



Sächsischer Landtag

6. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 28. Januar 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:57 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	235		3	Wahl von stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes	
	Änderung der Tagesordnung	235			Drucksache 6/668, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	235			Drucksache 6/450, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
	Christian Piwarz, CDU	235			Drucksache 6/742, Wahlvorschlag der Fraktion SPD	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	236			Drucksache 6/511, Wahlvorschlag der Fraktion AfD	237
1	Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats				Jörg Urban, AfD	238
	Drucksache 6/666, Wahlvorschlag der Fraktion CDU				Abstimmung und Zustimmung	
	Drucksache 6/665, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	236			Drucksache 6/668	238
	Abstimmung und Zustimmung	236			Abstimmung und Zustimmung	
					Drucksache 6/450	238
					Abstimmung und Zustimmung	
					Drucksache 6/742	238
2	Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtags für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen			4	Wahl von Mitgliedern für die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen	
	Drucksache 6/667, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	237			Drucksache 6/460, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	
	Abstimmung und Zustimmung	237			Drucksache 6/550, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
					Drucksache 6/690, Wahlvorschlag der Fraktion AfD	238

Ergebnis siehe Seite 263

- 5 Wahl von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen**
Drucksache 6/459, Wahlvorschlag der Fraktion CDU
Drucksache 6/549, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/689, Wahlvorschlag der Fraktion AfD **239**

Ergebnis siehe Seite 264

- 6 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen**
Drucksache 6/464, Wahlvorschlag der Fraktion CDU
Drucksache 6/551, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE **239**

Thomas Colditz, CDU 239

Ergebnis siehe Seite 264

- 7 Fachregierungserklärung zum Thema: „Unsere Freiheit braucht Sicherheit“** **240**

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 240
Rico Gebhardt, DIE LINKE 243
Christian Hartmann, CDU 247
Mario Pecher, SPD 249
Dr. Frauke Petry, AfD 251
Valentin Lippmann, GRÜNE 252
Enrico Stange, DIE LINKE 254
Christian Hartmann, CDU 256
Klaus Bartl, DIE LINKE 257
Christian Hartmann, CDU 258
Klaus Bartl, DIE LINKE 258
Christian Hartmann, CDU 258
Albrecht Pallas, SPD 259
Dr. Frauke Petry, AfD 259
Albrecht Pallas, SPD 260

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 6/813 260
Valentin Lippmann, GRÜNE 260
Christian Hartmann, CDU 260
Dr. Stefan Dreher, AfD 261
Klaus Bartl, DIE LINKE 261
Albrecht Pallas, SPD 261
Abstimmung und Ablehnung 261

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/818 261
Klaus Bartl, DIE LINKE 261
Christian Hartmann, CDU 262
Harald Baumann-Hasske, SPD 263
Abstimmung und Ablehnung 263

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4 **263**

Wahlergebnis 263

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5 **264**

Wahlergebnis 264

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6 **264**

Wahlergebnis 264

- 8 Aktuelle Stunde**
1. Aktuelle Debatte
Landwirtschaft für alle – zukunftsfähig und nachhaltig!
Antrag der Fraktionen
CDU und SPD **265**

Andreas Heinz, CDU 265
Volkmar Winkler, SPD 266
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE 267
Jörg Urban, AfD 267
Wolfram Günther, GRÜNE 268
Andreas Heinz, CDU 269
Wolfram Günther, GRÜNE 269
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 270
Wolfram Günther, GRÜNE 271
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU 271
Volkmar Winkler, SPD 271
Jörg Urban, AfD 272
Sebastian Fischer, CDU 272
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 273

	Kerstin Köditz, DIE LINKE	316			
	Henning Homann, SPD	318			
	Uwe Wurlitzer, AfD	319			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	320			
	Petra Zais, GRÜNE	321			
	Abstimmung und Ablehnung	321			
14	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/408, Drucksache 6/623, Unterrichtungen durch das Sächsi- sche Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/659, Beschlussempfehlung des Haushalts-und Finanzausschusses	322			
	Abstimmung und Zustimmung	322			
15	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/449			322	
	Zustimmung			322	
16	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache– Drucksache 6/739			322	
	Zustimmung			322	
	Nächste Landtagssitzung			322	

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Hösl, Herr Hirche, Herr Kupfer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 6/774 vor: „Hohes Verfassungsgut der Versammlungsfreiheit nicht leichtfertig preisgeben – Umstände und politische Verantwortung des flächendeckenden Versammlungsverbots für die Landeshauptstadt Dresden rückhaltlos aufklären“. Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen; dann müsste der Antrag noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt Herrn Scheel für die einbringende Fraktion um die Begründung der Dringlichkeit.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit Datum vom 18. Januar dieses Jahres hat die Polizeidirektion Dresden eine Allgemeinverfügung für das Stadtgebiet Dresden für den 19. Januar herausgegeben, mit der sämtliches Demonstrationsgeschehen untersagt wurde. Das ist aus unserer Sicht ein massiver Eingriff in das Versammlungsrecht und nur mit schwerwiegenden Gründen zu rechtfertigen.

Daraufhin hat die CDU-Fraktion – auch mit Datum vom 18. Januar – um 17:06 Uhr eine Sondersitzung des Innenausschusses verlangt und betont, dass es wichtig sei, diese Situation umfänglich aufzuklären. Diesem Aufklärungsinteresse ist im Innenausschuss Genüge getan worden. Es war festzustellen, dass eine Begründung für diese Allgemeinverfügung nicht gegeben war – aus unserer Sicht, wie gesagt, ein schwerer Eingriff in die Grundrechte.

Wir sind deswegen der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, dass wir uns über diesen Grundrechtseingriff hier verständigen. Wir müssen dringend darüber reden, ob der Zweck alle Mittel rechtfertigt. Wir müssen auch dringend darüber reden, ob die Staatsregierung beim Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen das Maß verloren hat. Das können wir nicht morgen, nächste Woche oder in einem Monat tun,

sondern das müssen wir so bald wie möglich tun, da ein solcher Eingriff mit der Eingriffsschwelle, die die Staatsregierung festgelegt hat, jederzeit wieder passieren kann. Wir als Landtag müssen hierzu deutlich Position beziehen und dem einen Riegel vorschieben.

Deshalb bitte ich erstens, der Dringlichkeit zuzustimmen, und zweitens, den Antrag mit Tagesordnungspunkt 7 gemeinsam zu behandeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Scheel hat für die einbringende Fraktion gerade die Dringlichkeit des Antrags begründet.

Jetzt kommt – so vermute ich ganz stark – die Gegenrede durch Kollegen Piwarz für die Fraktion der CDU.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident, Sie vermuten wie immer richtig. – Ich hätte mir gewünscht, Herr Kollege Scheel, dass Sie wenigstens einen Satz zur Dringlichkeit verlieren. Das haben Sie nicht getan. Der Antrag ist nicht dringlich, und das aus drei Gründen:

Erstens. Wie Kollege Scheel richtig ausgeführt hat, ist die Allgemeinverfügung vom 18. Januar – auch medial und öffentlich – bekannt. Der Einreichungsschluss für Anträge zu dieser Plenartagesordnung war der 19. Januar. Sie hätten also einen Tag Zeit gehabt, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zweiter Grund: Wenn man sich diesen Antrag anschaut, stellt man fest, dass allenfalls Punkt 3 von der Dringlichkeit, wie Sie sie begründen, betroffen wäre. Die anderen beiden Punkte würden also schon generell wegfallen. Aber unter Punkt 3 fordern Sie sowohl vom Landtag als auch von der Staatsregierung de facto eine Unmöglichkeit; denn die Entscheidung zu der Frage, ob eine Versammlung – aus welchen Gründen auch immer – untersagt werden muss, kann nicht der Landtag generell treffen, sondern maximal die Versammlungs- und Polizeibehörde im Einzelfall. Deswegen rechtfertigt dieses Verlangen auf eine Unmöglichkeit keine Dringlichkeit.

Dritter und entscheidender Punkt: Sie haben durchaus die Möglichkeit, im regulären parlamentarischen Verfahren eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen. Der Innenminister wird in wenigen Minuten eine Fachregierungserklärung genau zu diesem Thema halten. Es besteht die Möglichkeit, dazu Entschließungsanträge einzubringen. Sie hätten sich also diese ganze Mühe sparen können und mit etwas mehr Ruhe einen Antrag als Entschließungsantrag einreichen können, über den wir heute im Rahmen der Debatte über die Fachregierungserklärung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt hätten beraten können. Ich vermute ganz stark, dass uns dann plötzlich – oh Wunder, oh Wunder – dieser Antrag noch

einmal – dann als Entschließungsantrag – vorgelegt wird. Das wäre aber noch ein Beleg dafür, dass der Antrag zwar als dringlich bezeichnet wird, aber nicht dringlich ist.

Wir werden die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Gegenrede. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 Herrn Kollegen Lippmann für die Fraktion GRÜNE. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Namens meiner Fraktion möchte ich erklären, dass wir die Dringlichkeit des Antrags unterstützen.

Ich möchte Herrn Piwarz auch dezidiert widersprechen. Genau in Punkt 3 liegt die Dringlichkeit dieses Antrags begründet. In der Bevölkerung Dresdens, aber auch ganz Sachsens ist große Verunsicherung über die Frage entstanden, inwieweit sich das, was in Bezug auf den 19. Januar in Dresden passiert ist, jederzeit wiederholen kann. In der Bevölkerung, aber auch in diesem Hohen Haus gibt es insoweit berechtigte Bedenken. Wir stehen womöglich schon am nächsten Montag wieder vor der Frage, ob uns Ähnliches droht. Unter Punkt 3 wird dazu aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen und wirksame Maßnahmen durch die Staatsregierung zu ergreifen, um ein Versammlungsverbot abzuwenden. Auch mit Blick darauf, dass der nächste Montag naht, ist dieser Antrag in

der gebotenen Deutlichkeit für dringlich zu halten. Deswegen unterstützen wir das.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
begibt sich zum Saalmikrofon.)

– Kollege Bartl, Ihre Fraktion hat ihre Wortmeldung schon abgegeben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Ich möchte nur erwidern!)

– Ihnen kann ich jetzt nicht das Wort erteilen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu der Frage Dringlichkeit – pro und contra? – Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Wir können also abstimmen. Wer dafür ist, die Dringlichkeit zu bejahen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann keine erkennen. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 6. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtags für den Sächsischen Kultursenat gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats

Drucksache 6/666, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/665, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Das Gesetz über die Errichtung des Sächsischen Kultursenats schreibt in § 3 Abs. 1 Nr. 2 vor, dass drei Mitglieder des Sächsischen Landtags in den Sächsischen Kultursenat gewählt werden. Nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist für Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Die CDU-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für zwei Abgeordnete. Die Fraktion DIE LINKE hat das Vorschlagsrecht für einen Abgeordneten.

Die Wahlvorschläge beider Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 6/666 für die CDU-Fraktion und 6/665 für die Fraktion DIE LINKE vor.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass wir bei der

Wahl der Mitglieder des Kultursenats durch Handzeichen abstimmen. – Das kann ich nicht erkennen. Da es keinen Widerspruch gibt, kommen wir zu einer offenen Wahl durch Handzeichen und können die drei Mitglieder des Sächsischen Landtages für den Sächsischen Kultursenat auf diese Weise wählen. Ich frage trotzdem vorsichtshalber, ob über jeden Kandidaten eine getrennte Wahl verlangt wird. – Auch das sehe ich nicht. Wir können also über alle Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen.

Wer dafür ist, alle vorgeschlagenen Kandidaten in den Sächsischen Kultursenat zu wählen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind die Genannten einstimmig gewählt. Ich frage jetzt, ob einer der gerade Gewählten unter Umständen die Wahl nicht annimmt. – Auch das kann ich nicht erkennen. Ich beglückwünsche also die drei gewählten Kolleginnen und Kollegen zu dieser Wahl und kann den Tagesordnungspunkt 1 beenden. Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von Mitgliedern des Sächsischen Landtags für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/667, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Das Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen schreibt in § 5 Abs. 1 Nr. 7 vor, dass zwei Abgeordnete des Sächsischen Landtages als Mitglieder für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates gewählt werden. Auch für diese Wahl gilt nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Das Vorschlagsrecht hat somit für zwei Sitze die CDU-Fraktion. Ein Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/667 in einer Neufassung vor.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage daher, ob jemand von Ihnen widerspricht. – Das kann ich nicht feststellen. Wir können also auch in diesem

Fall offen abstimmen. Ein Widerspruch liegt uns nicht vor. Wir stimmen jetzt offen über die beiden Mitglieder des Sächsischen Landtages für das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ab. Ich frage Sie auch hier, ob jemand eine getrennte Wahl der beiden verlangt. – Das sehe ich nicht. Wir können also über sie gemeinsam abstimmen.

Wer dafür ist, die vorgeschlagenen Kandidaten in das Kuratorium der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Auch hier frage ich, ob einer der Gewählten die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Damit beglückwünsche ich beide Abgeordneten zu ihrer Wahl und verlasse den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Wahl von stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/668, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/450, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/742, Wahlvorschlag der Fraktion SPD

Drucksache 6/511, Wahlvorschlag der Fraktion AfD

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 hat der Sächsische Landtag zu Beginn der Wahlperiode zehn stimmberechtigte Mitglieder und zehn Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses zu wählen. Nach § 15 Abs. 2 ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, wiederum für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen d'Hondt zugrunde zu legen. Bei den zu wählenden zehn stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertretern bedeutet dies, auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter, auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter, auf Vorschlag der Fraktion SPD sind ein Mitglied und ein Stellvertreter und auf Vorschlag der Fraktion AfD sind ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in folgenden Drucksachen vor: 6/668 für die CDU-Fraktion, 6/450 für die Fraktion DIE LINKE, 6/742 für die SPD-Fraktion und 6/511 für die AfD-Fraktion. Gewählt ist – ich führe es nur der Vollständigkeit halber noch einmal an –, wer mehr Ja-als Neinstimmen erhält.

Meine Damen und Herren! Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann auch hier durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass wir bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter durch Handzeichen abstimmen. –

(Jörg Urban, AfD: Ja! – Christian Piwarz, CDU:
Das war der falsche Wahlgang!)

Gut. Dann müssen wir so verfahren.

(Zuruf von der AfD: Augenblick!)

– Wir haben jetzt einen Widerspruch erhalten. Damit müssen wir die Wahl geheim vornehmen. Sie wollen sich zu Wort melden? – Bitte. Etwas ungewöhnlich; bitte, Herr Kollege.

Jörg Urban, AfD: Mir wäre es wichtig, dass über die Vorschläge für den Jugendhilfeausschuss einzeln abgestimmt wird. Geheim muss nicht abgestimmt werden. Mir war wichtig, dass eine einzelne Abstimmung erfolgt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aha. Das können wir so machen. Ich habe Sie jetzt so verstanden, Herr Kollege, dass Sie blockweise über die Wahlvorschläge jeder einzelnen Fraktion abstimmen möchten. So ist es. Das bedeutet, dass ich jeden Wahlvorschlag – blockweise Abstimmung nennen wir das – einzeln aufrufen werde.

Meine verehrten Damen und Herren! Wir beginnen jetzt – es ist blockweise Abstimmung beantragt – zunächst mit den Wahlvorschlägen der CDU-Fraktion, die Ihnen in der Drucksache 6/668 vorliegen. Wer diesen Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind alle von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter gewählt. Ich frage, ob einer von den gewählten zwölf Kolleginnen und Kollegen die Wahl nicht annimmt. – Das kann ich nicht erkennen. Ich beglückwünsche alle zu dieser Wahl.

Ich rufe die Drucksache 6/450 auf. Das sind die Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE. Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit sind die Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE, zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter, gewählt und ich frage: Nimmt eine(r) der vier Gewählten die Wahl nicht an? – Das kann ich nicht erkennen. Damit beglückwünsche ich alle auch hier gewählten stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe die Drucksache 6/742 auf. Das sind die Wahlvorschläge der SPD-Fraktion: ein Mitglied und ein Stellvertreter. Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist das vorgeschlagene Mitglied und ein Stellvertreter im Wahlvorschlag der SPD-Fraktion gewählt, und ich frage: Nimmt eine(r) der beiden Gewählten die Wahl nicht an? – Das ist nicht der Fall. Damit Glückwunsch dem gewählten Mitglied und dem Stellvertreter.

Ich rufe die Drucksache 6/511 für die AfD-Fraktion auf. Hier sind ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Wer den Wahlvorschlägen der AfD-Fraktion seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einzelne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl Stimmenthaltungen. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter im Wahlvorschlag der AfD-Fraktion gewählt, und ich frage auch hier: Nimmt eine(r) der beiden Gewählten die Wahl nicht an? – Das kann ich nicht erkennen. Damit Glückwunsch auch dem gewählten Mitglied und dem gewählten Stellvertreter.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 3 angelangt und kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Wahl von Mitgliedern für die Parlamentarische Kontrollkommission gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/460, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/550, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/690, Wahlvorschlag der Fraktion AfD

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist signalisiert worden, dass diese Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt werden soll. Gleiches gilt für die in den Tagesordnungspunkten 5 und 6 vorgesehenen Wahlen von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium sowie die G-10-Kommission des Sächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren, um die Zeit effektiv zu nutzen, schlage ich vor, dass wir an dieser Stelle die drei Tagesordnungspunkte zusammenfassen und alle drei Wahlen in einem Wahlaufuf durchführen. Dies ist nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung ohne Weiteres möglich.

Um Sie darauf vorzubereiten, wie das ablaufen wird: Bei Wahlaufuf erhalten Sie drei verschiedenfarbige Stimmscheine, auf denen jeweils deutlich gekennzeichnet ist, auf welches zu wählende Gremium sie sich beziehen. Die Wahlkommission würde nach Abgabe der Stimmscheine die Auszählung vornehmen, während wir in unserer Sitzung fortfahren könnten. Wir kämen dann zur Fachregierungserklärung. Gibt es Einwände gegen die vorgeschlagene Verfahrensweise? – Es gibt keine. Damit werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, stelle ich nun die drei durchzuführenden Wahlen kurz vor. Ich komme

zunächst zu der als Tagesordnungspunkt 4 vorgesehenen Wahl von Mitgliedern für die Parlamentarische Kontrollkommission. § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Freistaates Sachsen schreibt die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags vor. Gemäß § 16 Abs. 2 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln und mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus

fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

Bei den zu besetzenden fünf Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist ein Mitglied zu wählen und auf Vorschlag der AfD-Fraktion ist ebenfalls ein Mitglied zu wählen. Der Stimmschein für diese Wahl wird der blaue sein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Wahl von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/459, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/549, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/689, Wahlvorschlag der Fraktion AfD

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder für das Parlamentarische Kontrollgremium vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. Das

bedeutet, für die fünf zu besetzenden Sitze auf Vorschlag der CDU-Fraktion sind drei Mitglieder zu wählen und auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und der AfD-Fraktion jeweils ein Mitglied. Hier ist der Stimmschein orangefarben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/464, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Drucksache 6/551, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

Es sind diesmal drei zu wählende Mitglieder. Der Stimmschein ist hier weiß.

Zur Durchführung der Wahlen berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags: Thomas Colditz als Leiter, CDU; Herr Sodann, DIE LINKE; Frau Raether-Lordieck für die SPD; Herr Wendt, AfD, und Herr Günther für die GRÜNEN. Ich übergebe das Wort dem Leiter der Wahlkommission. Er steht schon hinter mir. Unsere Wahlkommission hat sich in unglaublicher Geschwindigkeit schon hier vorn zusammengefunden.

Jetzt ergreift der Leiter unserer Wahlkommission, Herr Kollege Colditz, das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident hat das Prozedere schon beschrieben. Sie bekommen drei Wahlzettel, die Sie bitte gewissenhaft und ausführlich ausfüllen. Das ist eine gewisse Herausforderung, aber ich glaube, wir werden sie gut bewältigen.

(Heiterkeit)

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Sollte sich jemand im Saal befinden, der wahlberechtigt ist, aber nicht aufgerufen wurde, möge er sich bitte jetzt melden. – Es ist vollbracht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung für die drei Wahlen und bitte unsere Wahlkommission, die Stimmen jetzt auszuzählen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission die Auszählung

außerhalb des Plenarsaales im Saal 2 vornimmt und wir in der Zwischenzeit mit der Sitzung fortfahren. Nach Feststellung der Ergebnisse durch die Wahlkommission werden die Tagesordnungspunkte wieder aufgerufen.

Wir treten jetzt ein in den

Tagesordnungspunkt 7

Fachregierungserklärung zum Thema: „Unsere Freiheit braucht Sicherheit“

Meine Damen und Herren! Das ist jetzt ein wichtiger Tagesordnungspunkt. Ich bitte Sie, ganz einfach Ihre Plätze einzunehmen. Ich übergebe das Wort an den Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig. Bitte, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und am Beginn meiner Fachregierungserklärung Danke sagen, Danke an die Beamten der sächsischen Polizei und an die vielen Polizisten aus ganz Deutschland, die schon seit Monaten dafür sorgen, dass die Menschen hier bei uns im Freistaat ihre Grundrechte wahrnehmen können.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Es sind kräfteintensive Einsatzlagen, die seit Wochen in Dresden und Leipzig stattfinden. Sie führen die sächsische Polizei durchaus an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Danke zu sagen an die Bürgerschaft für ihr Engagement. Insbesondere denke ich da an den vergangenen Montagabend hier in Dresden. Das war ein großartiges Engagement, das war ein tolles Zeichen und ein gutes Signal, dass so eine Veranstaltung auch mit wenig Polizei auskommt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den
GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles ist aber nur leistbar unter der Voraussetzung, dass wir eine starke Unterstützung durch die Polizeien der Länder und des Bundes bekommen. Ich möchte dies an ein paar Zahlen verdeutlichen.

Insgesamt haben wir in diesem Themenkomplex 15 zum Teil sehr komplexe Versammlungslagen seit der ersten Versammlung von Pegida am 20. Oktober 2014 in Dresden gehabt. Die Teilnehmerzahlen sind seither bei Pegida, aber auch bei den Gegenveranstaltungen ständig gewachsen. Schauen wir uns das genauer an: Am 20. Oktober 2014 waren es 350 Teilnehmer bei Pegida und am 12. Januar 2015 mehr als 25 000. Auch die Gegendemonstrationen hatten mehrere Tausend Teilnehmer. Es hat in den Versammlungen auch immer wieder gewaltbereite

Personen gegeben. Der Kräfteinsatz des Polizeivollzugsdienstes ist deshalb lageangepasst in diesem Zeitraum natürlich enorm gestiegen. Am 20. Oktober – jenem ersten Tag – waren zehn Einsatzkräfte in Dresden unterwegs. Wir haben nunmehr teilweise 1 500 Einsatzkräfte, die in Dresden im Einsatz sind.

Seit Dezember 2014 werden regelmäßig Polizeikräfte anderer Bundesländer und des Bundes angefordert. Der Höhepunkt des Kräfteinsatzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist letzte Woche gewesen, und zwar in Leipzig am 21. Januar. Es war einer der größten Polizeieinsätze, die wir in der jüngsten Geschichte des Freistaates hatten. Über 5 100 Beamte waren im Einsatz, davon allein circa 1 200 aus dem Freistaat Sachsen. Die Veranstaltung in Leipzig am Mittwoch der letzten Woche hatte zu Teilen ein erhebliches Gewaltpotenzial in sich.

Dieses entlud sich beispielsweise in Böllerwürfen, im Durchbrechen von Absperrungen oder in brennenden Mülltonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Gewalt bei solchen Demonstrationen und Veranstaltungen ist nicht hinzunehmen und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte überhaupt nicht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es muss klar und deutlich gesagt werden: Diese Kolleginnen und Kollegen sind Menschen in Uniform, die für uns die öffentliche Sicherheit gewährleisten, die sie durchsetzen, die buchstäblich ihren Buckel hinhalten. Deswegen sind Angriffe gegen sie von uns besonders scharf zu verurteilen. Ich denke diesbezüglich auch an den Gewaltausbruch auf den Polizeiposten in Connewitz. So etwas ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir müssen den Kolleginnen und Kollegen Hochachtung für ihre Arbeit zollen; denn ihnen, den Polizistinnen und Polizisten, ist es zu verdanken, dass es bei all diesen Einsätzen, über die ich gesprochen habe, trotz alledem gelungen ist, den Verlauf der Versammlung weitgehend friedlich zu gewährleisten. Entscheidend ist, dass es gelungen ist, auch unter schwierigen Bedingungen die Freiheitsrechte zu sichern. Das ist ein gutes Zeichen für die Welt, und es macht deutlich, dass es unsere Demokra-

tie wert ist und dass es auch notwendig ist, diese Anstrengungen zu leisten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch Fälle, in denen das hohe Gut der Demonstrationsfreiheit gegen andere hohe Güter abgewogen werden muss. Wenn Menschenleben konkret in Gefahr sind, dann gibt es nur eine Entscheidung – so wie die vor zwei Wochen in Dresden: Wer glaubt, dass diese Entscheidung leicht gefallen ist, liegt falsch. Die Hinweise wurden gründlich abgewogen – wohlüberlegt und besonnen –, weil es ein starker Eingriff in die Grundrechte ist. Deshalb möchte ich den Ablauf noch einmal kurz skizzieren.

Bei der Polizeidirektion Dresden haben sich im Laufe des Samstags die abstrakten Meldungen bis auf eine konkrete Gefährdung verdichtet. Danach wurden Attentäter aufgerufen, sich unter die Protestierenden zu mischen, um zeitnah einen Mord an einer Einzelperson des Organisationsteams von Pegida zu begehen. Angaben zum konkreten Vorgehen liegen hierzu nicht vor. Deswegen und mit Blick auf die Charakteristik terroristischer Anschläge ist auch mit dem Einsatz gemeingefährlicher Mittel zu rechnen, und auch von einer unmittelbaren Gefährdung von Leib und Leben aller Versammlungsteilnehmer ist auszugehen.

Daraus ließ sich ableiten, dass am 19. Januar 2015 mit relevanter Wahrscheinlichkeit ein Anschlag in Dresden aus den Versammlungen heraus verübt werden sollte. Diese Einschätzung kam vom BKA und geht auf verschiedene zusammenfließende Meldungen anderer Sicherheitsbehörden zurück. Diese wurde als geheim eingestuft.

Es liegt dann in der Natur der Sache, dass die von einigen gewünschten Detailinformationen verschiedenen Restriktionen unterliegen. Aber der Kerninhalt war: Es gab eine konkrete Warnung vor einem Anschlag aus den Versammlungen heraus auf ein Mitglied des Pegida-Organisationsteams.

Bei einem Anschlag in einer Menschenmenge besteht eine erheblich Gefahr für eine Vielzahl von Menschen. In dieser konkreten Situation bestand für die Polizei keine andere Möglichkeit, als das Verbot aller Versammlungen. Anders hätte die erneute Anmeldung von Ersatz- oder Spontandemonstrationen nicht unterbunden werden können. Aufgrund der räumlichen Nähe der Anmeldung wären die Veranstaltungen für potenzielle Täter dann nicht mehr unterscheidbar gewesen.

Es gab eine Gefährdungslage für alle Demonstrationen an diesem Abend, und deswegen wurden alle Veranstaltungen für diesen Tag untersagt. Darüber hinaus war über die Strukturen der möglichen Täter nichts bekannt. Die Hinweise waren konkret für Ort, Zeit und Person. Die Aufrufe sollten unbekannte Schläfer oder Selbstradikalisierte mobilisieren.

Für diese Art der Bedrohung gab es kein geeignetes polizeiliches Mittel. Das bedeutet, es war eine tatsächliche Ausnahmesituation. Das angekündigte Versammlungsgeschehen konnte so nicht mehr geschützt werden.

Die Allgemeinverfügung war für diesen Tag in dieser ganz konkreten Situation die einzig vernünftige Lösung.

Im Übrigen hatte bis zu diesem Zeitpunkt auch der Veranstalter, also Pegida selbst, kein schlüssiges Sicherheitskonzept vorgelegt. Fakt ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren – und das möchte ich noch einmal deutlich sagen –: Ohne diese konkrete Bedrohung wären die angemeldeten Veranstaltungen so wie immer bis zu diesem Zeitpunkt und auch jetzt, danach, ordnungsgemäß abgesichert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es noch einmal ganz klar: Die Entscheidung der Polizeiführung, der Polizeidirektion Dresden, war richtig, und ich würde sie unter gleichen Umständen so wieder mittragen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist zu befürchten! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Wenn ich die Wahl habe, entweder Leib und Leben der Menschen in diesem Lande vor Terroristen zu schützen oder sie unter Gefahr demonstrieren zu lassen, dann wähle ich immer die Sicherheit und die Unversehrtheit unserer Bürger.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich halte es daher auch für verfehlt, in diesem Zusammenhang von einem vermeintlichen Gegensatz von Freiheit und Sicherheit zu sprechen. Freiheit und Sicherheit trennt kein Entweder-oder, sie eint ein Sowohl-als-auch. Sie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wer in Unsicherheit lebt, baut zwangsläufig Mauern um sich herum. Nur in Sicherheit kann es echte Freiheit geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das schließt die Möglichkeit zur demokratischen Teilhabe ein. Das ist nicht zuletzt einer der häufigsten Gründe dafür, warum Menschen zu uns nach Deutschland flüchten. Sie kommen zum Teil aus Ländern, in denen viele von ihnen nicht wissen, ob sie den nächsten Tag erleben, in denen es kein staatliches Gewaltmonopol gibt und sie der Willkür von Warlords und marodierenden Banden ausgesetzt sind, in denen Demonstration und freie Meinungsäußerung für sie nicht normaler Alltag sind.

Unser Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Freiheits- und Sicherheitsgarant für die Bürger. Gerade wenn man über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit spricht, sollte man sich das immer wieder klarmachen. Man kann also nicht oft genug wiederholen: Sicherheit ist nicht das Gegenteil, sondern die Grundlage von Freiheit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Unsere Freiheit braucht Sicherheit. Damit es keine Missverständnisse gibt, will ich ebenso klar sagen: Ich stimme

uneingeschränkt zu – das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht sind hohe Güter. Es sind die Lebensadern unserer Demokratie, und wenn man so will, der Motor unserer offenen Gesellschaft. Jedes Freiheitsrecht, jede demokratische Errungenschaft unserer Zeit wird ausgefüllt durch die Menschen, die sie tragen. Die Sicherheit jener Menschen zu gewährleisten ist oberste Staatsräson. Das ist die Grundlage unseres Gesellschaftsvertrages. Diesem Grundsatz fühlt sich die Staatsregierung verpflichtet. Diesem Grundsatz fühle ich mich persönlich verpflichtet, und ich denke, diesem Grundsatz müssen wir uns alle verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Sebastian Gemkow)

Jetzt gibt es einige, meine sehr verehrten Damen und Herren, die sagen, die Maßnahme sei unverhältnismäßig gewesen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Korrekt!)

ein unnötiger Eingriff in die Grundwerte unserer Demokratie.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Völlig überzogen!)

Ich kann mir vorstellen, dass sich das aus Berlin, Stuttgart oder Hamburg sehr leicht sagen lässt.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich kann mir aber auch vorstellen,

(Zurufe von den LINKEN)

dass, wenn es anders gelaufen wäre, wenn demonstriert worden wäre und Menschen durch einen Anschlag zu Schaden gekommen wären, dann dieselben Leute uns heute auf andere Weise verurteilen würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Sie würden uns fragen: Warum habt ihr das zugelassen? Ihr hattet die entsprechenden Hinweise der Sicherheitsbehörden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Demokratie muss den kontroversen Diskurs aushalten. Unsere Demokratie muss auch Drohungen aushalten können und deutlich zeigen, dass unsere Werte jeder Aggression standhalten. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Der Diskurs kann und muss gelegentlich seinen Ausgangspunkt auf der Straße nehmen. Aber ein solcher Diskurs muss immer im konstruktiven demokratischen Gesamtzusammenhang gesehen werden und deshalb auf ein Ziel ausgerichtet sein. Das heißt: Miteinander reden statt übereinander, ergebnisoffen statt in festgefahrenen Positionen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, reicht es nicht aus, allein auf der Straße seinen Unmut kundzutun. Die vielen Tausend Menschen, die auf die Straße gehen, machen damit auf sich aufmerksam. Aber das allein bringt den notwendigen Diskurs in unserer Gesellschaft noch nicht weiter. Deshalb ist es wichtig, dass es uns gemeinsam gelingt – diesen Anspruch habe ich –, diese Menschen dorthin zu bringen, wo wir richtig miteinander reden und Meinungen und Argumente ausgetauscht werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb habe ich meine persönlichen Bedenken beiseite geschoben und das Gespräch mit den Pegida-Organisatoren geführt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Gespräch war nicht einfach, aber als Innenminister bin ich auch Versammlungsminister und trage deshalb die Verantwortung für die Sicherheit der Menschen bei solchen Veranstaltungen und der Polizistinnen und Polizisten.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Es ging bei dem Gespräch nicht darum, Inhalte, Positionen oder Werte zu diskutieren, sondern das Gespräch hatte das Ziel, an die Verantwortung der Veranstalter zu appellieren.

(Anhaltende Unruhe bei den LINKEN –
Ines Springer, CDU: Pscht!)

Sie sind es nämlich, die in erster Linie Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Veranstaltungen tragen, und sie müssen dieser gerecht werden. Ich habe dafür geworben, dass die Organisatoren den Teilnehmern erklären, wie und wo wir in der Gesellschaft miteinander streiten können. Ich gehe immer noch davon aus, dass es uns gelingt, den Protest in Diskussionen umformen zu können und dass wir in einen Dialog eintreten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal sagen: Ein weiterer Termin ist weder in Aussicht genommen noch vereinbart worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sei nochmals gesagt: Wahr ist, dass man am 19. Januar in Dresden nicht demonstrieren konnte. Wahr ist aber auch, dass sich schon in derselben Woche die demokratische Kultur hier bei uns im Freistaat weiterentwickelt hat. Die Staatsregierung hat neben vielen anderen Gesprächsangeboten den direkten Dialog mit den Menschen im Lande aufgenommen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die demokratische Kultur hat sich weiterentwickelt, weil die Regierung mit dem Volk redet – so etwas Absurdes!)

Das mag selbstverständlich sein, aber es ist ein klares Signal und macht deutlich: Wir haben verstanden, denn mit dem für alle offenen Dialogforum in Dresden haben wir ein faires Gesprächsangebot unterbreitet. Der faire Umgang miteinander stand im Vordergrund. Grundlage

aller Diskussionsbeiträge war es, einander zuzuhören, einander zu verstehen und sachlich zu argumentieren.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Der große Zulauf hat auch deutlich gemacht, dass der Bedarf an diesen Gesprächen vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Erkenntnis ist, dass natürlich nicht alle einer Meinung sind. Aber sie sind bereit, sich konstruktiv und sachlich auseinanderzusetzen; denn interessant war: Je länger die Diskussion an den einzelnen Tischen dauerte, desto sachlicher und unaufgerechter wurde diskutiert. Das eine oder andere ideologische Pulver war schnell verschossen und man konnte über Fakten diskutieren. Es hat sich ziemlich schnell die Spreu vom Weizen getrennt oder – anders ausgedrückt – die wirklichen Sorgen von populistischen Sprüchen. Deshalb ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass das Gespräch unbedingt notwendig ist und Diskurse geführt werden müssen.

Klar ist aber auch, dass das nur ein Auftakt gewesen sein kann und weitere Gespräche in der Breite dieser Gesellschaft notwendig sind. Mittelfristig muss es das Ziel sein, dass die Artikulation auf der Straße zu den konkreten Themen zurückgeht und die Gespräche intensiviert werden. Natürlich sind Demonstrationen gut für eine Demokratie, natürlich sind sie das Herzstück für eine wache politische Kultur; aber allein ein Selbstzweck sind sie nicht. Nur gegen „die da oben“ zu sein trägt nicht dauerhaft zur politischen Kultur bei. Es geht auch langfristig auf Kosten des Ansehens unseres Landes.

Deshalb will ich noch einmal sagen: Es geht jetzt darum, weniger Auseinandersetzungen auf der Straße zu haben, sondern mehr sachliche Diskussion und einen Dialog; denn verfestigte Konflikte nützen niemanden etwas.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Deshalb ist es höchste Zeit, diesen Weg konsequent weiter zu gehen – durchaus auch im Sinne der Sicherheit. Diese Freiheit zu nutzen, dazu lade ich alle ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke Herrn Staatsminister Ulbig für seine Fachregierungserklärung.

Wir kommen jetzt zur Aussprache und ich rufe Ihnen folgende Redezeiten in Erinnerung: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 14 Minuten und GRÜNE 12 Minuten. Wir beginnen mit einer ersten Runde in folgender Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht hätte hier eigentlich der Ministerpräsident stehen müssen, denn es kann uns doch heute nicht ernsthaft allein um das Versammlungsverbot vom 19. Januar gehen. Wir sprechen eigentlich über einen der größten gesellschaftlichen Konflikte, die der Freistaat in seiner jüngsten Geschichte zu bewältigen hat.

Meine Herren an der Spitze der sächsischen CDU, Ihre erprobte Methode des Schweigens oder des Abmoderierens aller Konflikte durch Brandmarkung externer Schuldiger – so wie es beim Landesbankcrash gewesen ist, bei der Sachsensumpffaffäre oder bei der NSU-Mordserie – wird diesmal nicht funktionieren.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, tragen mit Ihrer Politik die Verantwortung für die Ursachen der Eskalation, der Frustration und teilweise auch der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus, die wir derzeit hierzulande erleben.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Sabine Friedel, SPD, und Petra Zais, GRÜNE –
Empörte Zurufe von der CDU)

Denn wir erinnern uns an die ewigen Debatten um den Extremismus mit dem expliziten Standpunkt der sächsischen CDU, dass der Linksextremismus eine der größten Gefahren für die Demokratie darstellt,

(Lautstarker Widerspruch von der CDU)

obwohl in Sachsen Morde und Gefahren gegen Leib und Leben von rechts ausgegangen sind, meine Damen und Herren. – Ihre Zwischenrufe zeigen mir, dass ich recht habe.

(Beifall bei den LINKEN)

Höhepunkt war die Einführung der Extremismusklausel. Damit wurde ein Generalverdacht gegen alle ausgesprochen, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für eine demokratische Kultur in diesem Land einsetzen wollen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es war auch besonders Sachsen, wo die sogenannte akzeptierende Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum als faktische staatliche Beihilfe zu Nazistrukturen gepflegt wurde. Gerechtfertigt wurde das von der Pauschalbehauptung des damaligen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, die Sachsen seien ja immun gegen rechtsradikale Versuche – wie wir erst heute wieder in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen durften.

Hinzu kam speziell in Dresden die jahrelange historisch nachweislich falsche Pflege eines Opfermythos. Hinter der Fassade des stillen Gedenkens wurde insbesondere von der CDU eine einseitige Erinnerungskultur verteidigt, an die Nazis mit ihrem europaweit größten Aufmarsch mühelos anknüpfen konnten.

(Alexander Krauß, CDU: Lüge!)

Jahrelang wurde jede Kritik verfehmt.

(Christian Piwarz, CDU: Keine Ahnung!
Hören Sie auf mit dem Unsinn!)

Die Stadt und die CDU-Regierung haben erst mit absurden Begründungen reagiert – Zitat: „Die Chaoten stören das stille Gedenken“; damit waren aber nicht die Neonazis gemeint, sondern die Gegendemonstranten – und dann mit einem absurden Trennungsgebot, was in der Endkonsequenz zu den heftigen Auseinandersetzungen am 19. Februar 2011 führte. Es waren die zivilgesellschaftlichen Initiativen bis hin zur Antifa, die mit ihren Blockaden den Naziaufmärschen rund um den 13. Februar

(Starker Widerspruch und Zurufe
von der CDU und der AfD)

das Garaus gemacht haben, und nicht Ihre Menschenkette.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Sabine Friedel, SPD, und Petra Zais, GRÜNE)

Zum Dank wurden sie dafür kriminalisiert – und das bis heute –, Prominente und viele Nichtprominente. Im Zusammenhang mit einer nicht existierenden kriminellen Vereinigung namens Antifa-Sportgruppe wurden 2011 die Telefondaten von mehr als einer Viertelmillion Menschen abgefischt. Die politisch-juristische Verfolgung des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König ist inzwischen Geschichte, aber deswegen nicht weniger skandalös. Demnächst wird sich der Ministerpräsident unseres Nachbarlandes Thüringen wegen seiner Beteiligung an den antifaschistischen Protesten vor fünf Jahren vor einem Dresdner Gericht verantworten müssen.

(Empörter Zuruf des Abg.
Christian Piwarz, CDU – Weitere Zurufe)

Interessant ist: Es gab damals niemals einen Dialog oder ein Dialogangebot mit den Gegendemonstrationen. Das macht die Staatsregierung aber jetzt bei den Protestierenden mit Pegida – einer Bewegung, die die giftige Frucht Ihrer spezifischen sächsischen und Dresdner CDU-Politik ist. Ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern wenden sich längst mit Grausen ab. Da höre ich vom CDU-Bundesvorsitzenden Armin Laschet, der seine sächsischen Parteifreunde ermahnt, Sachsen gehöre doch zu Deutschland.

(Zuruf von der CDU – Vereinzelt
Beifall bei den LINKEN)

Wir alle dachten, schlimmer geht's nimmer. Doch dann kam diesen Montag die Nachricht von einem Geheimgespräch des Innenministers an unbekanntem Ort, aber mit einer ministeriellen Verkündung danach.

(Zurufe von der CDU)

Herr Ulbig, beim Blick auf Ihre Amtsführung fragen sich viele so wie auch ich persönlich: Sprechen Sie eigentlich noch als hauptamtlicher Innenminister oder eher als

ehrenamtlicher stellvertretender Pressesprecher von Pegida?

(Dr. Frauke Petry, AfD: So ein Blödsinn! –
Oh-Rufe von der CDU)

Herr Ulbig, Sie waren sogar bereit, sich mit Herrn Bachmann zu treffen, der Flüchtlinge als – Zitat – „Viehzeug“ bezeichnet hat. Davor wurden Sie, wurde Sachsen nur dadurch bewahrt, dass Bachmann vorher zurückgetreten ist. Daraus kann ich nur schlussfolgern, dass mit dem Beginn Ihrer OB-Kandidatur in Dresden alle Ihre politischen Sicherungen durchgebrannt sind – entsprechend durchgeknallt ist Ihre Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun hat sich die Spitze der sächsischen CDU offenbar kollektiv in eine Parallelgesellschaft begeben.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Der Ministerpräsident teilt im Widerspruch zu Aussagen der Bundeskanzlerin mit, dass es zwar Muslime in Sachsen gibt, aber keinen Islam. Ähnlich irre wäre es, wenn ich sagen würde: Herr Tillich mag zwar praktizierender Katholik sein, aber Katholizismus gehört nicht zu Sachsen. Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, haben uns diese Fachregierungserklärung mit einem fundamentalistischen Ausruf „Freiheit braucht Sicherheit“ beschert. Also müssen wir einmal mit fundamentaler Aufklärung in der Debatte darauf eingehen –

(Zurufe von der CDU)

und das nicht nur, um den Gesundheitszustand von Martin Dulig, um den ich mich Sorge, zu sichern, der mit dem Treiben seines Koalitionspartners wahrscheinlich körperliche Schmerzen haben wird.

Ich sage: Freiheit braucht Mut, Freiheit braucht Zivilcourage, Freiheit braucht Gesicht zeigen, Freiheit braucht Widerspruch, Freiheit braucht Andersdenkende, Freiheit braucht anders Lebende und Freiheit braucht anders Aussehende.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.
Sabine Friedel, SPD, und Petra Zais, GRÜNE)

Das, meine Damen und Herren, ist auch meine Lehre aus dem gescheiterten Versuch, in der DDR eine Alternative zum Kapitalismus aufzubauen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Eine hundertprozentige Sicherheit in einer offenen Gesellschaft kann es nun einmal nicht geben – leider, Herr Innenminister.

Ja, wir vertrauen der Polizei, professionell und unter schwierigen Bedingungen 99,9 % Sicherheit zu schaffen. Die Allgemeinverfügung der Polizeidirektion Dresden mit 24-stündigem Totalverbot aller Versammlungen unter freiem Himmel in der Landeshauptstadt am 19. Januar

war ein beispielloser antidemokratischer Sündenfall. Da helfen alle Ihre Erklärungsmuster, die Sie uns gerade gegeben haben, nichts, Herr Innenminister.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

Die auf der Sondersitzung des Landtagsinnenausschusses nachträglich aufgezählten Pseudoargumente waren sämtlich an den Haaren herbeigezogen. Damit könnte man jederzeit überall die Demonstrationsfreiheit beerdigen. Auch in diesem Fall war es wieder die Bundesregierung, die erschrocken war, und aus der Bundeshauptstadt ward kundgetan, notfalls müsse die Bundespolizei die Versammlungsfreiheit retten – auch in Sachsen. Wie peinlich!

Nun ist man in Dresden eine Menge Unverhältnismäßigkeiten in Sicherheitssachen gewohnt. Ich will daran erinnern: Im Jahr 2006 wurde von zwei Polizeibeamten ein dreijähriges Kind aus dem Kindergarten entführt, um so an seine angolansische Mutter heranzukommen und sie abzuschleppen. Die damalige Ausländerbeauftragte sprach von „Geiselnhaft“. Ein Jahr später wurde vom Justizministerium bestätigt, dass Dresdner Rechtsextreme in den Besitz von Polizeivideos und -fotos von Antifaschisten gekommen waren. Vom Jahr 2011 sprach ich schon. Vor einem halben Jahr geleitete eine Polizeieskorte 40 Neonazis in den Sächsischen Landtag, während Gegendemonstranten mit Schlagstöcken und Pfefferspray bearbeitet wurden.

Die Angst vor Imageschäden war so groß, dass man in Städten und Gemeinden lieber schwieg, wenn braune Kameraden ihr Unwesen trieben. Auch deswegen konnten sich die „Skinheads Sächsische Schweiz“ entwickeln, konnte „Sturm 34“ im Raum Mittweida sein Unwesen treiben, bevor ihm – nach jahrelangen Debatten und Straftaten – das Handwerk gelegt worden ist. Oder denken wir an Limbach-Oberfrohna, wo Menschen, die auf das Problem des Wegschauens, des Nichtstuns gegen Menschenfeindlichkeit und auf die rechte Gewalt verwiesen, stigmatisiert wurden. Immer waren es CDU-Funktionäre, CDU-Mandatsträger, die die Verantwortung dafür trugen. Streicheleinheiten nach rechts, Schläge nach links – das ist Ihre Politik als CDU seit vielen Jahren.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Herr Ulbig, am Tag eines bürgerschaftlich organisierten Kulturgroßereignisses im Namen der Weltoffenheit vor der Dresdner Frauenkirche treffen Sie sich also mit den Oberstrategen für Volksverhetzung an der Spitze von Pegida.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wie bitte?)

Sie empfahlen sich Pegida bereits zuvor mit einer Polizeisondereinheit gegen kriminelle Asylbewerber, auch wenn sich der Dresdner Polizeipräsident ob dieses Unfugs öffentlich an den Kopf griff. Aber es ging und geht Ihnen nicht um Statistik, auch nicht um Fakten, sondern es geht Ihnen um das parteipolitische Abernten diffuser Ängste.

Sie und Frau Oertel von Pegida passen wirklich perfekt zusammen. Bei der psychologischen Kriegsführung zum Thema „Innere Sicherheit“ passt kein Blatt Papier zwischen Sie. Da kann noch nicht einmal die AfD mit Frau Petry Schritt halten.

Herr Ulbig, Sie verstehen Pegida. Das haben Sie uns gerade wieder erklärt. Aber Sie verstehen nicht die Flüchtlinge, die sich abends nicht mehr aus dem Haus trauen. Sie machen PR für Pegida gleich mit und erklären im Zuge des totalen Versammlungsverbots auch alle Gegenveranstaltungen zu bedrohten Zonen – als könnte sich der Oberrassist Lutz Bachmann plötzlich mitten in einer Veranstaltung von „Dresden nazifrei!“ befinden. Wie absurd!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun will also die sächsische Staats- und Regierungspartei CDU mit Kritikern plötzlich einen Dialog führen. Aber es waren doch Sie, die eine politische Kultur des Anhörens der Argumente des Anderen in Sachsen konsequent erstickt haben.

(Alexander Krauß, CDU: Quatsch!)

Da wurden hier im Landtag und draußen, vor demonstrierenden Lehrern, Polizisten, Eltern und Schülern, Millio-neneinsparungen im Landeshaushalt als alternativlos dargestellt.

(Alexander Krauß, CDU: Es gab das
Gespräch mit diesen Demonstranten!)

Da wurden Gelder in der Jugendhilfe gestrichen. Da wurde eine Polizeireform durchgeführt, die eine Stellenstreichorgie ist. Da wird die Lehrerschaft auf Verschleiß gefahren. Und immer war das „alternativlos“? Am Ende des Haushaltsjahres freuten Sie sich über Millionener-schüsse.

Keine Kommunikation, aber umso mehr Schikane über viele Jahre hinweg auch beim Thema Asyl: Massenunterkünfte, Residenzpflicht, Wertmarken statt Selbstversorgung. Das war die Linie der CDU. Erst vor wenigen Wochen wurde im letzten Landkreis die Versorgung der Asylsuchenden mit Wertmarken abgeschafft. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele private Betreiber von Flüchtlingsunterkünften wie in Sachsen, nicht einmal in Bayern.

Jetzt gibt es einen Asylgipfel. Vor wenigen Tagen wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern rechtzeitige Kommunikation versprochen. Aber erst am vergangenen Freitag – ich wiederhole: am vergangenen Freitag – wurde genau das Gegenteil gemacht: In die Stadt Böhlen wurden 68 Flüchtlinge gebracht. Die Information erreichte das Rathaus 24 Stunden vorher. Herr Innenminister, vielleicht sollten Sie tatsächlich einmal Ihren Job machen statt abstruse Gespräche zu führen.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: „Abstruse Gespräche“?)

Erinnern wir uns an Schneeberg! Ein Jahr ist das her. Es gab allgemeine Überraschung, wie ein NPD-Gemeinderat

plötzlich 3 000 Bürgerinnen und Bürger hinter sich versammeln konnte. Die was gemacht haben? Die gerufen haben: „Wir sind das Volk!“ Die Verantwortlichen vor Ort fühlten sich überfordert und alleingelassen. Dann gab es Dialogangebote. Schnell wurden Politiker hingeschickt; sie sollten den Menschen erklären, was mit den Flüchtlingen passiert. Als Moderater wurde Frank Richter geholt. Es gab Gegenproteste, jede Menge Polizei, jede Menge frustrierter Lokalpolitiker und eine gesplante Stadt. Dann folgten die Versprechungen der Politik und der Verwaltung, zum Beispiel zu der Frage, wie viele Flüchtlinge denn in die Außenstelle des Aufnahmelagers kommen. Heute ist diese Zahl längst um einige Hundert überschritten.

Woran erinnern mich diese Vorgänge aus dem Herbst und Winter 2013/2014? Wir wundern uns über die Demonstrationen von Pegida hier in Sachsen. Sind wir als verantwortliche Politiker wirklich so vergesslich?

Ich mag ja die Sachsen. Als gebürtiger Erzgebirgler bin ich mit diesem Land und diesen Menschen gewissermaßen befreundet.

(Christian Piwarz, CDU: Aber nur, wenn es Ihnen in den Kram passt!)

Deshalb will ich jetzt – diesmal nicht an die Staatsregierung, sondern an uns, an die sogenannte einheimische Bevölkerung – ein offenes Wort richten: Wenn sachsenweit viele Tausend Menschen auf Einladung oder in Begleitung von Rassisten und Nazis durch die Straßen ziehen, weil Flüchtlinge in ihrer Nähe untergebracht sind, werden oder vielleicht sein werden – ob in Dresden, Bautzen, Hoyerswerda, Bad Schandau, Schneeberg oder anderswo –, dann beweist das nicht, dass das alles Rassisten oder Nazis sind. Aber es beweist auf sehr dramatische Art und Weise: Diese Bevölkerung fühlt sich nicht wohl, sondern ständig bedroht. Diese Bevölkerung hat Angst und kann nicht ihre Arme öffnen. Diese Bevölkerung empfindet sich selbst als entwurzelt, wie Fremde im eigenen Land – übrigens ohne einen einzigen Fremden in der eigenen Stadt.

Daran ist auch die nicht wirklich vollzogene deutsche Einheit schuld. Denn Menschen, die sich als Menschen zweiter Klasse fühlen, fangen an, das zu tun, was wir aus der Geschichte kennen: Sie grenzen sich von noch Schwächeren ab. Angst vor dem sozialen Abstieg oder gar Absturz kann leider auch irrationale Reaktionen hervorrufen. Das kann und darf nie eine Rechtfertigung oder gar Entschuldigung für fragwürdiges oder sogar inhumanes Handeln sein.

Aber ich erwarte auch von Ihnen, dem Spitzenpersonal der in Sachsen dauerregierenden CDU, dass Sie verstehen: All das hat etwas mit Ihrer Politik zu tun, mit Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsverhältnissen und massenhafter Armut von Alleinerziehenden. Dafür sind diejenigen verantwortlich, die sich doch sonst so gern mit ihrer Regierungsverantwortung brüsten, aber plötzlich so

tun, als ob sie mit dieser sächsischen Zivilisationskrise rein gar nichts zu tun hätten.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat auch etwas mit den Werten zu tun, die in diesem Land in einem erbärmlichen Zustand sind. Dieses Land wird seit fast einem Vierteljahrhundert von einer Partei regiert, die das Christentum im Namen führt.

(Alexander Krauß, CDU: Durch demokratische Wahl an die Macht gekommen! – Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ich als Erzgebirgler habe mit dem Christlichen in unserer Kultur kein Problem, Herr Krauß. Ich bin zwar kein Christ, aber ich bin auch kein Anti-Christ. Ich bin eher ungläubig.

(Zurufe von der CDU: Das merkt man!)

Ich glaube allerdings an einen einzigen Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes. Dieser Satz gilt für die alleinerziehende Schneeberger Mutter genauso wie für die syrische Bürgerkriegsfamilie, die zu uns kommt. Dieser Satz ist nicht verhandelbar!

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Basis unseres Zusammenlebens in Sachsen sind weder Bibelzitate noch Koransuren, sondern Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes. Wer das akzeptiert, möge nach freien Stücken zum Gebet gen Mekka schauen oder morgens vor dem Frühstück über die Herrnhuter Losungen meditieren.

Wofür ich aber überhaupt nicht zu haben bin, ist – da bin ich ganz bei Herbert Grönemeyer von Montagabend –, sich als Zielscheibe und Projektion für Ängste, die man selbst hat, plötzlich wieder eine Religion auszusuchen. Das hatten wir schon einmal in Deutschland. Das dürfen wir nie wieder zulassen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Deswegen müssen sich alle demokratischen Kräfte einer Bewegung in den Weg stellen, die das tut.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Nie wieder wollen wir es erleben, dass mit dem Argument „Sicherheit“ die Freiheit beerdigt wird. Wehren wir also den Anfängen!

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt.

Jetzt schließt sich für die CDU-Fraktion Kollege Hartmann an.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ernsthafte Themen brauchen ernste Debatten – insofern neige ich nicht dazu, der Versuchung zu folgen, den dieser Klamauk gerade geboten hat. Ich steige ernsthaft ein.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich steige ernsthaft ein, gerade wegen des Vorwurfs einer gesellschaftlichen Instrumentalisierung der Förderung des Rassismus. Am 27. Januar – das war gestern – haben wir des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz gedacht, auch vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte und Verantwortung, der Frage des Umgangs mit Menschen, mit Religionen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren von links, es wäre ein gutes Zeichen, als Erstes das eigene Verhältnis zu Israel zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Sie haben in Ihren Ausführungen die Antifa als einen Teil der Zivilgesellschaft formuliert. Zur aktuellen Debatte muss ich sagen, dass gerade die Antifa in Leipzig Teil der Herausforderungen an die Sicherheitsarchitektur unseres Freistaates ist.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich erinnere an die Ereignisse in Connewitz. Auch da wünschte ich mir mehr Differenzierung.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zum Thema, Herr Gebhardt. Es ist das einfache schlichte Muster: Bist du nicht für mich, dann bist du gegen mich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da haben wir von der CDU gelernt!)

Genauso formulieren Sie es und vielleicht können Sie nicht aus Ihrer Rolle. Aber die Welt ist nicht schwarz-weiß, sie ist grau, und sie ist geprägt durch unterschiedliche Meinungen. Vielleicht lohnt es sich auch für Sie, in Richtung Pegida zu schauen; denn auch da stehen Menschen, die Sie wählen und mit Ihnen verortet sind. Das ist die Herausforderung an den Diskurs mit Pegida. Da steht eben nicht die ganz einfach zu definierende rechte faschistische Klientel, sondern da stehen die Bürger quer durch die Gesellschaft, aus allen politischen Bereichen mit unterschiedlichen Betrachtungen und dem gemeinsamen Ziel, ihren Protest zu formulieren. Das ist eine Grundlage, die uns alle auffordert, diesen Diskurs zu suchen, um genau dahin zu kommen, dass die, die faschistisch-rassistisch unterwegs sind, nicht die Instrumentalisierung einer Gesellschaft wahrnehmen und wir daher das Bild wieder etwas klarer machen. Das bedingt den Dialog.

Deswegen will die CDU-Fraktion an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Wir begrüßen, dass der Sächsische Staatsminister des Innern als zuständiger Fachminister nicht nur heute diese Regierungserklärung gegeben hat, sondern dass er bereit war, bei allen unterschiedlichen Positionen, die es gibt, mit Veranstaltern, mit jemandem, der die Plattform für diese Protestbewegung gibt, den Dialog darüber zu führen, was das Ziel und der

weitere Umgang ist. Das ist kein politisches Bekenntnis, sondern verantwortungsvolles Handeln eines Ministers, der für die innere Sicherheit zuständig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU –
Beifall bei der AfD)

Die heutige Fachregierungserklärung widmet sich dem Thema „Freiheit braucht Sicherheit“. Genau das ist eine Grundlage. Die Freiheit braucht Sicherheit. Sicherheit allein bietet keine Freiheit – das möchte ich dazu erwähnen –, aber die Freiheit braucht Sicherheit. Wir sollten uns auf den Grundsatz besinnen, über den wir hier sprechen. Was ist passiert? Nachdem vielfältige Demonstrationen stattfanden, von Pegida und von Gegendemonstranten in Dresden, sicher an einigen Stellen zu unterscheiden von den Ereignissen in Leipzig, kann man sagen, dass in einem demokratischen Prozess Meinungen artikuliert worden sind. Entgegen dem, was Sie versuchen hineinzuformulieren, hat die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen während des gesamten Zeitraums funktioniert. Die Stadt und das Land waren sicher, die Polizei hat sich den Herausforderungen gestellt, zwar mit einem höheren Kräfteinsatz und der Unterstützung anderer Bundesländer, und als Dauerbelastung ist das eine große Herausforderung, aber die Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen hat ganz klar funktioniert und die Polizei hat die ihr gestellte Herausforderung gelöst. Dafür gilt ihr unser Dank und unser Respekt für die geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Was wir unmittelbar vor dem 19. Januar erlebt haben, unterscheidet sich aber in erheblichem Maße von dem, was wir vorher und danach erlebt haben. Es gab einen Hinweis, dass ein Anschlag auf einen Organisator bei einer Pegida-Demonstration in Dresden zeitnah zu erwarten ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auf Twitter!)

Es handelte sich um geheimdienstliche Informationen.

– Sie scheinen ja schon bestens informiert zu sein, welche Quelle den Hinweis gegeben hat.

Es gab entsprechende ernst zu nehmende Hinweise, die durch das BKA, durch das LKA und durch die Polizeidirektion bewertet worden sind. Wenn Sie es jetzt so lächerlich machen, zeigt sich ein latentes Misstrauen gegen die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Selbst die Bundesbehörden sagen, dass
Sie über das Maß hinausgegangen sind!)

Wir bekommen Hinweise, die die Anschlagsgefahr verdichten. Wir haben vor Ort eine Polizeidirektion, die eine Güterabwägung vorzunehmen hat, die zu beurteilen hat, ob die Versammlungsfreiheit nach Artikel 23 Sächsische Verfassung ausgeübt werden kann oder ob das Recht auf körperliche Unversehrtheit gefährdet wird. Es findet eine Abwägung von zwei sehr bedeutenden Rechtsgütern

statt. Für uns ist ganz klar die Versammlungsfreiheit ein hohes Gut, aber dort, wo es um das Leben und die Gesundheit von Menschen geht, hat dies Vorrang.

(Beifall bei der CDU, der AfD und
vereinzelt bei der SPD – Widerspruch
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Es disqualifiziert Sie, wenn Sie eine Terrorgefahr, eine Anschlaggefahr mit Fußballspielen gleichsetzen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Auf Grundlage der Hinweise hat die Polizei entschieden. Es geht um drei Gruppen, und zwar zum einen um die Demonstrationsteilnehmer, zum Zweiten um die unbeteiligten Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt und zum Dritten auch um die Polizeibeamtinnen und -beamten, die dort im Einsatz stehen. In der Abwägung all dieser Personenkreise zu der Entscheidung zu kommen, dass bei Vorliegen einer Terrorgefahr die Situation so ist, dass die Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird, ist ein hoher Eingriff, aber ein in der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft richtiger Eingriff.

So gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die Entscheidung der Polizeidirektion Dresden an der Stelle richtig, sie musste so erfolgen und wird – das sehen auch wir so – bei gleichen Voraussetzungen auch wieder gleich getroffen werden müssen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie beugen sich dem Terror!)

Daraus abzuleiten, dass es eine grundsätzliche Einschränkung des Versammlungsrechts in Sachsen gibt, daraus abzuleiten, dass es eine eigene Interpretation sächsischer Demokratie gibt, ist verantwortungslose Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

In Essen sind am 18. Januar mit weniger politischer Diskussion ebenfalls Demonstrationen untersagt worden, und das ohne Terrorgefahr. Ich meine auch, dass es nicht das erste Mal in Deutschland ist, dass es zu entsprechenden Einschränkungen gekommen ist. Wie gesagt, es ist in jedem Fall zu prüfen und immer einzeln abzuwägen. Aber auch das ist deutlich zu sagen: Welche Diskussionen würden wir heute hier führen, wenn es trotz der entsprechenden Hinweise zu einem Anschlag gekommen wäre und wenn es – was Gott verhüten möge – zu Toten gekommen wäre? Welche Diskussion hätten Sie an dieser Stelle im Hause geführt?

(Beifall bei der CDU)

Es ist im Ergebnis ganz klar, dass in Sachsen das Demonstrationsrecht gewährleistet wird. Das Demonstrationsgeschehen ist schon in derselben Woche am Mittwoch so genutzt worden, wie wir es in der Demokratie erwarten können. Leider ist es im Moment einzuschränken. In Leipzig ist es zu entsprechenden Angriffen aus den Demonstrationen, auch von Pegida-Teilnehmern, ge-

kommen. Das ist indiskutabel und entsprechend zu verfolgen. Aber das Recht auf Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen ist nach den erforderlichen Einschränkungen vom 19.01. in Dresden wieder vollumfänglich gewährleistet.

Die Argumente, die dafür sprechen, sind vorgetragen worden bis hin zu der Frage, dass auch Pegida selbst kein schlüssiges Sicherheitskonzept vorlegen konnte, und auf eine Terrorwarnung, die sie am Freitag erhalten haben und die sich am Samstag verdichtete, kann man verantwortungsvoll nicht innerhalb kürzester Zeit reagieren. Daraus eine pauschale Erkenntnis abzuleiten halte ich für falsch; denn ich bin mir sehr sicher, dass unsere Sicherheitsbehörden, wie Polizei, das Landeskriminalamt und alle beteiligten Institutionen, auf diese Situation entsprechend verantwortungsvoll reagieren, Bedrohungslagen aufnehmen und die Sicherheitskonzepte auf diese anpassen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft grundsätzlich gewährleistet wird. Besondere Situationen bedürfen grundrechtlicher Bewertung, nämlich der Abwägung des einen gegen das andere Grundrecht und in der Beurteilung einer Entscheidung.

Dazu gehört Mut. Deswegen stellen wir uns ganz klar hinter die Verantwortungsträger der Polizeidirektion Dresden, die originär die Verantwortung getragen haben. Wir finden es auch richtig, dass die Sächsische Staatsregierung, insbesondere der Sächsische Staatsminister des Innern, auch diese Entscheidung mitgetragen hat, wohlwissend, dass dieser Protest heute in dieser Debatte und nicht nur hier zu erwarten gewesen war. Auch dazu gehört Mut; denn diese Debatten, die wir und auch Sie hier führen, sind ja dadurch geprägt, eine bestimmte Position und eine bestimmte Tendenz in dieser Diskussion zu halten. Das finde ich richtig.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben die Sicherheit im Freistaat Sachsen zu gewährleisten, Sicherheit, damit Freiheit sich entfalten kann und dies nicht nur mit dem Blick auf den 19. Januar 2015 mit der aus unserer Sicht erforderlichen Einschränkung als Ausnahmesituation, sondern grundsätzlich. Dazu gehört auch ein Diskurs über das, was wir in Leipzig-Connewitz mit dem Angriff auf eine Polizeidienststelle erlebt haben, dazu gehört das, was wir mit 600 Mitgliedern oder Teilnehmern einer Antifademonstration im Stadtgebiet erlebt haben. Hier bedurfte es eines verantwortungsvollen Diskurses, und hier ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren der Linksfraktion, Ihr Engagement gefragt: darauf einzuwirken, dass dies nicht zukünftig Schule macht, sondern der Vergangenheit angehört, denn hier stehen wir in einer gemeinsamen politischen Verantwortung für unser Land.

Ich lade Sie ein, gemeinsam mit der Staatsregierung, mit der regierungstragenden Fraktion diese Verantwortung für den Freistaat zu tragen. Es hilft uns wenig, wenn der eine mit dem Finger auf den anderen zeigt, sondern die Herausforderungen, vor die uns auch Pegida stellt, zeigen

ganz klar, dass wir nur gemeinsam und im Dialog die Herausforderungen lösen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann. Jetzt spricht Herr Kollege Pecher für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden.“ Ich denke, dieses Zitat dürfte hinlänglich bekannt sein. Es kostete derjenigen, die dies gesagt hat, vor rund 96 Jahren das Leben.

Jeder hier im Hause weiß, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungsfreiheit, auf das Recht, frei zu demonstrieren, ein hohes, eigentlich das hohe Gut der Demokratie ist, welches vielfach in dieser Welt mit Füßen getreten wird, welches unterdrückt wird und das für viele globale Probleme, auch für die Auswirkungen in Sachsen, verantwortlich ist.

Es ist natürlich die Aufgabe des Staates, unseres Staates, dieses Recht zu garantieren. In der Regel übernimmt das die Polizei. Auch namens der SPD-Fraktion danke ich ausdrücklich der Polizei für das, was sie hier tut und wie sie es tut. Dazu kann ich zu der Innenausschusssitzung, die ich bis jetzt leiten durfte, auf der zweimal die Polizeipräsidenten berichtet haben, sagen, dass es gut ist zu wissen, auf welche Art und Weise berichtet wird, was für fachliches Know-how dahintersteckt, mit welcher Abwägung, mit welcher Präzision dort informiert wird und wie auch Schwierigkeiten, die teilweise sogar in einen gewissen Hilferuf der Polizei münden, den Mitgliedern aller Kräfte hier im Hohen Hause über den Innenausschuss mitgeteilt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zum Anlass dieser Regierungserklärung möchte ich Folgendes klarstellen: Demonstrationen werden in Deutschland nicht genehmigt. Sie werden angezeigt und sind dann durchzuführen bzw. können durchgeführt werden. Es ist die Aufgabe der Versammlungsbehörde, Einschränkungen gegebenenfalls zu artikulieren.

Hier geschah am 19. Januar nun etwas, was durchaus einmalig ist – da widerspreche ich meinem Kollegen Hartmann ausdrücklich. Das ist nämlich das allgemeine Verbot aller Versammlungen an einem Ort. Demonstrationen wurden schon hin und wieder verboten, aber hier waren es alle an einem Ort.

Es ist nicht so sehr die Entscheidung selbst, die mich umtreibt, auch das natürlich. Aber es ist die Entscheidung, wie sie letzten Endes entstanden ist und was dazu führte. Dazu führten hier in Dresden Demonstrationen, angefangen mit 350 Leuten, davon viele Kurden, die islamkritisch demonstrierten. Dann wurde es islamfeindlich, fremdenfeindlich, rassistisch, systemfeindlich, ich sage demokra-

tiefeindlich. Dazu sage ich ausdrücklich, wer Rechte in Anspruch nimmt – das ist gut in dieser Demokratie –, der übernimmt auch Verantwortung. Dass das so entstanden ist, dafür haben die Organisatoren von Pegida eine Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das führte zur konkreten Bedrohungslage – das ist ja nicht vom Himmel gekommen – und hat Sachsen gewissermaßen auch zu einer Zielscheibe gemacht. Wir können natürlich das Handeln der Polizei nachvollziehen: die Versammlungsbehörde nicht arbeitsfähig, Wochenende, Sonnabend, Meldung über das PKA, Größenordnung der geplanten Kundgebung und die Erfahrung aus der Vergangenheit. Im Innenausschuss wurde uns bestätigt, dass auch Gewaltpotenzial auf beiden Seiten bestand und dazu diese Gefährdungslage. Ich möchte diese Entscheidung als Polizeipräsident nicht treffen. Zu wissen, dass vielleicht jemand mit diesem berühmten Gürtel unterwegs ist, mittendrin in der Demonstration, in der Menschen, Kinder und Frauen und Ältere dabei sind, und dies zuzulassen – diese Entscheidung möchte ich nicht treffen. Deswegen respektiere ich diese Entscheidung und kann nachvollziehen, dass sie hier einmalig getroffen wurde.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es haben alle, die die Versammlung angemeldet hatten – das wurde uns auch berichtet –, diese Entscheidung akzeptiert. Eigentlich ist das Verbot ja gar nicht zum Tragen gekommen, weil alle, die angemeldet hatten, gesagt haben: Ja, wir demonstrieren nicht. Das zeugt auch von der Klugheit und der Weisheit derjenigen, egal, auf welcher Seite sie standen, dass sie diese Bedrohungslage realisiert haben. Ich bin froh darüber, dass wir über den Innenausschuss zum einen diese Sondersitzung durchgeführt haben, dass wir diese Regierungserklärung angeregt haben und dass wir gesagt haben: Ja, man kann auch die PKK mit einschalten. Wir werden irgendwann auch über die Bundesgremien erfahren, ob die Polizei mit dieser Bedrohungslage richtig lag und ob das alles vernünftig war. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Entscheidung der Polizei.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Gott stehe uns bei!)

– Herr Scheel, Sie können noch ganz viel reden.

Zum Thema Pegida möchte ich sagen, dass wir zwei Säulen haben, die sich hier widerspiegeln. Die eine hatte ich schon genannt, das ist das latente Fremde, ich sage Fremdes, Feindliches; denn es macht keinen Unterschied, ob man in Zwickau gegen die JVA demonstriert und Angst hat. Letztlich kann jeder Besucher, können alle Eltern, alle Kinder gegen denjenigen, der dort einsitzt, egal, ob Rauschgifthändler oder Prostituierte, mit latenter Fremdenfeindlichkeit gegen Menschen, die hier Schutz suchen und ihre Religion ausüben, demonstrieren.

Das ist das eine. Dafür tragen die Organisatoren Verantwortung. Die SPD und ich persönlich bin nicht dazu

bereit, mich mit Leuten wie Bachmann & Co. auf eine Stufe zu stellen. Ich gehe nicht so viele Treppen in den Keller hinunter, um mit denen auf Augenhöhe zu verhandeln. Das mache ich nicht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deshalb wird auch die grundsätzliche Haltung der Staatsregierung dazu von uns getragen. Ich gehe auch davon aus, dass sie von der Koalitionsfraktion getragen wird, dass man mit den Organisatoren, die diese Fremdenfeindlichkeit organisiert und initiiert haben, nicht so einfach verhandeln kann. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir haben natürlich auch – das manifestiert sich doch in diesem Begriff – viele Menschen, die dort mitgehen und sagen, die da oben, die Politiker, und damit meinen sie nicht die Staatsregierung, damit meinen sie letztendlich uns. Ja, auch mich, da haben Sie völlig recht. Die Jacke können Sie sich anziehen, die Jacke müssen wir uns alle anziehen. Wenn Sie einmal bis zum Schluss zuhören könnten, würden Sie dem auch folgen können. Es betrifft uns, denn wir gestalten die Politik. Die Staatsregierung setzt sie um, wir gestalten sie.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das Volk hat nichts zu sagen!)

Ich halte es da wenig zielführend, wenn wir auf der einen Seite die Linie einer Staatsregierung haben und einen Minister, der gewissermaßen einen Alleingang macht. Hätte man einen Integrationsminister, dann hätte man rückkoppeln können, ja auch einen Innenausschussvorsitzenden hätte man rückkoppeln können. Warum denn nicht? Was spricht gegen dieses Thema, das uns alle angeht?

(Beifall bei der SPD – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie sprechen für die SPD, Herr Pecher!)

Deshalb sage ich auch ganz deutlich, Herr Versammlungsminister:

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Das geschlossene Handeln einer Staatsregierung stelle ich mir etwas anders vor.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich denke, wir müssen unser Werkzeug in der Demokratie einfach mal überprüfen. Was heißt denn das: „die da oben“? Das heißt doch, dass die Politik, die gemacht wird, wie Staat funktioniert, bei einem Teil der Menschen nicht mehr ankommt.

(Zuruf von der AfD: Ganz offensichtlich!)

Wir sagen hier, wir haben die höchste Investitionsquote, und was sagt der Pegida-Demonstrant: Aha, na und?

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da steht ein Finanzminister hier und sagt: Wir haben einen Staatshaushalt, wir haben keine Schulden, wir bauen Schulden ab, ausgeglichener Haushalt! – Was sagt der Pegida-Demonstrant: Aha. Ich nicht!

Was kommt eigentlich von dem, was Sie an Politik machen, bei Otto Normalverbraucher an? Ich denke mal, wir müssen uns als Koalition und als Opposition einfach einmal Gedanken darüber machen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

(Beifall bei der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD: Da hilft es ganz besonders, mit den Menschen nicht zu sprechen! Wunderbar! – Dr. Frauke Petry, AfD: Wie bitte?)

– Sie haben dort ein Mikro, da können Sie gerne Zwischenfragen stellen.

Wie sieht denn letztendlich das Qualitätsmanagement aus? Nehmen wir doch mal die Landeszentrale für politische Bildung. Das Ergebnis, das wir jetzt auf der Straße haben, ist doch bei Gott kein Qualitätsbeweis für unsere politische Bildung in diesem Land. Das kann mir doch kein Mensch ernsthaft einreden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wie sieht es denn mit der politischen Bildung in unseren Schulen, aber, noch weitergehend, in unseren Berufs- und Hochschulen aus? Dort müssen wir doch schauen, wie wir Politik in Zukunft vermitteln, und vor allem, wie wir diejenigen fördern und belohnen – die Mehrheit –, die auf der Straße stehen und für Toleranz und Buntheit kämpfen und für Demokratie stehen. Welche Werkzeuge, welche Mittel, welche Ressourcen geben wir als Politik ihnen, damit sie weiter und tiefer in die Gesellschaft wirken können? Diese Fragen müssen uns als Politiker in Zukunft umtreiben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Dr. Frauke Petry, AfD: Das sind die besseren Daten, oder was?)

Wie unterstützen wir unsere Kommunen vor Ort, in denen wir zusammenleben, in denen sich die Politik am Konkretesten bemerkbar macht? Was wollen wir dafür tun? Ich rufe – auch als Vorsitzender des Innenausschusses – in Richtung Koalition und Opposition auf: Wir müssen endlich konkret werden. Wir müssen Maßnahmenpakete bündeln und sie mit Ressourcen und Personen untersetzen, damit wir den Anteil der Menschen, die Politik nicht mehr verstehen, kleiner bekommen. Wir werden ihn nicht wegbekommen; das ist Illusion. Aber wir müssen ihn kleiner bekommen, und ich möchte weg von „die da oben“. Ich möchte endlich dahin, dass die Mehrheit der Bürger dieses Landes sagt: „die von uns“.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Petry. Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Diskussion hatte doch eine Überraschung parat. Herr Gebhardt, offensichtlich ist DIE LINKE neuerdings der Demokratiewächter, der Wächter der Religionsfreiheit. Das ist dermaßen lächerlich, was Sie hier präsentiert haben, so diffus vor dem Hintergrund von 40 Jahren DDR, in denen Sie selbst all die Regeln, die Sie bis heute predigen, missachtet haben.

(Zurufe von den LINKEN: Jaaa! – Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ihre Ausführungen zeugen von so viel Dummheit, dass es schon wehtut, Ihnen zuzuhören.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Klientel, Ihre sogenannten Demokratievereine, sind für Rechtsbrüche, Sachbeschädigungen und persönliche Bedrohungen zuständig, und Sie negieren und verharmlosen Blockaden von Demonstrationen als Zivilcourage. Sie haben von Demokratie noch gar nichts begriffen.

(Beifall bei der AfD –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ihre Empörung ist doch gespielt! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Ja, ich glaube schon. Wir haben ein bisschen mehr davon begriffen.

Wenn Sie tatsächlich dialogbereit sind – Gleiches gilt auch für die SPD. Herr Pecher, ich glaube, Sie haben auch noch nicht begriffen,

(Zuruf von der LINKEN: Aber die AfD hat!)

dass Sie mit den Demonstranten reden müssen und nicht über sie; fragen Sie Ihren Koalitionspartner –, dann beteiligen Sie sich doch an Diskussionsrunden. Fangen Sie nicht an, zwischen Bürgern erster und zweiter Klasse, zwischen guten und schlechten Demokraten zu unterscheiden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Beteiligen Sie sich und sorgen Sie dafür, dass Ihre Gegenveranstaltungen friedlich bleiben und nicht mit Molotowcocktails, Buttersäureanschlägen und Blockaden angereichert werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für Sie, liebe LINKE, wenn Sie in diesem Hohen Haus versuchen, Gegenveranstaltungen zu initiieren, um den Dialog, den die AfD führen wollte, zu behindern.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie haben sich doch getroffen!)

– Ich bin nicht getroffen, nur ernüchtert.

DIE LINKE ist die allerletzte Partei, die Sachsen Nachhilfe in Demokratie erteilen muss, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte meinen Redebeitrag gern dazu nutzen, um einen anderen Aspekt zu beleuchten, der mir in dieser Diskussion gänzlich zu kurz gekommen ist. Ja, Freiheit braucht Sicherheit. Das ist ohne Zweifel richtig. Aber wenn ich schaue, was der Koalitionsvertrag von CDU und SPD bietet, dann frage ich mich, ob ausreichend dafür getan wird, dass der Rechtsstaat in diesem Land weiterhin akzeptiert wird.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Tatsächlich sehen wir im Koalitionsvertrag, dass 400 Polizisten und 100 Spezialkräfte mehr eingestellt werden sollen. Bei Prävention wird aber abgebaut. Sie streichen stillschweigend Stellen in der Prävention; laut Polizeireform 2020 kürzen Sie von 17 auf acht Stellen pro Polizeidirektion. Das sind viele Stellen, die genau dazu da sind, für die Akzeptanz des Rechtsstaates in einer sehr frühen Lebensphase zu sorgen. Ein gutes Beispiel dafür ist POLDI, der Polizisten-Dino, der auf kindgerechte Art in Schulen und Kindergärten unterwegs ist und dort Regeln und Akzeptanz des Rechtsstaates vorführt. POLDI braucht eine Personalstelle, eine A7-Stelle, und seit Monaten, Herr Ulbig, dauert das Tauziehen um diese Personalstelle an. Dies zeugt nicht nur von Ideenlosigkeit, sondern auch von grandioser Perspektivlosigkeit in Ihrem Ministerium. Wo, wenn nicht bereits in Schule und Kindergarten, muss das Verständnis für Rechtsstaat geweckt und vermittelt werden, damit dann im späteren Alter Jugendliche nicht plan- und ideenlos linken Antifanten hinterherlaufen? Wo, wenn nicht dort, muss jungen Bürgern in Fleisch und Blut übergehen, dass es Regeln gibt, an die man sich zu halten hat, und dass Polizei dazu da ist, einem zu helfen, und dass man sich auf der Straße nicht gegen genau diese Polizisten körperlich vergreift?

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann, GRÜNE: Sagen Sie das mal Pegida!)

– Die Pegida-Demonstranten waren friedlich, das sollten Sie wissen.

(Zurufe von den LINKEN)

– Ja, das sollten Sie wissen, aber offensichtlich waren Sie gar nicht da.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, ich habe es selbst erlebt! – Zurufe von den LINKEN)

In der frühen Phase muss Vertrauen aufgebaut werden, es müssen Berührungsängste zum Rechtsstaat abgebaut und die Akzeptanz für die Vorteile von Rechtsstaatlichkeit geweckt werden. Polizisten vor Ort sagen uns ganz klar, dass sehr deutlich ist, an welchen Schulen Präventionsarbeit geschieht. Diese einzuschränken und abzubauen, Herr Ulbig, ist der völlig falsche Weg.

Nun zur Freiheit, die DIE LINKE ja so besonders hochhalten möchte. Wenn wir dieses grundsätzliche Merkmal der Demokratie erhalten wollen, müssen wir uns auch eingestehen, dass es keine totale Sicherheit vor Anschlä-

gen wie in Paris oder anderswo oder auch den angekündigten in Dresden geben kann, es sei denn, wir opfern der Sicherheit die Freiheit.

Seit Jahren streiten die EU-Mitgliedsländer über die Vorratsdatenspeicherung. Besonders nach den grauenvollen Anschlägen von Paris steht dieses Thema auch bei der CDU wieder hoch im Kurs; und Herr de Maizière als Bundesinnenminister verkündet zugleich, dass Behörden unbegrenzten Zugriff auf verschlüsselte Daten der Bürger haben sollen. Die AfD ist nicht grundsätzlich gegen Datenspeicherung, aber sie ist definitiv gegen einen anlassbezogenen Regelungsaktionismus, nur um die Bevölkerung zu beruhigen. Vorratsdatenspeicherung ist generell noch kein Garant für reale und tatsächliche Sicherheit. Das wissen wir von Frankreich, wo es die zwölfmonatige Datenspeicherung bereits gibt.

Meine Damen und Herren, es ist mitnichten so, dass Sicherheit nur durch die Einschränkung der Freiheit und durch Überwachung gewährleistet werden kann. Es ist vielmehr so, dass die Grundvoraussetzung für Sicherheit nach wie vor darin besteht, genügend Personal bei unseren Behörden, also bei der Polizei, bereitzustellen. Dann erübrigen sich auch so manche Debatten über die Notwendigkeit neuer Überwachungsmethoden, und es erübrigen sich Kommentare wie jener des EVP-Abgeordneten Voss vor wenigen Tagen hier in Dresden, der uns weismachen will, dass es selbstverständlich sei, dass die Bürgerrechte zukünftig aufgrund der Terrorgefahr weiter einzuschränken seien.

Das Gegenteil ist richtig: Wir haben mit dem Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung ein Grundrecht, das für die Demokratie konstitutiv ist. Wir brauchen daher nicht mehr, sondern weniger Methoden, um unsere Bürger anlasslos zu überwachen. Was wir brauchen, Herr Ulbig, ist Personal bei der Polizei – und sehr viel mehr, als Sie bis heute versprochen haben.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Prost Mahlzeit!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister! Ich versuche mich einmal, trotz der sehr weiten Auswirkungen, auf die Regierungserklärung zu konzentrieren. Herr Staatsminister, als ich den Titel der Regierungserklärung gelesen habe, dachte ich, dass Sie uns heute nicht weniger liefern als die grundsätzliche Erklärung, welche grundsätzlichen Vorstellungen die Staatsregierung von Freiheit und Sicherheit in Sachsen hat: der allumfassende Sicherheitsbegriff der Konservativen auf der einen und die Freiheit als Urbegriff des Liberalismus auf der anderen Seite.

Nun ja, vielleicht hätte Ihre Regierungserklärung besser den Titel „Der Versuch zu erklären, was am 19. Januar in

Dresden passierte und warum ich mich mit Pegida traf“ tragen sollen; denn mehr war diese Regierungserklärung leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Deshalb, Herr Minister, lassen Sie es mich von einer anderen Seite versuchen. Sie sagen, unsere Freiheit braucht Sicherheit. Wir GRÜNEN sagen vielmehr: Unsere Sicherheit braucht Freiheit, denn ohne Freiheit kann es keine Sicherheit geben. Das haben wir in den letzten Wochen in Dresden schmerzlich erlebt. Durch das totale Versammlungsverbot am 19. Januar in Dresden und die damit verbundene Einschränkung der Freiheit, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, ist in der Bevölkerung vor allem Unsicherheit entstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zweifel an der Erforderlichkeit der Maßnahme sind in den letzten Wochen nicht kleiner, sondern größer geworden. Die Bürgerinnen und Bürger können in Dresden nicht mehr sicher sein, ob sie ihre Grundrechte tatsächlich jederzeit ausüben können. Das Gefühl, das in der Bevölkerung entstanden ist, ist eine massive Hilflosigkeit: eine Hilflosigkeit und teilweise eine gefühlte Bankrotterklärung der staatlichen Behörden vor einer Bedrohungslage. Deswegen hätte ich heute mehr erwartet, Herr Minister, als dass Sie nur wiederholen, was Sie in den Medien zu den Umständen und Hintergründen bereits gesagt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Eine Versammlung darf nur als Ultima Ratio zum Schutz der elementaren Rechtsgüter unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verboten werden.

(Zuruf von der AfD: Das ist geschehen!)

Es muss eine unmittelbare und auch eine erkennbare, aus den Umständen herleitbare Gefahr für Leib und Leben vorliegen, und diese bloße Gefährdung allein braucht noch eine sehr konkrete Gefahrenprognose. Das ist uns allen klar; das ist die Rechtslage. Woran es in der momentanen Debatte und in den letzten Wochen aber mangelt, ist eine Darlegung, warum es wirklich so gekommen ist.

Das ganztägige Verbot einer Versammlung in einem Stadtgebiet aufgrund einer terroristischen Gefahr ist in der Geschichte der Bundesrepublik sicherlich ein einmaliger Vorgang. Solch ein einmaliger Vorgang erfordert, dass es dann auch eine einmalige Kommunikation gibt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist klar, dass der Grat schmal ist. Die Polizei und Sie haben die Bevölkerung aber vor Tatsachen gestellt, deren Hintergründe bis heute nicht vollumfänglich belegbar sind. Ich mag abstrakt verstehen, dass dieser Schritt möglich, sinnvoll und vielleicht sogar notwendig gewesen ist, da es um Menschenleben ging. Es fehlt aber bis heute jedwede fundierte Untermauerung der Bedrohungslage gegenüber der Bevölkerung.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben von
Polizeiarbeit keine Ahnung! – Zuruf von der SPD)

Herr Staatsminister, wenn die zugrunde liegenden Erkenntnisse offenbar von Bundesseite der Geheimhaltung unterliegen, wie Sie nochmals dargelegt haben, dann erwarte ich, dass Sie sich in Berlin dafür einsetzen, dass die Informationen so weit herabgestuft werden, dass sie preisgegeben werden können,

(Lachen des Abg.
Dr. Stefan Dreher, AfD – Unruhe)

denn das ist ein einmaliger Vorgang in Deutschland. Auch in Berlin muss klar sein, dass man hier nicht nur mit „Vertrauen Sie auf uns, vertrauen Sie auf die Sicherheitsbehörden!“ agieren kann, insbesondere, nachdem aus Berlin kolportiert wird – wie Medienberichten zu entnehmen war –, dass man in Sachsen die Situation, ich formuliere es vorsichtig, überinterpretiert habe – in Berlin wurde gesagt: „hochgejazzt“.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie erwarten nicht weniger, als dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Dresden hinsichtlich der Einschränkung eines der zentralsten Abwehrrechte gegen den Staat, wie es die Versammlungsfreiheit nun einmal ist, ausgerechnet auf die Einschätzung des Staates verlassen sollen, ob diese Einschränkung nötig war.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Auf die Einschätzung der
GRÜNEN würde ich mich auch nicht verlassen! –
Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das ist nicht der Sinn der Grundrechtsausübung; das ist grotesk. Es läuft unserem Freiheitsverständnis zuwider. Ein Mehr an Kommunikation hätte in der Bevölkerung größeres Verständnis hervorgerufen,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

insbesondere, nachdem dieser Vorfall mit jedem Tag, mit jeder Pegida-Veranstaltung und mit jeder Großdemo, die hier in Dresden unbehelligt stattfinden kann, erklärungsbedürftiger wird. Der Öffentlichkeit ist kaum erklärbar, warum die konkrete Gefahr nur am 19. Januar bestand und nur in dieser spezifischen Gefahrensituation. Zumindest ich kann das nicht erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, das Kind ist nun in den Brunnen gefallen. Ich habe Ihrer Rede durchaus entnommen, dass auch Sie davon ausgehen, dass diese Ereignisse einmalig bleiben. Was ich aber vermisst habe, ist eine Darlegung zu der Frage, wie die Wiederholung eines vollständigen Versammlungsverbots künftig vermieden werden kann. Mit der Entscheidung zu Dresden ist ein Damm gebrochen. Jedes weitere Verbot wird sich auf einen Präzedenzfall berufen können, und dieser Präzedenzfall heißt Dresden.

(Zuruf von den LINKEN: So sieht es aus!)

Wie ich schon heute Morgen im Rahmen der Begründung des Dringlichen Antrags der Fraktion DIE LINKE sagte: Niemand kann sicher sein, dass es nächste Woche nicht ähnlich aussieht. Hier erwarte ich vonseiten der Staatsregierung mehr Klarheit. Wie kann mit entsprechenden Sicherheitskonzepten dafür gesorgt werden, dass diese Tatsache ein einmaliger Vorgang bleibt?

Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, in welchem Umfang Sie mit Pegida und dessen Organisatoren gesprochen haben. Sie haben dargestellt, dass Sie sich mit ihnen im Wesentlichen über Sicherheit unterhalten haben. Ich halte dieses Gespräch für ein fatales Signal in Richtung Öffentlichkeit.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Zum einen: Was Sie getan haben, halte ich für eine originäre Aufgabe der Versammlungsbehörde, die in letzter Zeit sicherlich häufig in Kontakt mit Pegida stand. Sie haben in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass Sie sich als Versammlungsminister sehen. Das mag zwar richtig sein; ich finde die Konnotation trotzdem schwierig. Die Sachsen brauchen keinen Minister, um sich zu versammeln, und vor allem keinen, der Demonstrationen als Selbstzweck bezeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zum Zweiten: In einer Regierungserklärung sprechen Sie von Sicherheit und Freiheit. Sie verlieren leider nur äußerst wenige Worte dazu, wie Sie jene Menschen schützen wollen, die sich von Demonstrationen der Organisatoren, mit denen Sie sich da getroffen haben, bedroht fühlen. Diese Menschen haben in Dresden, in Sachsen zunehmend Angst. Das ist ein fatales Signal: Mit den einen treffen Sie sich, mit den anderen jedoch offensichtlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Lassen Sie mich deshalb einmal über deren Sicherheit sprechen. Die Amadeu-Antonio-Stiftung und Pro Asyl haben im vergangenen Jahr – wie auch in den Jahren zuvor – die Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte und auf Asylbewerber sowie flüchtlingsfeindliche Kundgebungen und Demonstrationen dokumentiert. Erschreckend sind allein schon die Zahlen. Deutschlandweit erfolgten 153 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. 256 flüchtlingsfeindliche Kundgebungen und Demonstrationen und 77 tätliche Angriffe auf Flüchtlinge fanden statt. Die meisten rassistisch motivierten Körperverletzungen sind in Sachsen bekannt geworden. 28 von deutschlandweit 77 begangenen tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge wurden in Sachsen verübt, das sind immerhin rund 36 %. Auch bei den Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte ist Sachsen leider ganz weit vorn dabei.

Während alle vom Miteinander, vom Zuhören und vom Miteinander-Reden sprechen, verhalten die Hilferufe der Flüchtlinge nach mehr Sicherheit zunehmend ungehört. Bei den Menschen, die sich bedroht fühlen, haben Sie,

Herr Minister, mit Ihrem Besuch der Pegida-Organisatoren ein fatales Signal hinterlassen. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit noch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Was? –
Lachen der Dr. Frauke Petry, AfD)

Zur Sicherheit der Menschen, die bei uns Schutz suchen, hätte ich in Ihrer Regierungserklärung unter diesem Titel mehr erwartet. Herr Ulbig, Sachsen hat ein massives Sicherheitsproblem, wenn es die Sicherheit von Flüchtlingen, von Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch von Journalisten und Andersdenkenden nicht mehr ausreichend gewährleisten kann. Darüber müssen wir reden und nicht über gefühlte Bedrohungslagen durch den Islam.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Was
war in Leipzig mit der Polizei?)

Wir GRÜNEN fordern Sie auf: Reden Sie endlich mit den Betroffenen von Islamfeindlichkeit, mit den Opfern rassistischer Angriffe und mit den Flüchtlingen, die sich in Dresden montags mittlerweile nicht mehr trauen, ihre Kinder in die Schule zu bringen. Sprechen Sie mit den Betroffenen jener Menschenfeindlichkeit. Sprechen Sie mit den Flüchtlingsverbänden und den Opferberatungsstellen. Reden Sie vielleicht auch mit jenen in Sachsen lebenden Menschen, die die Sorgen dieser Teile der Bevölkerung ernst nehmen. Gehen Sie nicht den auch von Ihnen selbst noch vor wenigen Wochen als Rattenfänger bezeichneten Populisten auf den Leim.

Dass es immer dann, wenn ein CDU-Innenminister über Freiheit und Sicherheit spricht, sehr stark in Richtung Sicherheit und weniger in Richtung Freiheit geht, liegt in der Natur der Sache. Was mir in Sachsen weiterhin nicht klar wird, ist, warum eine Partei, die meint, die politische Sicherheitserzählung für sich gepachtet zu haben und dies als konservative Partei auch heute wieder versucht, unter Beweis zu stellen, seit Jahren die Bevölkerung in Sachsen in ihrer Sicherheit gefährdet. Denn wo bleibt die Sicherheit, wenn im Freistaat Sachsen über Jahre hinweg Polizeikräfte abgebaut werden und wenn selbst führende Polizeivertreter mittlerweile offen zu verstehen geben, dass man mit den stetig wiederkehrenden Demonstrationenlagen in Sachsen überfordert ist und nicht mehr ausreichend eigene Kräfte zur Verfügung hat?

Ich schließe mich ausdrücklich und voll und ganz Ihrem Dank an die Polizistinnen und Polizisten an, die hier seit Wochen unter extremen Bedingungen eines der wichtigsten Grundrechte schützen, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die massive Belastung der Einsatzkräfte ist zum Teil hausgemacht und damit auch ein Verschulden der Politik der CDU in den letzten Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Erklären Sie den Polizistinnen und Polizisten, die seit Wochen im Dauereinsatz sind, und erklären Sie der Öffentlichkeit, warum Sie bis 2021 offenbar weitere 1 200 Stellen bei der Polizei abbauen wollen. Dafür hat in Sachsen keiner mehr Verständnis.

Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja – Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Vor allem aber haben wir in Sachsen offensichtlich mit beidem ein Problem; das ist heute klar geworden. Jede Einschränkung der Freiheit schafft Verunsicherung über das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern zum Staat. Wer die Freiheit einschränkt, nimmt den Bürgerinnen und Bürgern die Sicherheit, sich auf den Schutz ihrer Grundrechte durch den Staat verlassen zu können. Deshalb gilt für uns: Unsere Sicherheit braucht Freiheit!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es liegen Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Lippmann, ein alter Spruch sagt: „Erwarte nichts, dann kannst Du auch nicht enttäuscht werden.“ Das wäre heute einleitend zur sogenannten Fachregierungserklärung zu sagen; denn die Polizeidirektion Dresden, der Landespolizeipräsident und der Innenminister sind – selbst nach der Regierungserklärung – jeden Nachweis schuldig geblieben, weshalb nur die Allgemeinverfügung zur Untersagung aller Versammlungen für den gesamten Tag und das gesamte Stadtgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die als gefährdet betrachteten Schutzgüter sichern konnte.

Einen polizeilichen Notstand hat der Landespolizeipräsident Georgie in seinen Darlegungen in der Sondersitzung des Innenausschusses am 19. Januar 2015 ausdrücklich ausgeschlossen und betont, ohne die von ihm so bezeichnete „konkrete Gefährdung“ aufgrund eines Aufrufs zum Attentat gegen einen Pegida-Organisatoren sowie aufgrund eines ähnlichen Twitter-Tweets und nicht untersetzter Informationen von LKA und BKA wäre die Polizei in vollem Umfang in der Lage, alle angemeldeten Versammlungen ordnungsgemäß sicherzustellen.

Aber nur dieser polizeiliche Notstand rechtfertigt und erlaubt eine solche Allgemeinverfügung. Zur Erhellung ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.03.2001 in Punkt II 3 bb nachzulesen. Das möchte ich jetzt aus Zeitgründen nicht zitieren. Trotz Gefährdung des Lutz Bachmann wird die Pressekonferenz in den Räumen der Landeszentrale für politische Bildung mit schwachen Polizeikräften abgesichert, so Herr Georgie. Trotz Gefährdung und der Ankündigung Bachmanns, auch die Legida-Kundgebung in Leipzig mit seiner Gegenwart zu beehren, gilt offenbar die Gefährdung nicht für diese Ereignisse und schon gar nicht für Leipzig, sondern nur für den 19. Januar in Dresden.

Da können wir doch regelrecht froh sein, dass die Terroristen die Sicherheitsbehörden – insofern sich das irgendwann einmal als wahr herausstellen sollte – so präzise vorgewarnt haben. Nur in der Frage, unter welche Demo sie sich mischen werden, vertrauen die Sicherheitsbehörden ihnen dann doch nicht mehr. Zwar – so konnte es sogar „Bild-online“ vermerken und abbilden – hatten diese Bachmann identifiziert und Pegida als Feindin des Islam ausgemacht. Aber bei der Treffsicherheit wird ihnen eine Streubreite von mehreren Kilometern locker zuge-
traut, denn die Stadtgrenzen Dresdens sind weitaus größer.

Dass wir uns nicht missverstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ernst zu nehmende Gefährdungslagen werden auch unsererseits nicht bagatellisiert oder auf die leichte Schulter genommen. Was soll man aber noch glauben? War in der Allgemeinverfügung davon die Rede, die Attentäter seien aufgerufen worden, sich unter die Pegida-Demonstranten zu mischen, überjazzt der Staatsminister Ulbig heute und spricht von einem Angriff aus den Versammlungen auf ein Mitglied des Pegida-Organisationsteams. Attentäter, die eine Person oder eine begrenzte Personengruppe zum Ziel haben, gehen mit an Präzision grenzender Zielgenauigkeit vor. Das Attentat auf „Charlie Hebdo“ steht stellvertretend für diese Anschläge.

Die Terroristen haben also nach dem, was Innenminister Ulbig uns weiszumachen glaubt, die Person und die Demo identifiziert und mit ihren Nachrichten einen eng begrenzten Zeitraum klagemacht – nur die Demos vor Ort, die würden sie verwechseln, sodass man alles an diesem Tag in Dresden verbieten muss. Aha.

Steht nicht tatsächlich zu vermuten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie, Herr Staatsminister, und die Polizei ebenfalls davon ausgingen, dass ein allgemeines Versammlungsverbot nicht tatsächlich trägt, Sie aber mit einer Verfügung nur gegen die Pegida-Demo den Zorn und die Entrüstung dieser Demonstranten provozieren würden und deshalb lieber gleich alle Versammlungen verboten haben?

Sie konnten uns nicht nachweisen, dass ausreichend geprüft wurde, die anderen Versammlungen auf anderem Wege sicherzustellen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Vertrauen Sie mal der Polizei!)

Deshalb sind wir misstrauisch. Deshalb sagen wir: Hier muss anderes aufgefahren werden als diese sogenannte Fachregierungsklärung.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber wie nun weiter? Welches sind die notwendigen Lehren aus diesen Ereignissen für die Zukunft? Sie, Staatsminister Ulbig, fahren eine durchsichtige und argumentativ schwache Strategie der Selbstrechtfertigung. Dabei setzen Sie den Einzelfall des 19. Januar und seine operative Behandlung mit der Konsequenz des allgemeinen Versammlungsverbots als Standard in vergleichbaren

Situationen und mithin für die Zukunft. Darin aber, in der Rechtfertigung des vergangenen Einzelfalls als einen möglichen Standard für die Zukunft als sogenanntem Schutz der Freiheit, liegt die eigentliche Gefahr für Demokratie und Freiheit. Juristen nennen das gemeinhin Wiederholungsgefahr, weil es viel zu kurz greift und das Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit nicht aufhebt und weil die viel weiterreichenden Fragen nach einer tragfähigen Sicherheitsstrategie nicht im Ansatz gestellt, geschweige denn beantwortet werden.

Es muss aber neben der Gefahrenabwehr um präventive Strategien, nicht um Verbote gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in das Vorfeld der Entstehung dieser Konflikte eingreifen. Es muss weiterhin um die Frage nach den sozialen Problemfeldern gehen, die politisch so zu gestalten sind, dass eine Hasskultur zwischen Menschen verschiedener nationaler, ethnischer und religiöser Herkunft nicht entstehen kann.

Nun ist völlig klar, dass ein globales Phänomen wie der Terrorismus am Ende sicherlich auch global gelöst werden muss. Dennoch bleibt unstrittig, dass die Aufgabe der Politik in Sachsen darin bestehen muss, die eigenen Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Die im Moment mit allen möglichen Papieren befeuerte Debatte zur Gestaltung der Migrationspolitik ist dabei nur ein Beispiel. Wir könnten durch viele Politikfelder streifen, in denen in den letzten Jahrzehnten trotz all des Wohlstands in Sachsen soziale Spannungen gewachsen sind und sich nicht verringert haben. Die Verringerung dieser Klüfte, meine Damen und Herren, schafft aber tatsächlich mehr Sicherheit als jedes polizeiliche Sicherheitskonzept.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie tatsächlich glauben, was Sie der Öffentlichkeit erzählen, dass es sich bei den derzeit in zum Teil dumpfer Gestalt zutage tretenden sozialen Gegensätzen im Wesentlichen nur um ein Kommunikationsproblem zwischen Regierenden und Regierten handelt, dann können wir uns wirklich warm anziehen; denn dann werden sich diese Spannungen weiter aufstauen – mit und ohne Pegida.

Meine Damen und Herren! Die eigentlich zielführende Frage muss weiter gefasst werden, zum Beispiel: Treibt nicht gar der Ministerpräsident –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte an die Redezeit denken.

Enrico Stange, DIE LINKE: Der letzte Satz, Herr Präsident. – Treibt nicht gar der Ministerpräsident mit dem Satz „Der Islam gehört nicht zu Sachsen“, der im Grunde sagt, ihr Muslime gehört nicht zu Sachsen, der Menschen, die sich dem Islam verbunden fühlen, ausgrenzt, statt zu integrieren, sie diskriminiert, statt auf Augenhöhe in die Gesellschaft einzubeziehen, der abwehrt statt anzunehmen, treibt nicht dieser Satz die Risikowahrscheinlichkeit in viel stärkerem Maße nach oben, als es ein scheinbar zündelnder Twitter-Tweet tatsächlich vermag?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Stange, bitte!

Enrico Stange, DIE LINKE: Darauf müssen wir eine Antwort finden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen heute hier den ganz großen Strauß auf.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist auch notwendig!)

Wir interpretieren aus unserer Sicht auch, was der Bürger meint. Besonders beeindruckend fand ich das bei Herrn Lippmann, der genau weiß,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

was die Bevölkerung in Sachsen meint und wie sich die Bevölkerung in Sachsen bedroht fühlt. Ich befürchte, Herr Lippmann, Sie sprechen für einen kleinen Ausschnitt und nicht für die Bevölkerung. Vielleicht sind Sie ein wenig vorsichtiger mit der Verallgemeinerung,

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

wenn Sie über die Bevölkerung reden.

Aber zurück zum Thema: Ja, alles hat mit allem zu tun. Vielleicht ist es aber auch so, dass in der Differenzierung das Konkrete zu suchen ist. Wir haben heute gehört, es bedarf mehr politischer Bildung. Ja, aber politische Bildung ist der Diskurs unterschiedlicher Meinungen, die Bewertung von Geschichte von aktuellen Erfahrungen mit der Chance, ein eigenes Meinungsbild zu entwickeln. Das bedarf auch einer Beteiligung der Landtagsabgeordneten aller Parteien in ihren Wahlkreisen vor Ort.

Da sind wir beim Thema Dialog mit den Bürgern vor Ort. Das ist etwas, was uns in der Verantwortung eint, was jeder für sich in seinem Bereich wahrnehmen kann und wo wir gefragt sind. Letztendlich muss Politik Themen aufgreifen und an der politischen Willensbildung mitwirken. Dazu gehört der Mut, Nein zu sagen, ganz klar, das ist eingefordert. Dazu gehört aber auch der Mut, zuzustimmen und zu verändern und auch, Verantwortungen wahrzunehmen und möglicherweise Mehrheitspositionen in einer Demokratie als das zu verstehen, was sie sind: Mehrheitspositionen. Dann ist es wenig schicklich zu versuchen, mit eigenen Betroffenheiten, mit eigenen Lobbyistenbereichen die politische Landschaft trotzdem nachträglich verändern zu wollen, sondern dann ist es vielleicht in der Demokratie tatsächlich so, dass ich Mehrheitsentscheidungen als das verstehe, was sie sind: Mehrheitsentscheidungen.

Wir haben über das Thema Ausstattung der Polizei und die Herausforderungen an die Polizei geredet. Klar, es geht um mehr als nur um Wertschätzung und Danksa-

gung. Es geht um die Frage, wie die Polizei im Freistaat Sachsen für die zukünftigen Herausforderungen aufgestellt ist. Da können wir eine rein sächsische Debatte führen oder wir führen sie im Kontext der europäischen Herausforderungen und in Bezug auf die Situation der Bundesrepublik Deutschland. Dabei werden wir klar erkennen: Derzeit befinden sich alle 16 Länder vor den Herausforderungen einer veränderten Aufgabenwahrnehmung ihrer Polizei. Das betrifft nicht nur die Länder, sondern auch den Bund.

Mit der veränderten Situation des Terrorismus, mit der Vernetzung der organisierten Kriminalität, mit einem kleiner werdenden Europa sind die Herausforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden gewachsen. Insoweit reden wir bei der veränderten Sicherheitslage von keinem sächsischen Phänomen, sondern von einer Herausforderung, die die gesamte Bundesrepublik Deutschland betrifft. Dabei geht es auch um die Frage der erforderlichen technischen Voraussetzungen. Man kann darüber politisch diskutieren, ob Vorratsdatenspeicherung richtig oder falsch ist. Aber es sind technische Parameter, die die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden unterstützen.

Zu einer Sicherheitsarchitektur gehört letzten Endes auch die Justiz. Da ist zu hinterfragen, abzustimmen und die Kooperation mit dem Verfassungsschutz und Geheimdiensten zu koordinieren.

Unsicherheit von Bürgern? – Ja, eine sich verändernde globalisierte Welt erzeugt Unsicherheiten. Das heißt aber nicht, dass wir von einem besonderen sächsischen Phänomen sprechen. Wir reden vielmehr davon, dass in unserer in 70 Jahren gewachsenen Freiheit, in der sich Deutschland erfolgreich entwickeln konnte, mit der Herausforderung des vereinten Europas, mit veränderten europäischen Parametern und einer veränderten Sicherheitslage in dieser Welt Unsicherheiten entstehen. Darüber muss man reden. Da muss man um Verständnis werben. Man muss erklären. Das betrifft auch den Umgang mit Asylsuchenden, mit Flüchtlingen, aber auch mit Zuwanderung. Das bedarf eines verantwortungsvollen Diskurses.

Als Erstes steht die Erkenntnis, dass Sie Toleranz nicht mit der Pille verabreichen können. Darüber werden Sie reden und diskutieren müssen. Da hilft die Holzhammermethode nichts, auch nicht, so lange darauf einzudreschen, bis man verstanden hat, dass man ab heute tolerant zu sein hat.

(Beifall bei der CDU, der AfD und
des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Da hilft nur eins: aufklären. Gerade dort, wo wenig Ausländer leben, gibt es vielleicht Befindlichkeiten, vielleicht auch nicht zu Unrecht. Auch wir kennen die Bilder. Eine verantwortungsvolle Berichterstattung durch die Medien für die Öffentlichkeit ist dabei eine zentrale Herausforderung. Ich bin dankbar, dass sich der Journa-

lismus und die Presse im Wesentlichen dieser Herausforderung stellen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Na, ja!)

Aber wir alle kennen die Bilder aus Neukölln. Wir kennen die Bilder aus anderen Regionen. Da ist es hinterfragungswürdig: Will man das so? Ist das die Erwartungshaltung? Das bedarf eines differenzierten Dialoges.

Ich sage ganz deutlich: Ja, Muslime gehören auch zu Deutschland. Das ist keine neue Erkenntnis. Ich kann Ihnen Friedrich den Großen zitieren, der schon damals erkannt hatte: „Alle Religionen sind gleich und gut, wenn nur die Leute, die sich zu ihnen bekennen, ehrliche Leute sind. Und wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern, dann würden wir ihnen Moscheen und Kirchen bauen.“ Das ist also keine Erfindung von heute. Der Umgang mit Muslimen ist vielmehr etwas, das uns über viele Jahrhunderte in Deutschland geprägt hat. Es ist die Frage, wie wir uns dazu stellen.

Die Frage ist auch: Was ist das Trennende? Verstehen wir unter „Der Islam gehört zu Sachsen“ die Botschaft einer differenzierten Diskussion oder die Verknappung einer Debatte darauf, dass es hier nur um eine anständige Willkommenskultur und ein undifferenziertes Bild geht? Wenn Muslime zu Deutschland gehören, wozu wir uns klar bekennen, gehört für Muslime, die sich in Deutschland aufhalten, auch die Erkenntnis einer geltenden Werteordnung in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das muss miteinander in Einklang gebracht werden. Da ist es durchaus berechtigt zu hinterfragen, ob Menschen es für normal und richtig halten, dass in Schulen Kopftuch getragen wird. Dieselben Leute, die diese Forderung verstehen, haben gefragt: Wofür haben wir Kreuze in Klassenzimmern? Hier muss man sich festlegen, wie die klaren Positionen an der Stelle sind. Wir brauchen ein differenziertes Bild.

Ich sage Ihnen ganz klar: Für mich gehört die Religionsfreiheit zu Deutschland und nicht die Verkürzung auf Sätze wie „Der Islam gehört zu Deutschland“ oder „Nein, er gehört es nicht.“ Das ist genau das, was dann aus der Diskussion herauskommt.

Es ist ganz klar: Wir sind ein christlich, abendländisch geprägter Kulturkreis. Wir haben jüdisch-christliche Wurzeln. Wir sind – gerade hier in Sachsen – eine Gesellschaft, die aber vor allem durch Konfessionslose geprägt ist. Zu ihr gehört eine Religionsfreiheit. Aber es gehört mit Sicherheit nicht der Islam in seiner Pauschalisierung dazu, sondern die Vielfältigkeit einer Gesellschaft. Darüber muss man reden.

Wenn Sie das Demonstrationsverbot ansprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann sage ich: Das ist eine Entscheidung zur Einschränkung des Versammlungsrechtes auf Grundlage der geltenden Regelungen des Versammlungsrechtes. Hier kommt ein wenig der Zungenschlag herein, als ob wir über das Polizeirecht reden

würden. Nein, wir reden über das Versammlungsrecht. Das ist ein einschränkungsfähiges Grundrecht, und zwar für den Fall, dass es nicht friedlich, ohne Waffen erfolgt oder in Grundrechtsabwägung zu anderen Rechtsgütern einzuschränken ist.

Bleiben wir bei dem Thema der Demonstrationen am 19. Januar hier in Dresden. Am Freitag gibt es eine unbestätigte abstrakte Warnung hinsichtlich einer angeblichen Anschlaggefahr, die sich im Laufe des Tages konkretisierte, und zwar durch Hinweise von Geheimdiensten, die einem Geheimhaltungsschutz unterliegen, die aber für die Sicherheitsbehörden eine ernste Bedrohung erkennen lassen.

Nun haben wir die Diskussion: Das mag vielleicht gewesen sein. Aber dann legen Sie bitte die Quellen offen. Wir möchten das transparenter haben.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir auch!)

Dann können wir es gern gleich in die Tageszeitung schreiben und bekannt geben, wo unsere Quellen sind. Wir geben dann das Kondolenzschreiben für den internationalen Terrorismus mit, weil es die Quellen gerade erwischt hat. Aber es war ja im Sinne der Demokratie recht förderlich.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das erinnert mich etwas an eine wunderschöne Fabel von Wilhelm Busch. Sie erinnern sich alle: Als sich Fuchs und Igel trafen und der Fuchs den Igel einlud, er solle doch einmal sein Stachelkleid ablegen, war der Igel klug genug zu sagen: Fuchs, lass dir erst deine Zähne brechen.

Insoweit heißt wehrhafte Demokratie schon noch, wehrhaft zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Gern, Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege.

Herr Hartmann, geben Sie mir darin recht, dass die Voraussetzung für ein Verbot einer Versammlung darin besteht, dass die Verfassungsgüter, die jetzt mit der Versammlungsfreiheit streiten, erwiesenermaßen auf die Kriterien Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft werden? Können Sie mir erklären, wie man das prüfen kann, wenn die Gründe für das Versammlungsverbot nicht nachvollziehbar sind, nicht bekannt gegeben werden und die Adressaten sie nicht justiziabel anwenden können?

Christian Hartmann, CDU: Für das Protokoll: Ich beantworte jetzt die Frage von Herrn Bartl, damit es meiner Redezeit nicht abträglich ist.

Herr Bartl, ich kann Ihnen als Erstes einmal recht geben, dass die Prüfung erforderlich ist. Das ist der erste Schritt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Prüfung aus meinem Rechtsverständnis den zuständigen Behörden obliegt, die dann unter Bewertung der aktuellen Gefährdungslage auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu einem konkreten Zeitpunkt eine Gefährdungsabwägung mit einer entsprechenden Gefährdungsprognose vorzunehmen und im Ergebnis dieser Abwägung eine Entscheidung zu treffen haben. Das bedeutet – das ist immer noch die Beantwortung der Frage – im konkreten Einzelfall, dass offensichtlich eine geheimdienstliche Erkenntnis unter Nichtfreigabe der Quelle mit einem ernst zu nehmenden Adressaten deutlich gemacht hat, dass es eine konkrete Anschlagsgefahr auf eine konkrete Zielperson an einem konkreten Ort der Landeshauptstadt Dresden gegeben hat, und zwar durch eine nicht verifizierbare Tätergruppe mit ernsthaftem Hintergrund, wodurch unter Berücksichtigung einer 48-Stunden-Frist unter Beurteilung der Gefährdungsprognose die Polizei zu dem Ergebnis kam, dass dafür Sorge getragen werden musste auszuschließen, dass in Ausübung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit im Ergebnis Polizeikräfte, Demonstrationsteilnehmer oder Unbeteiligte an Leib, Leben oder Gesundheit gefährdet werden. Insoweit darf es den Juristen im Nachgang obliegen, zu einer anderen Bewertung zu kommen. Unter Berücksichtigung der von mir gerade skizzierten Situation wurde aber für uns ein durchaus verständliches Ergebnis herbeigeführt.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, gestatten Sie eine Nachfrage? – Herr Bartl, einen ganz kleinen Moment.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut, ich wollte Ihnen erst einmal Luft gönnen. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, dass ich noch eine Frage stellen darf. – Auf einen Nenner gebracht: Lag nach der Begründung, nach den bekannten Gründen ein polizeilicher Notstand vor?

(Staatsminister Markus Ulbig: Nein!)

Christian Hartmann, CDU: Die Frage beantworte ich mit einem kurzen Nein.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Darüber reden wir dann!)

– Herr Bartl, das obliegt Ihnen als Juristen immer. Aus meiner Sicht lag kein Notstand vor. Aus meiner Sicht gab es eine konkrete Bedrohungslage, die sich durch eine

Anschlagsgefahr begründete. Die hat zu der entsprechenden Beurteilung geführt.

Es ist das Schöne an der Demokratie – und da bin ich wieder bei meinen Ausführungen, was gesellschaftliches Zusammenleben prägt –, dass jetzt jedem der Rechtsweg offen steht, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Letztendlich stehen wir vor der Herausforderung, nicht mit Pauschalisierungen und festgefahrenen Positionen immer zu sagen, dass wir dafür oder dagegen sind, und uns dabei immer des Argumentes der Mehrheit zu bedienen, für die zu sprechen wir der Meinung sind, was ich im Regelfall bezweifle. Es geht darum, verantwortungsvoll Themen aufzugreifen, den Dialog zu suchen und die unterschiedlichen Positionen und Betrachtungen aufzunehmen. Dazu gehören die Ängste und Sorgen von Migrant*innen genauso wie die berechtigten Ängste, Sorgen, Hinweise und die vielleicht auch manchmal nicht nachvollziehbaren Betrachtungen der hiesigen Bürgerschaft.

Zum Schluss geht es um den Ausgleich all dieser Positionen und einen verantwortungsvollen Umgang. Wir stellen uns dieser Herausforderung.

Es gibt eine klare Absage: Wir halten es weder mit Rassist*innen noch mit Nationalsozialist*innen. Dort besteht eine klare Grenze, und das Bild ist relativ deutlich zu zeichnen. Dann sind wir auch bei jeder Demonstration anwesend. Nur die jetzige Entwicklung unterscheidet das ein wenig von dieser Schwarz-Weiß-Betrachtung von Rassist*innen und von Nationalsozialist*innen. Was sich im Bereich von Pegida-Organisationen trifft, ist mittlerweile mehr als eine Anti-Islam-Kampagne, das ist mehr als eine Asyldebatte. Es sind Teilaspekte, und auch für diese gilt, eine verantwortungsvolle Lösung zu finden. Eine verantwortungsvolle Asylpolitik heißt natürlich zum einen, die Belange des Asylsuchenden ernst zu nehmen. Zum anderen heißt es aber auch, der heimischen Bevölkerung deutlich zu zeigen, dass die Verantwortung dazu gehört, wenn sie über die zwei Seiten ein und derselben Medaille sprechen. Unsere Werte, Normen, Rechte und Regeln gelten, und jeder, der sich hier in unserem Land aufhält, hat sich auch daran zu halten.

Diesen Ausgleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir. Wir brauchen ihn bei allen Themen. Wenn uns das gelingt, dann sind wir einen Schritt weiter, dann müssen wir keine Gesetze ändern, wir müssen keine Symbolpolitik machen, sondern es geht vielleicht auch um die Frage einer praktischen, einer erkennbaren Umsetzung.

Wer hier Zuflucht sucht, soll sie finden. Wer keinen Anspruch hat, muss auch in das Heimatland zurück. Sie sind vielleicht nicht Willkommen, aber es sind gleichwohl zwei Seiten ein und derselben Medaille. Vielleicht ist genau das erforderlich, dass Politik überzeugend wahrgenommen wird, indem sie nämlich zeigt, dass politische Aussage und politisches Handeln im Einklang stehen. Vor dieser Herausforderung stehen wir, dieser müssen wir uns stellen.

Aber Pegida ist eben mehr als eine Frage von Asyl- oder Flüchtlingspolitik oder Islamphobie. Pegida ist mittlerweile eine Plattform, auf der sich jeder sammeln kann und auf der sich jeder in irgendeiner Form, zu irgendeinem Thema, aus irgendeiner Gesellschaftsschicht mit unterschiedlicher politischer Zugehörigkeit versammelt. Wenn Sie diese Melange ernst nehmen und versuchen wollen – und da habe ich die Aussage von Herrn Gebhard schon gehört: größter gesellschaftlicher Konflikt der letzten Jahre –, ist das eine gesellschaftliche Herausforderung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist es auch!)

Aber wenn Sie diese ernst nehmen und verstehen wollen – auch aus Sicht der LINKEN –, dann wird es Ihnen nicht helfen zu sagen, Sie unterscheiden in Gute oder Schlechte, sondern es bedarf des Diskurses mit denen, die dort hingehen. Und dabei wird etwas übrig bleiben, ganz klar. Es werden Menschen übrig bleiben, bei denen Sie – vielleicht schneller als wir –, aber auch wir zu dem Punkt kommen: Es gibt eine Grenze, es gibt keine Dialogfähigkeit. Aber die Pauschalisierung zu sagen, wer sich unter dem Deckmantel Pegida zu einer Demonstration begibt, der hat sich selbst verschuldet in das Aus manövriert, kann nicht sein, sondern hier ist der Dialog gefragt.

Zum Schluss noch einmal: Wenn der Staatsminister des Innern – der immer noch, dazu können wir noch so lange Diskussionen führen, für die Belange der Polizei und die innere Sicherheit in diesem Freistaat verantwortlich ist – sich der Herausforderung stellt,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

mit den Organisatoren über die Sicherheitsfragen zu sprechen, dann nimmt er nichts anderes als die Verantwortung für sein Amt wahr.

Ich lade Sie alle weiterhin ein, miteinander im Dialog und im Diskurs zu bleiben. Das ist zwingend erforderlich. Ich denke, diese Regierungserklärung ist ein guter Impuls, sich auch an das zu erinnern, wofür wir hier stehen – in Freiheit und in Verantwortung für einen sicheren Freistaat. Ich lade Sie ein mitzuwirken.

In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, jetzt spricht die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Petry, Ihre Rede hat mich vorhin doch einigermaßen in Erstaunen versetzt, weshalb ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe.

Es ist einige Wochen her. Zu Beginn der Legislatur haben Sie an dieser Stelle Ihre persönlichen Vorstellungen und den Charakter Ihrer politischen Arbeit beschrieben, und Sie wollten alte Rituale aufbrechen. Es hat, wenn man

Ihre Rede heute hört, nicht sehr lange gedauert, bis Sie Ihre eigenen Vorsätze völlig über Bord geworfen haben. Sie haben heute anderen vorgeworfen, in gute und schlechte Demokraten einzuteilen. Dabei haben Sie in derselben Rede genau das Gleiche gemacht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Ich finde, nicht nur mit Blick auf die von Ihnen hier formulierten Zielstellungen auf Ihre eigene Arbeit zeugt das von einiger Selbstverliebtheit, ja sogar Arroganz. Das muss einfach hier gesagt werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN – Frauke Petry, AfD: Ach, ja?!)

– Wenn Sie es mir nicht glauben, dann lesen Sie gern Ihre eigene Rede noch einmal nach.

Zudem haben Sie auch Unwahrheiten über die Vorhaben der Koalition, insbesondere im Bereich der Innenpolitik und im Bereich der Polizei, erzählt.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen: Mit dem Koalitionsvertrag ist es CDU und SPD gelungen, im Bereich der Personalplanung nicht weniger als einen Paradigmenwechsel einzuleiten; daran sind wir gerade. Bisher ist die Personalplanung von Zielstellungen ausgegangen, und man hat eine Personalverteilungsplanung gemacht.

Wir haben mit der CDU vereinbart, zu einer Bedarfsplanung zu kommen, etwas völlig anderes. Wir wollen insbesondere für die Polizei die lange beschworene und geforderte Aufgabenkritik durchführen und zu einer sicheren Aufgabenerfüllung durch die Polizistinnen und Polizisten kommen. Dazu haben wir uns ein Instrument vorgenommen und in den Vertrag die Einrichtung einer Fachkommission geschrieben, um diesen Bedarf zu ermitteln; denn das geht nicht von heute auf morgen, sondern es muss gründlich überprüft werden, auch unter Einbeziehung externen Sachverständigen, unter Einbeziehung der Personalvertretungen und der Gewerkschaften. Am Ende werden wir den einen Satz, der sich in dem Abschnitt zur Polizei einbettet, umsetzen, nämlich: „Das Personal folgt den Aufgaben.“ Darauf kommt es an.

Bis zur Vorlage der Ergebnisse wird etwas Zeit vergehen; das ist auch klar. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, bis dahin den Einstellungskorridor bei der Polizei zu erhöhen. Dazu stehen wir, das ist gut so. Es gehört auch beim Thema Stellenabbau dazu: Wir haben vereinbart –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Einen Moment, Frau Petry, ich muss erst das Mikrofon anschalten. Jetzt, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Pallas, können Sie bestätigen, dass die Präventionsstände erhalten bleiben? – Frage 1.

Die zweite Frage: Können Sie bestätigen, dass die Personalstelle für POLDI jetzt genehmigt ist? – Danke.

Albrecht Pallas, SPD: Ich muss mit einer Gegenfrage antworten: Haben Sie mir gerade zugehört, Frau Petry?

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir einen Paradigmenwechsel bei der Personalpolitik vorhaben und dass es Zeit kosten wird, das umzusetzen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach so!)

Wenn Sie Interesse daran haben, dass es im Sinne der Polizistinnen und Polizisten, im Sinne der öffentlichen Sicherheit in Sachsen grundsätzlich gut gelöst wird, dann müssen Sie das so akzeptieren, ob Sie wollen oder nicht.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Danke für die Nicht-Antwort!)

Es ist ganz klar: Die Koalition will, dass die Polizei ihre Aufgaben gut erfüllen kann. Die Koalition will, dass die Polizistinnen und Polizisten nicht über Gebühr, nicht über das Berufsrisiko hinaus in ihrer Gesundheit oder gar an ihrem Leben gefährdet werden. Wir stehen klar an der Seite der Kolleginnen und Kollegen, die täglich alles geben, um die öffentliche Sicherheit im Freistaat Sachsen zu gewährleisten.

Ich sage es zum Schluss noch einmal deutlich: Ich danke ausdrücklich der großen Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, die seit Wochen – nicht nur in Dresden – im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen und der Sicherung und Realisierung der Freiheit zur Demonstration ihren Dienst verrichten und zum allergrößten Teil auch hervorragend verrichten.

Vielen Dank auch Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? AfD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch eine Minute Redezeit. – Auch nicht. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich frage noch einmal die Staatsregierung. – Auch nicht. Damit ist die Aussprache beendet, aber noch nicht der Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren.

Wir haben noch zwei Entschließungsanträge zu beraten, zunächst der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/813. Soll dieser noch eingebracht werden? – Bitte, Herr Abg. Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen ist darauf hingewiesen worden, dass man die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht sehe, weil man sich mit einem Entschließungsantrag behelfen könne. Meine Fraktion hat dies bereits getan, und ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Wir haben heute unterschiedliche Einschätzungen zur Frage des Versammlungsrechts, zur Frage der Versammlungsfreiheit am 19. Januar 2015 in Dresden gehört, und wir haben auch sehr unterschiedliche Wahrnehmungen gehört, inwieweit dies gerechtfertigt war oder nicht. Ganz klar ist aber: Ich habe von niemandem vernommen, dass das Versammlungsrecht nicht wichtig sei. Ich habe von allen ein sehr deutliches Bekenntnis zur Einmaligkeit des Ereignisses vernommen, weswegen wir als GRÜNE es als ein wichtiges Signal sehen, wenn wir mit dem heutigen Entschließungsantrag auch gegenüber der Bevölkerung darstellen, dass dies ein einmaliges Ereignis war und bleiben muss.

Des Weiteren – dazu werden die Einschätzungen sicherlich auseinandergehen – sehen wir noch nicht vollständig geklärt, was die tatsächlichen Hintergründe des Versammlungsverbots am 19.01.2015 waren. Dementsprechend fordern wir die Staatsregierung auf – wozu ich Herrn Innenminister schon aufgefordert habe –, jetzt zu überlegen, was es bedeutet, den Blick in die Zukunft zu wagen. Wir brauchen definitiv ein Konzept und wir brauchen eine bessere Zurverfügungstellung von Informationen gegenüber den Versammlungsbehörden. Das ist heute schon angeklungen. Wir brauchen ein Sicherheitskonzept mit den Demo-Anmeldern. Wir brauchen grundsätzlich die Möglichkeit, dass alle Menschen, die sich friedlich versammeln wollen, auch den Zugang zu ihren Versammlungen finden. Auch das ist in Sachsen nicht unbedingt immer Usus.

Wir brauchen aber auch eine ausreichende Anzahl an Polizeikräften. Das erfordert allerdings, dass die Zahl an Polizeistellen in diesem Land deutlich erhöht wird, um auch zukünftig eine ordentliche Absicherung des Versammlungsgeschehens vornehmen zu können. Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept, wie der Schutz von Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörigen religiöser Minderheiten im Freistaat gewährleistet werden kann. Dieses Konzept muss dringend erarbeitet werden. Deswegen schlagen wir Ihnen diesen Entschließungsantrag vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Hartmann, bitte, für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme das Ergebnis vorweg: Wir lehnen den Entschließungsantrag ab. Aber ich glaube schon, dass es wichtig ist, diesbezüglich noch einmal eine Erklärung abzugeben.

Wir haben in der aktuellen Fachregierungserklärung gehört, wie die Entscheidung zustande gekommen ist, nämlich aufgrund der vorliegenden Informationen – insbesondere geheimdienstlicher Informationen, die einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen –, welche die Grundlage für die Polizeidirektion Dresden in Vertretung der Versammlungsbehörde waren. Aufgrund der vorlie-

genden Informationen war es wichtig, diese Entscheidung im Hinblick auf die Kurzfristigkeit – noch einmal: Samstag bis Montag –, die große Teilnehmerzahl, die Unübersichtlichkeit der Situation und die daraus resultierende, wohl abgewogene Gefährdungsprognose zu treffen und zu einem Ergebnis zu kommen. Das war richtig. Diese Entscheidung tragen wir so mit.

Wir erkennen daraus nicht das Ziel dieses Antrags, das schon den Eindruck vermittelt, als ob die Versammlungsfreiheit hier nicht gewährleistet würde. Darüber hinaus sind viele Punkte, die dieser Entschließungsantrag enthält, sowieso geltende Rechtslage bis hin zu der Frage des Vorliegens eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes und der Abstimmung der Versammlungsbehörde mit Versammlungsteilnehmern. Insbesondere im zweiten Ansatz geht es ein wenig um die vorgezogene Haushaltsberatung. Es ist nicht so, dass ich persönlich etwas gegen 200 zusätzliche Polizeidienststellen hätte, sondern Herr Pallas hat es, denke ich, noch einmal sehr verantwortungsvoll gesagt: Das Personal folgt der Aufgabe. Es bedarf der aufgabenkritischen Beurteilung der Gesamtsituation, der Einschätzung der technischen Hilfsmittel, eines Gesamtpaketes der Haushaltsberatungen und der Analyse der Umsetzung und Fortschreibung eines Papieres „Polizei 2020“ unter Einbindung der Polizei.

Da kann ich jetzt nicht einfach aus der Hüfte schießen und sagen: Das machen wir jetzt einmal so als Symbolik. Das kann man als Opposition tun – das ist Ihr Recht –, aber wenn man ernst genommen werden will und Regierungsverantwortung trägt, geht das so einfach nicht. Insoweit lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Dreher, bitte, zum Entschließungsantrag.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion sieht diesen Antrag als Ausdruck eines unverantwortlichen Misstrauens gegen unsere sächsischen Sicherheitsbehörden. Sie haben mehr Vertrauen verdient. Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Liberalismus bei der AfD ist auch tot, oder?!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Dreher für die AfD-Fraktion. Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Die Worte des letzten Redners fordern mich doch heraus, hierzu etwas zu sagen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht um die Frage des Vertrauens zur Polizei

geht, wenn wir über die Versammlungsfreiheit und den Schutz des Versammlungsgutes der Versammlungsfreiheit reden. Das unter anderem ist Sache des Parlaments, das ist Sache der Verteidigung der Verfassung, und es ist Sache der Gerichte. Deshalb gibt es keinen Versammlungsminister, der Innenminister sein kann. Wir halten es für einen völlig falschen Ansatz und begrüßen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich. Es geht nicht anders als so fundamental.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun noch eine Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. – Vielleicht als kurze Reaktion darauf oder als Weiterführung des Gedankens: Ich empfinde das, was in dem Antrag beschrieben ist, als Beschreibung der Verfassungswirklichkeit und als Beschreibung der Verwaltungswirklichkeit in Sachsen. Es muss immer möglich sein, eine solche, auch gravierende Verwaltungsentscheidung von der Verwaltungsgerichtsbarkeit überprüfen zu lassen. Das ist dem unbenommen.

Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, dass wir uns als Parlament die Verantwortung für das Verwaltungshandeln ins Haus ziehen. Wir haben die Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren. Aber bei so einer Verwaltungsentscheidung gibt es einen konkreten Weg, damit umzugehen und den überprüfen zu lassen. Insofern kann man aus den genannten Gründen dem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 6/813, Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu einem weiteren Entschließungsantrag, Drucksache 6/818, eingereicht von der Fraktion DIE LINKE. Soll dieser noch einmal eingebracht werden? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Piwarz, zunächst werden Sie feststellen, dass es nicht der Dringliche Antrag von heute Morgen

(Christian Piwarz, CDU: Aber Teile davon!)

mit geänderter Entschließung ist, sondern ein eigenständiger Antrag.

(Christian Piwarz, CDU: Aha!)

Wir hatten auch erwartet, dass Sie bei der Dringlichkeit wieder – wie immer – einwenden werden, dass das nicht stimme.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen besser begründen, Herr Bartl, das ist das Problem!)

– Wir denken darüber nach!

Die Materie, um die es hierbei geht – das ist in dem ganzen Getümmel etwas untergegangen –, ist von sehr prinzipieller Bedeutung. Wir haben in der gesamten nachvollziehbaren Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland kein Beispiel finden können, bei dem unter Berufung auf einen vermeintlichen Terrorverdacht, der sich zudem zunächst gegen einen Einzelnen gerichtet hat, für eine Großstadt, für eine Landeshauptstadt, eine derartige Rund-um-die-Uhr-Verfügung ausgesprochen worden ist. Es gab kein Beispiel in der gesamten Geschichte. Wenn überhaupt mit dem höchst umstrittenen Instrument der polizeilichen Allgemeinverfügung ein Versammlungsverbot ausgesprochen wurde und vor Gericht auch standhielt – diesbezüglich wundert mich die Position von Herrn Dr. Dreher als Richter, sie muss ja auch vor einem Gericht standhalten –, war es immer nur dann möglich, wenn sich die entsprechende Behörde auf den sogenannten polizeilichen Notstand berufen konnte.

Das Vorliegen eines polizeilichen Notstandes ist laut Verfassungsgerichtsrechtsprechung die Voraussetzung dafür, ob ein Versammlungsverbot bei Allgemeinverfügung überhaupt verhängt werden kann. Das ist unmissverständlich judiziert durch den Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 6. November 2013 – ich zitiere: „Ein präventives Versammlungsverbot in Gestalt einer Allgemeinverfügung, welches auch friedliche Versammlungen erfasst, darf nur unter den Voraussetzungen des polizeilichen Notstands erlassen werden.“ Unter Ziffer 2 heißt es: „Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen eines polizeilichen Notstands liegt bei der Versammlungsbehörde.“

Herr Staatsminister Ulbig hat in mehreren Interviews nach der betreffenden Entscheidung erklärt: Polizeilicher Notstand war nicht gegeben. Darauf berufe man sich nicht.

Dasselbe hat uns heute der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion – ich nehme an, für die Regierungskoalition – expressis verbis erklärt. Somit war die Entscheidung verfassungswidrig. – Ende der Durchsage!

Deshalb ist der Antrag so fundamental, weil wir das als Parlament klarrücken müssen. Das ist sehr wohl Sache des Parlaments, Herr Kollege Pallas. Es ist wichtig, dass die Einhaltung der Verfassung, die in diesem Haus verabschiedet worden ist, auch hier immer wieder angemahnt und –

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Klaus Bartl, DIE LINKE: – gerade im 25. Jahr der Neukonstituierung dieses Parlaments nicht sorglos mit der Verfassung umgegangen wird. So sorglos können wir

nicht mit dem hohen Verfassungsgut Demonstrationsfreiheit umgehen. Deshalb bitten wir Sie sehr – auch als Signal für andere Länder der Bundesrepublik und nach außen –: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Hartmann, bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat dem Parlament nun schnell einen dreiseitigen Entschließungsantrag vorgelegt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Darüber können wir gern punktweise abstimmen!)

– „Können wir gern punktweise abstimmen“, das ist sehr schön, Herr Bartl. Ich befürchte aber, da kämen wir zu demselben Ergebnis. Es gibt eine ganze Reihe von Feststellungen –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Im Dialog!)

– Darüber reden können wir, nur beschließen werden wir am Ende des Dialogs und nicht davor.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ach, Sie haben das Ergebnis schon!)

– Ja, Sie kommen schon mit dem Ergebnis.

Der vorliegende Antrag enthält aus unserer Sicht Behauptungen und Schlussfolgerungen, die wir so nicht teilen können. Auch wir bleiben bei dem, was wir bisher erklärt haben: Das behördliche Handeln war aus der Sicht der zum Zeitpunkt der vorliegenden Erkenntnisse und Fakten unter Berücksichtigung der im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Grundlagen richtig. Es wurde eine Grundrechtsabwägung zwischen dem Versammlungsrecht auf der einen Seite und der Gefährdung von Leib und Leben Dritter auf der anderen Seite vorgenommen. Dann ist diese Entscheidung so getroffen worden, wie sie getroffen worden ist.

Die Informationsquellen kommen aus besonders geschützten geheimdienstlichen Erkenntnissen. Die parlamentarischen Kontrollgremien können sich darüber verständigen, ob und inwieweit sie in der Tiefe ihren Kontrollauftrag diesbezüglich wahrnehmen. Wir beteiligen uns nicht an einem Diskurs, der zum Ziel haben soll, die Quellen geheimdienstlicher Tätigkeit öffentlich zu benennen. Das verstehen wir nicht unter geheimdienstlicher Arbeit und wehrhafter Demokratie.

Es bleibt zum Schluss durchaus der fade Beigeschmack einer gewissen Vorverurteilung und der Tendenz einer falschen Entscheidung durch die Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen. Dem schließen wir uns nicht an. Ansonsten gilt das Schöne in der Demokratie, Herr Bartl: Der Rechtsweg steht jedem offen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE:
Eben nicht! – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das Verfassungsgut zu schützen, darum geht es!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Abg. Baumann-Hasske, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Hartmann hat jetzt eine Menge vorweggenommen, obwohl ich es etwas differenzieren würde. Ich sehe Freiheit und Sicherheit nicht ganz so gleichberechtigt nebeneinander. Wir haben kein Grundrecht auf Sicherheit –

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

weder im Grundgesetz noch in der Sächsischen Verfassung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich meine, dass die Sicherheit der Freiheit und vor allem der Versammlungsfreiheit zu dienen hat. Ich würde allerdings sagen, dass es in diesem Fall – bei all der Kontroverse der vergangenen Tage – wahrscheinlich wohl doch so gewesen ist. Ich gebe zu, dass es diesbezüglich durchaus Unklarheiten gibt.

Meine Damen und Herren! Ich könnte über viele Punkte Ihres Entschließungsantrages mit Ihnen sehr lange diskutieren. Es gibt einige Punkte, die ich ähnlich sehe, andere sollte man kontrovers diskutieren. Nur ist es so, wie es Herr Hartmann schon gesagt hat, dass es das Ergebnis eines Diskussionsprozesses ist. Ich glaube, es ist nicht geeignet für einen Entschließungsantrag.

Was ist passiert? Wir haben eine Gefährdungslage gehabt. Das hat hier niemand bestritten. Es ist die Frage, ob die Maßnahme verhältnismäßig war. Wir haben, bezogen auf die angemeldete Demonstration, die direktes Ziel eines Anschlags hätte sein können oder sein sollte, die Möglichkeit gehabt, die Demonstration zu verbieten. Das wäre jederzeit verhältnismäßig gewesen. Die Anmelder haben gesagt, dass sie einverstanden sind und nicht demonstrieren wollen.

Die Anmelder der anderen Demonstrationen haben, soweit ich es verstanden habe, auch gesagt, dass sie angesichts der Gefährdungslage nicht unbedingt demonstrieren wollen.

Dann ist natürlich die Frage: Worauf richtete sich die Allgemeinverfügung? Die Allgemeinverfügung konnte sich dann noch richten auf Spontandemonstrationen oder sonstige Versammlungen im Stadtgebiet.

Ich kann verstehen, dass angesichts der Tatsache, dass man sogar mit einem Anschlag mit einem Sprenggürtel oder Ähnlichem rechnen musste, sich die Polizei nicht imstande gesehen hat, das gesamte Stadtgebiet und alles, was sich dort hätte versammeln können, zu sichern. In dieser Situation ist es für mich nachvollziehbar –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, bitte zum Schluss kommen!

Harald Baumann-Hasske, SPD: – ich komme sofort zum Schluss –, dass man dann sagt: Wir machen eine solche Allgemeinverfügung.

Mir ist nur ganz wichtig: Diese Abwägung muss stattfinden, Herr Ulbig. Das sage ich noch einmal ausdrücklich, weil es bisher nicht so klar zum Ausdruck gekommen ist. Diese Abwägung muss stattfinden, und eine solche Allgemeinverfügung mit echtem Demonstrationsverbot auf Zeit an einem bestimmten Ort – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Punkt!

Harald Baumann-Hasske, SPD: Das soll die Ausnahme bleiben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über den Antrag in der Drucksache 6/818. Es ist der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Entschließungsantrag nicht entsprochen worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, meine Damen und Herren, und Sie bitte den Saal noch nicht verlassen, würde ich zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 zurückkommen und Ihnen die Ergebnisse der Arbeit der Wahlkommissionen mitteilen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

Hierbei ging es um die Wahl von Mitgliedern für die Parlamentarische Kontrollkommission. Abgegeben wurden 123 Stimmen. Das Wahlergebnis lautet wie folgt: Christian Hartmann 108 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 9 Enthaltungen, Prof. Dr. Günther Schneider 106 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 12 Enthaltungen, Sabine Friedel 104 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 10 Enthaltungen, Kerstin Köditz 64 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 10

Enthaltungen, Carsten Hütter 70 Jastimmen, 30 Neinstimmen und 23 Enthaltungen.

Damit sind die genannten Abgeordneten in die Parlamentarische Kontrollkommission gewählt. Möchte jemand von den gewählten Abgeordneten widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren! Ich beglückwünsche die genannten Abgeordneten zu ihrer Wahl und schließe damit den Tagesordnungspunkt 4.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5

Hierbei ging es um die Wahl von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium. Abgegeben wurden 123 Stimmen. Das Wahlergebnis lautet wie folgt: Christian Hartmann 109 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 9 Enthaltungen, Ronald Pohle 104 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 19 Enthaltungen, Albrecht Pallas 108 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 9 Enthaltungen, André Schollbach 73 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 14

Enthaltungen, Sebastian Wippel 72 Jastimmen, 31 Neinstimmen und 20 Enthaltungen.

Damit sind auch hier die genannten Abgeordneten in das Parlamentarische Kontrollgremium gewählt. Möchte jemand von den gewählten Abgeordneten widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit beglückwünsche ich die genannten Abgeordneten zu ihrer Wahl und schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6

Hierbei ging es um die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags. Es wurden 123 Stimmen für die zu wählenden Mitglieder abgegeben. Das Wahlergebnis lautet wie folgt: Jan Hippold 105 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 11 Enthaltungen, Svend-Gunnar Kirmes 104 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 12 Enthaltungen, Kerstin Köditz 66 Jastimmen, 46 Neinstimmen und 11 Enthaltungen.

stimmen und 11 Enthaltungen, Martin Modschiedler 106 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 10 Enthaltungen und André Schollbach 74 Jastimmen, 33 Neinstimmen und 16 Enthaltungen.

Damit sind auch hier alle genannten Abgeordneten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in die G-10-Kommission gewählt worden. Möchte hierzu jemand die Wahl nicht annehmen? – Das sehe ich nicht. Damit beglückwünsche ich alle Genannten zur Wahl und schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich verkünde auch gleich noch das Ergebnis für die Wahl der Stellvertreter: Frank Heidan 104 Jastimmen, 8 Neinstimmen und 11 Enthaltungen, Martin Modschiedler 106 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 10 Enthaltungen und André Schollbach 74 Jastimmen, 33 Neinstimmen und 16 Enthaltungen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Landwirtschaft für alle – zukunftsfähig und nachhaltig!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Kein freier Handel ohne Verbraucherschutz und Rechtsstaatlichkeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten und die Staatsregierung jeweils 10 Minuten.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die 1. Aktuelle Debatte aufrufe, möchte ich Sie noch einmal auf die Geschäftsordnung hinweisen. Die Debattenbeiträge haben

wir auf fünf Minuten Redezeit begrenzt. Aus der Erfahrung der letzten Sitzung weise ich heute darauf hin, dass ich auf die Einhaltung der fünfminütigen Redezeit achten werde. Erkenne ich, dass jemand beabsichtigt, das ungebührlich zu missachten, schalte ich das Mikrofon am Rednerpult ab. So viel zur Vorankündigung. Ich wünsche uns jetzt eine interessante Debatte.

Ich rufe auf

1. Aktuelle Debatte

Landwirtschaft für alle – zukunftsfähig und nachhaltig!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Rednerreihenfolge ist bekannt: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Heinz das Wort. Bitte schön.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Wahrung der Inanspruchnahme verfassungsmäßiger Grundrechte zur Landwirtschaft ist es schon ein großer Sprung. Aber ich denke, am besten kann man diese verfassungsmäßigen Grundrechte wahrnehmen, wenn man sich nicht um sein täglich Brot sorgen muss, sondern Nahrung und Lebensmittel in großer Auswahl und hoher Qualität ständig zur Verfügung hat.

Normalerweise braucht einem um die Zukunft der Landwirtschaft nicht bange zu sein. Wir haben eine wachsende Bevölkerung, in großen Teilen der Welt eher einen Mangel an Lebensmitteln und Unterernährung und nicht wie bei uns und in Mitteleuropa, wo Übergewicht und daraus folgende Zivilisationskrankheiten das Leben prägen.

Ich möchte kurz auf die rasante Entwicklung der Landwirtschaft hinweisen. Um das Jahr 1900 hat ein Landwirt vier Personen ernähren können, heute sind es schon 144 Personen. Es gibt weiterhin tolle Perspektiven. Ich denke dabei an die Fragen der Energieerzeugung bzw. deren Bereitstellung. Die Entwicklung der Digitalisierung hält Einzug in die landwirtschaftlichen Produktionsverfahren. Der Ökolandbau ist sehr spannend, auch Aquafarming.

Selbst der Islam bietet neue Perspektiven, egal ob und wie sehr er nun zu Sachsen gehört. Zumindest tragen die Verzehrsgewohnheiten der Muslime zur Stabilisierung des Schafffleischpreises bei. Auch die sogenannten Halal-Lebensmittel sind ein Zukunftsmarkt, wobei ich sehr gespannt bin, wie sich das Bundesverfassungsgericht, wenn es zwischen Tierwohl, das heißt der betäubungslosen Schächtung, und der Ausübung der Religionsfreiheit und den daraus resultierenden Verzehrsgewohnheiten abwägen muss, entscheidet.

Warum nun diese Debatte und unsere Sorge? In Mitteleuropa haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass Nahrung im Überfluss und in hoher Qualität verfügbar ist. Hier tritt nun langsam das ein, was Karl Marx schon sagte: Die Anhäufung von Quantitäten führt zum Umschlag in eine neue Qualität. Seit der Hunger weg ist und Lebensmittel im Sonderangebot verramscht werden, werden zunehmend landwirtschaftliche Produktionsprozesse hinterfragt, was grundsätzlich nicht zu kritisieren ist, denn es gibt immer Dinge, die man besser machen kann.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu kommt natürlich, dass eine hart an der 5-%-Grenze lavierende Partei ihr Alleinstellungsmerkmal verloren hat. Das war einmal die Friedenspolitik. Aber seitdem sich Deutschland unter Führung eines grünen Außenministers an Einsätzen im Ausland beteiligt hat, seitdem das Thema Atomkraft im Grunde geklärt ist und auch der Umweltschutz in allen Parteien verankert ist, werden neue Themen gesucht. Dazu bietet es sich eben an, 100 % der Verbraucher vertreten zu wollen auf Kosten von 3 % der Landwirte. Der Grünen-Chef Hofreiter macht in diesem Sinne seinem Namen alle Ehre.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hofreiter heißt er!)

– Hofreiter? Oder wie?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hofreiter!)

– Nein, Hofreiter mit Sicherheit nicht!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Er zieht gegen moderne Landwirtschaft zu Felde und programmiert Leitbilder, die vielleicht wünschenswert, aber völlig unrealistisch sind. Verstärkt werden diese unrealistischen Wunschvorstellungen durch eine im Verdrängungswettbewerb stehende Presse und die Funkmedien, bei denen sich Empörung besser verkaufen lässt als Aufklärung. Wir erleben auch in dieser Diskussion eine indirekte Proportionalität zwischen Wissen und Emotionalität.

Sorgen macht mir auch, wenn ein ganzer Berufsstand diffamiert wird. Was soll der Berufsnachwuchs, der sich vielleicht für einen Beruf in der Landwirtschaft mit Verantwortung für Haus, Hof und Stall entscheidet, davon halten,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

wenn er ständig der Gefahr ausgesetzt ist, öffentlich diffamiert zu werden, und sich Leute auf dem Rücken derer profilieren wollen, die sie eigentlich ernähren?

Meine nächste Sorge ist, dass bäuerliche Landwirtschaft zwar gewünscht wird, aber keiner mehr Landwirt sein will. Das heißt, der Weg ist frei für Kapitalanleger und Investorenmodelle, bei denen dann eine anonymisierte, nicht nachhaltige, an Quartalsberichten orientierte Landwirtschaft Einzug halten wird, die wir alle nicht wünschen, mit der Folge, dass die Wertschöpfung im ländlichen Bereich abfließt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, die Redezeit!

Andreas Heinz, CDU: Meine nächste Sorge ist, dass die Redezeit um ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja!

Andreas Heinz, CDU: In diesem Sinne wollte ich noch andeuten, dass bei dieser investorenorientierten Landwirtschaft eine Nachjustierung über Grundstücksverkehrsgesetz –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: – und Reichssiedlungsgesetz wahrscheinlich wenig Abhilfe schaffen wird. – Der Rest dazu dann eine Runde später.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Winkler, bitte, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser hitzigen Debatte heute Vormittag sollte es etwas leichter fallen, über Landwirtschaft zu sprechen, aber auch hierüber wird kontrovers diskutiert. Kollege Heinz hat es schon angedeutet.

Auf der vergangenen Grünen Woche wurde demonstriert und gegendemonstriert und gegen die Gegendemonstration wieder gegendemonstriert. Landwirtschaft wird öffentlich diskutiert, und das ist gut so. Ich denke, das bringt auch Veränderungen mit sich. Es ist ein sachlicher und fachlicher Dialog. Hierbei prallen verschiedene Meinungen aufeinander: die einen unter dem Motto „Wir haben es satt!“ und die anderen unter dem Motto „Wir machen Euch satt!“. Letzteres ist durchaus zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Regierungskoalition darüber einig, dass wir sowohl Verantwortung im globalen, aber auch im regionalen Bereich haben. Wir wissen, dass Landwirtschaft nur mit der Natur und nicht gegen die Natur durchzuführen ist. Wir haben gemeinsame Interessen und ich denke, das trifft auf alle in diesem Hohen Haus zu. Die gemeinsamen Interessen liegen in den Nahrungsmitteln, in sicheren, hochwertigen und schmackhaften Lebensmitteln, aber auch in bezahlbaren Lebensmitteln. Das dürfen wir nicht vergessen, denn die Gestaltung der Agrarpolitik ist im Prinzip das, was am meisten diskutiert wird. Die genannten Ziele sollen unter Einhaltung der Forderungen an unsere Landwirte, die Natur nicht zu belasten, erreicht werden.

Wir müssen die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Landwirtschaft immer noch Landwirtschaft bleibt und dass der Landwirt davon leben kann. Wir vergessen bei der Diskussion immer wieder, dass Landwirtschaft Wirtschaft ist. Das sollten wir immer im Auge behalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Grundlage unserer Politik sind die europäische Agrarpolitik und unser Koalitionsvertrag. Wir haben darin einige Festlegungen getroffen. Wir werden die Beschlüsse der Münchner Agrarministerkonferenz von Dezem-

ber 2013 umsetzen und daran festhalten, auch wenn der eine oder andere – von der 5-%-Partei ist hier gesprochen worden – Direktzahlungen abschaffen will. Es ist durchaus richtig, wenn für öffentliche Leistungen öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber ich denke, wir sollten den Unternehmen Zeit lassen, dort Veränderungen herbeizuführen. Die Unternehmen brauchen nicht nur Zeit, sondern auch Verlässlichkeit der Politik. Das ist unser Job. Wir sollten den Bauern und den bäuerlichen Betrieben diese Zeit und auch diese Sicherheiten geben.

Ich denke, dass einzelne Forderungen sowohl der grünen Seite als auch der anderen Seite bereits umgesetzt worden sind. Mit dem Greening und den Verschiebungen innerhalb dieser beiden Säulen ist schon einiges passiert. Daran sollten wir festhalten.

Eines der großen Themen – von Kollegen Heinz schon angesprochen und auch am Rande der Grünen Woche stark diskutiert – ist die Art und Weise der Nutztierhaltung. Es ist gut, dass darüber in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es gibt bereits Veränderungen und durchaus auch Erfolge. Das macht deutlich, dass auch die Bauern großes Interesse am Tierwohl haben. Ich persönlich mache mir aber Sorgen bezüglich der Entwicklung zur industriellen Tierhaltung und zu den sogenannten Megaställen. Das sehe ich sehr kritisch, vor allem die damit verbundenen globalen, aber auch nationalen Risiken und Nebenwirkungen, die wir hierzu haben. Dennoch sollten in dem Zusammenhang unsere bäuerlichen und unsere mittelständischen Betriebe vor unfairen Wettbewerbsbedingungen geschützt werden. Jedoch entspricht – das betone ich besonders – die in der Öffentlichkeit zugespitzte Debatte, dass größere Betriebe per se nicht tierwohlgerecht arbeiten würden, nicht den Tatsachen.

(Beifall des Abg.)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Tierwohl und Umweltschutz sind keine Frage der Betriebsgröße, sondern der anzuwendenden Standards.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene hat die SPD höhere Tierschutzstandards festgeschrieben. Die Ställe müssen den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden und nicht umgekehrt.

In der ersten Umsetzung auf Bundesebene hat Minister Schmidt unter anderem den „Kompetenzkreis Tierwohl“ eingerichtet. Erste Maßnahmen wurden kürzlich vorgestellt. Mit den Empfehlungen dieses Kompetenzkreises sind unter anderem wesentliche Forderungen der SPD laut Koalitionsvertrag bestätigt worden. Wichtig ist die Transparenz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, besonders in den Fragen, die alle diskutieren: Haltungsbedingungen, Medikamenteneinsatz und Tiergerechtigkeit.

Meine Damen und Herren! In Sachsen bewirtschaften circa 11 % der Betriebe 60 % der Nutzfläche mit einem Durchschnitt von 857 Hektar je Betrieb, also fünfmal so groß wie der Bundesdurchschnitt. Wir sollten es in Zukunft vermeiden, groß gegen klein –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Volkmar Winkler, SPD: – und „bio“ gegen konventionell auszuspielen und pauschalen Wertungen zu unterziehen. Es gibt Agrargenossenschaften, die auf 1 000 Hektar Ökolandwirtschaft betreiben, und es gibt konventionelle Betriebe, die vorbildlich Naturschutz betreiben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Winkler, alles Weitere in der zweiten Runde!

Volkmar Winkler, SPD: Damit höre ich erst einmal auf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Aktuell scheinen gesellschaftliche Missverhältnisse immer neue politische Missverständnisse auszulösen. Kürzlich forderten – Originalzitat eines Organisators – „medial verwurstete Bösewichte“ öffentlich ein, dass mehr mit ihnen als über sie gesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Die Parallelen zu Dresden sind nur oberflächlicher Natur. In diesem Fall – mein Kollege von der SPD-Fraktion wies bereits darauf hin – handelt es sich um den von den konventionellen Gegenspielern initiierten Aufstand: „Wir machen Euch satt!“. Aufgestanden wurde da gegen die alljährliche Großdemo „Wir haben Agrarindustrie satt!“ von Tierschützern, Ökoverbänden und Ökobauern.

Die Demonstrationen der Satt-Haber einerseits und der Satt-Macher andererseits sind Teil eines notwendigen gesellschaftlichen Diskurses. Aus meiner Sicht verläuft dieser ziemlich erfolgreich. Der größte Erfolg für mich besteht darin, dass beispielsweise die grüne Gentechnik in Deutschland bisher nicht Fuß fassen konnte und sich aus Deutschland jetzt zurückgezogen hat. Manchmal kommt dieser Diskurs auch zu spektakulären Ergebnissen, als wir vom bundesweiten Tierhaltungsverbot für den Schweinebaron Straathof aus Sachsen-Anhalt erfahren konnten.

Satt-Macher und Satt-Haber wollen offensichtlich beide das Gleiche, nämlich eine nachhaltige Landwirtschaft, nur verstehen beide etwas anderes darunter. Aber, meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist messbar, und sie wird gemessen. Dazu gibt es auch in Sachsen zahlreiche Informationen über ökologische, ökonomische und soziale Indikatoren. Diese weisen sehr dezidiert nach, auf welchem Gebiet es Fortschritte gibt und wo wir negative Entwicklungen verzeichnen müssen.

Dazu gebe ich Ihnen ein paar Beispiele: Die Flächeninanspruchnahme – an dieser Stelle immer wieder diskutiert – im Jahr 2013 mit rund 5 Hektar am Tag geht ganz klar an der Zielvorgabe in Sachsen von 2 Hektar pro Tag vorbei und ist viel zu hoch. Bei der Biodiversität können wir

trotz spektakulärer Einzelerfolge im Artenschutz auf lange Zeit nicht an unserem vorgesehenen Ziel, bis zum Jahr 2020 den Artenschwund abzubremsen, andocken. Die Hälfte der Farn- und Samenpflanzen und rund 60 % der Biotoptypen sind in Sachsen gefährdet.

Ein weiteres Thema, das wir demnächst wieder hier auf der Tagesordnung haben werden, sind die Stoffeinträge in Boden, Luft und Wasser. Sie überschreiten im Einzelfall nach wie vor die ökologische Belastungsgrenze. Ein Hauptemittent ist nach wie vor die Landwirtschaft. Darüber gilt es zu reden. Sie werden in der nächsten Zeit Gelegenheit dazu haben. Wir haben gerade wieder den Waldzustandsbericht übermittelt bekommen. Auch dort zeigt es sich wieder: Stickstoff ist nach wie vor ein Problem für – in diesem Fall – das Ökosystem Wald. Es erfordert eine immer aufwendigere und teurere Symptombehandlung.

Inzwischen legte auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen ein neues Gutachten vor. Dort forderte er – zum wiederholten Mal im Übrigen – eine nationale Stickstoffstrategie. Der SRU geht davon aus, dass es um eine Halbierung der Stickstoffeinträge gehen muss, wenn wir nationale und europäische Qualitätsziele überhaupt noch erreichen wollen. Das ist tatsächlich ambitioniert.

Ökonomisch ist es weniger oder zumindest nicht zuerst der geizige Verbraucher, der den Bauern das Leben schwer macht. Dafür sind es stärker die ruinöse Preispolitik von Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel und die nach wie vor fatale Exportorientierung, die eine nachhaltige Ausrichtung landwirtschaftlicher Produktion verhindert und das Wachsen oder Weichen, das wir auch in Sachsen feststellen müssen, weiter befeuert.

Im Übrigen warte ich auch auf eine politische Antwort bezüglich des Auslaufens der Milchquote. Auch das ist ein sozialer Indikator: Wie nachhaltig gestalten wir landwirtschaftliche Produktion?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Da sollten die Satt-Macher einmal mehr hinschauen, und sie sollten sich weniger am Weltmarkt und dafür stärker am Wochenmarkt orientieren.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Landwirtschaft für alle, zukunftsfähig und nachhaltig. Das ist ein ambitionierter Anspruch, der im Moment noch weit von der Realität in unseren sächsischen ländlichen Regionen entfernt ist. Die Strukturen der kollektiven Landwirtschaft prägen auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung maßgeblich die Produktion.

Der überwiegende Teil der ehemaligen LPGs wurde in Agrargenossenschaften umgewandelt, sodass auch heute ein Großteil der Landwirtschaftsflächen von Betrieben mit mehreren Tausend Hektar Betriebsgröße bewirtschaftet wird. Die Dominanz dieser Großbetriebe wirkt sich nicht nur auf die Art der Flächennutzung, sondern auch auf die sozialen Strukturen in den Gemeinden aus. Die Synergieeffekte großer Flächen, aber auch der technische Fortschritt führen dazu, dass immer weniger Menschen in ländlichen Regionen ein auskömmliches Einkommen in der Landwirtschaft finden. Zusätzlich leidet der ländliche Raum an einer infrastrukturellen Benachteiligung, was die Neuansiedlung von Industrie und Handwerk erschwert, sodass auch damit keine neuen Arbeitsplätze auf dem Land entstehen. Mit dem Abwandern junger Menschen, die keine Existenzgrundlage finden, in die Städte oder andere Bundesländer verschärfen sich diese Probleme.

Nicht zuletzt beeinträchtigt die sogenannte Energiewende den ländlichen Raum mit Windrädern und Monokulturen von Energiepflanzen negativ. Die Wohnqualität und die touristische Attraktivität der ländlichen Regionen Sachsens sinken.

(Zuruf von den LINKEN)

In den ländlichen Regionen Sachsens wohnen immer noch zwei Drittel der Bevölkerung. Die gerade beschriebenen negativen Trends stellen eine große Herausforderung dar, der sich die Politik stellen muss. Wenn man diese Trends umkehren will, wird ein „Weiter so!“ nicht genügen. Leider muss die AfD feststellen, dass der Koalitionsvertrag in den Bereichen ländlicher Raum und Landwirtschaft ein wenig wie alte Kartoffeln in neuen Säcken wirkt. Sehr oft finden sich Formulierungen wie „weiter“, „weiterhin“ oder „auf hohem Niveau weiterführen“.

Wenn man einen großen negativen Trend umkehren will, kann man nicht nur auf Breitbandinternet und sanften Tourismus setzen. Man muss auch bereit sein, alle bisherigen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften und Leben im ländlichen Raum auf den Prüfstand zu stellen.

Die Landwirtschaft als prägende Kraft des ländlichen Raums unterliegt heute weniger den Bedürfnissen des Nahrungsmittelmarkts, sondern wird leider durch EU-Subventionen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz geprägt. Die EU-Agrarsubventionen sind eine Realität, mit der man leben muss. Sie bieten aber der Landespolitik Möglichkeiten, strukturelle Fehltrends zu bremsen und wünschenswerte Entwicklungen zu unterstützen. Leider werden diese Möglichkeiten nicht in ausreichendem Maße genutzt.

Wenn man heute mit der Verpachtung von Maisfeldern für die Biogasproduktion Pachtpreise von über 600 Euro pro Hektar erzielen kann – mitunter sogar über 1 000 Euro pro Hektar –, dann muss man sich fragen, ob solche Maismonokulturen zusätzlich mit Fördermitteln bezuschusst werden müssen oder ob man diese Gelder nicht

für sinnvollere Entwicklungen im ländlichen Raum einsetzen kann.

Wenn man möchte, dass Landwirte Agrarumweltmaßnahmen umsetzen, Blühstreifen säen, Bachufer unbewirtschaftet lassen und Hecken pflanzen, dann müssen die entsprechenden Förderprogramme ausreichende finanzielle Anreize setzen, damit ein Landwirt auf die Produktion verzichtet. Die aktuellen Fördersätze tun das nicht und werden leider kaum auf große Akzeptanz stoßen, sodass Ihre Agrarumweltmaßnahmen wahrscheinlich eine schöne Dekoration für die Berichterstattung bleiben werden.

Die AfD fordert ein Ende der Benachteiligung von Existenzgründern in der Landwirtschaft. Bäuerliche Neueinrichter und Wiedereinrichter werden seit der Wiedervereinigung strukturell benachteiligt. Dabei könnten gerade diese Betriebsgründungen helfen, dem Abwanderungstrend aus den ländlichen Regionen etwas entgegenzusetzen. Wenn die Bundesvermögensverwaltungsgesellschaft heute öffentliche Flächen verkauft, werden prinzipiell die bisherigen Pächter bevorzugt, das heißt, die Nachfolger der DDR-LPGs mit Tausenden Hektar Betriebsfläche. Diese Bevorteilung könnte der Freistaat im Interesse der kleineren Neueinrichter, die den Großbetrieben finanziell unterlegen sind, aufheben.

Auch die Zuteilung der Zahlungsansprüche auf EU-Subventionen bevorteilt die etablierten Großbetriebe. Während diese Betriebe die Zahlungsansprüche geschenkt bekommen, müssen Neueinrichter in Zukunft dafür bezahlen – eine klare Benachteiligung, die möglicherweise sogar dem Wettbewerbsrecht widerspricht.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther das Wort. – Sie sollen gelassen bleiben. – Bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich eigentlich auf diesen Tagesordnungspunkt gefreut und hatte erwartet, die CDU würde hier mit einem Feuerwerk an Ideen kommen, wie der ländliche Raum entwickelt werden und es in der Landwirtschaft jetzt vorangehen soll. Ich war ein wenig enttäuscht – die fünf Minuten sind sehr wenig Zeit, es ist viel zur Landwirtschaft und den Potenzialen, die dort liegen, zu sagen, auch zu den Aufgaben –, dass der Kollege Heinz sich für Polemik gegenüber den GRÜNEN entschieden hat. Aber gut, mit der Enttäuschung muss ich jetzt leben. Warum ist das für uns GRÜNE ein Thema? – Nicht nur wegen der Massentierhaltung, sondern weil es in erster Linie um die Entwicklung der ländlichen Räume geht.

Wir haben es bereits gehört: Es geht dabei um Wirtschaft, um Bruttowertschöpfung, und dann muss man auch einmal einige Fakten zur Kenntnis nehmen. Dazu gehört, dass der Landwirtschaftsbereich in Sachsen eine Wachs-

tumsbremse darstellt. Er hat sich nämlich seit 1990 nicht entwickelt. Die Bruttowertschöpfung liegt dort konstant bei unter 1 Milliarde Euro, während die sonstige Wirtschaftsentwicklung gestiegen ist, und der Anteil an der Bruttowertschöpfung ist in diesem Zeitraum um 40 % am Gesamtaufkommen zurückgegangen; das muss man nicht hinnehmen.

Sachsen hat einen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland in Höhe von 5,4 %, aber die Bruttowertschöpfung liegt nur bei 4,5 % – die Flächenproduktivität liegt unter 1 000 Euro pro Hektar –, womit Sachsen 17 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt – und das, obwohl wir hier mitunter die besten Böden haben.

Offensichtlich sind wir ein Billigland. Wir produzieren billig. Es gelingt uns auch nicht, ausreichend Arbeitsplätze auf dem Land zu schaffen. Da sind andere Länder viel weiter. Das ist insbesondere für uns als Politiker interessant, denn das sind unsere Steuermittel. Wir geben dort Geld hinein, und zwar in Form von Flächensubventionen. Während in Rheinland-Pfalz 1 Euro Subvention 7 Euro Wertschöpfung auslöst, sind es in Sachsen nur 2,66 Euro; der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,31 Euro. Wir liegen also auch dort darunter.

Überhaupt liegen die Investitionen, die pro Hektar getätigt werden, im Bundesdurchschnitt bei 568 Euro, in Rheinland-Pfalz – ein Bundesland, mit dem wir uns bezüglich Größe und Bevölkerungszahl gut vergleichen können – bei 727 Euro, in Sachsen aber nur bei 484 Euro.

Noch eine Zahl – weil wir bei der Qualität angelangt sind – zur Biolandwirtschaft: Wir sind zwar bei allem, was Fläche und Bevölkerung betrifft, immer mit ungefähr 5 % beteiligt – bei den Agrarflächen sind es sogar 5,4 % –, aber der Anteil der Biobetriebe in Sachsen macht nur 2,4 % aus, und das ist etwas, bei dem eine hohe Wertschöpfung stattfindet. Wir schaffen es in Sachsen noch nicht einmal, hier die Nachfrage nach Bioprodukten zu befriedigen – und das ist nur eine Sparte.

Wir GRÜNEN wissen, dass es nicht darum geht, 100 % Biolandwirtschaft herzustellen – das sind überhaupt nicht unsere Forderungen –, sondern es geht generell darum, mehr Qualität in die Landwirtschaft einzubringen, und auch darum, Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen. Es ist einiges schiefgelaufen, gerade in der Tierhaltung; Sie haben es schon angesprochen. Da gibt es Dinge, die bei dem, was jetzt schon rechtlich legal ist, nicht mehr haltbar sind, etwa, dass bei Geflügel bis zu 2 % Sterblichkeit täglich unproblematisch sind. Wenn man das auf 10 000 Stück Geflügel ausrechnet, bedeutet das, dass 200 Stück Geflügel am Tag sterben können – was das pro Jahr bedeutet, kann man sich ausrechnen –, und da braucht niemand einzugreifen.

In einer Anlage in Mittelsachsen – in Doberschwitz, das haben wir mit einer Kleinen Anfrage herausbekommen – werden im Jahr 60 Tonnen tote Tiere herausgetragen. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie es den Tieren dabei geht, wenn von den Haltungsbedingungen her dort so viele sterben. Das kann man nicht hinnehmen. Damit sind

Dinge gemeint wie Ferkel, denen die Schwänze abgeschnitten werden, das Kupieren von Schnäbeln.

(Zuruf von der CDU: Das wird doch schon lange nicht mehr gemacht!)

Auch der Platz, den Tiere haben – Geflügel steht eine Fläche von weniger als einer DIN A4-Seite zu –, gehört zu den Themen, an denen wir arbeiten müssen. Das geht nicht von heute auf morgen, und deswegen erwarte ich bzw. hatte ich eigentlich erwartet, hier zu hören, wie wir zu Änderungen kommen, um die Qualität zu steigern; auch für die ganze industrielle Landwirtschaft in der Fläche hat das Folgen.

Wir reden hier immer gern von Heimat und Kulturlandschaft. Das macht das Ganze kaputt. Die Feldwege, die Ackerstreifen, die Säume, die verschwunden sind, das ist alles nicht nur Naturraum, sondern auch Kulturlandschaft, und da gilt es, vieles zurückzugewinnen. Dann sind wir auch beim Imageproblem der Landwirtschaft. Das hat auch etwas damit zu tun, wie die Tierhaltung gestaltet ist und warum Verbraucher auf die Straße gehen und massenhaft demonstrieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Auf dem Land zu leben muss attraktiver werden; das gilt auch für den Beruf Landwirt. Das hat etwas damit zu tun, dass wir dort die Bedingungen ändern und dass wir schwarzen Schafen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther!

Wolfram Günther, GRÜNE: – auch ordentlich auf die Finger klopfen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, eine Kurzintervention?

Andreas Heinz, CDU: Ja, ich möchte zumindest eine Zahl hinterfragen. Wenn jeden Tag von 10 000 Hühnern 2 % sterben dürfen, dann müsste theoretisch nach 50 Tagen – 50 mal zwei sind 100 – der ganze Hühnerbestand tot sein. Zum Beispiel bei der Legehennenperiode dauert eine Legesaison ein knappes Jahr unter den derzeit üblichen Produktionsverfahren. Wie passt denn das zusammen mit dem, was Sie uns hier erzählen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Eine Frage als Kurzintervention – möchten Sie erwidern, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Das kann ich kurz erklären: Das ist die gesetzliche Regelung „Geflügelpest-Verordnung“. Darauf wird sich berufen; darunter geht man nicht heran. Dort ist innerhalb von 24 Stunden von 2 % Sterblichkeitsrate die Rede. Das kann ich nicht ändern. Natürlich rechnet sich das, auf ein Jahr bezogen,

gewaltig hoch. Das kann aber eben nicht der Maßstab sein.

(Interner Wortwechsel zwischen Andreas Heinz, CDU, und Wolfram Günther, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, Sie haben die Möglichkeit, noch einmal in einem Redebeitrag zu reagieren oder, falls sich die Gelegenheit ergibt, eine Zwischenfrage zu stellen. Das wäre jetzt vielleicht das bessere Mittel.

Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU Herr Abg. von Breitenbuch, bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen nachher noch zur guten Nahrung kommen; Ausführungen dazu bringt mein Kollege Sebastian Fischer. Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich ein Zeichen geben, und das geht insbesondere in Richtung Grün: Wir stehen hinter den sächsischen Landwirten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das wollen wir als Koalition heute hier deutlich machen. Ich möchte dazu einen Artikel aus der „FAZ“ vorlesen, der gestern in der Zeitung stand: „Bulle tötet Bauern – Veganerverein feiert“.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

„Zwischen Landwirt und der Tierschutzorganisation Animal Peace ist ein heftiger Streit ausgebrochen. Die Aktivisten hatten auf ihrer Internet- und Facebookseite mit Schadenfreude“ – ich bitte Sie zuzuhören – „auf den tödlichen Unfall eines 61 Jahre alten Bauern im Bergischen Land reagiert. Der Milchbauer, der 60 Kühe hielt, war auf seinem Familienhof von einem Bullen attackiert worden. Animal Peace, das als gemeinnütziger Verein anerkannt ist, feierte den Bullen daraufhin als Helden und bezeichnete den getöteten Bauern als Sklavenhalter. Und wieder steht ein Held aus unserer Mitte auf, war auf der Seite des Veganervereins zu lesen. Weiter hieß es: „Mögen ihm viele weitere Rinder in den Aufstand der Geknechteten folgen.““

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

„Der Landwirt war im Stall tot von seinem Sohn aufgefunden worden. Am Montag griff der für eine kleinbäuerliche Landwirtschaft eintretende Bauernverband ABL die Tierrechtlerschaft an. Die Äußerungen seien widerlich, menschenverachtend und eine unerträgliche Verunglimpfung eines verstorbenen Landwirtes. ABL habe gegen die Verantwortlichen Strafanzeigen wegen Verunglimpfung eines Toten gestellt. Ebendies tat auch die Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis. Animal Peace nannte dies daraufhin eine bauernschlaue Hetzkampagne von Hasspredigern.“

Genau diese Frage müssen Sie GRÜNE sich stellen lassen,

(Zuruf des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

auch Herr Günther. Wie gehen Sie mit diesen Konflikten um, auf der einen Seite kleinbäuerliche Landwirtschaft zu fordern und auf der anderen Seite die Tiere gar nicht mehr halten zu wollen? Diese Fragen stellen wir Ihnen auch, denn wir wollen in die Mitte.

Seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten stellen wir uns als Bauern genau diese Fragen und wollen damit umgehen: Wie können wir mit Tieren leben, die gesund sind, die entsprechende tierische Leistungen bringen, die in Tierwohl gut unterwegs sind, und wie können wir sie vernünftig großziehen, halten, nutzen und mit ihnen leben? Diese Fragen stellen sich auf jedem Bauernhof, wo Tiere gehalten werden. Gerade Ökobetriebe brauchen Tiere, um den Düngerkreislauf überhaupt in Gang zu halten.

Insoweit ist mir völlig unverständlich, wie einseitig Sie Stimmungen aufnehmen, die vielleicht in unserer Gesellschaft wabern, und den gesamten Berufsstand in dieser Richtung ständig und immer wieder attackieren. Gerade die Berliner Woche scheint ja ein Hochfest zu sein, wenn man sich die Demonstrationen ansieht, wie unsachlich das alles auf den gesamten Berufsstand niederprasselt.

Wir stehen hinter den Bauern. Wir stellen uns auch hinter diese Familie in ihrem Unglück; das will ich deutlich sagen. Diese Häme, die hier ausgeschüttet wird, finden wir genauso widerlich, wie es in dem Zeitungsartikel geschrieben ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir stellen uns hinter die Landwirte, die in der Regel für ihren eigenen Boden Verantwortung tragen und über Generationen hinweg mit dieser Verantwortung groß geworden sind und leben, aber auch für die Verpächter, wenn sie das Land anderer bewirtschaften und verantwortungsvoll damit umgehen. Gerade im ländlichen Raum wird geschaut: Wie geht der mit meinem Boden um? Sonst wechselt der Boden zum besseren Wirt. Das sind Mechanismen, die im ländlichen Raum funktionieren, und da muss man die Wahrheit nicht neu erfinden.

Ich verweise auf den DLG-Nachhaltigkeitsbericht, der dies sehr gut beschreibt. DLG ist die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft – eine sehr vernünftig und rational arbeitende alte Gesellschaftsstruktur in Deutschland, in der Forschung gut unterwegs ist – Frau Kagelmann –, die sich letztendlich an die Nase fasst und sagt: Was haben wir erreicht? Wie weit sind wir? Mit diesen Zahlen kann man meiner Meinung nach gut arbeiten. Selbstverständlich gibt es Dinge, die vielleicht verbesserungswürdig sind. Mit modernen Einsatzmethoden, moderner Düngung, modernen Grundbodenuntersuchungen – also mit allem, was in der modernen Gesellschaft gang und gäbe ist – arbeitet diese Branche. Menschen arbeiten auch daran, es gut zu machen.

Sie verweisen immer gern auf die schwarzen Schafe. Wir stellen diese selbstverständlich unter Aufsicht; ganz klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Aber der Großteil der Bauern arbeitet vernünftig, und wir lassen uns in diesen Gefechten nicht zu irgendetwas hinreißen. Ganz im Gegenteil, wir stehen hinter der sächsischen und der deutschen Landwirtschaft.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich fühle mich gerade ein wenig wie im falschen Film, weil die Ausführungen, werter Herr Kollege von Breitenbuch, nicht allzu viel mit dem zu tun hatten, was wir hier vorgetragen haben. Man muss noch einmal klar feststellen: Wir werden uns überhaupt nicht in die Rolle drängeln lassen, dass wir gegen Landwirte sind. Ich habe davon gesprochen, dass wir die Bruttowertschöpfung erhöhen müssen, dass wir es für die Landwirte attraktiver machen müssen und dass wir in der Landwirtschaft eine Qualitätsoffensive brauchen. Was die Ausführungen über diesen Bullen und den Bauern mit uns zu tun haben, kann ich auch nicht sehen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,
CDU, steht am Mikrofon.)

Dieses Vorgehen ist widerlich; da werden Sie bei uns nur Verbündete finden. Es ist ein schwieriger Stil, einem das hier unterzuheben.

Wir sind für eine Landwirtschaft, die ihre Leute ernährt, und wir wollen, dass der Beruf des Landwirts attraktiver wird. Das hängt auch damit zusammen, wie die in der Landwirtschaft herrschenden Bedingungen sind. Daran muss man einfach arbeiten. Das geht nicht von heute auf morgen, sondern dafür braucht man ein Programm. Dann findet man auch Nachwuchs und Leute, die Hofstellen übernehmen und Landwirtschaft in einem ordentlichen Maß betreiben wollen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, Sie möchten erwidern?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wie sollen denn Menschen in diese Branche eintreten, wenn sie nicht nur als Lebende ständig verunglimpft werden, sondern sogar im Tod? Es ist extrem, was ich als Beispiel aus der Zeitung von gestern hatte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Hören Sie doch bitte zu. Wir haben hier eine Aktuelle Debatte, und selbstverständlich wird überspitzt. Selbstverständlich ist dieser Fall geeignet, Sie als GRÜNE zu hinterfragen mit dem, was Sie auf der Straße sagen und was Sie teilweise von Bauern fordern, die auch Ställe haben, die Vieh halten wollen und die täglich mit Tieren

umgehen müssen, wenn sie eine ordentliche, biologische Landwirtschaft betreiben.

Genau auf diesen Widerspruch möchte ich in der Aktuellen Debatte hinweisen. Wir versuchen zusammen mit der SPD in dieser Koalition eine Landwirtschaftspolitik zu betreiben – das habe ich deutlich gemacht und Herr Winkler hat es vorhin auch gesagt –, die selbstverständlich alle Landwirte im Blick hat: den großen, den kleinen, den langen und den dünnen und auch alle biologisch wirtschaftenden Betriebe und die konventionellen Betriebe. Das ist unser Ansatz, und dieser unterscheidet sich genau von dem, was Sie als GRÜNE mit Landwirtschaftspolitik derzeit in Deutschland fabrizieren. Da können Sie sich auch nicht wegdrücken; darauf erwarten wir Antworten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Winkler, Sie stehen schon parat; bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Herr Präsident! Wenn ich jetzt die notwendige Redezeit hätte, würde ich ein wenig als Schlichter auftreten; an beiden Positionen ist etwas dran. Sicherlich stehen wir für nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft. Das ist unser Anspruch in der Koalition und das werden wir auch verfolgen.

Frau Kagelmann, wenn ich einmal kurz antworten darf: Bei mir ist das Glas halb voll und nicht halb leer. Die Nitratkonzentration ist um 15 % zurückgegangen, sagt der Nachhaltigkeitsbericht, und die Treibhausgasemission um 20 %. Der Energieeinsatz ist gesunken und unser Wasser ist sauberer geworden. Das sind alles Aspekte, was die Nachhaltigkeitsindikatoren betrifft, die durchaus wichtig sind für Landwirte. Man muss die Sache immer von beiden Seiten sehen. Das ist unser Anspruch in der Politik und dafür werden wir auch sorgen.

Wir wissen, dass im Vergleich zur Bundesrepublik unser Anteil an ökologischer Fläche oder an ökologischem Landbau niedriger ist als im Bundesdurchschnitt. 20 % sind unser Anspruch, und das haben wir auch im Koalitionsvertrag so verankert.

Wir begrüßen auch die Ankündigung des Bundesministers, einen Zukunftsplan Öko aufzulegen. Bisher gab es dafür keine einheitliche Strategie. Ich denke, das ist jetzt damit erfolgt, und es werden zum Beispiel diese 20 % Ökolandbau festgeschrieben, so auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch auf EU-Ebene wird eine Überarbeitung dieser EU-Öko-Verordnung angestrebt, die die Basis für das Biosiegel ist. Der ursprüngliche Entwurf ist mitnichten überarbeitungswürdig. Das sehen wir genauso. Hier sind Standards festgelegt worden, Standards zur Tierhaltung, einheitliche Standards, regelmäßige Kontrollen, Prozesskennzeichnung usw.

Zu den Aussagen der AfD sage ich lieber nichts; ich würde mindestens noch 20 Minuten dafür benötigen. Eigentumsverhältnisse spielen eine Rolle. Wie kann ich aus dem Stegreif irgendwelchen Leuten Land geben? Hier sind Strukturen entstanden, in denen man nicht einfach herumrühren kann. Das würde Rechte beschneiden. Das geht so nicht.

Aber in einem stimme ich zu: Landwirtschaft sollte sich vordergründig mit der Lebensmittelproduktion beschäftigen – das ist mein ganz persönlicher Eindruck und meine ganz persönliche Meinung – und nicht den Spagat über zwischen Energie- und Lebensmittelerzeugung. Biogasanlagen sollten immer im Betriebskreislauf mit Tierhaltung betrieben werden, denn für mich ist die Energiefrage nicht auf dem Acker zu lösen; das muss ich einmal so deutlich sagen.

In einem anderen Punkt stimme ich Ihnen außerdem noch zu: dass dieser soziale Aspekt bei den Nachhaltigkeitsindikatoren eine große Rolle spielt und auch das Land an sich, unser schönes Sachsenland, unser ländlicher Raum. Hier sollte es uns in der Koalition weiter gelingen, diese zu unterstützen. Arbeitsplätze sollen nicht nur Geringverdienerarbeitsplätze sein, sondern auch Gutverdienerarbeitsplätze. Wir müssen dafür sorgen, dass Kindergärten dort weiter betrieben werden, dass Schulen oder Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind. Aber diesen Anspruch haben wir uns selbst gegeben und den werden wir auch durchsetzen und weiterentwickeln. Denn nur dann, wenn wir diese sozialen Faktoren im Auge behalten, ist auch Landwirtschaft zukunftsfähig und nachhaltig. Sie wissen, dass das unser Anspruch ist.

Wenn wir das alles beherzigen und auch den Ökolandbau fördern, so wie wir es uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, dann ist es mir um unsere Landwirtschaft nicht bange, dann ist sie zukunftsfähig, nachhaltig und vor allem für uns alle.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen von den LINKEN? – AfD? – Bitte, Herr Abg. Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich würde gern noch ein paar Worte zum ländlichen Raum verlieren, weil dieser unmittelbar mit der Landwirtschaft verbunden ist.

Ihr Koalitionsvertrag verspricht, dass sich die Regierungsparteien für eine stabile und verlässliche Finanzierung der Kommunen im ländlichen Raum einsetzen werden. Die völlig unzureichende Finanzausstattung der Kommunen ist tatsächlich eine wesentliche Ursache für die Strukturprobleme. Die gesetzlich proklamierte Selbstverwaltung wird zur Farce, wenn Kommunen und Gemeinden keine finanziellen Spielräume mehr haben, um eigene Akzente zu setzen, wenn ihnen durch Bundes- und

Landesgesetze Aufgaben aufgezungen werden, die sämtliche Einnahmen der Kommunen aufbrauchen.

Wir sind gespannt, welche Verbesserungen Ihre Regierung an diesem grundlegenden Problem herbeiführen wird.

Leider hält der Koalitionsvertrag auch an dem überlebten System der sogenannten zentralen Orte fest und will über eine Stärkung der Mittel- und Unterzentren weiterhin den ländlichen Raum stärken.

Die AfD hält dieses planerische Konzept für überholt. Es wurde in den Dreißigerjahren des letzten Jahrhunderts entwickelt und kann trotz wiederholter Anpassungen den aktuellen Problemen nicht gerecht werden. Unflexibel werden Orte unterstützt, die die Landesplanung für richtig hält. Wir sind der Meinung, dass im Unterschied dazu jede wirtschaftliche und soziale Initiative in unseren strukturschwachen Regionen unterstützt werden muss – unabhängig davon, ob das ein Planer vor zehn Jahren schon für sinnvoll gehalten hat.

Sehr geehrte Abgeordnete der Regierungskoalition! Unsere Legislaturperiode beginnt fast zeitgleich mit der neuen Förderperiode der EU. Ich wünsche Ihnen mehr Mut zu einer neuen Politik für die ländlichen Räume in Sachsen. Die AfD wird gern mithelfen, nach sinnvollen Strategien und Maßnahmen zu suchen, die zu mehr Vielfalt, mehr Lebensqualität und mehr wirtschaftlicher Prosperität in unseren ländlichen Räumen führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte jemand von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Runde beendet und ich rufe zur dritten Runde auf. Wer möchte von der CDU-Fraktion sprechen? – Herr Abg. Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landwirtschaft ist Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, wie wir schon mehrfach gehört haben. Es ist ein Wirtschaftsfaktor mit Zukunft. 80 % der landwirtschaftlichen Fläche werden in Sachsen als Ackerland genutzt. Wir produzieren auf diesen Flächen 56 % Getreide, haben 19 % Ölfruchtanbau – zum größten Teil Winterraps – und zu 18,5 % Ackerfruchtanbau. Hack- und Hülsenfrüchte, Spezialkultur und Gemüse lasse ich jetzt einmal außen vor; das ist relativ wenig.

Die Landwirtschaft steht hauptsächlich vor kommunikativen Herausforderungen. Ich hatte in einer meiner letzten Reden in der letzten Periode schon einmal die Berliner Kampagnenagentur Campact angesprochen; der eine oder andere kann sich vielleicht noch daran erinnern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nee!)

Damals liefen ganz aktiv Kampagnen zum Thema Gentechnik. Damals lief es ganz aktiv gegen Antibiotika und

natürlich war das immer wieder verbreitete Mantra der sogenannten Massentierhaltung zu hören, das man als Wortschöpfung durchaus einmal hinterfragen müsste. Klickt man heute auf die Seite der Campact-Agentur, so stellt man fest, diese Themen spielen keine Rolle mehr; sie sind völlig aus der Welt. Jetzt befasst sich diese Agentur mit dem Thema Pegida, mit dem Kohleausstieg, mit anderen Themen, die mit Landwirtschaft nichts zu tun haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deswegen haben Sie jetzt die Aktuelle Debatte beantragt, oder was?)

Das Problem ist aber – was man vielleicht als Kommunikationswissenschaftler in Berlin geflissentlich übersieht –, dass man eine kommunikationspolitische Kraterlandschaft hinterlässt, die die Verbraucher und vor allem auch die Landwirtschaft bei uns in Sachsen ausbaden müssen. Das kann so nicht gehen.

Deswegen bin ich der Meinung: Diese Herausforderung für die Landwirtschaft ist anzunehmen. Die Koalitionsfraktionen unterstützen jede Anstrengung, die nicht nur der Bauernverband, sondern auch andere Akteure unterstützen, um besser und vor allem nach vorn zu kommunizieren.

Es gibt weitere Herausforderungen: Fünf Einzelhändler vereinen 75 % der Marktumsätze. Das ist ein schwieriger Marktzugang gerade für kleinere Anbieter von Lebensmitteln – Sie kennen das Problem der Auslistungsrabatte. Es gibt einen Ausgrenzungswettbewerb der Supermarktketten. Das alles ist nicht ganz glücklich und sollte vielleicht auch einmal vom Verbraucher hinterfragt werden. Es gibt schon erste Signale, das Kaufverhalten ändert sich und nicht nur der Edeka-Konzern geht auf regionale Produkte und vermarktet sie auch regional. Das finde ich eine unterstützenswerte Initiative.

Wir haben besonders im Bereich Fleisch und Milch in Sachsen leider einen starken Umsatzrückgang zu verzeichnen. Vielleicht sollten wir auch da positiv über das sogenannte TTIP-Abkommen diskutieren,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Gentechnikfreie Milch!)

denn in meinen Augen sind 7,6 % Exportquote für die sächsische Nahrungsmittelwirtschaft viel zu wenig. Wer diese Zahl nachlesen möchte, der möge das tun. Auf der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft erhält man dazu ausreichend Informationsmaterial. Ich möchte das Ministerium ausdrücklich für die Aktivitäten loben, die hier im Bereich Regionalmarketing, im Bereich Agrarmarketing, entfaltet werden, und ich würde mir wünschen, dass der eine oder andere Produzent – Genussproduzent – diese Möglichkeiten etwas stärker als in der Vergangenheit nutzt; denn nur durch Vernetzung geht es voran. Hier könnten wir vielleicht auch von Bayern etwas lernen.

Noch ein kurzer Blick auf das Ministerium, was dort aktiv passiert. Ich möchte Ihnen allen die Aktion „Ran an den

Herd!“ ans Herz legen – für mich als Küchenmeister eine tolle Initiative.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frauen an den Herd!
– Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Überlegen Sie sich diese Wortschöpfung!)

Das Selbstkochen wird wieder befördert – das kann nicht schaden, ganz besonders, wenn man den Weg weg vom Fertigprodukt hin zum selbst zubereiteten Gericht einschlagen möchte.

70 konkret erfasste Spezialitäten listet das Ministerium auf. Diese reichen von den vogtländischen „Bambes“ – das ist eine Kartoffelzubereitung – bis hin zu dem hervorragenden Oberlausitzer Bier. Deshalb kann ich die sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher nur auffordern: Kaufen Sie sächsisch! Kaufen Sie regional! Kaufen Sie saisonal! Haben Sie Vertrauen in unsere heimischen Produzenten!

Ich schließe mit einem Zitat von Cicero, das hier vielleicht Beachtung finden sollte: „Unter den Erwerbsquellen ist keine so edel, so ergiebig, so lieblich und so ehrenvoll für den freien Mann als die Landwirtschaft.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Abgeordneten noch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, wie vielfältig und bunt über das Thema Landwirtschaft diskutiert werden kann. Voranstellen will ich mein Leitbild der Landwirtschaft in Sachsen: modern, tierartengerecht, den Boden schützend, Wertschöpfung in die Regionen bringend. Angesichts dessen kann ich feststellen: So weit liegen wir – die AfD ausgenommen – dabei gar nicht auseinander.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Dieses Leitbild ist allerdings nicht geprägt von der Diskussion über die Frage: Ist ausschließlich „klein“ gut oder ausschließlich „groß“ schlecht, oder ist es umgedreht? Wir richten unseren Blick darauf, wie der Acker bewirtschaftet und wie das Tier gehalten wird, nicht aber darauf, ob um das Tier herum noch fünf oder 500 weitere Tiere leben. Deshalb würde mich interessieren, wie der Begriff „Massentierhaltung“ eigentlich definiert wird. Vielleicht sind wir auch in dieser Frage, wenn wir sie herunterbrechen, gar nicht so weit auseinander.

Wir unterscheiden uns möglicherweise in der Einschätzung, wie Landwirtschaft zurzeit in Sachsen betrieben

wird. Ich denke, dass wir insoweit den Vergleich mit anderen Regionen keineswegs zu scheuen brauchen. So werden 93 % unserer Rinder in modernen Laufställen gehalten; der Bundesdurchschnitt liegt deutlich darunter. Auch darüber sollte man diskutieren: Ist die Anbindehaltung, auch wenn sie in einem kleinen Stall erfolgt, überhaupt noch tiergerecht? Eine Diskussion über dieses und ähnliche Themen würde mich durchaus interessieren, nicht aber Pauschalurteile wie „Massentierhaltung ist generell schlecht.“ In vielen Diskussionsbeiträgen ist schon deutlich geworden, dass der Blick nicht auf Größe bzw. Zahl gerichtet werden muss, sondern auf das Tier an sich.

Auch hinsichtlich des viel diskutierten Einsatzes von Antibiotika braucht Sachsen den Vergleich nicht zu scheuen. Wir setzen im Schweinebereich – dort spielt das die größte Rolle – weniger als halb so viel Antibiotika ein wie im Bundesdurchschnitt. Der Indexwert erreicht nur 3,8, das heißt, nur an 3,8 Tagen im Jahr werden Antibiotika eingesetzt, nicht etwa im ganzen Jahr. Dass man kranke Tiere behandeln muss, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Das sollten wir nicht infrage stellen.

Wie können wir aber in der Landwirtschaft noch besser werden? Mein Ansatz ist nicht etwa, das Rad zurückzudrehen, sondern moderne Technik und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Landwirtschaft zu integrieren. Auch diesbezüglich ist Sachsen schon sehr, sehr weit.

Wir können mit moderner Sensorik und Schnelltests den Medikamenteneinsatz in den Ställen sicherlich noch deutlich reduzieren. Wir können auf den Feldern die Düngemittel unter Nutzung von Sensoren, die es schon seit vielen Jahren gibt, bedarfsgerecht zur Pflanze bringen. Insoweit gibt es ein riesiges Potenzial. Dort liegt für mich ein Schwerpunkt, wenn es um die Beantwortung der Frage geht, wie wir in Sachsen Landwirtschaft weiterhin umweltgerecht und nachhaltig betreiben können.

Wir müssen uns aber auch Themen wie Bodenerosion stellen. Mit der konservierenden Bodenbearbeitung machen wir in Sachsen seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen. Wir sind insofern eher beispielgebend, als dass Kritik am Platz wäre.

Auch wir müssen uns klimatischen Veränderungen stellen. Um damit umgehen zu können, sind entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse sehr wichtig. Das Zurückgehen der Biodiversität sollte man nicht allein auf die Art der Bewirtschaftung, sondern auch auf die Veränderung des Klimas zurückführen. Es bedarf auch hier der Versachlichung der Debatte.

Wir müssen allerdings auch über den Tellerrand – über Sachsen, über Europa – hinausblicken. Die Zahl der Menschen, die auf der Welt leben, steigt. Diese Menschen müssen ernährt werden. Es reicht nicht aus, wenn wir uns der super Ernährungssituation bei uns in Sachsen bzw. in Deutschland erfreuen. Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie wir die Weltbevölkerung satt bekommen. Deshalb ist unsere Exportorientierung – dazu waren kritische Worte zu hören – positiv zu bewerten. Es liegt

eine Chance darin, wenn wir Lebensmittel exportieren: Wir tragen dazu bei, dass die Menschen auch in anderen Teilen der Welt satt werden. Von mir aus kann man mit dem Lebensmittelexport auch Geld verdienen – warum denn nicht?

Allerdings sind wir in Sachsen gerade im tierischen Bereich, wenn man die Milch ausblendet, weit davon entfernt. Nehmen wir die viel diskutierte Schweinehaltung als Beispiel: Unser Selbstversorgungsgrad beträgt nicht einmal 50 %. Wir wollen regionale Produktion und regionale Kreisläufe fördern. Aber selbst wenn wir der Auffassung wären, dass wir zu viel Schweinefleisch essen, und deshalb den Konsum reduzieren würden, wären wir längst nicht in der Lage, den Bedarf der Bevölkerung an diesen Produkten zu decken.

Die Debatte hat gezeigt, dass sich viele Beteiligte der Diskussion über die Frage, wie wir unsere Landwirtschaft bzw. unsere ländlichen Räume weiterentwickeln können, sehr offen und mit positiver Grundhaltung stellen. Diesen Faden möchte ich aufnehmen, nicht aber den der Kontroverse. Ich lade alle ein, weiterhin darüber zu diskutieren, wie wir noch besser werden können. Aber ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir in Sachsen schon auf einem sehr guten Weg sind. Der Freistaat unterstützt auf vielfältige Weise die Landwirtschaft. Ich verweise gerade auf die Fördermöglichkeiten für Junglandwirte; insoweit möchte ich den Vorrednern der Opposition widersprechen. Ein Junglandwirt, der in der vergangenen Förderperiode einen neuen Stall gebaut hat, womöglich noch in einem benachteiligten Gebiet, weil es dort besonders schwierig ist, hat in Sachsen bis 60 % Fördermittel bekommen. Wir sind von anderen Bundesländern sogar dafür kritisiert worden, dass wir Investitionen in moderne, tierartengerechte Ställe so hoch fördern. Da müssen wir uns von Ihnen nicht sagen lassen, dass wir auf diesem Gebiet Nachholbedarf hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ein letztes Wort. Auch wenn es nicht unmittelbar in diese Debatte gehört, will ich doch festhalten, dass es ganz starker Tobak ist, wenn die Förderung der ländlichen Entwicklung in Sachsen kritisiert wird. Auf der Grundlage des Ansatzes der neuen Förderperiode setzen wir 40 % der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel von 1,1 Milliarden Euro für die Integrierte Ländliche Entwicklung – Stichwort: LEADER – ein. Die Leute vor Ort können selbst entscheiden, was sie in welcher Höhe fördern. Das gibt es in ganz Europa kein zweites Mal. Ganz Europa schaut auf uns und ist gespannt, wie wir diesen Ansatz umsetzen. Es ist uns sehr wichtig, dass es in Sachsen so läuft. Dem haben wir uns in der Vergangenheit gestellt, und dem werden wir uns auch in Zukunft stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Ich schließe diesen Tagesord-

nungspunkt und rufe Punkt 9 auf. Wir behandeln in 2. Lesung den Entwurf „Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ – –

(Christian Piwarz, CDU: Die 2. Aktuelle Debatte fehlt noch!)

– Ach so! Habe ich eine weggelassen? Es hat doch jemand bemerkt. Also gehen wir zurück.

(Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU: Wir müssen aber nicht!)

Ich sehe, Sie sind alle noch mitten dabei.

Wir kommen also zu

2. Aktuelle Debatte

Kein freier Handel ohne Verbraucherschutz und Rechtsstaatlichkeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir gehen in die erste Runde. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, Sie wollten mich nicht verwirren. Das ist Ihnen gerade kurzzeitig gelungen, als Sie unseren Tagesordnungspunkt übergehen wollten. Doch zurück zur eigentlichen Debatte „Kein freier Handel ohne Verbraucherschutz und Rechtsstaatlichkeit“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier keineswegs um das berühmt-berüchtigte Chlorhuhn, welches durch die Medien gezogen wird. Ich will in dem Zusammenhang auch noch anmerken, dass jedem Verbraucher in Deutschland sicher unwohl wäre, wenn er wüsste, dass es in der EU üblich ist, Lebensmittel zu bestrahlen, um sie zu desinfizieren. Darum geht es nicht, meine Damen und Herren. Es geht auch nicht darum, dass wir generell gegen freien Handel sind, es geht auch nicht darum, dass wir einheitliche Standards oder vergleichbare Normen als falsch empfinden – im Gegenteil, gedeihlicher Handel ist immer ein Gewinn, auch auf nicht monetärem Gebiet. Gedeihlicher Handel hat etwas mit kulturellem Austausch zu tun. Das tut uns auch in der jetzigen Situation in Sachsen gar nicht so schlecht.

Aber freier Handel setzt Transparenz, Informationsfreiheit und Freiwilligkeit voraus. Das ist gerade beim Blick auf TTIP von Anfang an in Gefahr. Es geht um die Art und Weise, wie die Verhandlungen stattfinden, und darum, was durchsickert. Bisher fanden Geheimverhandlungen hinter verschlossenen Türen statt. Das Ergebnis wird irgendwann präsentiert nach dem Motto „Friss oder stirb“. Erfahrungen, wie die Regelungen beim NAFTA-Abkommen in Nordamerika, gibt es zur Genüge. Die US-Verbraucher- und Wirtschaftsadvokatin Lori Wallach hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Die TTIP-Verhandlungen sind nichts anderes als eine große Unterwerfung aller Teilnehmerstaaten unter die Interessen von internationalen Großkonzernen und quasi ein Staatsstreich in Zeitlupe. Harmonisierung wird hier als Euphemismus gebraucht, um Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz- und Umweltschutzstandards zu schleifen, ebenso wie den Standard zum Schutz persönlicher Daten.

Oftmals sind es europäische Standards, die nach unten korrigiert werden sollen, aber – auch das gehört dazu – in den USA wird in diesem Zusammenhang nach unten angepasst, wo es sich gerade anbietet. Zu der jetzt beginnenden 8. Verhandlungsrunde hat die US-Seite gleich einen praktikablen Vorschlag gemacht, wie man so etwas in Zukunft vermeiden kann. Die Europäer sollten doch bei zukünftigen Gesetzen zuerst in den USA nachfragen, was denn dort Standard sei.

Ein ganz konkretes Beispiel, von dem ich erwartet hätte, dass es in der vorangegangenen Aktuellen Debatte schon angesprochen wird, ist das Kippen des Gentechnikverbots, was in vielen EU-Ländern Praxis ist. Der Bundesminister für Landwirtschaft hält sich, was dies anbelangt, weitgehend bedeckt. Er verweist auf den Koalitionsvertrag, in dem steht, dass man das verhindern will. Ansonsten sagt er zu TTIP gar nichts. Wenn das so weitergeht, ist das Ganze das Papier nicht wert, auf dem es steht. Grüne Gentechnik wird von der Bevölkerung mehrheitlich abgelehnt. Was jetzt verhandelt werden soll, ist nicht nur eine Zulassung des Ganzen, sondern am besten auch noch ein Kennzeichnungsverbot, weil es eben abgelehnt wird. Das soll als Handelshemmnis gleich mit gestrichen werden. Auch hier wieder ein bemerkenswerter Vorschlag der US-amerikanischen Agrarlobby: Man könnte die Kennzeichnung irgendwo im Strichcode verstecken, und wer den Strichcode scannt, findet vielleicht, dass Gentechnik zum Einsatz kam.

Der Umgang mit Sozial- und Verbraucherstandards ist an sich schon schlimm, aber noch lange nicht das Schlimmste in diesem Zusammenhang. Das Schlimmste ist, dass Staaten vor Schiedsgerichten auf Kompensation verklagt werden sollen, wenn Gesetze Gewinnerwartungen schmälern. Das sind Schiedsgerichte, die nichts mit normaler Gerichtsbarkeit zu tun haben, die geheim tagen, was bei TTIP im Großen und Ganzen im Moment ein Grundsatzwert zu sein scheint, und Schiedsrichter, welche private Anwälte sind, die von den Klägern zum Teil mitbestimmt werden sollen.

Es ist richtig, dass die EU hier ein Verhandlungsmoratorium zu diesen Investitionsschutzklagen verhängt hat, aber das reicht nicht, zumal im Moment von der Gegenseite

kein Entgegenkommen zu erwarten ist und der Bundeswirtschaftsminister hier schon einlenkt. Nein, das muss ganz weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, sonst wird das, was Vattenfall im Moment in Bezug auf den Atomausstieg mit der Bundesrepublik macht, diese Art der Klage, von der Ausnahme zur Regel.

Ein ganz bizarrer Fall sei mir zum Ende unseres ersten Teils noch gestattet vorzustellen. Lone Pine, ein kanadischer Energie- und Ressourcenkonzern, hat inzwischen eine Dachgesellschaft gegründet und deren Sitz in die USA nach Delaware verlegt und verklagt jetzt als ausländischer Investor sein eigenes Land bzw. die Provinz Quebec auf Entschädigung in Höhe von einer viertel Milliarde Dollar, weil Quebec sich tatsächlich getraut hat, ein Frackingverbot zu verhängen und Bohrlizenzen zu widerrufen.

Meine Damen und Herren! Mehr im zweiten Teil. Ich denke, wir werden in der Debatte noch unsere Argumente austauschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU und die USA machen zusammen ein Drittel des Welthandels aus. Die Ausfuhr von Dienstleistungen der Europäischen Union in die USA ist in den letzten Jahren um 76 % gestiegen. Die Ausfuhr von Kfz und Kfz-Teilen macht 65,3 % der deutschen Warenexporte aus. Wir sind hier im Autoland Sachsen. Ich möchte daran erinnern. Wir haben, bevor wir die Diskussion zum TTIP zu Ende führen, schon 130 Abkommen mit verschiedensten Ländern der Welt geschlossen, zum Beispiel Südkorea, Südafrika, Island. Doch worum geht es bei TTIP?

Es geht nicht um Ideologie. Es geht um den Abbau von Bürokratie. Wir wollen den Abbau von Handelshemmnissen voranbringen. Der deutsche Verbraucher kann davon ganz explizit partizipieren. Niedrigere Preise durch höheren Marktdruck,

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

größere Produktvielfalt durch vereinfachte Importe und natürlich ein zusätzliches Einkommen in unserer Volkswirtschaft, denn diese lebt vom Export. Mancher von Ihnen kennt vielleicht die Geschichte eines italienischen Opernsängers, dem die Salami am New Yorker Flughafen abgenommen worden ist. Das ist ja lächerlich. Deutschland als Exportland wäre ein Gewinner. Deswegen müssen wir das auch unter der Gewinnerperspektive diskutieren. Der Investorenschutz muss ernst genommen werden. Ich erinnere daran, dass sich die deutschen Investitionen in den USA seit 1990 vervierfacht haben. Da muss natürlich ein Schutz her. Ich bin der Meinung, dass der EU-Handelskommissar De Gucht recht hat, wenn er sagt, dass

kein Standardabbau im Umwelt- und Verbraucherschutz damit verbunden ist. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, auch die Gegenseite äußert sich ähnlich. Die entsprechenden Zitate des US-Präsidenten Obama sind relativ eindeutig.

Natürlich wäre ein WTO-Abkommen weltweit besser, es ist nur leider nicht realistisch. Und ich darf auch daran erinnern, es gibt noch den Vorschlag von Wladimir Putin, die Handelszone von Lissabon bis Wladiwostok einzurichten, auch wenn sie momentan natürlich beiseite tritt. Gegenargumente gibt es, diese sind ernst zu nehmen und bisweilen teile ich sie auch. Mangelnde Transparenz ist in der Vergangenheit vorgekommen. Das EU-Parlament ist aber zu informieren. Der Deutsche Bundestag und auch das EU-Parlament müssen zustimmen. Das heißt, dieses Prinzip, das von meinem Vorredner angekündigt worden ist, friss oder stirb, findet so nicht statt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Sowohl beim Deutschen Bundestag als auch beim Europaparlament gibt es Expertengremien, die beteiligt werden müssen. Dort sitzen – das wird Sie besonders interessieren – natürlich auch Gewerkschaften, Verbraucherzentralen und Wirtschaftsverbände. Das Problem ist nur wieder, es wird vor einem Schiedsgericht verhandelt, in dem drei Anwälte entscheiden, was passiert. Deshalb hat Bundesminister Gabriel recht, wenn er sagt, wir müssen Misstrauen abbauen und Transparenz herstellen.

Fangen wir doch gleich mal heute und hier damit an. Wir müssen verstehen, dass die Architektur des Verbraucherschutzes in den USA eine andere ist als bei uns. Die USA betreiben eine Nachsorge, das heißt, ein Produkt ist schon auf dem Markt, bevor es geprüft wird. Bei uns ist das anders. Bei uns muss ein Produkt „durch den Flaschenhals“. Weiter nenne ich den Aufreger Chlorhuhn, was hier am Rande erwähnt worden ist. Ich darf daran erinnern, das Chlorbad hört sich nicht lecker an, ist es vielleicht auch nicht, aber, es dient ganz effektiv der Keimtötung bei Frischgeflügel. Sie wissen, Frischgeflügel ist sehr schnell anfällig für verschiedene Keime. Wenn Sie schwimmen gehen, meine Damen und Herren, nehmen Sie mit zwei Esslöffeln Schwimmbadwasser mehr Chlor auf, als in diesem Huhn zu finden ist.

Deshalb möchte ich um Sachlichkeit in dieser Debatte bitten. Chlor- und Hormonfleisch bleiben verboten, auch Antibiotikaeinsatz in der Biorinderhaltung ist in meinen Augen ein gutes Beispiel. In den USA ist Antibiotika in der Biorinderhaltung verboten, in der Europäischen Union in sehr, sehr engen Grenzen erlaubt. Ich nenne die Strahlung bei Funktelefonen. Die Grenzwerte in den USA sind wesentlich strenger als bei uns. Und, meine Damen und Herren, so verwundert es nicht, dass es diese Diskussion pro und kontra TTIP in den USA auch gibt. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall des Staatsminister Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte, Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt auch nicht vortragen, was zu diesem Thema im „Spiegel“ gestanden hat. Ich möchte gern darauf eingehen, wie ein transparentes Verfahren ist und ob TTIP überhaupt etwas Sinnvolles ist. Zunächst zur Sinnhaftigkeit.

Ich glaube schon, dass wir solche internationalen Handelsabkommen grundsätzlich brauchen. Ich denke vor allem, dass es deswegen notwendig ist, nicht nur, um Handelsschranken abzubauen und Freihandel zu ermöglichen. Ich denke schon, dass das ein wichtiges Ziel ist. Aber ich glaube vor allem, dass wir damit in der Lage sind, Globalisierung zu gestalten. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, den wir hier berücksichtigen müssen. Wir müssen sicherlich auch aufpassen, dass die Globalisierung nicht falsch gestaltet wird.

Nur, solche Abkommen grundsätzlich von sich zu weisen würde immer bedeuten, dass wir dem internationalen Markt das Feld überlassen, und er sucht sich seine eigenen Wege. Das Ergebnis wäre das, was wir in der Vergangenheit bereits hatten, dass wir eine ungerechte Weltordnung haben und dass der internationale Handel nur nach dem internationalen Profit funktioniert. Insofern sollten solche Abkommen meines Erachtens genutzt werden, um tatsächlich soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit umzusetzen und einen Ausgleich zwischen Nord und Süd herbeizuführen. Das sind hehre Ziele. Ich gebe ganz offen zu, wenn ich in das, was ich bisher von TTIP bereits kenne, so genau hineinsehe, finde ich davon auch noch nicht so viel. Aber ich glaube, dass durchaus Chancen bestehen, so etwas zu tun.

Ein Kern Ihres Vortrages bezieht sich auf Investitionsschutz und auf diese Schiedsverfahren, die jetzt angekündigt sind. Das halte ich in der Tat für sehr problematisch. Wir wissen aber, dass tatsächlich schon Nachverhandlungen stattgefunden haben. Ihnen ist bekannt, dass das Abkommen CETA, das mit Kanada ausgehandelt wurde, inzwischen schon nachverhandelt wurde. Soweit ich weiß, ohne dass ich es Ihnen jetzt belegen könnte, sind die Kanadier bereit, in dem Bereich etwas zu tun. Das hätte in der Tat auch Auswirkungen auf TTIP, und es wäre besonders wichtig deswegen, weil auch TTIP sicherlich Vorlage für weitere vergleichbare Abkommen sein wird.

Dass das Verfahren intransparent ist, ist meines Erachtens dem Umstand geschuldet, dass bisher immer internationale Abkommen intransparent ausgehandelt wurden. Da sitzen nämlich die Vertreter unterschiedlicher Administrationen der einzelnen Staaten am Tisch und handeln etwas aus. Hinterher kommt dann etwas heraus, was von den Parlamenten ratifiziert werden soll. Das Prinzip „Friss oder stirb“ an dieser Stelle ist natürlich im Wesentlichen schon nicht unzutreffend. Aber das ändert sich ja auch gerade. Seien wir doch froh, dass sich die Zivilgesellschaft mit einem solchen doch recht abstrakten Verfahren

bzw. Vertragswerk auseinandersetzt, öffentlich Kritik aufkommt und die Europäische Union, das Europäische Parlament jetzt unter dem Druck der Zivilgesellschaft steht, wenn es nachher über diese Abkommen zu verhandeln hat.

Ich finde es extrem wichtig, dass wir so viele engagierte Leute haben, die darauf schauen, die das, was transparent wird, auch tatsächlich prüfen und die dann ihre Meinung sagen und Druck auf die Parlamentarier ausüben, damit dort nichts schiefgeht. Ich glaube, es ist eher Chance, diese internationalen Abkommen abzuschließen, als Gefahr. Aber ich gebe Ihnen offen zu, dass wir noch nicht wissen, was herauskommt.

Sie wissen, dass die SPD im September einen Beschluss gefasst hat, unter welchen Bedingungen nur TTIP zuzustimmen sei. Der Bundeswirtschaftsminister versucht das umzusetzen. Es gibt unterschiedliche Auskünfte darüber, mit welchem Erfolg er das tut. Aber man muss auch klar sagen, dass in den Verhandlungen am Tisch die Vertragsparteien sitzen. Das ist auf der Seite Europas die Europäische Kommission. Diese hat zwar ihr Verhandlungsmandat inzwischen offengelegt, aber sie sagen auch nicht, was sie jeden Tag verhandeln.

Deswegen meine ich, dass wir weiterhin sagen müssen, was wir wollen. Wir müssen denjenigen, die die Entscheidungen treffen, nach Möglichkeit sagen, was sie entscheiden sollen, und müssen dann schauen, was tatsächlich vorgelegt wird. Wenn das nicht unseren Vorstellungen entspricht, dann sollten wir in der Tat auf Nachverhandlungen dringen. Es sollte nichts beschlossen werden, was bestimmten ökologischen, sozialen und im Nord-Süd-Sinne fairen Bedingungen widerspricht. Ich glaube, das sollte das Ziel sein: nicht Verhandlungen ablehnen, sondern Verhandlungen und Verträge gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD bitte Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die maßgeblichen Argumente und Themen sind von Ihnen hinlänglich klar herausformuliert worden. Ein Freihandelsabkommen wie dieses bringt natürlich in erster Linie Marktchancen für die betroffene Wirtschaft. Es bringt Rechtssicherheit für die Verkehrskreise, der Handel wird verbessert, es werden Zölle und Importhemmnisse gesenkt. Das ist auf jeden Fall eine große Chance für uns.

Aber auch die Risiken sind herausgearbeitet worden. Verbraucherstandards sollten möglichst weit oben angesiedelt sein und nicht abgesenkt werden. Patentschutz ist eine feine Sache, das brauchen wir auch. Aber wir brauchen keinen patentierten Genmais, der versandt und dann hier verkauft wird und der den Bauern dann in arge Bedrängnis bringt, weil er immer nachkaufen muss. Wir müssen auch die heimische Industrie schützen. Wir

müssen unsere eigenen Produkte, die landwirtschaftlichen, die natürlichen Produkte schützen. Da muss man auf jeden Fall – auch das wurde schon angesprochen – eine Grenze ziehen.

Das größte Problem aus Sicht der AfD ist auf jeden Fall die Schiedsgerichtsbarkeit, denn wir haben hier nicht die klassische Schiedsgerichtsbarkeit, wie wir sie in Deutschland kennen, in den Vereinen beispielsweise oder in den Parteien. Wir haben ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht verhandelt, und das Ergebnis des Schiedsgerichts kann dann von den staatlichen unabhängigen Gerichten angefochten werden. Hier habe ich eine Überprüfungsmöglichkeit, die ich bei den TTIP-Schiedsgerichten nicht habe. Es werden in weitgehend geheimen Verhandlungen von Interessenvertretern Ergebnisse festgesetzt, die bindend sind. Das Gefährliche hier ist vor allem, dass sie auch die staatlichen Regierungen binden.

Wie es gerade bei Vattenfall angesprochen wurde – da habe ich allerdings einen anderen Rechtsstandpunkt –, werden Regierungen dadurch ihre nationale Souveränität aufgeben müssen, um nicht gegen ein Handelsabkommen zu verstoßen. Das geht nicht. Maßgeblich ist, dass wir ganz einfach die Möglichkeit der Gerichtsstandswahl haben müssen, die es bereits jetzt gibt, und dann kann wie in Amerika und Deutschland geklagt werden. Aber diese Schiedsgerichtsklauseln, wie sie hier vorgesehen sind, gehen nicht, sie sind verfassungswidrig. Das hat auch der Verfassungsrechtler Broß in einem Gutachten für die Böckler-Stiftung formuliert. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das muss raus aus TTIP.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine sehr interessante Debatte. Da fragt man sich natürlich, welchen Einfluss der Landtag eigentlich auf die aktuellen TTIP-Verhandlungen nehmen kann und welche Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten wir bzw. die Staatsregierung haben, wenn selbst Bundestagsabgeordnete oder Mitglieder des Europaparlaments wesentliche Verhandlungsdokumente immer noch nicht kennen, weil geheim.

Wir sind ja hier für die Auswirkungen solcher Abkommen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen zuständig. Da geht es neben der Industrie um viele Bereiche. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist genannt worden, Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung, Kosmetik, Medizin, der ganze Bereich Datenschutz, die Privatsphäre, der digitale Verbraucherschutz, aber auch Kultur und Medien sind betroffen, vor allem auch kommunale Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die gesamte Dienstleistungsbranche bis hin zu Fragen der Finanzmarktregulierung. Es betrifft schließlich auch alle Ressorts bei der Staatsregierung, und es betrifft fast alle

Ministerien. Da muss man sich natürlich fragen, ob sie eigentlich wissen, was in den laufenden TTIP-Verhandlungen gerade passiert. Haben sie Möglichkeiten der Einflussnahme und der Intervention oder haben wir wirklich am Ende Verträge, die die staatliche oder parlamentarische Kontrolle einfach aushebeln? Genau das ist der Punkt.

Jetzt hat die Staatsregierung ja den Bürgerdialog entdeckt. Da frage ich mich natürlich, was sagen Sie den vielen Menschen, die auch in Sachsen wissen wollen, was da eigentlich bei diesen Freihandelsabkommen verhandelt wird, also nicht nur TTIP, auch CETA und TISA? Geht es da wirklich nur um Zölle und technische Standards? Warum ist das denn eigentlich bisher so intransparent gewesen? Warum dürfen die Bürger das nicht so genau wissen, obwohl doch durch diese Abkommen so weitreichende Konsequenzen für uns alle hier entstehen?

Den Kritikern von TTIP wird ja oft unterstellt, sie wollen nur Angst und Hysterie schüren. Dann heißt es immer, die Debatte muss versachlicht werden. Dazu sage ich ganz deutlich: Wer Fragen der Bevölkerung und Kritik aus der Bevölkerung als Hysterie abstempelt, der will vielleicht gar nicht diskutieren, und er will vielleicht auch gar nicht alles offenlegen.

Da haben wir GRÜNE einen ganz anderen Anspruch an Politik. Wir wollen nämlich einen offenen Dialog auf der Basis von echter und umfänglicher Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNE und den LINKEN)

Nun hat Herr Fischer die Chancen für die Produktvielfalt, die Wirtschaftsentwicklung und die Beschäftigung angepriesen. Dazu sage ich: Alle, die die Chancen sehen – ich sehe auch Chancen, ja –, müssen sich aber fragen lassen, warum dann so lange im Geheimen verhandelt wurde und warum erst durch Lecks an die Öffentlichkeit geraten ist, was wir jetzt wissen. Wer unsere Umwelt-, Verbraucher-, Sozial- und Datenschutzstandards für so verhandelbar hält und kein Problem damit hat, dass Unternehmen nationale Rechtssysteme unterlaufen können, der hat das Gemeinwohl nicht mehr richtig im Blick, meine Damen und Herren. Das sollten wir gemeinsam verhindern, deshalb ist Transparenz und zivilgesellschaftliche Beteiligung in diesem Bereich so wichtig. Dann besteht vielleicht noch die Chance auf Handelsabkommen, die auch im Interesse der Verbraucher sind und nicht nur im Interesse der großen Unternehmen diesseits und jenseits des Atlantiks.

Der TTIP-Zug rollt, Sie wissen das. Wir haben schon Entwicklungen erlebt, dass auch CDU, FDP und SPD im Bund und in Brüssel umfassende Kennzeichnungspflichten, zum Beispiel von Klonfleisch, verhindert haben, um die Verhandlungen nicht zu gefährden. Dazu sage ich ganz deutlich: Das war falsch; denn wir wollen kein Klonfleisch in Sachsen und auch nicht in der EU. Die EU-Staaten hatten zum Beispiel vereinbart, hormonell wirksame Stoffe in Kosmetik zu verbieten oder zumindest zu beschränken. Ich glaube, dass auch hier die Sorge besteht, dass das wieder verschleppt wird, um die TTIP-Verein-

barungen nicht zu gefährden. Wir wollen aber keine Kosmetik mit solchen Chemikalien, und gerade vor dem Hintergrund der Ausbreitung multiresistenter Keime brauchen wir dringend strengere Regeln zum Antibiotikaeinsatz. Aber so, wie es bei den Verhandlungen jetzt läuft, müssen wir damit rechnen, dass nationale Regelungen zum Antibiotikaeinsatz von den Konzernen nicht anerkannt werden, und dann kommt es so, wie von den Vordnern beschrieben: Die Staaten müssten dann Entschädigungsklagen der Konzerne in Millionenhöhe fürchten, wenn sie sich trauen, solche Regeln einzuführen.

Aber TTIP hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Kommunen. Wir können uns vielleicht darauf einstellen, dass wir künftig einen Privatisierungszwang haben, was Krankenhäuser oder Wasserversorgung betrifft – die gesamten Leistungen der Daseinsvorsorge. Dazu sage ich ganz klar: Bei einer solch hohen Relevanz für das öffentliche Leben in Sachsen ist es notwendig, dass wir die kritische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Diskussion um diese Verträge aktiv unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Der Verbraucherschutz ist ein hohes Gut. Aus diesem Grund ist er durch verschiedene Gesetze für die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher geregelt. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU greift aber genau diese Sicherheiten für die Verbraucher an. Das Abkommen wird fast alle Bereiche der Bürgerinnen und Bürger berühren, dennoch sind die Öffentlichkeit und sogar die nationalen Parlamente von den Verhandlungen ausgeschlossen.

Aus gutem Grund wurden bis jetzt beispielsweise Gentechnik im Essen oder Hormonfleisch, aber auch die Förderung von Öl und Gas mit giftigen Chemikalien, das sogenannte Fracking, abgelehnt. Es gibt strenge Regelungen für Medikamente und ein EU-Verbot für Tierversuche.

Durch TTIP müssen die fest geregelten Standards gesenkt werden, damit US-Produkte, die beispielsweise nicht den strengen europäischen Verbraucherschutz- oder Tierschutzstandards entsprechen, auch in der EU verkauft werden dürfen. Bei uns gibt es strenge Regelungen für die Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Stoffen in Futtermitteln, aber auch von Zusatzstoffen in Lebensmitteln. Mit dieser Kennzeichnungspflicht könnte dank TTIP bald Schluss sein.

Für einige europäische Unternehmen könnte mit dieser Senkung natürlich auch ein Vorteil geschaffen werden, da sie mit der Senkung der Lebensmittelstandards ihre Gewinne im eigenen Unternehmen erhöhen können, beispielsweise mit durch Wachstumshormone erzeugtem

Rindfleisch oder dem, wie heute bereits festgestellt wurde, zum Symbol für TTIP gewordenen Chlorhühnchen.

Aber auch die Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel ist in Gefahr, obwohl die Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Sachsen zum großen Teil gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen. Die gefürchtete Aufweichung der Herkunftsbezeichnung wird auch regionale Unternehmen in Sachsen treffen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen dann beispielsweise nicht mehr, ob der Dresdner Christstollen traditionell hier hergestellt wird oder ob er aus einer US-Fabrik stammt, und das wollen wir doch nicht, meine Damen und Herren.

Die Verordnung zur Gefahrenprüfung vor der Markteinführung, wie sie vorhin bereits erwähnt wurde, könnte ebenfalls in Gefahr sein. So müssen bei uns beispielsweise Chemieunternehmen erst die Unschädlichkeit von Produkten nachweisen, bevor diese überhaupt auf den Märkten freigegeben werden. In den USA ist dies umgekehrt. Hier muss den Unternehmen erst nachgewiesen werden, dass das Produkt schädlich ist. Erst dann kann es vom Markt genommen werden. Es ist zu befürchten, dass die US-amerikanische Regelung durch TTIP auch bei uns Anwendung findet.

Wir haben in vielen Bereichen hohe Standards. Durch das Freihandelsabkommen müssen diese unterschiedlichen Standards jedoch angeglichen werden. Dabei besteht natürlich immer die Gefahr, dass hohe Standards unterlaufen werden können. Die Veröffentlichung von geheimen Dokumenten zeigt, dass auch öffentliche Dienstleistungen von dem Abkommen anscheinend nicht ausgeschlossen sind. Im Jahr 2013 konnte noch erfolgreich die Privatisierung der Wasserversorgung gestoppt werden. Durch TTIP könnte sie aber schon bald wieder möglich sein. Das Gleiche gilt für andere Dienstleistungen im öffentlichen Bereich, wie beispielsweise für die Müllentsorgung oder für Kindereinrichtungen. Dies alles muss aber in öffentlicher Hand bleiben.

Auch im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen sollen US-Unternehmungen die Türen geöffnet werden. Zu befürchten ist hier eine sinkende Qualität. Besonders lokale Unternehmen und kommunale Einrichtungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdienstleistungen geraten durch die neue Konkurrenz unter Druck. Großen Pharma-Unternehmen soll durch das Abkommen ein hoher Monopolpreis für die eigenen Medikamente gesichert werden, da der Marktzugang zu wirkstoffgleichen Kopien erschwert werden soll.

Zwischen vielen Staaten der EU inklusive Deutschland bestehen mit den USA seit vielen Jahren wirtschaftliche Beziehungen, ohne dass die Verbraucherschutzstandards bei öffentlichen Dienstleistungen oder auch die Qualität im Gesundheitswesen aufgeweicht werden würden. Also stellt sich am Ende die Frage, wem dieses Abkommen denn eigentlich nützt. Profitieren werden von TTIP die

großen Konzerne. Die Bürgerinnen und Bürger werden verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie und Marktwirtschaft sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Werte wie Freiheit und Selbstbestimmung spiegeln sich auch im freien Handel wider. Offene Märkte fördern Wohlstand, sie fördern Wachstum und Arbeitsplätze. Aber der freie Handel, meine Damen und Herren, hat auch eine geopolitische Dimension, auch wenn wir die Debatte hier im Sächsischen Landtag führen. Der Satz „Entweder überschreiten Soldaten die Grenzen oder Waren und Dienstleistungen“ hat nach wie vor Gültigkeit. Der freie Warenverkehr als Grundsatz hat friedensstiftende Wirkung und fördert die gegenseitigen Interessen, und damit senkt er auch die Wahrscheinlichkeit von bewaffneten Konflikten. Das gilt es immer mal wieder in den Fokus zu rücken, bevor wir über die Details sprechen, die wichtig sind.

In Rede stehen die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, und die Bedeutung – dies wurde bereits ausgeführt – des transatlantischen Handels für Deutschland, aber auch für Sachsen ist mehr als offensichtlich. Die EU und die USA machen 45 % des Weltbruttoinlandsproduktes aus und vereinigen auf sich 33 % des Handels- bzw. Dienstleistungsvolumens der Welt. Allein 8 % der Exporte Deutschlands gehen in die USA. Die EU und die Vereinigten Staaten von Amerika sind jeweils die wichtigsten Zielmärkte für ausländische Direktinvestitionen mit jeweils etwa einem Drittel.

Momentan wird über diese Partnerschaft verhandelt. Diese Verhandlungen sind nicht nur wichtig, sondern sie haben auch ein hohes Potenzial. Das gilt in wirtschaftlicher Hinsicht, weil sie eben Wachstum und Arbeitsplätze fördern. Jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland ist vom Export abhängig, in der Industrie ist es sogar jeder zweite.

Das gilt aber auch strategisch: Wir brauchen nicht nur einen freien Handel, sondern wir brauchen – da teile ich vieles von dem, was hier ausgeführt wurde – auch einen fairen Handel. Marktwirtschaft braucht Regeln. Einen Markt ohne Regeln kann es nicht geben. Das ist wie beim Fußballspiel: Ein Fußballspiel wird dann uninteressant, wenn es keine Regeln und keinen Schiedsrichter gibt. Der Schiedsrichter muss auch einmal pfeifen, er muss Fouls ahnden, er muss rote und gelbe Karten griffbereit haben. Da, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns: Wir brauchen einen starken Staat, aber auch einen sich selbst beschränkenden Staat. Wir brauchen einen Schiedsrichter mit gelben und roten Karten, aber keinen Schiedsrichter,

der selbst Tore schießt. Dann wird es für die Spieler und das Publikum uninteressant.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, ist dieser Handel auch global wichtig. Wir sind eben nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern wir sind eine Wertegemeinschaft. Gemeinsame Werte wie Frieden und Freiheit, die uns zusammenführen und zusammenschweißen, haben in diesen Tagen auch globale Bedeutung. Eine solche Partnerschaft kann dazu beitragen, diese Werte und deren Gewicht in der Welt zu stärken.

Kommen wir zu der Frage, was eine solche transatlantische Partnerschaft denn leisten muss, was TTIP uns bringen soll.

Erstens muss das Abkommen über eine reine Zollsenkung hinausgehen. Wir haben im Bereich tarifärer Handelshemmnisse bereits Fortschritte erreicht, dennoch gibt es Zölle. Ich persönlich bin für die Abschaffung aller Industriezölle.

Zweitens: Unsere hohen Standards sind und bleiben Maßstab. Produktsicherheit, Gesundheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz und vor allem auch Datenschutz gilt es nicht nur zu schützen, sondern auch global durchzusetzen.

Drittens: Die regulatorische Zusammenarbeit – damit kommen wir in den Bereich der nichttarifären Handelshemmnisse – spielt eine große Rolle, und zwar entgegen Ihren Ausführungen gerade für den sächsischen Mittelstand. Zulassungsverfahren, Testverfahren, Zertifizierungsverfahren sind hohe Hürden, besonders für kleine und mittelständische Unternehmen. Es gilt, solche Hemmnisse zu beseitigen.

Viertens, Marktzugang und Investitionsschutz. Trotz der kritischen Diskussion über die Gerichtsbarkeit, die ich nachvollziehen kann, haben wir als Deutsche und als Sachsen ein hohes Interesse an Investitionsschutz und an einem Schutz vor Enteignung bzw. Diskriminierung. Das müssen wir sichern.

Fünftens und letztens, da stimme ich zu: Die Verhandlungen sind nicht transparent geführt worden. Wer Akzeptanz will, muss Transparenz bieten. Ich bin dafür, dass wir offen darüber diskutieren – nicht nur das Europäische Parlament und zum Schluss die nationalen Parlamente, die zustimmen müssen, sondern auch die betreffenden Gruppen. Dazu gehören an allererster Stelle auch die Verbraucher. Sie sollten mitdiskutieren und sich einbringen. Dann kommen wir auch zu dem Ziel und dem Ergebnis, das wir wollen. Freier Handel fördert nämlich Wohlstand, Wachstum und Arbeitsplätze.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Gleichermaßen sichert er unsere hohen Standards auch in der Welt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD? – Das ist auch nicht der Fall. Die GRÜNEN? – Ebenfalls nicht. Dann ist nur noch eine Wortmeldung offen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf ein, zwei Argumente, die hier gefallen sind, doch noch einmal etwas genauer eingehen.

Eingangs wurde gesagt, bei TTIP gehe es um den Abbau von Bürokratie, Handelsbürokratie. Ich denke, es gibt hier in diesem Hohen Hause durchaus Konsens, dass Bürokratie dort, wo sie nicht gebraucht wird und wo sie stört, tatsächlich abgebaut werden kann oder sollte. Die Frage ist nur: Geht es bei TTIP wirklich um den Abbau von Bürokratie? Da, Herr Kollege Fischer, bin ich durchaus anderer Meinung als Sie. Ich glaube, hier geht es nicht um den Abbau von Bürokratie, sondern um den Abbau von Demokratie. Es geht um den Abbau jeglicher Gestaltungsmacht gewählter Gremien.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir den Anspruch haben, Globalisierung zu gestalten, und deswegen in internationale Verhandlungen eintreten, dann ist das richtig. Nur dürfen wir bei diesen Verhandlungen unseren Gestaltungsanspruch nicht aufgeben. Herr Kollege Baumann-Hasske, Sie sagten vorhin so treffend, „... soweit ich weiß, aber ich kann es nicht belegen“. Genau das ist das Problem, das wir unter dem Strich haben. Ich hoffe, Sie haben recht und es ist tatsächlich so, wie Sie annehmen, auch wenn Sie es nicht belegen können. Aber das zeigt den derzeitigen Stand der Verhandlungen eigentlich ziemlich treffend.

Soweit derzeit verhandelt wird, sind wir als Sachsen außen vor. Nichtsdestotrotz muss zum Schluss im Bundesrat auch die Sächsische Staatsregierung der Ratifizierung des gesamten Vertragswerks zustimmen. Deswegen glaube ich schon, dass die Landesregierung gefordert sein sollte, sich über den Bundesrat einzumischen und auf europäischer Ebene einzusetzen.

Dabei gilt es auch, Druck zu machen, damit diese Geheimverhandlungen, wie sie im Moment methodisch geführt werden, beendet werden. Im Moment ist es in der Tat so: Die EU-Kommission veröffentlicht zwar den allgemeinen Stand der Verhandlungen, aber nicht mehr. Sie veröffentlicht nicht die konkret ausgehandelten Vertragsbedingungen, und auch EU-Parlamentarier oder nationale Regierungen erhalten keinerlei Einblick in konkrete Textpassagen. Das ist das Gegenteil von Transparenz und das Gegenteil von dem, was man unter Gestaltungsmacht und dem Gestalten internationaler Beziehungen verstehen kann.

Die Staatsregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Souveränität gewählter Parlamente sichergestellt wird und deren Entscheidungen nicht über die Hintertür ausgehebelt werden. Sie sollte auch versuchen sicherzustellen, dass Umfang und Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht ausgehebelt werden. Vor allem sollte sie die heute erfreulicherweise von fast allen Fraktionen kritisierten Streitbeilegungsmechanismen durch private Schiedsverfahren bemängeln, damit diese aus dem Verhandlungswerk komplett gestrichen werden.

Noch ein allerletztes Wort zu den Vorteilen für die ökonomische Entwicklung, zu offenen Märkten. Natürlich fördern offene Märkte den Handel, und der Handel fördert die ökonomische Entwicklung. Hierzu existieren Studien, die immer wieder herangezogen werden, etwa Studien des ifo-Instituts oder der Bertelsmann-Stiftung. Diese gehen davon aus, dass allein durch die Zollsenkungen der Handel zwischen der EU und den USA förmlich explodieren wird, sich verdoppelt. Allein in Deutschland sollen 181 000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Wenn man das Ganze einmal empirisch untersucht und schaut, welche Auswirkungen ähnliche Zollsenkungen hatten, wird man sehen, dass dies alles, vorsichtig ausgedrückt, sehr optimistisch gerechnet ist. Es gibt durchaus Gegengutachten, die vertreten, dass bei einem Herausrechnen dieser Zolleffekte ein Wirtschaftswachstum von jährlich gerade einmal 0,06 % bleibt. Alle, die mit Wirtschaftswachstum und Volkswirtschaft zu tun haben, wissen, dass das kein wirkliches Wirtschaftswachstum, sondern eher die statistische Schwankungsbreite ist. Wenn der Preis dafür tatsächlich sein sollte, dass wir Gestaltungsmacht aufgeben und unsere Standards reduzieren, dann halte ich, sehr geehrte Damen und Herren, das ganze Verfahren für hochgradig hinterfragenswert und kritisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schaue noch einmal in die Runde. – Damit kann ich die 2. Aktuelle Debatte unter Punkt 8 jetzt schließen. – Bitte, Herr Minister. Heute ist wohl nicht mein Tag. Die Debatte hat es heute in sich.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist für uns alle schon die sechste Stunde. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit wie vielen Jahren diskutieren wir über Globalisierung? Seit wie vielen Jahren diskutieren wir über entgrenzte Prozesse und damit verbunden immer auch über die Frage: Wer hat eigentlich das Sagen? Die Frage vom Primat der Politik oder dem Primat der Wirtschaft wurde in den letzten Jahren fast gar nicht mehr gestellt, weil sie sich aus Wirtschaftssicht immer von selbst beantwortet hat. Besonders in den Finanzmärkten gab es entfesselte Prozesse.

Wie aber gehen wir nun mit Globalisierung um? Darüber zu lamentieren und zu klagen ist das eine, der konkrete Umgang damit das andere. Genau deshalb halte ich es für grundsätzlich richtig, dass wir Verträge schließen, um etwas zurückzuerobern, was uns in den letzten Jahren abhanden gekommen ist, nämlich die Handlungskompetenz, die Politik braucht, um solche Prozesse gestalten zu können.

Deshalb bin ich grundsätzlich dafür, dass wir solche Verträge verhandeln und schließen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Natürlich bedeutet das auch immer, Kompromisse zu schließen. Das heißt auch, dass man sich nicht bei allen Punkten durchsetzen kann. Aber ich warne davor, dass wir das nur von dem hohen Ross der Europäischen Union aus tun. Es gibt durchaus auch noch eine geopolitische Überlegung, warum es Sinn macht, jetzt einen Vertrag mit Nordamerika, Kanada und den USA, abzuschließen. Die Entwicklung auf dem Weltmarkt ist nicht so, dass wir immer in der Position des Starken sind, der seine Standards einbringt. Was geschieht denn, wenn die Amerikaner nur noch mit den BRICS-Staaten verhandeln, wenn sich die Diskussion nur noch an den Standards ausrichtet, die die USA mit China verhandelt haben?

Dann möchte ich nicht in der Defensive sein, sondern dann ist es sinnvoll, vorher einen Vertrag abgeschlossen zu haben, der so viel wie möglich unsere guten Standards absichert. Das muss auch unser Interesse sein. Wenn wir diese Entwicklung verpassen, haben wir ein deutlich größeres Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt verschiedene Themen, die deutlich machen, dass es nicht nur beim Handel, bei den Dienstleistungen bestimmte Spielregeln gibt, sondern auch in der digitalen Welt. Wir wollen in der digitalen Welt Regeln, mit denen wir leben können. Wir brauchen die Leine, an die wir Big Data legen können. Wir brauchen europäisches Datenschutzrecht für Facebook und Google. Schon dafür lohnt es sich zu verhandeln.

Lieber Kollege Brünler, ich möchte Ihnen widersprechen, dass nur wir unsere Standards einbringen und die Amerikaner einmal etwas von uns lernen könnten. Ich wäre froh, wenn zum Beispiel die amerikanischen Regelungen zur Bankenaufsicht und bei den Strafen bei illegalem Vorgehen der Geldhäuser bei uns greifen würden. Die haben viel härtere als wir. Das heißt, es kann durchaus ein sinnvoller Prozess des Gebens und Nehmens sein.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird ebenfalls darauf geachtet, dass die hohen Standards, die wir haben, ein Exportschlag für die amerikanischen Gewerkschaften durch das TTIP sein können. Es gibt sehr große Hoffnungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Amerika, dass die Standards aus Europa für sie zum Schutzmechanismus werden. Das sollten wir auch bedenken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe die Diskussion hier als sehr differenziert wahrgenommen. Es ist wichtig, dass man eher die Chancen sieht als nur die Gründe findet, warum etwas nicht gehen oder verhindert werden sollte. Ich verstehe aber auch, warum wir sehr kritisch an den Prozess herangehen. Das hat sicherlich etwas mit dem Anfang des Prozesses als solchem zu tun, der als eine Art Blackbox gestartet ist. Dadurch, dass gerade in den Anfangsverhandlungen keine Transparenz vorhanden war, ist ein grundsätzliches Misstrauen entstanden, das jetzt zu einem gewissen Legitimationsdruck führt, ständig zu erklären, dass bestimmte Vorurteile oder Sorgen nicht berechtigt sind, schon aufgelöst wurden oder die Verhandlungen weiter sind.

Diese Kritik, die Grundkritik an der Art und Weise, wie verhandelt wurde, kann man durchaus teilen. Sie ist sicherlich die Hauptursache dafür, dass die Diskussion im Gegensatz zu der Diskussionskultur, die ich hier erlebt habe, draußen eher als eine Kampagne gesehen wird – ja oder nein, für oder wider – und weniger die Differenzierung.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle klar sagen – und ich meine damit ausdrücklich nicht die Antragsteller der Debatte hier im Haus, das würde ich nicht unterstellen: Was ich ablehne, ist, dass wir eine Diskussion über TTIP bzw. eine Ablehnung von TTIP aus einer reinen anti-amerikanischen Haltung heraus machen. Die Gefahr, dass das die Hauptmotivation ist, gegen TTIP zu sein, weil auch aufgrund bestimmter Erfahrungen in der Außenpolitik – NSA – ein Misstrauen entstanden ist, besteht durchaus. Antiamerikanismus darf nicht die Grundlage sein, über TTIP kritisch zu diskutieren. Hier geht es darum, unsere Standards so gut wie möglich in Verhandlungen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das Thema Rechtsschutz ist für uns ebenfalls ein großes Thema. An dieser Stelle können wir aber nur unsere Bundesregierung unterstützen, die klarmacht, dass wir einen eigenen Investitionsschutz zwischen Rechtsstaaten und damit dritte Schiedsgerichtsbarkeit nicht brauchen. Ich hoffe, dass hier die Offenheit, diesen Prozess nachzuverhandeln, die auch die EU-Kommissarin Malmström gezeigt hat, tatsächlich zu dem Ergebnis führt. Es ist unser Interesse, dass wir zu einem fairen Vertrag kommen, der unsere Interessen, unsere Standards so gut es geht absichert; denn wenn wir Globalisierung so gestalten wollen, dass das Primat von Politik wieder greift, ist es auf dem Vertragsweg richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag****Drucksache 6/293, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/626, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Die Fraktionen können wieder das Wort zur allgemeinen Aussprache ergreifen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungschefs der Länder haben im Sommer 2014 den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Mit ihm wird die Höhe des Rundfunkbeitrags auf 17,50 Euro festgesetzt und eine deutliche Entlastung der Beitragszahler erreicht.

Heute ist es an uns – wie es viele Landesparlamente bereits getan haben –, diesem Staatsvertrag und damit der Beitragssenkung zuzustimmen. Sachsen war eines der treibenden Bundesländer bei der Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf ein geräteunabhängiges zeitgemäßes Modell. Dabei war es uns immer wichtig, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zu erhalten und den Beitrag bei 17,98 Euro stabil zu halten.

Dass wir heute sogar über eine Absenkung des Beitrags sprechen können, freut uns besonders.

Für die CDU-Fraktion ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich. Durch seinen Beitrag zur Grundversorgung an Informationen, Kultur und Bildung trägt er wesentlich zur Meinungsbildung bei und fördert den öffentlichen Diskurs zur Demokratie. In besonderer Weise ermöglicht und garantiert er eine unabhängige Berichterstattung, die sich nicht von kommerziellen Interessen leiten lassen muss. Die solidarische Finanzierung garantiert allen Bürgern den freien, unverschlüsselten Zugang zu Informationen, auf deren Basis sie sich eine eigene Meinung bilden können.

Die herausgehobene Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auch immer wieder Herausforderung und Aufgabe an die Anstalten selbst, mit Qualität und Profil, mit Akzeptanz und schlanker Verwaltung die Beitragszahler von diesem solidarischen Finanzierungsmodell zu überzeugen.

Mit der Systemumstellung der Rundfunkgebühren auf den Rundfunkbeitrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. Januar 2013 auf monatlich 17,98 Euro festgesetzt. Der monatliche Rundfunkbeitrag entsprach damit der Höhe der bisherigen monatlichen Fernsehgebühr.

In ihrem aktuellen Bericht geht die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF, für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 in Anbetracht der Bedarfsanmeldung der Anstalten von Mehrerträgen durch die Einführung des neuen Rundfunkbeitrags in Höhe von etwas über 1 Milliarde Euro aus. Sie empfiehlt, davon einen Teil für eine Beitragssenkung um 73 Cent auf 17,25 Euro ab 1. Januar 2015 zu verwenden. Der Rest des Mehrertrags soll in eine Rücklage als Sicherheitsreserve eingestellt werden, um künftige Preissteigerungen ganz oder teilweise auszugleichen.

Auf der Grundlage der Empfehlung der KEF sind die Regierungschefs der Länder im März 2014 übereingekommen, den Rundfunkbeitrag in einem ersten Schritt um 48 Cent auf 17,50 Euro zu senken. Alle damit zusammenhängenden weiteren Fragen sollen in einem zweiten Schritt nach Vorlage des Ergebnisses der Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragsmodells 2015 entschieden werden. Im Rahmen der Evaluierung sollen insbesondere die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag, die jeweiligen Anteile der privaten Haushalte, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand am Gesamtertrag sowie die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge, geprüft werden. Ebenfalls damit verbunden werden soll die Entscheidung über das Thema einer stufenweisen weiteren Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Differenz zum Vorschlag der KEF steht den Anstalten nicht zur Verfügung. Sie wird bis zur Vorlage der Evaluierung und bis zur Diskussion der eben schon genannten Fragen in eine Rücklage eingestellt. Dass dieses zweistufige Vorgehen richtig und vernünftig ist, wurde uns in der Anhörung zum vorliegenden Staatsvertrag Anfang Januar dieses Jahres von dem Großteil der Sachverständigen im Ausschuss bestätigt.

Neben der Festlegung der Beitragshöhe reguliert der vorliegende Staatsvertrag zudem die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten wie den MDR, das ZDF und das Deutschlandradio sowie den europäischen Kulturkanal Arte. Darüber hinaus werden die Mittel des bestehenden ARD-Finanzausgleichs zugunsten des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstmals können wir heute über eine Absenkung des Rundfunkbei-

trages abstimmen. Für diesen Vorschlag und für die dafür im Vorfeld geleistete Arbeit danken wir der Staatsregierung und stimmen der Vorlage heute gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rundfunkstaatsverträge waren immer der Anlass von Auseinandersetzungen. Ich erinnere hier an die Anhebung der Rundfunkgebühr in der Vergangenheit, an die Neuregelung der Fernsehwerbung, zum Jugendmedienschutz oder – besonders heftig umstritten – die Einführung des neuen Beitragsmodells, welches die klassischen gerätebezogenen Rundfunkgebühren ablöste. Die Nachwirkungen des Letzteren sind bis heute zu spüren. Immer noch bekommen wir viel Post von Menschen, die sich über tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten dieses Systems beklagen.

Demgegenüber haben wir heute einen Vertrag vorliegen, der kaum irgendwo auf ernsthaften Widerspruch stoßen wird, jedenfalls nicht für die Dinge, die darin stehen, höchstens für die Dinge, die nicht darin stehen. Der wesentliche Inhalt des Vertrages ist die Absenkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 Euro auf 17,50 Euro, also genau um 48 Cent. Im Wesentlichen ergibt sich dies aus dem neuen Beitragsmodell, welches das Gesamtaufkommen des Rundfunkbeitrages entsprechend erhöht hat. Im Jahr macht das stolze 5,76 Euro, um die das Budget eines Haushaltes dadurch entlastet wird. Das reicht noch nicht einmal für eine Kinokarte, vielleicht gerade einmal für eine Flasche Sekt, um auf diese sozialpolitische Großtat anzustoßen.

Weniger als 3 % Senkung sind eigentlich lächerlich, wurden aber als Symbol gebraucht. Sicher: Es wurde alles korrekt begründet und ausgeführt durch die entsprechende Empfehlung der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Selbstverständlich kann man da nur zustimmen.

Damit könnte man eigentlich aufhören, wenn es nicht Grund gäbe, über Dinge zu reden, die leider in diesem Rundfunkstaatsvertrag noch nicht stehen, deren Regelung allerdings in diesem Jahr noch ansteht. Nicht ausgeräumt sind nach wie vor die Ungerechtigkeiten, die mit der Einführung des neuen Modells verbunden waren. Ja, es besteht noch nicht einmal Konsens darüber, was alles ungerecht ist. Nein, ich meine damit ausdrücklich nicht die früheren Schwarzseher, die nun zur Kasse gebeten werden. Deshalb erwähne ich noch einmal gern, was DIE LINKE als ungerecht empfindet.

Zuallererst halten wir es für ungerecht, dass der Beitrag haushaltsbezogen und pauschal statt personenbezogen und einkommensabhängig erhoben wird. Das ist sozial

ungerecht und ginge anders. Wir machen uns nicht die Illusion, dass sich daran etwas nach der im Frühjahr vorliegenden Evaluierung des Beitragsmodells ändern wird. Aber es gibt darüber hinaus bestimmte Dinge, bei denen eine Veränderung dringend nottut, die mit etwas gutem Willen bei der Neuaushandlung des Rundfunkstaatsvertrages erreichbar wäre.

Ich nenne zuerst die höchst unfaire Belastung behinderter Menschen, die bis vor zwei Jahren als Nachteilsausgleich für ihre Behinderung von der Rundfunkgebühr befreit waren, jetzt aber zahlen müssen. Man sollte noch einmal prüfen, ob dies angesichts der steigenden Einnahmen wirklich notwendig war.

Ich nenne eine weitere Ungerechtigkeit: Überproportional belastet wurde eine Reihe mittelständischer Unternehmen, nämlich solche, die über besonders viele Filialen verfügen, zum Beispiel Bäckereien mit mehreren Verkaufsstellen. Für jede dieser Verkaufsstellen wird der Rundfunkbeitrag fällig. Gleiches gilt übrigens für Handwerksbetriebe, die auf mehrere Firmenautos angewiesen sind.

Ein besonders dramatischer Kasus war Gegenstand unserer Ausschussanhörung. Die Hostels, die früher allenfalls für einen Fernseher oder ein Radio bezahlen mussten, müssen jetzt aber wie Hotels für jedes Zimmer diesen Beitrag leisten. Abgesehen davon, dass in diesen Zimmern überhaupt kein Rundfunkgerät steht, trifft es diese Beherbergungsbetriebe aufgrund ihrer vergleichsweise niedrigen Übernachtungspreise besonders hart. Sie werden genauso für jedes Zimmer zur Kasse gebeten wie Viersternehotels.

Unsere Anhörung hat ein paar vergleichsweise einfache und pragmatische Wege aufgezeigt, wie man diese Ungerechtigkeiten beseitigen oder wenigstens abmildern könnte.

Erinnern möchte ich daran, dass auch unsere Städte und Gemeinden über zum Teil auf das Mehrfache angestiegene Beiträge für ihre eigenen Einrichtungen klagen.

Aber auch etwas anderes gehört zu den Ungerechtigkeiten und wurde in unserer Anhörung deutlich angesprochen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rundfunk, egal ob als freie Mitarbeiter oder in Produktionsfirmen tätig, sind alles andere als überbezahlt. Da geht es nicht um den Startalkmaster, sondern um jene, die Technik auf- oder abbauen, um jene, die Trickfilme zeichnen, oder jene, die für Dokumentationen recherchieren. Für viele von diesen stellt der Mindestlohn einen echten Einkommensgewinn dar.

Bevor wir das nächste Mal den Rundfunkbeitrag im Sendebereich für alle senken, sollten wir an alle diese Menschen denken, an die, die zu viel zahlen, und an die, die zu wenig bekommen.

Zum Schluss möchte ich noch an eine weitere unerledigte Hausaufgabe im Rundfunkbereich erinnern.

Im vergangenen Jahr hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Aufsichtsgremien im öffentlich-

rechtlichen Rundfunk deutlich staatsferner zu besetzen sind, als das bisher der Fall war. Konkret bezog sich das Urteil auf das ZDF. Aber auch darüber hinaus hat es seine Gültigkeit.

Dabei ist es nicht das Problem, dass Regierungen und politische Parteien in den Rundfunkräten vertreten sind. Das ist laut Urteil bis zu einer Obergrenze von einem Drittel durchaus zulässig. Womit das Urteil aber aufgeräumt hat, ist die Praxis, dass aktive Politiker, insbesondere aus Regierungsparteien, unter falscher Flagge in den Rundfunkräten Platz nehmen. Ich erinnere nur daran, dass ein gewisser Holger Zastrow Sachsen im ZDF-Fernsehrat vertritt, und zwar die Bereiche – ich zitiere – „des Erziehungs- und Bildungswesens, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur, der Filmwirtschaft, der freien Berufe, der Familienarbeit, des Kinderschutzes, der Jugendarbeit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes.“

(Zuruf von den LINKEN: Kann der alles!)

Sicher erinnern Sie sich noch an unseren ehemaligen Kollegen. Man kann jetzt sagen, dass es nicht so schlimm ist, da der Besagte inzwischen staatsfern genug sei. Aber im Ernst: Solchen verdeckten politischen Einfluss, über den viele Menschen zu Recht sauer sind, darf es künftig nicht mehr geben. Dazu müssen sowohl der ZDF-Staatsvertrag als auch der MDR-Staatsvertrag in diesem Jahr noch geändert werden.

Für die Änderung des Letzteren gibt es übrigens noch eine Reihe weiterer Gründe, gilt es doch, die ungeheuren Veränderungen in den letzten 25 Jahren in der Medienwelt in dem etwas angestaubten MDR-Staatsvertrag nachzuvollziehen. Das ist unsere Verantwortung.

Wir wollen für eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sorgen. Wir wollen dabei aber auch die Ungerechtigkeiten beseitigen. Das ist die eigentliche anspruchsvolle Aufgabe für das Jahr 2015.

Stimmen wir dieser kleinen Veränderung heute zu und reden wir dann über das wirklich Wichtige.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Panter; bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich bin bezüglich der Rede meines Vorredners, Kollegen Neubert, ein wenig irritiert.

(Falk Neubert, DIE LINKE:

Kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Nicht nur, dass er über Dinge gesprochen hat, die mit dem Staatsvertrag gar nichts zu tun haben – natürlich ist es richtig, dass wir über den MDR-Staatsvertrag sprechen müssen, ich glaube, das ist auch allen Medienpolitikerinnen und -politikern hier im Haus bewusst, sicherlich ist

das auch dem CdS, dem Chef der Staatskanzlei, bewusst –, mir ist aber nicht ganz klar, was das mit diesem Gesetz konkret zu tun hatte.

Auch die Wiederholung von Vorschlägen, die schon mehrfach als untauglich klassifiziert und auch in den Anhörungen genauso diskutiert wurden, will sich mir nicht recht erschließen. Ich will nicht noch einmal auf das eingehen, was Kollegin Fiedler zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganz sachlich und richtig gesagt hat – das ist ein Gesetzentwurf, der auf dem Vorschlag der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten basiert, der wiederum einer Empfehlung der KEF – zumindest in Teilen – folgt, es geht um eine Senkung von 48 Cent im Beitrag; das wissen wir jetzt alles schon. Ich möchte hier sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Zum Vorschlag der LINKEN noch einmal ganz kurz, Kollege Neubert: Dass der personenbezogene und einkommensbezogene Beitrag gar nicht möglich ist bzw. einen unglaublichen Aufwand darstellen und zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, ist hinlänglich bekannt und auch schon diskutiert worden. So interessant der Vorschlag vielleicht gewesen sein mag, eine steuerähnliche Erhebung ist nicht möglich.

Jetzt will ich noch einmal darauf eingehen, dass wir heute nur deshalb über eine Senkung des Rundfunkbeitrags, der Haushaltsabgabe sprechen können, weil wir über eine Reform der Rundfunkfinanzierung generell sprechen. Dadurch – das ist auch schon deutlich geworden – werden Mehreinnahmen generiert. Diese Mehreinnahmen sind noch nicht genau zu beziffern. Wir werden die Evaluation abwarten müssen. Ich denke, dass wir uns in den nächsten Monaten – das gehört wirklich zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – damit ganz intensiv politisch befassen werden. Deshalb möchte ich die vier Bereiche, die ich sehe und über die wir diskutieren werden, ganz kurz umreißen.

Erstens: Es wird in Zukunft sicherlich zum einen diejenigen geben, die sagen: Wir müssen auch zukünftig den Beitrag weiter senken. – Dazu kann ich sagen: Wir haben jetzt eine Senkung vorgenommen. Das ist ein historischer Schritt. Wenn wir die verfassungsrechtliche Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anerkennen – das kann ich für die SPD sagen –, dann wird es aus unserer Sicht wahrscheinlich keine weiteren Senkungsschritte geben. Aber wir werden sehen, wie sich die Mehreinnahmen am Ende genau beziffern.

Wir haben – das darf ich an dieser Stelle sagen – im Koalitionsvertrag aber auch festgehalten, dass wir die Menschen in Sachsen, was die öffentlich-rechtlichen Beiträge angeht, entlasten wollen. Diesen Schritt vollziehen wir jetzt mit dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. So viel zur ersten Kategorie.

Die zweite Kategorie betrifft Nachbesserungen bei der Haushaltsabgabe. Es sind viele richtige Punkte von Kollegen Neubert angesprochen worden. Diese Punkte werden wir auch noch diskutieren. Wir haben über Hotels

und Hostels, die Kommunen und die Einbindung der Wirtschaft gesprochen. Es sind von Kollegen Neubert auch die Menschen mit Behinderungen und die Erhebung bei selbigen angesprochen worden. Das ist ein sehr schwieriges Feld, denn wir halten uns mit der Haushaltsabgabe an dieser Stelle an ein Urteil des Bundessozialgerichts, das klipp und klar besagt, dass leistungsfähige Menschen mit Behinderungen auch bei der Beitragserhebung heranzuziehen sind. Das heißt, es ist nicht eine Ungerechtigkeit – man kann das zwar gern weiterhin postulieren und immer wieder herausposaunen –, sondern eine gerichtliche Vorgabe, an die wir uns halten.

Dazu muss man auch sagen, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten – insbesondere der MDR – in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und die Barrierefreiheit deutlich ausgebaut haben. Von daher sind auch dort Mehreinnahmen bzw. generell Beitragseinnahmen gut verwandt worden.

Die dritte Kategorie, über die wir diskutieren werden, ist die Werbefreiheit. Richtig ist, dass viele sagen, es muss Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben. Die einen sagen das mit Blick auf Alleinstellungsmerkmale im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und sind der Meinung, dass das eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre, die zu mehr Akzeptanz führen würde.

Dann gibt es die anderen, die das eher aus einem ökonomischen Blickwinkel sehen und sagen: Na ja, die privaten Rundfunkanbieter sind Not leidend. Wir müssen denen helfen, indem wir von dem knappen Werbemarkt nicht noch mehr durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzweigen. – Darüber lässt sich trefflich diskutieren. Man sollte aber auch einmal über den Unterschied zwischen Hörfunk und Fernsehen sprechen. Ich kann als Vertreter der SPD grundsätzlich sagen, dass wir in diesem Bereich eher skeptisch sind.

Ein vierter Bereich, der uns wirklich wichtig ist, ist die Qualitätssicherung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es gehört einerseits zur Wahrheit, dass wir über Mehreinnahmen sprechen, die durch die Rundfunkreform der Finanzierung anfallen. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass die öffentlich-rechtlichen Sender – insbesondere der MDR – in den letzten Jahren ganz intensive Sparmaßnahmen durchgeführt haben. Diese Kombination aus Mehreinnahmen und Sparmaßnahmen versetzt uns jetzt in die Lage, diesem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

Gleichzeitig haben wir aber auch nicht nur im Rahmen der Anhörung gehört, dass die Sicherung der Meinungsvielfalt und auch die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus wirklich funktionieren. Das heißt, wir müssen die Programmqualität auch in Zukunft absichern. Dort geht es sowohl um Entlohnung von Film- und Fernsehproduzenten – das ist angesprochen worden –, aber auch im Allgemeinen um den Qualitätsjournalismus, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk darstellen muss.

Das kostet – das müssen wir uns immer wieder klarmachen – Geld. Da geht es nicht nur um ständige Absenkungen, sondern auch darum, wie wir die Mittel, die den öffentlich-rechtlichen Sendern zur Verfügung gestellt werden, verwenden.

Deshalb sollten wir gerade in einer Zeit, in der viel von der ominösen „Lügenpresse“ gesprochen wird, in der viele Demonstrationen stattfinden und Menschen offensichtlich kein Vertrauen mehr in öffentlich-rechtliche Medien haben, einen Fokus darauf legen, den Qualitätsjournalismus wieder voranzubringen.

Ich komme zum Schluss: Wir werden viele Verteilungskämpfe sehen. Denn klar ist: Das Geld, die Mehreinnahmen werden nicht reichen. Wir werden nicht alle vier Bereiche komplett bedienen können. Deshalb kann ich für die SPD-Fraktion sagen – auch wenn wir erst am Anfang der Diskussion stehen –, dass wir die Schwerpunkte bei der Erhebung der Haushaltsabgabe und den dortigen Ungerechtigkeiten sowie bei der Qualitätssicherung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen. Die Diskussion wird noch lange andauern. Wir schauen gespannt auf diese Diskussion; denn sie kann dann beginnen, wenn die Evaluation durchgeführt ist und wir wissen, wie hoch die Mehreinnahmen sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, bitte. Bitte, Frau Abgeordnete.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll geändert werden. Der Beitragssatz wird leicht reduziert und der Verteilungsschlüssel geringfügig geändert.

Ich fasse mich kurz: Grundsätzlich befürwortet die AfD eine Reduzierung des Rundfunkbeitrags. Schade, dass diese Reduzierung mit 48 Cent ab April 2015 sehr gering ausfällt. Selbst die KEF hatte eine Reduzierung um 73 Cent vorgeschlagen. Die AfD setzt sich für eine Abschaffung des nutzungsunabhängigen Zwangsbeitrags ein. Deshalb wird sie sich als Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unverzichtbares öffentliches Gut. Er ist eine wesentliche Grundlage der demokratischen Meinungs- und Willensbildung. Wir GRÜNE achten dieses Gut, und wir stehen zur Entwicklungs- und zur Bestandsgarantie, wie sie vom Bundesverfassungsgericht auch mehrfach bekräftigt wurde. Wir

GRÜNEN finden die Beitragssenkung infolge der überschüssigen Einnahmen ebenso richtig. Das war immer klar, als wir die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag beschlossen haben. Der entsprechenden Stelle im Koalitionsvertrag von CDU und SPD können wir zustimmen, weil dort die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag in erster Linie dafür vorgesehen werden, Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger in der zukünftigen Beitragsperiode auszuschließen. Die derzeitige Beitragsperiode endet 2016.

Heute reden wir über eine Absenkung um 48 Cent ab April 2015 und über einen Staatsvertrag, der eigentlich nicht dran ist. Wir sehen diesen Entwurf kritisch, und ich will Ihnen gern darlegen, warum.

Zunächst wissen wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass von den Mehreinnahmen nicht ein Cent von den Anstalten ausgegeben werden darf; denn sie landen richtigerweise auf einem Sperrkonto. Die Finanzierung der Anstalten wird durch das Verfahren der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, geregelt. Höhere Einnahmen führen also nicht automatisch zu höheren Ausgaben und deshalb ist jetzt nichts am Anbrennen.

Wir wissen noch nicht, auf welche Summe sich die Mehreinnahmen belaufen werden, weil das Verfahren zur Direktanmeldung noch nicht abgeschlossen ist. Die Evaluationsergebnisse zur Umstellung auf den Beitrag und zu den eventuellen Unwuchten der neuen Regelung stehen ja noch aus. In dieser Situation wäre es ein sauberes Verfahren gewesen abzuwarten, bis die Fakten auf dem Tisch liegen. Das bedeutet kein Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern es kommt direkt im Anschluss an die Evaluationsergebnisse; denn das, was wir politisch im Zusammenhang diskutieren müssen, ist aus unserer Sicht die Frage, in welchem Verhältnis eine allgemeine Absenkung des Beitrages zur Aufhebung unverhältnismäßiger Belastungen der einzelnen Gruppen stehen soll. Ohne eine vollständige Berechnungsgrundlage und eine fundierte Diskussion zur Verwendung der Mehreinnahmen hat dieser Entwurf aus unserer Sicht weder Hand noch Fuß und deshalb sehen wir das kritisch.

Ich bezweifle zudem, dass 48 Cent weniger im Monat für die Beitragszahlerinnen und -zahler sehr ins Gewicht fallen werden. Es kommt für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus meiner Sicht eher darauf an, dass wir langfristig eine Beitragsstabilität halten und sagen können, dass der Beitrag in den kommenden Jahren nicht steigt.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Stattdessen haben wir es hier mit einer symbolischen Geste und einem Spiel zu tun. Schon 2013 verkündete Ministerpräsident Tillich vollmundig die Ein-Euro-Absenkung. Das war populär, aber verantwortungsvoll war es nicht. Eine seriöse Medienpolitik sieht anders aus.

(Beifall des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Wenn wir finanziell Weichen stellen, sollten wir medienpolitisch auch die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutieren. In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sind weitere Unbekannte genannt worden, auf die in der heutigen Debatte noch niemand eingegangen ist. Für die Zukunftsfähigkeit und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vor allem eine bessere Online-Nutzung der Angebote zentral. Das wurde angesprochen. Wenn wir demnächst über eine Verlängerung und die Verweildauer im Netz diskutieren, werden wir auch über die Kosten sprechen müssen, damit freie Filmschaffende für die Abtretung ihrer Rechte angemessen vergütet werden können.

Die weitere Regelung im Staatsvertrag halten wir für richtig, wonach der ARD-interne Finanzausgleich erhöht werden soll, um den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen, die durch verhältnismäßig wenige Beitragszahlerinnen und -zahler finanziert werden, besser abzusichern. Bei dem gesamten Gesetzentwurf werden wir uns aber aus den genannten Gründen enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Minister.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Sächsischen Landtags! Lassen Sie mich zunächst einmal an Sie alle einen Dank aussprechen, dass wir so frühzeitig im Jahr die öffentliche Anhörung im Ausschuss durchführen konnten, um tatsächlich mit der Absenkung des Rundfunkbeitrages am 01.04.2015 in die Wirklichkeit eintreten zu können.

Ich möchte, da die Fraktionen schon einige Eckpunkte beschrieben haben, noch einmal auf einige Dinge kurz eingehen, die ich für wichtig halte. Zunächst zur technischen Seite: Wir werden heute mit diesem Gesetzentwurf den Staatsvertrag in Landesrecht transformieren und damit den Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 17. Juli 2014 von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden ist, umsetzen.

Erstmals in der Geschichte des Rundfunkfinanzierungssystems findet eine Absenkung des Rundfunkbeitrages statt. Ich gestehe Ihnen von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE zu, dass es eine symbolische Absenkung ist. Aber gleichwohl sind wir alle in den letzten Jahrzehnten immer wieder daran gewöhnt worden, dass es im Beitragssystem anderer öffentlicher Dienstleistungen regelmäßig zu Erhöhungen gekommen ist. Wir sollten es deshalb nicht gering achten, dass es erstmals gelungen ist, eine Gegenbewegung zu organisieren.

Das hat auch mit dem Wort des Ministerpräsidenten zu tun, dass er am Anfang die Ein-Euro-Beitragsabsenkung

gefordert hat; denn es ging zunächst darum, in der deutschen Öffentlichkeit überhaupt das politische Feld dafür zu bereiten, dass man sich mit einer Beitragssenkung befasst.

Die KEF-Studie ist von mehreren Rednern bereits erwähnt worden. Wir haben diese neue Systematik in der Finanzierungssteuerung, die man zusammengefasst so darstellen kann: Wir nehmen die KEF als Basis. Die 73 Cent sind erwähnt worden. Wir sind bei 48 Cent herausgekommen. Auch das ist hier bekannt. Ich will noch einmal erwähnen, dass es Bayern und Sachsen waren, die sich für mehr eingesetzt hatten, nämlich für 73 Cent. Am Ende haben sie aber die 48 Cent akzeptiert, damit wir zu einer politischen Einigung kommen; denn viele Länder haben 73 Cent als zu stark bemessen angesehen.

Die Rücklagenbildung in Höhe von 25 Cent pro Beitrag führt im Übrigen auch dazu, meine Damen und Herren, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten über ihr Finanzausgabeverhalten nachdenken und dieses Finanzgebaren selbst überprüfen müssen. Das Geld steht nicht zur Verfügung; das haben Vorredner schon gesagt. Die Auflösung der Rücklage erfolgt erst nach der Evaluierung.

Zur Evaluierung des neuen Rundfunkbeitragssystems möchte ich auch nicht wiederholen, was die Vorredner sagten, sondern ich möchte noch einmal deutlich machen, dass eine inhaltliche Beratung über das Rundfunkbeitragssystem, wie Sie, Herr Neubert, es eingefordert haben, erst nach der Evaluierung stattfindet. Ich habe dem Protokoll der Ausschusssitzung des Landtags entnommen, dass Sie die Auffassung vertreten haben, dass die Staatsregierung bereits über die Inhalte dieses Rundfunkbeitragssystems mit den anderen Staatskanzleien im Gespräch ist. Ich habe mich noch einmal auf meiner Arbeitsebene versichert: Das ist nicht der Fall. Das sollten Sie wissen. Inhaltlich werden wir erst nach der Evaluierung einsteigen.

Prozessual ist man sich einig. Meine Damen und Herren, die Systematik, die gefunden worden ist – im Frühjahr 2015 die Evaluierung zu beginnen, im Juni auf der MPK den Evaluierungsstaatsvertrag politisch zu entscheiden und danach erst die Bedarfsanmeldungen der Anstalten zu erwarten, um sie dann in dem 20. KEF-Bericht einzuarbeiten –, stellt doch eines sicher: nämlich die Rückbindung der Bedarfe an die verfügbaren Mittel. Das ist ein System, das sich sozusagen gegenseitig kommuniziert, und das hilft auch den Anstalten selbst, Finanzbedarfe mit ihrem tatsächlich notwendigen Finanzaufkommen in ein entsprechendes Verhältnis zu bringen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Ich habe mir noch einmal den KEF-Bericht angesehen. Vom 18. auf den 19. KEF-Bericht hat es eine Bruttoeinsparung bei der ARD in Höhe von 1,2 Milliarden Euro gegeben und beim ZDF in Höhe von 506 Millionen Euro. Damit haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das Prinzip des Maßhaltens, das in den öffentlichen Haushalten

Deutschlands generell Einzug gehalten hat, auch für sich verinnerlicht.

Ich finde, das ist ein gutes Zeichen, und ich denke, dass die Koalition in ihren Gesprächen diesen Weg in Zukunft fortsetzen wird. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Falk Neubert, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Neubert, bitte, im Rahmen Ihrer Redezeit.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Jaeckel, eine kurze Anmerkung hinsichtlich der Replik auf das Protokoll im Ausschuss: Sie hatten selbst beschrieben, dass die Zeitschiene relativ schnell passieren wird. Ich habe die Sorge, dass wir von der Macht des Faktischen einfach überrollt werden.

Das heißt, die Evaluierung wird vorliegen, und innerhalb kürzester Zeit müssen die Staatskanzleien in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten einen Staatsvertrag infolge der Evaluierung vorlegen. Um dort ein wenig Vorlauf zu haben und Dinge tatsächlich zu durchdenken, hielte ich es für angemessen – das war es, was ich im Grunde genommen im Ausschuss gesagt und mir gewünscht habe –, dass wir schon jetzt einzelne Punkte diskutieren. Zumindest vonseiten der Koalition habe ich wahrgenommen, dass die Frage, wie man mit den Hostels umgeht und wie man da zu einer Veränderung kommen könnte, eigentlich schon jetzt diskutiert werden müsste. Dies müsste möglicherweise schon jetzt angegangen werden gegenüber den anderen Staatskanzleien, damit man dann nicht von der Macht des Faktischen überrollt wird. Das war die Überlegung, und es ist auch meine Bitte, dies im Auge zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/626. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde gern die Artikel gleich zusammenziehen. Es geht um die Überschrift, dann Artikel 1 Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Artikel 2 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen kann ich doch eine Mehrheit für den Beschluss sehen.

Ich stelle den Entwurf Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? –

Stimmhaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Der

Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule – Studium und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten erleichtern

Drucksache 6/729, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen können hierzu wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Behinderung darf kein Hindernis sein, ein Studium aufzunehmen. Zu einem gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben gehört es, dass jeder behinderte Mensch, der es möchte und die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, an einer Hochschule studieren kann – „Eine Hochschule für Alle“, wie der Titel des Positionspapiers der Hochschulrektorenkonferenz zu diesem Thema überschrieben ist.

Zur Bewältigung des Hochschulalltags brauchen Menschen mit Behinderungen mehr Unterstützung und Hilfe als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung; es geht um Entgegenkommen, Flexibilität, Qualifizierung, Beratung und Begleitung.

Vieles ist in den vergangenen Jahren schon getan worden für barrierefreie Lernmethoden, barrierefreies Bauen, barrierefreie Informationen und barrierefreie Wege. Diese Anerkennung des Geleisteten ist verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an alle, die an Verbesserungen der Situation von Behinderten an unseren Hochschulen tagtäglich arbeiten – herzlichen Dank.

Aber wir wollen noch besser werden, und Schritte dafür formuliert der vorliegende Antrag. In einem ersten Schritt wollen wir mehr erfahren über die Situation von behinderten Studierenden und Mitarbeitern an unseren Hochschulen, um für Probleme Lösungen zu suchen und das Bewusstsein für die Anforderungen an eine inklusive Hochschule zu schärfen. Dafür soll die Studie erstellt werden.

Erste konkrete Maßnahme zur Verbesserung ist unser Vorschlag zur Errichtung einer barrierefreien Internetplattform „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten“, auf welcher Informationen zu den einzelnen Hochschulstandorten aufgeführt werden.

Barrierefreiheit, insbesondere im Bereich der Gebäude, ist unverzichtbar für die selbstbestimmte Teilnahme am Hochschulalltag. Barrierefrei heißt, dass Gebäude ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Die Sächsische Bauordnung sieht dafür klare Regelungen vor und wir wollen, dass diese

konsequent und mit nicht nachlassendem Engagement angewandt werden.

Wo wir als mobile Menschen kein Hindernis sehen, steht für manchen Behinderten eine unüberwindliche Hürde. Hier kann die Einbeziehung der Betroffenen helfen, Lösungen zu finden. Das sind nicht immer nur große Maßnahmen. Die Errichtung von Blindensystemen, Ruheräumen oder elektrischen Türöffnungen, um einige konkrete Beispiele zu nennen, können eine kleine, aber wichtige Hilfe sein.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Hochschulausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Thema „Zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranken an sächsischen Hochschulen“ durchgeführt und dabei schon eine Reihe von guten Anhaltspunkten bekommen.

Barrierefreiheit stellt für jeden Hochschulcampus eine besondere Herausforderung dar, da viele Gebäude im Bestand saniert werden und es größter Anstrengung bedarf, diese nicht ursprünglich barrierefrei errichteten Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Trotzdem – auch das will dieser Antrag deutlich machen – wollen wir diesen wichtigen Gesichtspunkt bei jeder Sanierung und selbstverständlich bei jedem Neubau beachten.

Ich weiß, dass vonseiten des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, der für den Freistaat baut, sehr sorgfältig und gewissenhaft geplant wird und die Pläne auch eng mit den zukünftigen Nutzern und selbstverständlich auch mit den Vertretern der Menschen mit Behinderung abgestimmt werden. Wir wollen – deshalb haben wir es explizit noch einmal formuliert –, dass Menschen mit Beeinträchtigungen noch stärker in die Planung eingebunden werden. Es gibt unterschiedliche Anforderungen. Bei Gehbehinderung sind es andere als bei Blindheit oder kognitiven Behinderungen. Es ist eine große Herausforderung, alle Bedürfnisse zu beachten. Aber diese Anstrengungen, die Aufmerksamkeit für das Thema in all dieser Vielfalt, lohnen sich und sind für eine inklusive Hochschule unumgänglich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema inklusive Gesellschaft als zentralen Punkt in unserem Koalitionsvertrag festgehalten. Wir brauchen einen übergreifenden Landesaktionsplan für alle Bereiche.

(Ja, genau! und Beifall des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Heute schlagen wir dem Landtag ganz konkrete Maßnahmen für den Hochschulbereich vor, die wir zügig angehen möchten. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der lobenswerteren Stunden der vergangenen Legislaturperiode war die fraktionsübergreifende Entschließung zur Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen. Wie der Name schon sagt, umfasst diese aber nur den Bereich der Schulbildung. So dürfte der Ihnen nun vorliegende Antrag die erste parlamentarische Entschließung im Bereich Inklusion in der Hochschule sein, der eine Mehrheit findet und mithin durchaus den Horizont erweitert.

Kurzum: CDU und SPD dokumentieren mit diesem Antrag und nicht zuletzt in ihrem Koalitionsvertrag, dass für die Große Koalition der Auftrag der Inklusion nicht vor den Hochschulen endet. In Würdigung der gerade erfolgten Einbringung durch Kollegin Fiedler freue ich mich, sagen zu können, dass wir uns bei den im Antrag beschriebenen Punkten schnell einig waren – danke auch hierfür.

Im Antrag geht es aber eben nicht mehr nur darum, Absichtserklärungen infolge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland niederzulegen; es geht um ganz konkrete weitere Schritte, den rechtlich verbrieften Rahmen und Anspruch einer diskriminierungs- und chancengleichen Bildung an den sächsischen Hochschulen einzulösen. Dazu wollen wir hierbei ausdrücklich das Engagement der Hochschulen stärker unterstützen.

Schon jetzt sei gesagt: Dieser Antrag ersetzt nicht den sich bereits in Erarbeitung befindlichen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK. Nein, im Gegenteil, wir dokumentieren mit diesem Antrag – auch mit der Einbringung dieses Antrags als erstem im Bereich Wissenschaft und Hochschule –, dass uns dieser Auftrag wichtig und im Zweifelsfall auch teuer ist. Konkret wollen wir mit dem Antrag eine Studie, die für die Studierenden und Beschäftigten den Stand, aber auch die Defizite im Bereich der Barrierefreiheit der Studien- und Lehrsituation, der Informations- und Beratungsangebote ihrer Interessenvertretung ganz im Sinne von „nichts über uns ohne uns“ und des Nachteilsausgleichs und damit auch ihrer individuellen Lebenssituation erfasst.

Unbestritten ist hier im Plenum sicherlich, dass Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten derzeit an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert sind. Warum das aber so ist, was sich bereits getan hat

und erfolgreich war, ist bisher in Sachsen kaum erfasst. Wir wollen diese Studie, um zu erfassen, was getan werden muss und kann.

Wir wollen zum Zweiten den Dialog über die Konzipierung konkreter Aktions- und Maßnahmenpläne an jeder Hochschule schon jetzt beginnen. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass es nicht kritikwürdig ist, dass wir damit nicht warten wollen, bis es den allgemeineren Aktionsplan 2015 gibt – nicht zuletzt, weil manches zusammen mit der bereits begonnenen Diskussion über die Hochschulentwicklungsplanung 2025 gedacht und im Zweifelsfall auch gemacht werden muss.

Als dritten konkreten, auch im Koalitionsvertrag festgehaltenen Schritt wollen wir eine barrierefreie Internetplattform für Studierende und chronisch Kranke einführen, die Zugang und Teilhabe für diese Gruppen erleichtern soll. Gerade wurde schon von Frau Fiedler gewürdigt: Bei Bauvorhaben soll es nicht mehr nur um die formalen Kriterien der Sächsischen Bauordnung gehen, sondern wir wollen auch die Betroffenen bei der Planung und Realisierung direkt und stärker einbeziehen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit entsprechend begleiteten Projekten nicht nur gute Erfahrungen gesammelt und eine Verbesserung für diese Gruppe erreicht haben, sondern auch bessere Bedingungen für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneswahrnehmungseinschränkungen – Stichworte: „Studieren mit Kind“, „Seniorenstudium“ – verzeichnen, die auch anderen Gruppen der Gesellschaft zugute kommen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir machen uns auf den Weg zu einer inklusiven Hochschule. Wir tun dies ernsthaft und durchaus nicht unkritisch gegenüber dem bisher erreichten Stand. Dafür bitten wir um Ihre, um breite Zustimmung im Parlament, vor allem aber um solidarische Unterstützung bei der Umsetzung; denn hier wie in vielen anderen Bereichen gilt: Wer nicht bereit ist zu teilen, wird auch keine gleichberechtigte Teilhabe reklamieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN
und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vonseiten der LINKEN werden Sie natürlich Zustimmung erhalten; die Mehrheit haben Sie schon.

Herr Mann, wenn Sie sagen, dass Sie sich auf den Weg machen, dann gestatten Sie mir bitte zu ergänzen: Das hätte längst passieren können, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, den guten Anliegen der SPD in der vergangenen Legislatur gefolgt wären. Heute sage ich: Herzlichen Glückwunsch, liebe SPD, dass Sie es geschafft haben, die CDU so bereitwillig zu diesem Antrag zu bewegen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Frau Fiedler, gestatten Sie mir dennoch einen kleinen Hinweis: Menschen mit Beeinträchtigung brauchen möglicherweise Hilfe. Aber den defizitären Ansatz sollten wir wegdenken. Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht es darum, dass Menschen mit Beeinträchtigungen – seien es körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen – ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können. Aus diesem Grund müssen die räumlichen Verhältnisse geändert werden, nicht weil diese Menschen Hilfe brauchen.

(Einzelbeifall bei der Staatsregierung)

Dieser Ansatz ist mir wichtig.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Ihr Antrag geht noch ein bisschen weiter. Deshalb finde ich ihn gut. Sie denken nicht nur an die Studierenden, sondern auch an die Beschäftigten. Darüber haben wir nämlich keine genauen Erkenntnisse: Wie sind an den Hochschulen und Universitäten eigentlich die Arbeitsbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen?

Ursprünglich hatte ich mich gefragt: Wozu brauchen Sie noch eine Studie? In der vergangenen Legislatur haben wir über die Situation dieser Studierenden sehr ausführliche Informationen erhalten. Sie wissen, dass auch der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2011 eine Studie in Auftrag gab. Zu deren Erstellung wurden immerhin 724 Studierende über ihre jeweilige Situation an den Universitäten befragt. Dabei sind ganz interessante Erkenntnisse herausgekommen. Der überwiegende Anteil der Studierenden leidet unter psychischen Beeinträchtigungen. Wir wissen noch nicht, ob das an den Studienbedingungen liegt oder ob sie schon mit diesen Beeinträchtigungen an die Universität gekommen sind.

Bemerkenswert ist, dass die Menschen, die wir als Behinderte – ob es körperlich oder Sinnesbeeinträchtigte, zum Beispiel Seh- oder Hörbehinderte, sind – immer im Blick haben, in der Studentenlandschaft einen äußerst geringen Anteil ausmachen. Das kann an den örtlichen Gegebenheiten liegen.

Dann erlaube ich mir noch folgenden Hinweis: Eine inklusive Hochschule dürfen Sie nicht allein an den räumlichen Barrieren messen. Sie müssen auch die Kommunikations- und die didaktischen Barrieren im Blick haben, weil manche Studierende einen anderen Ablauf für die Bewältigung ihres Studiums brauchen. Insoweit gibt es noch enormen Handlungsbedarf, aber auch, was die organisatorischen Dinge betrifft.

Bei allem Guten, was Sie erreichen wollen, wäre es mir sehr viel lieber gewesen, wenn Sie zunächst den Aktions- und Maßnahmenplan, der alle Ressorts betrifft, auf den Weg gebracht hätten. Im Koalitionsvertrag legen Sie sich darauf fest, aber in Abhängigkeit von dem Bundesteilhabegesetz. Das erschließt sich mir nicht; denn mittlerweile

wissen wir, dass dieses Gesetz im Jahr 2015 wahrscheinlich nicht kommt; es wird vielleicht im Jahr 2016 kommen.

So geraten wir in immer größeren Zeitverzug, wenn es um die wirkliche Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht. Der gegenwärtige Zeitpunkt wäre günstig gewesen, weil die Umsetzung, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ohne Geld nicht zu machen sind. Haushaltsverhandlungen führen wir jetzt für 2015 und 2016. Wenn wir jetzt keine entsprechenden Regelungen treffen, verschiebt sich das Ganze erneut. Angesichts dessen habe ich Bedenken hinsichtlich der Frage, wie glaubwürdig das ist, was Sie hier in Angriff nehmen.

Wir unterstützen Ihren Antrag und werden Sie kritisch begleiten. Bitte halten Sie auch Wort, was den globalen Aktions- und Maßnahmenplan betrifft, und lassen Sie da nicht so viel Zeit verstreichen.

Danke sehr.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der AfD Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der AfD begrüßt grundsätzlich die Initiative der Fraktionen von CDU und SPD, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten das Studium und die Beschäftigung zu erleichtern. Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, jenem Betroffenen die gleichberechtigte Teilhabe an tertiärer Bildung und Qualifikation zu ermöglichen, sondern es ist auch eine Frage der Vernunft.

Menschen mit Behinderungen zur wirksamen Teilhabe an unserer freien Gesellschaft zu befähigen, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen stellt einen Mehrwert für unser Land dar. Wir sind in der Pflicht und dürfen dieses Potenzial nicht vernachlässigen.

Nach dem sächsischen Hochschulrecht gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen – ich zitiere –, „dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“. Dazu zählen unseres Erachtens auch noch andere Dinge – insoweit stimme ich Herrn Wehner zu –, beispielsweise das barrierefreie Wohnen, eine behindergerechte Hochschulgastronomie, ein flächendeckender Einsatz der Beauftragten für Studierende mit Behinderung sowie die Einrichtung spezieller Arbeits- und Ruheräume.

Des Weiteren ist es wichtig, dass Studienberatungseinrichtungen barrierefrei aufgesucht werden können. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Beratung vor und wäh-

rend des Studiums im Hinblick auf mögliche spätere Tätigkeiten.

Bei der Studiengestaltung selbst und bei abzulegenden Prüfungen ergeben sich Probleme für jene Studierenden, die aufgrund ihrer Behinderung beispielsweise zeitliche Vorgaben nicht einhalten können. Es bedarf daher einer erhöhten Flexibilität der Studienstruktur für Studierende mit Behinderung. Das bitte ich Sie hierbei auch zu beachten.

Warum ist es wichtig, das Studium für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten insgesamt zu verbessern? Dazu beziehe ich mich gern auf Erhebungen des Studentenwerks. Auf 60 % der Studierenden wirken sich die Beeinträchtigungen stark oder sehr stark aus, auf 30 % mittelstark, auf 10 % eher schwach. 44 % wollten gar keine Sonderbehandlung. 33 % wollten nicht, dass ihre Beeinträchtigung bekannt wird. Lediglich 24 % der Studierenden haben wenigstens ein behindertenspezifisches Beratungsangebot genutzt. Gar 36 % – und ich finde, das ist eine hohe Zahl – fühlen sich durch das Angebot nicht angesprochen.

Ja, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, hier sind Beratung, Angebot, Verständnis und Sensibilität wichtig, um diesen Studenten das Studieren zu erleichtern. Wir halten es für richtig und wichtig, wenn erst einmal anhand einer Studie festgestellt wird, ob und inwieweit Handlungs-, Steuerungs- und Investitionsmöglichkeiten bestehen. Bitte beziehen Sie dabei auch die Studentenwerke oder andere Organisationen ein, die dabei schon entsprechende Erfahrungen sammeln konnten. Viel ist in den vergangenen Jahren bereits getan worden. Die Universitäten und Fachhochschulen nahmen sich verantwortungsvoll des Abbaus von Barrieren und andere Benachteiligungen an, auch wenn dies nicht immer einfach war und uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

So sind beispielsweise an der TU Bergakademie Freiberg

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Freiberg!)

– Entschuldigung, Freiberg. Vielen Dank.

– die Hälfte aller Gebäude durchgehend für Rollstuhlfahrer erreichbar.

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN)

– Da hat man doch einen Fehler im Detail gefunden. Danke schön. Perfekt. Immer auf jedes Wort achten, das ist ganz wichtig.

Ich fange noch mal an mit dem einen Satz, weil er wahrscheinlich untergegangen ist. So sind beispielsweise an der TU Bergakademie Freiberg die Hälfte aller Gebäude durchgehend für Rollstuhlfahrer erreichbar. Dennoch gibt es einiges zu tun; denn sie sind nicht vollständig barrierefrei in dem Sinne, dass sie für jeden Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung offen sind. Des Weiteren wurde im Jahr 2013 das Projekt der persönlichen Assistenz ins Leben gerufen. Hier bietet die

TU ihren Studenten mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung eine persönliche Assistenz an, die auf das freiwillige Engagement anderer Studenten zurückgreift. Ich finde, dies sollte man auch einmal hervorheben.

Die Fraktion der AfD hofft, dass die Regierungskoalition bei aller Notwendigkeit dieser Maßnahmen auch die allgemeine Investition in den Schul- und Hochschulsektor nicht vergisst, denn auch hier gibt es viel zu tun. Und es reicht letztlich nicht, nur den Zugang zu Bildung, Beruf und Weiterbildung für alle Interessierten in gleicher Weise zu ermöglichen, wenn im Gegenzug die Qualität als Ganzes nicht gesteigert oder gar durch Mittelkürzungen und durch die unsinnige Verschulung der universitären Ausbildung auch noch verschlechtert wird. Hier sehen wir weiterhin Verbesserungsbedarf für unseren Freistaat. Hier gilt es auch die notwendigen Gelder zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Der gleichberechtigte Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung sowie lebenslanges Lernen sind eine Aufgabe, der sich unser Freistaat stellen muss. Mit dem Antrag der Regierungskoalition machen wir einen weiteren Schritt nach vorn. Deshalb werden wir diesem Antrag in Gänze zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf. Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr zu begrüßen, dass die Koalition sich diesem wichtigen Thema inklusive Hochschule annimmt. Unsere Hochschulen sollen zu Orten werden, an denen nicht nur in der Theorie alle Menschen gleichermaßen studieren und auch lehren können. Umso bedauerlicher ist es aus unserer Sicht, dass Sie Ihren keine zwei Wochen alten Antrag heute sofort zur Abstimmung stellen. Besser wäre es gewesen, dieses wichtige Thema zunächst im dafür vorgesehenen Wissenschaftsausschuss gründlich diskutieren zu lassen und der Fachwelt und den Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen der Anhörung Stellung zu beziehen. Nun könnte man versucht sein, einen Zusammenhang mit der Teilnahme der Wissenschaftsministerin Frau Dr. Stange an der Diversity-Tagung im Februar in Leipzig zu sehen.

Nun aber zum Antrag selbst. Die Grundlage für jedes weitere Handeln soll eine Studie zur Situation der Menschen mit Behinderung an Hochschulen sein. Das begrüßen wir. Wenn man sich aber die sechs kleinen Anstriche und die Forderung nach Best-Practice-Beispielen anschaut, bekommt man schon den Eindruck, dass hier etwas nicht zu Ende gedacht ist. So sind die gewählten Untersuchungskategorien so breit gehalten, dass einzelne Problematiken durch das Raster zu fallen drohen.

Allein hinter dem Schlagwort Nachteilsausgleich steckt eine Fülle an Regelungen und Akteuren. Eine Spezifizierung wäre aus unserer Sicht gut gewesen. So ist es entweder der Exekutive oder dem Auftragnehmer der Studie überlassen, in welchem Maße und mit welchen Fragestellungen das Thema untersucht werden soll, zum Beispiel auch, ob es eine Initiative von Sachsen zur Änderung der Sozialgesetzgebung auf Bundesebene braucht. Außerdem hätten wir uns gewünscht, dass eine Frist für die Fertigstellung der Studie aufgenommen worden wäre. Ziel soll sein, möglichst bald einen umfänglichen Umsetzungsprozess zur inklusiven Hochschule zu beginnen und nicht irgendwann.

In der Folge wird es dann in Punkt 2 Ihres Antrages abenteuerlich. Da soll die Staatsregierung darauf hinwirken, dass die Hochschulen sich selbst Aktions- und Maßnahmenpläne geben, um die Konvention umzusetzen. Die Begründung im Antrag verstärkt noch einmal, dass man aufseiten der Koalition hier allein die Hochschulen in der Verantwortung sieht. Die einzige Unterstützung vonseiten der Staatsregierung kommt in Form der genannten Studie daher. Das liest sich im Koalitionsvertrag noch ganz anders. Hier hatte man sich als Regierung dazu verpflichtet, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmenpläne zu erstellen. Welche Kapazitäten sollen die Hochschulen denn für ein solch wichtiges Unterfangen zur Verfügung stellen? Wir haben doch schon bei den Qualitätssicherungssystemen gesehen, was passiert, wenn der Gesetzgeber große Projekte per Federstrich beschließt und die Hochschulen damit allein lässt nach dem Motto: Macht doch mal. An der Umsetzung arbeiten die Hochschulen mittlerweile seit 2009.

Die Hochschulen wollen und sollen sich auf den Weg zur inklusiven Hochschule machen. Dafür braucht es Ressourcen, die es im dritten Jahr der ungebrochenen Stellenkürzung schlicht nicht gibt. Da kann sich die Staatsregierung nicht so einfach in die Büsche schlagen, wenn es tatsächlich ernst gemeint ist, zu einem inklusiven Hochschulsystem zu kommen. Wir schlagen hier einen anderen Weg vor. Dazu werde ich bei unserem Änderungsantrag später noch etwas ausführen.

Beim zentralen Teil Ihres Antrages, nämlich einem wirklichen ersten Schritt zur Inklusion an Hochschulen, sind Sie aus unserer Sicht zu kurz gesprungen. Da waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, vor drei Jahren schon deutlich weiter. Damals haben Sie ein konkretes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept von der Staatsregierung zur Schaffung von Inklusion an Hochschulen gefordert. Der Rest des Antrages ist sicher richtig, auch wenn er zum Teil lediglich die Einhaltung geltenden Rechts einfordert.

In der jetzigen Form können wir dem Antrag daher nicht zustimmen, finden aber das Anliegen so wichtig, dass wir versuchen, ihn zustimmungsfähig zu machen. Deshalb werden wir nachher noch den Änderungsantrag vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich rufe die SPD-Fraktion. Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mir eigentlich einen anderen Beginn meiner Rede überlegt, aber der Antrag der GRÜNEN zwingt mich, noch einmal ganz kurz zu intervenieren. Ich kann verstehen, wenn Sie Änderungswünsche und -vorschläge haben, ich kann auch nachvollziehen, dass Sie bei der Anhörung nicht dabei waren, die unsere Fraktion in der letzten Legislaturperiode durchgeführt hat; denn die Ergebnisse der Anhörung sind in diesen Antrag eingeflossen, aber die Protokolle sind auch für neue Abgeordnete zugänglich. Allerdings wirklich ärgerlich finde ich hier zu unterstellen, dass man es mit dem Thema tatsächlich nicht ernst gemeint habe.

Ich denke, dass es in der letzten Legislatur bereits sehr viele Initiativen zu diesem Thema gegeben hat, auch in guter Kooperation mit den GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Denjenigen, die an dem Antrag gearbeitet haben, gedanklich sicher nicht erst in den letzten beiden Wochen und bestimmt nicht wegen irgendwelcher Konferenzen, zu unterstellen, sie hätten es nicht ernst gemeint, wird dem Thema überhaupt nicht gerecht. Damit sind sie ganz deutlich über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kennen Sie eigentlich Pablo Pineda? Pablo Pineda ist ein Spanier, der Lehramt studiert hat. Das ist erst einmal grundsätzlich nichts Besonderes, in seinem Fall aber schon, denn Pablo Pineda hat im Gegensatz zu mir und im Gegensatz zu Ihnen nicht, wie üblicherweise, das Chromosom 21 zweifach in jeder Zelle, er hat es dreifach. Spätestens seit dem preisgekrönten Film „Yo También“, den vielleicht einige von Ihnen gesehen haben, ist der vermeintlich geistig Behinderte mit dem Hochschulabschluss weltbekannt. In Sachsen erlangte er zuletzt eine sehr traurige Berühmtheit, als nämlich ein Politiker der Partei AfD, Thomas Hartung, über Facebook zum Thema Pablo Pineda äußerte: „Ich spreche einem Menschen mit Trisomie 21 die Befähigung ab, in Deutschland den Hochschulberuf eines Lehrers zu ergreifen, und gebe kund, dass ich als Nichtbehinderter von einem solchen nicht unterrichtet werden möchte.“

Wer noch mehr über diese Geschichte erfahren möchte, kann sicherlich bei Frau Petry und ihren Kollegen nachfragen. Ich habe dieses unsägliche Zitat heute nur noch einmal hervorgeholt, um zu sagen: Einen besseren Beleg dafür, dass es eine dringende Notwendigkeit zum Bewusstseinswandel im Freistaat Sachsen geben muss, was das Thema Inklusion angeht, kann es ja wohl kaum geben. Wir, die Koalitionsfraktionen, und sicherlich auch

viele Vertreter der Opposition wünschen uns, dass in Deutschland Menschen mit Behinderung, sofern sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben, an den Universitäten lernen und auch lehren können. Das ist unser ausdrücklicher Wunsch. Das ist kein Zustand, den es zu verhindern gilt, sondern einer, für den wir die Rahmenbedingungen schaffen müssen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Diese Rahmenbedingungen zu schaffen – sehr verehrter Herr Kollege von der AfD, Sie dürfen mir ruhig zuhören, wenn ich zu Ihnen spreche –, findet übrigens nicht statt, indem wir Verständnis für Menschen mit Behinderung äußern. Diese Rahmenbedingungen erreichen wir nicht durch Verständnis, sondern durch das Einhalten von knallhartem Völkerrecht. Das bitte ich Sie zu beachten. Das hat mit dieser Duzi-duzi-Politik für Behinderte nämlich überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ärgert mich maßlos.

Ich habe die Kritik zur Kenntnis genommen, dass nun ein Teil herausgelöst worden ist, der eigentlich in einem Aktions- und Maßnahmenplan kommen müsste. Den Aktions- und Maßnahmenplan haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Er soll zum Jahresende – so viel Zeit müssen Sie uns geben – vorgelegt werden. Aber es wäre doch bedauerlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir bis dahin keinerlei Initiative zur Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderung ergreifen würden. Das kann doch nicht nur in unserem Interesse sein, wegen des Aktions- und Maßnahmenplanes bis dahin die Hände in den Schoß zu legen. Deswegen, lieber Horst Wehner, kennst Du sicherlich die Antwort auf die Frage: Wie verspeist man einen Elefanten? – Stück für Stück. Genau.

(Heiterkeit)

Wegen unserer Redezeit muss ich wohl zum Schluss kommen. Das ist schade. Ich möchte trotzdem noch ganz kurz auf die Anhörung eingehen, die wir in der letzten Legislatur hier hatten. Da gab es einen blinden Studierenden, der hier über seinen Alltag als Student mit Behinderung berichtet hat. Das hat mich sehr nachhaltig beeindruckt. Er hat geschildert, wie er darum kämpfen musste, seine Arbeitsmittel zu erhalten. Er musste seine Arbeitsmittel beim KSV beantragen, die Gelder ebenfalls. Das dauert manchmal mehrere Semester, sogar Jahre, wenn er in Widerspruch gehen muss. Das ist ein höchst nervenaufreibendes Verfahren, bis er das kann, was für uns, die wir studiert haben, oder für die, die eine Ausbildung gemacht haben, ganz selbstverständlich war, nämlich ganz normal lernen zu können. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit diesem Antrag erreichen, und wir denken, dass es ein erster Schritt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pablo Pineda ist etwas ganz Besonderes. Mehr als eine Vision sollte es für uns sein, dass Menschen mit Behinderung an unseren Universitäten im Freistaat Sachsen nichts Besonderes mehr sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kliese für die SPD-Fraktion. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 7 durch Herrn Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich möchte noch eines feststellen. Was Herr Dr. Hartung dort gesagt hat, ist nicht die Meinung der AfD. Wie Sie vielleicht unschwer erkannt haben, ist Herr Dr. Hartung kurz danach zurückgetreten, und zwar nicht nur von seinem Amt als Landesvize, sondern auch von der Landesliste. Er hat einen Fehler gemacht, und er hat daraus seine Konsequenzen gezogen.

Ich denke, auch das sollte man, wenn es immer wieder aufgewärmt wird, dazusagen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Frau Kollegin Kliese, Sie könnten reagieren. – Das wollen Sie nicht? – Damit kehren wir zur Tagesordnung zurück. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den kann ich so nicht feststellen und gebe jetzt der Staatsregierung, Staatsministerin Frau Dr. Stange, das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wehner, ich kann Ihre Ungeduld sehr gut verstehen. Sie haben auch vollkommen recht. Der landesweite Aktions- und Maßnahmenplan muss kommen; denn wenn wir heute über die Situation an den Hochschulen reden und mit dem Antrag vielleicht etwas auf den Weg im Bereich der Hochschulen bringen, dann sind wir noch nicht bis zur Tür der Hochschule gekommen, denn auch dort müssen wir hin. Ja, der landesweite Aktions- und Maßnahmenplan darf deswegen nicht verzögert werden und nicht aus dem Blick geraten.

Liebe Kollegin Maicher, wir sind so weit gesprungen, wie wir es politisch zurzeit wirklich können. Ich denke, dieser Antrag zeigt das Verantwortungsbewusstsein, dass wir nicht warten, bis wir einen kompletten Plan haben, und dass wir auch nicht warten können, bis wir alles ausdiskutiert haben, sondern dass wir einfach starten sollten. Ich möchte mit etwas beginnen, was mir vor wenigen Monaten geschehen ist, als ich noch nicht wusste, dass ich in dieses Amt komme.

Ich war in einer Diskussion zum Thema „Inklusive Schule“. Da war eine Gruppe junger gehörloser Menschen. Zum Glück gab es Gebärdensprachdolmetscher,

was heute leider nicht der Fall ist. Dieser Gebärdensprachdolmetscher hat mir geholfen, mich mit dieser Gruppe zu verständigen. Ein junger Mann berichtete, wie er zum Informatiker geworden ist. Er ist heute in einer Firma hier in Dresden tätig. Sein Studium hat er aber in Amerika absolvieren müssen. Als Gehörloser hatte er keine Chance, in Deutschland sein Studium zu absolvieren. Es gibt gerade eine einzige Universität, das ist die Freie Universität in Berlin, die diese Möglichkeit eröffnet, die aber heillos überfordert ist, um den Ansprüchen Rechnung zu tragen.

Damals schon habe ich gesagt, es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir jungen Menschen, die eigentlich die Chance hätten, aufgrund ihrer Fähigkeiten ein solches Studium zu bewältigen und einen anspruchsvollen Beruf auszuüben, den wir auch als Fachkraft brauchen, keine vernünftige Möglichkeit geben können zu studieren. Wie gesagt, das war zu einer Zeit, als ich noch nicht wusste, dass ich einmal dafür zuständig bin. Insofern können Sie es mir getrost abnehmen, dass ich diesen Antrag sehr wohlwollend entgegennehme und mit großem Engagement im Haus umsetzen möchte.

Die Entwicklung einer umfassenden Inklusion an den Hochschulen zu unterstützen wird eines der Schwerpunktthemen in den nächsten Jahren in unserem Ministerium sein, auch im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung, von der ja schon die Rede war. Dort muss das mit einfließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel beschreibt, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schätzen und zu gewährleisten“, das wollen wir umsetzen. Dies heißt mit anderen Worten: Die gleichberechtigte Teilhabe auch für Menschen mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen zu erreichen muss eine zentrale Aufgabe bildungs- und hochschulpolitischen Handelns für ein Gemeinwesen, für unsere Gesellschaft sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu unserer Gesellschaft gehört nämlich jeder, und jeder Mensch hat, wie Artikel 24 der Konvention definiert, auch ein Recht auf Bildung. Dazu gehört auch die Hochschulbildung. Entsprechend hat der Koalitionsvertrag das Ziel einer inklusiven Gesellschaft deutlich wie einen roten Faden durchzogen. Für mein Haus bedeutet das eine verbesserte Inklusionspolitik für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die Schaffung einer barrierefreien Informationsplattform „Studieren mit Behinderung“ und die Erarbeitung eines Aktions- und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission. Der Antrag markiert hier aber einen wichtigen Schritt bei der Umsetzung der Vereinbarung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat uns in den letzten Jahren für die Inklusion als Thema des öffentlichen Diskurses mehr als sensibilisiert. Ich halte diese Konvention für einen ganz wichtigen Meilenstein, der uns

verdeutlicht: Jeder Mensch ist wertvoll in unserer Gesellschaft. Alle Talente werden gebraucht und alle Perspektiven auf unser Leben sind wichtig, wenn wir die Welt als Ganzes erfassen und gerecht gestalten wollen. Es geht hierbei eben nicht nur um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, sondern die Teilhabe ist wichtig, weil wir damit in die Lage versetzt werden, alle Interessen, Ideen und Impulse in den Diskurs für unsere gesellschaftliche Zukunft zu integrieren und somit unsere Umwelt und Wirklichkeit überhaupt erst umfassend begreifen und gestalten zu können.

Bildung – und damit das Verstehen unserer Umwelt – ist ein Schlüssel, um die Teilhabe aller Menschen zu erreichen. Deshalb formuliert auch schon das Sächsische Hochschulgesetz im § 5 Abs. 2 Nummer 12 die Aufgabe, dass die Hochschulen Sorge zu tragen haben, dass Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen im Studium nicht benachteiligt werden, und § 34 Abs. 3 fordert, in Prüfungsordnungen Chancengerechtigkeit sicherzustellen, und dort, wo zum Beispiel technische Unterstützung notwendig ist, soll diese auch gewährt werden. Ziel ist es, für möglichst alle ein selbstständiges und autonomes Studium zu gewährleisten. Wir haben bereits an Beispielen gehört, dass dies leider trotz dieser gesetzlichen Grundlage noch nicht in jedem Fall umgesetzt worden ist.

Die Hochschulen nehmen diese Aufgabe ernst, auch heute schon, mit Behindertenbeauftragten, aber auch durch das Diversity-Management. Ich möchte an dieser Stelle das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen, der Studierendenvertreter und der Studentenwerke in diesem Bereich ausdrücklich würdigen. Ihre Arbeit ist nicht immer leicht; denn es geht auch um ein Umdenken im Kopf und nicht nur um die Schaffung von materiellen oder sichtbaren Voraussetzungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir wollen das Engagement der Hochschulen in diesem Bereich in den kommenden Jahren stärker unterstützen. Liebe Kollegin Maicher, das heißt nicht, dass wir die Hochschulen damit alleinlassen, aber wir haben schon seit einigen Jahren ein Hochschulgesetz, wie andere Bundesländer ebenfalls, das die Hochschulen in die Pflicht nimmt, oder anders ausgedrückt, das ihnen eine weite Autonomie auch und gerade in Personalfragen und in der Schaffung der Studienbedingungen zumutet, zugesteht, aber auch einfordert. Dafür gibt es Instrumente, dies mit den Hochschulen gemeinsam zu gestalten. Die Hochschulentwicklungsplanung und die Zuschussvereinbarungen seien hierzu genannt.

Zugang zu Hochschulen, das Studium und die Lehr- und Prüfungssituation, notwendige Informationen und Beratungen, Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranken sowie der notwendige Nachteilsausgleich, beispielsweise durch die Bereitstellung technischer Hilfe oder Assistenz für ein gelingendes Studium oder eine wissenschaftliche Arbeit – all dies sind wichtige Elemente einer gelingenden inklusiven Hoch-

schule. Damit werden Hürden für die Betroffenen abgebaut, aber auch Vorurteile und Vorbehalte gegen ein gelingendes Studium beseitigt.

Die Hochschulrektorenkonferenz sagt in ihren Empfehlungen für eine Hochschule für alle, das Bild von Menschen mit Behinderung habe sich grundlegend gewandelt. Im Mittelpunkt stehe nicht mehr der Ausgleich der als Defizit verstandenen individuellen gesundheitlichen Schädigungen – Herr Wehner, Sie haben vollkommen recht –, sondern die Realisierung von chancengerechter Teilhabe durch die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt. Selbstbestimmung und Gleichstellung würden so anerkannt. Das ist für mich in dieser Debatte ein ganz wesentlicher Aspekt; denn eine Gesellschaft lebt von allen in ihr vorhandenen Talenten.

Das im Antrag vorgeschlagene Ziel, eine barrierefreie Internetplattform „Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten“ zu gestalten, kann dabei den Zugang und die Teilhabe am hochschulischen Leben deutlich erleichtern, löst aber mitnichten das gesamte Problem. Der Antrag von CDU und SPD markiert damit den Auftakt für die Umsetzung des Koalitionsvertrages zum Thema Inklusion an Hochschulen, und mein Staatsministerium wird sich dieser Aufgabe sehr aktiv widmen.

Die letzte Sozialerhebung des Studentenwerkes hat – leider nur bundesweit – festgestellt, dass 14 % unserer Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben. Bei der Hälfte der Studierenden, also rund 7 %, führt dies zu erheblichen Studierenschwernissen. Diese Studierenden haben unsere Unterstützung verdient; denn sie müssen zumeist deutlich höhere Anstrengungen für ihr Studium aufbringen als andere Studenten.

Das Deutsche Studentenwerk hat im Jahr 2011 eine bundesweite Erhebung unter dem Titel „Beeinträchtigt studieren“ durchgeführt, die auch länderspezifische Auswertungen enthält. Damit haben wir einen ersten Überblick über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen. Ich möchte sie einmal kurz ansprechen. Das sind Bewegungs- und Mobilitätseinschränkungen – das ist meist das, was man zuerst sieht –, Sprechbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen, aber auch Mehrfachbeeinträchtigungen. Sichtbar hat der Bericht aber auch gemacht, wie verbreitet unter Studierenden allein psychische Beeinträchtigungen sind mit einem Anteil von 36,8 % von allen Beeinträchtigungen im Studium. Hier erhoffe ich mir auch in unserer eigenen Studie Aussagen über die Ursachen dieses hohen Anteils unter den beeinträchtigten Studierenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen müssen häufig auch länger studieren und haben ein höheres Risiko des Studienabbruchs. Die Hürden zum Studienerfolg sind damit wesentlich höher. Die Hürden zu senken muss unser Ziel sein, weil der Studienerfolg so insgesamt breiter erreicht werden kann.

Das Bündnis für ein barrierefreies Studium, das auch die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Blick hat, schlägt zahlreiche Maßnahmen vor, mit denen Barrierefreiheit besser erreicht werden kann. Ich will diese einzelnen Empfehlungen hier nicht alle aufführen – die Interessierten haben es sicherlich gelesen –, aber ich sehe darin einen wichtigen Impuls für unsere eigenen Handlungsempfehlungen, die wir auf der Basis der hier beantragten Studie entwickeln müssen.

Sollen wir zum Beispiel die Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen verbindlicher an den Hochschulen verankern, um ihnen mehr Einfluss an den Hochschulen zu sichern? Benötigen wir zusätzliche Ressourcen, um die Ziele des Antrages zu erreichen? An dieser Stelle sei vermerkt, auch in Richtung von Frau Maicher und Herrn Wehner: Wir werden den Landtag bitten – der Haushaltsentwurf hat Sie ja bereits erreicht –, auch in den Jahren 2015/2016 einen Teil der zusätzlichen BAföG-Mittel dafür einzusetzen, den Hochschulen bereits jetzt Unterstützung zu geben, wenn sie sich einen Aktions- und Maßnahmenplan vornehmen, diesen umsetzen wollen und dazu die Unterstützung des Ministeriums benötigen. Wenn Sie dem Haushalt zustimmen, dann haben wir die Möglichkeit, diese Mittel bereits in den Jahren 2015/2016 einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag nimmt auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen in den Blick. Das ist bewusst allgemein formuliert; denn es geht vom Techniker, vom Informatiker bis hin zum Wissenschaftler, zur Wissenschaftlerin und zu jenen, die die Lehre machen. Insgesamt haben rund 4,5 % der Beschäftigten in der Verwaltung der Hochschule oder Berufsakademie anerkannte Behinderungen oder chronische Erkrankungen. Damit haben wir das geforderte Ziel nicht ganz erreicht, aber ich bin froh, dass in meinem Geschäftsbereich dadurch ein ganz erheblicher Schritt in Richtung des 5-%-Zieles gemacht wurde. Dennoch: Es sind bereits Baumaßnahmen angesprochen worden. Wir sind uns einig – jetzt ist der Finanzminister gerade draußen –, aber wir haben vorhin gerade

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland
betritt den Plenarsaal – Zuruf von der SPD:
Er kommt gerade! – Heiterkeit)

darüber gesprochen, dass an dieser Stelle sicherlich noch viel zu tun ist, auch wenn wir bei Neubaumaßnahmen sicher schon viel machen können. Aber bei dem Altbaubestand, den wir nach wie vor haben, werden wir sehr kreativ nach Wegen suchen müssen, und manchmal geht es auch nicht ohne zusätzliche Assistenz, weil es nicht über bauliche Maßnahmen zu machen ist. Aber auch dort müssen wir vorankommen und die Barrierefreiheit sicherstellen, und ich denke, man sollte schon in der Bauordnung schauen, ob der Vorbehalt unter finanziellen Gesichtspunkten fallen könnte.

Ich erwarte von der Studie, auch im Hinblick auf diesen Bereich in unseren Hochschulgebäuden, die noch nicht barrierefrei gebaut sind, Hinweise, wo wir zuallererst und schnell ansetzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Engagement der Hochschulen ist bereits genannt worden. Wir sehen es, wir erkennen es an, und wir erkennen es damit am besten an, indem wir nicht sagen, tut dies und tut jenes, sondern zunächst einmal schauen: Was machen die Hochschulen schon? Was haben sie schon geschafft?

Wir haben in diesem Punkt einen ganz unterschiedlichen Sachstand. Ausgehend davon sollen die Hochschulen ihren Aktions- und Maßnahmenplan selbst entwickeln und den Handlungsbedarf in den nächsten Jahren umsetzen. Das entbindet uns nicht von der Verpflichtung, einen Aktions- und Maßnahmenplan für den gesamten Geschäftsbereich zu erstellen – ich sage es noch einmal: bis zur Haustür der Hochschule. Damit müssen wir ins Reine kommen und einen Landes-, Aktions- und Maßnahmenplan schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Antrag gibt uns eine gute Grundlage und ist ein gutes Signal in den Landtag hinein – am Beginn unserer Arbeit. Wir meinen es ernst mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, und den Worten können jetzt auch Taten folgen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen – bei den GRÜNEN vielleicht auch mit Bauchgrimmen –, dann könnten Sie uns eine breite Unterstützung zur Umsetzung dieses Antrags gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nachdem die Staatsregierung gesprochen hat, haben jetzt die Fraktionen der CDU und der SPD die Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz herzlichen Dank für diese Debatte, die mir deutlich zeigt, dass die berechtigten Erwartungen von Menschen mit Behinderung seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention vor fast sechs Jahren nun immer mehr und immer deutlicher Einzug in unser Selbstverständnis halten. In einer ganzen Reihe von Kleinen Anfragen der 5. Legislaturperiode und – Herr Wehner hat darauf hingewiesen – in der vorgelegten Studie ist die Situation von Studierenden mit Behinderung an unseren Hochschulen nachzulesen. Frau Ministerin hat viele der dort getätigten Aussagen bestätigt und vor allem ergänzt.

Auf dem Weg zur inklusiven Hochschule ist Sachsen gerade durch das Engagement der Behindertenbeauftragten und vieler weiterer Akteure gut vorangekommen, ohne dass wir natürlich schon von einer inklusiven Hochschullandschaft sprechen könnten. Dazu sind noch viele weitere Aktivitäten nötig.

Mit dem vorliegenden Antrag der CDU/SPD-Koalition wollen wir freilich schneller und zielstrebig vorankommen. Ich bin der Ministerin außerordentlich dankbar, dass sie klar und deutlich die Verantwortung des Ministeriums benannt und den zu beschreitenden Weg recht konkret beschrieben hat. Die zu erarbeitende Studie wird zeigen, wo wir stehen und was nötig ist, um unseren sächsischen Hochschulen Wege zu mehr Inklusion aufzuzeigen und diese besser aufeinander abzustimmen.

Für besonders wichtig halte auch ich – wie die Ministerin – die Einrichtung einer umfassenden, barrierefreien Informationsplattform. Damit kann die selbstbestimmte Teilhabe der Studierenden in besonderer Weise ermöglicht werden. Darüber hinaus können, so hoffe ich, mehr Abiturienten mit Behinderungen zu einem Studium ermutigt werden als bisher.

Ein Gespräch mit Behindertenbeauftragten, das vor einem Jahr stattfand, hat deutlich gemacht, dass Abiturienten mit Behinderungen prozentual deutlich seltener ein Studium aufnehmen als ihre nicht behinderten Mitschüler. Gründe dafür sind ein Informationsdefizit sowie die Sorge und die Angst vor neuen Wegen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege!

Gernot Krasselt, CDU: Ich mache es ganz kurz. – Wir wollen, dass Sachsen ein Land der bestmöglichen Bildung ist. Das muss dann, bitte schön, für alle gelten, insbesondere für Menschen mit Behinderung.

Frau Dr. Stange wies bereits auf das Vorhaben der Koalition hin, 2015 einen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Insofern brauchen wir einen solchen Plan natürlich auch für unsere sächsischen Hochschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank, dass auch Ihre Sprecher schon weitestgehend Zustimmung signalisiert haben. Im Interesse der Studierenden ist das eine gute Sache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Schlusswort der einbringenden Fraktionen sprach gerade Herr Kollege Krasselt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe zunächst einen Änderungsantrag auf, der uns in der Drucksache 6/814 vorliegt, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er soll jetzt sicher noch begründet werden? – Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen das Thema sehr ernst. Zeitnah wollen wir endlich zu guten Ergebnissen kommen, und wir wollen sie hier

verbindlich festlegen. Deshalb liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor.

Wir haben uns von folgenden Fragen leiten lassen:

Erstens: Welche Voraussetzungen müssen überhaupt geschaffen werden, damit wir an unseren Hochschulen einen Aktions- und Maßnahmenplan nicht nur schnell, sondern vor allem auch inhaltlich fundiert bekommen?

Zweitens: Wer soll an der Erstellung beteiligt sein?

Drittens: Wie schaffen wir es, zwar die gesamte Hochschullandschaft in den Blick zu nehmen, dabei aber die Besonderheiten und Verschiedenheiten der einzelnen Hochschulen nicht zu übergehen?

Viertens: Was muss tatsächlich passieren, damit der Maßnahmenplan eben nicht nur auf dem Papier steht, sondern in der Tat auch umgesetzt werden kann?

Für uns ist dabei klar, dass sich die Regierung an ihre eigenen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag halten muss und dass zunächst ein Gesamtkonzept, das auf den Ergebnissen der Studie und den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz beruht, den Rahmen vorgibt. Darin sollte zum Beispiel stehen, welche Fragen im Aktions- und Maßnahmenplan geregelt werden und welche Ziele er verfolgt. Wie wird überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen dann auch wirklich greifen?

In der Folge sollen die Hochschulen gemeinsam mit der Staatsregierung an die Erstellung eines Aktions- und Maßnahmenplans gehen. Auch der Koalitionsvertrag spricht im Übrigen von nur einem Plan. Das ist aus unserer Sicht auch richtig. Wichtig ist uns hierbei, dass all jene Vertretungen einbezogen werden, die aufgrund ihrer Arbeit bestens mit dem Thema vertraut sind.

Da das Thema alle Hochschulen betrifft, sollten sie auch gemeinsam am Aktions- und Maßnahmenplan mitarbeiten, allein schon deshalb, um von dem gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu profitieren. Organisatorisch lässt sich das aus unserer Sicht beispielsweise über Arbeitsgruppen gut realisieren.

Die tiefe Unzufriedenheit aufseiten der Hochschulen über den Zielvereinbarungsprozess hat gezeigt, wie wichtig es ist, Anforderungen möglichst speziell für jede Hochschule, aber dennoch für alle anderen Hochschulen nachvollziehbar zu gestalten. Dieser Prozess kann bis zum Wintersemester 2016 abgeschlossen sein, sodass sich die Ergebnisse im Doppelhaushalt 2017/2018 niederschlagen können; denn ohne finanzielle Unterlegung nützt der Plan nichts.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg, der eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Hochschulen und Staatsregierung vorsieht, der beste Weg ist, um zeitnah zu handfesten Ergebnissen zu kommen, die dann auch von allen mitgetragen werden. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Stimmen Sie deshalb zu, damit wir zu einer verbindlichen Regelung kommen. Dann stimmen wir natürlich auch dem Antrag der Koalition zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren, an Mikrofon 1 sehe ich jetzt noch eine weitere Meldung.

(Holger Mann, SPD: Ich würde zum Änderungsantrag sprechen!)

– Gegenrede? Möchten Sie direkt vom Mikrofon sprechen oder nach vorne kommen, Herr Kollege? – Bitte, kommen Sie nach vorn.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kurz Stellung nehmen. Wir hatten uns ja schon darüber ausgetauscht, welche Erwartungen es in diesem Bereich gibt und wie man das einschätzen kann. Auch ich hätte mich gefreut, wenn es mehr Würdigung dafür gäbe, dass für diesen Bereich nun ein erster Antrag vorliegt, damit wir uns zeitnah auf den Weg machen und konkrete Maßnahmen umsetzen.

An Frau Dr. Maicher: Eine Aussage wie „da gibt es nur diese Studie“ trägt dem Antrag nicht Rechnung. Wenn Sie ihn gelesen hätten, hätten Sie zumindest die Informationsplattform wahrgenommen und noch das eine oder andere mehr. Zu Ihren zwei Punkten: Sie schlagen hier de facto vor, innerhalb von zwei Mal zehn Monaten einen Masterplan zu erstellen. Innerhalb von zehn Monaten soll die Staatsregierung am besten „ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den sächsischen Hochschulen einschließlich zu regelnder Inhalte, Ziele und Fristen von zu erstellenden hochschulstandortspezifischen Aktions- und Maßnahmenplänen erstellen“.

Sehr verehrte Kollegin, bitte verstehen Sie: Wenn man Hochschulautonomie richtig versteht und in Würdigung dessen, was ich vorhin zu einem nicht ganz einfachen und durchaus schon unter Zeitdruck befindlichen Prozess zur Hochschulentwicklungsplanung gesagt habe, so ist das in dieser Form, in diesem Zeitfenster kaum bis nicht möglich, zumal Sie an unseren Antrag auch Ansprüche stellen. Er sollte im Detail Grad und Tiefe regeln, was Inhalt einer Studie ist. Wenn das zusammengenommen Ihr Anspruch an einen solchen Antrag ist, dann bin ich mir nicht zu schade zu sagen: Das können wir nicht leisten. Das kann niemand leisten.

Es ist auch nicht Sinn und Zweck einer politischen Debatte, sondern das sollten wir den Leuten überlassen, die damit beauftragt werden, diese Studie zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zum Zweiten geht es um ein grundsätzliches Verständnis. Wir haben in Sachsen, Gott sei Dank, Hochschulautonomie. Die war immer einmal hart im Diskurs und ist umstritten, auch nicht zur Freude jeder Person, auch nicht bei jeder Entscheidung, die einzelne Hochschulen treffen.

Das teilen wir, glaube ich, als Koalitionäre ebenfalls, wenn vielleicht auch auf unterschiedlichen Feldern. Aber wenn man die HS-Autonomie ernst nimmt, dann kann dieser Prozess nur in einem Dialog laufen. Den wollen wir unter anderem mit diesem Antrag beginnen.

Deshalb verstehen Sie bitte, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Auch was die spezifische Nennung und Würdigung einzelner Gruppen angeht, denen wir für ihr Wirken dankbar sind, möchte ich auf Folgendes verweisen: Wenn man speziell einzelne Gruppen aufzählt, dabei aber zum Beispiel die chronisch Kranken vergisst oder die Beauftragten der Hochschulen für die Belange für Studierende mit Behinderung nicht nennt oder auch die Behindertenvertretung im Plural nennt, die es gar nicht an jeder Hochschule gibt, dann sehen Sie es uns nach, dass wir an dieser Stelle sagen: Wir wollen es konkret, deutlich und richtig und lehnen Ihren Änderungsantrag ab, bitten aber trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röfler: Das war die Gegenrede von Herrn Kollegen Mann. Ich komme jetzt zur Abstimmung über den vorliegenden Änderungsantrag in der Drucksache 6/814. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag in der Drucksache 6/814 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/729 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/729 beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Sofortige Neuplanung der 4. Sächsischen Landesausstellung zur Industriekultur 2018

Drucksache 6/254, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion ergreift Herr Kollege Sodann das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dienstag, den 19. April 2011: In diesem Hohen Haus beschließt der Sächsische Landtag auf Antrag der CDU/FDP-Koalition die Durchführung der 4. Sächsischen Landesausstellung und diese als einen herausragenden Anziehungspunkt für die Präsentation des Sächsischen industriekulturellen Erbes zu konzipieren und dabei einen Schwerpunkt in der Region Chemnitz zu setzen. Es wurde geplant, gesucht, geprüft, geredet und gefunden.

Drei Jahre später: Am 28. Januar 2014 kam das Regierungskabinett aus CDU und FDP zu folgendem, für alle überraschenden Beschluss, als zentralen Ausstellungsort Zwickau und mit ihm den denkmalgeschützten Horch-Hochbau zu benennen. Damit hatte sich die Staatsregierung über den Landtagsbeschluss für die Region Chemnitz und das Votum der Fachleute für ein dezentrales Ausstellungskonzept hinweggesetzt und das Plenum – Sie verzeihen mir den Ausdruck – an der Nase herumgeführt. Begründet wurde dies wie folgt:

Die Rahmenbedingungen in Zwickau haben in allen Kriterien am deutlichsten überzeugt. Die Gutachter waren einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass der Horch-Hochbau am besten geeignet ist, die baulichen, ästheti-

schon und museologischen Anforderungen zu erfüllen. Lange hat diese Überzeugung allerdings nicht gehalten. Schon am 21. Mai 2014 wurden Stimmen aus Zwickau laut, dass der Ausstellungstermin im Jahr 2018 durch ein aufwendiges und langwieriges Ausschreibungsverfahren nicht gehalten werden kann. Weder könne der Horch-Hochbau termingerecht fertiggestellt, noch die Kosten für den Umbau von über 15 Millionen Euro eingehalten werden. Vielleicht wäre es ratsam gewesen, zwischen dem Beschluss des Landtages und der Benennung von Zwickau seitens des Regierungskabinetts nicht glatte drei Jahre ins Land gehen zu lassen. Perfekt aber machte das zeitliche Chaos dann die Aussage von Ex-Ministerin Prof. Dr. Schorlemer, das Zeitfenster für die Ausstellung bis in das Jahr 2019 zu öffnen.

Ende Oktober letzten Jahres dann die nächste Hiobsbotschaft. Die Landesausstellung sei insgesamt gefährdet. Der Horch-Hochbau stehe aufgrund von Bedenken des Eigentümers über die Nachnutzung des Gebäudes zur Disposition. Eine Alternative musste her. Es wurde geplant, gesucht, geprüft, geredet und gefunden. Am 21. November letzten Jahres verabschiedeten sich die Zwickauer Stadtoberen vom Horch-Hochbau gänzlich und planen nach Bestätigung durch den Stadtrat einen Neubau für die zentrale Ausstellung. Darauf reagiert Herr Prof. Dr. Helmuth Albrecht von der Bergakademie Freiberg in einem Offenen Brief an die Staatsministerin so:

„Die nach und nach bekanntgewordenen Probleme bei der Nutzung des Horch-Hochbaus und die nunmehrige Aufgabe dieses Standortes zugunsten eines Neubaus

widersprechen eklatant den grundlegenden Kriterien für die Vergabe der Landesausstellung. Sie stellen nicht nur einen Affront gegen die zahlreichen Mitbewerber der Stadt Zwickau, sondern auch gegen die Auswahlkommission für die Vergabe der Landesausstellung 2018 dar.“ Sie erinnern sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Rahmenbedingungen in Zwickau haben in allen Kriterien am deutlichsten überzeugt. Diese Rahmenbedingungen sind offenkundig nicht mehr gegeben.

Aufgrund dieser Lage sieht sich unsere Fraktion DIE LINKE veranlasst, den jetzt hier zu behandelnden Antrag einzubringen. Wir möchten nicht nur eine umfassende und transparente Information über den Stand der Dinge, wir wollen ein neues Konzept. Der Schaden ist schon groß genug. Das völlige Versagen der schwarz-gelben Staatsregierung der letzten Legislaturperiode schadet dem Ansehen unseres Landes. Schluss mit dem Hickhack! Lassen Sie uns endlich Nägel mit Köpfen machen, und das rasch! Wie soll man das alles noch bewerkstelligen? Der Ort für die zentrale Ausstellung muss bis Oktober 2017 fertiggestellt sein, um die Ausstellung vernünftig ein- und anzupassen und den Termin für das Jahr 2018 halten zu können. Hierzu bedarf es keiner Reparaturen eines gescheiterten Konzepts, sondern konkreter, klarer Vorstellungen und Maßnahmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Unseren Antrag zur sofortigen Neuplanung der 4. Sächsischen Landesausstellung stellten wir bereits im November des letzten Jahres. Ziel war es, die jetzige Staatsregierung ein wenig unter Druck zu setzen – und siehe da, es zeigte Wirkung. Ich freue mich sehr, in einer Pressemitteilung vom 7. Januar 2015 lesen zu dürfen, dass das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unter Ihrer Federführung, Frau Ministerin Dr. Stange, ein Alternativkonzept prüft – hier liegt die Betonung allerdings auf „prüft“ – und dass die Leitausstellung von fünf bis sieben Begleit-ausstellungen dezentral an authentischen Orten in Südwestsachsen flankiert werden könnte.

Hier liegt die Betonung auf „könnte“. Das alternative Konzept legt sich immer noch nicht auf einen Ort für die Leitausstellung fest.

Ich kann nur sagen: Wenn ich während meiner freiberuflichen Tätigkeit als Gastspielmanager ein Projekt plante, stand für mich zwar immer die Inszenierung im Vordergrund, aber nie ohne an den Ort zu denken. Denn was nützt mir eine fertige Inszenierung, wenn ich sie nirgendwo zeigen kann?

(Beifall bei den LINKEN)

Zurück zum Alternativkonzept. Es ist äußerst bedauerlich und völlig unverständlich, dass auch in diesem – wieder entgegen dem Beschluss des Landtages – kein Schwerpunkt auf der Region Chemnitz und Chemnitz, dem Manchester Sachsens, zu erkennen ist. Acht sächsische Orte haben sich für die Ausrichtung der Landesausstellung als Austragungsorte beworben: Aue, Chemnitz, Freiberg, Glauchau, Oelsnitz im Erzgebirge, Oelsnitz im

Vogtland, Plauen und Zwickau. Und alle haben sich mit Recht, Konzept und Hoffnung beworben als bedeutende Stätten des Bergbaus, der Maschinen- und Textilindustrie.

Entschuldigen Sie bitte, Frau Ministerin Dr. Stange, egal, welche Kommune Ausstellungsort wird, Sie bringen diese Kommunen und Regionen in eine schwierige Situation, wenn Sie noch länger zögern; denn zu viel Zeit ist schon vergangen. In Ihrer Pressemitteilung heißt es: „Ziel bleibt es, die Ausstellung zur Industriekultur Sachsens möglichst im Jahr 2018 durchzuführen.“ Die Betonung liegt hier jedoch auf „möglichst“. Alles vage. Bis jetzt nichts Konkretes – leider. Ein kleiner Vorschlag meinerseits: Wie wäre es denn, um Planungssicherheit zu gewährleisten, wenn wir der Ex-Ministerin Frau Dr. Schorlemer folgten und die Landesausstellung auf 2019 verlegten? Dafür zögen wir dann die Landesgartenausstellung in Frankenberg auf 2018 vor und hätten damit zumindest in einigen Teilen unseres Landes zum 100. Jahr des Ausrufes der Republik Sachsen blühende Landschaften.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Ich bitte Sie, Frau Ministerin: Planen, suchen, prüfen, reden – jetzt ist es höchste Zeit zum Handeln. Nur so gewähren Sie unseren Kommunen Planungssicherheit und versetzen sie in die Lage, 2018 eine bemerkenswerte Ausstellung präsentieren zu können. Beziehen Sie bei der Neukonzeption bitte auch die Montanregion Erzgebirge und deren Bewerbung bei der UNESCO als Weltkulturerbe ein und verschieben Sie die Ausstellung nicht in das Jahr 2019, wo Sie im eigenen Land zur Konkurrenz zur Landesgartenausstellung würde.

Wir alle hier tragen Verantwortung für die Zukunft unseres Landes, für die Menschen, die hier leben, für ihre Bildung. Gerade wir in Sachsen können mit Recht stolz auf unser industriekulturelles Erbe sein. Daran anzuknüpfen und mit Fantasie, Freude und Entdeckerlust Innovationen voranzutreiben – dieser Möglichkeit dürfen wir uns bitte nicht berauben. Denn wenn ich sinnlich erfahre und begreife, wie Dinge produziert werden, wie viel Mut, Aufwand, Mühe und Handwerkskunst darin stecken, wertschätze ich das Hergestellte, kaufe bewusster, werfe weniger weg und interessiere mich für die Bedingungen, unter welchen ein Produkt hergestellt wird, und zwar in Sachsen und weltweit.

Ich bitte Sie: Bringen wir die Ausstellung jetzt auf einen guten Weg, auf einen Weg, der die bisherige anerkanntenswerte Arbeit aller acht Bewerber respektiert, diese einbindet und jetzt endlich handelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Abschließend erlauben Sie mir noch ein kleines Zitat: „Der Urquell aller technischen Errungenschaften ist die göttliche Neugier und der Spieltrieb des bastelnden und grübelnden Forschers und nicht minder die konstruktive Fantasie des technischen Erfinders. ... Sollen sich auch alle schämen, die gedankenlos sich der Wunder der Wissenschaft und Technik bedienen und nicht mehr davon

geistig erfasst haben als die Kuh von der Botanik der Pflanzen, die sie mit Wohlbehagen frisst.“ Dies erkannte Albert Einstein 1930.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Sodann erteile ich jetzt Frau Kollegin Firmenich für die CDU-Fraktion das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, meine Heimat ist die Region Frankenberg/Mittweida. Sie liegt direkt vor den Toren von Chemnitz und am Fuße des Erzgebirges. Ich bin also in einer Gegend zu Hause, die eine vielfältige und bedeutende Geschichte der industriellen Entwicklung in Sachsen vorweisen kann. Das betrifft den Fahrzeugbau, den Maschinenbau, die Textilindustrie. Sie haben es schon gesagt: Chemnitz wurde nicht ohne Grund das sächsische Manchester genannt. Bedeutende Erfindungen und Entwicklungen sind hier entstanden. Bekannte Ingenieure und Unternehmerpersönlichkeiten haben hier studiert und sich ihr unternehmerisches Rüstzeug geholt. August Horch, Friedrich Opel, Jørgen Skafte Rasmussen. Das sind übrigens alles Absolventen des Technikums Mittweida. Darauf bin ich auch stolz.

Man stelle sich vor, es hätte die beiden verheerenden Weltkriege nicht gegeben und die DDR-Zeit danach auch nicht. Sachsen wäre ein wirtschaftsstarkes, prosperierendes Industrieland, mindestens auf Augenhöhe mit Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Anknüpfend an die industrielle Tradition ist die Automobilbranche seit der deutschen Einheit nach Sachsen zurückgekehrt. Daneben sind auch viele andere Unternehmen entstanden, die im Bereich der Hochtechnologie erfolgreich arbeiten und weltweit am Markt etabliert sind.

Nun ist die moderne Fassade einer Fabrik, in der mit Hightech produziert wird, kein so attraktiver Werbeträger wie die Semperoper oder das Zwingertor. Doch damit wir uns Semperoper, Zwingertor und all die anderen schönen Sachen leisten können, brauchen wir viele solcher modernen Fabriken. Ich freue mich deshalb sehr, dass sich die kommende Landesausstellung dem Thema Industriekultur widmen und in der Region stattfinden wird, in der die Wiege der sächsischen Industrie steht. Sie soll aber nicht nur den Blick zurück in die Geschichte werfen, sondern auch ein Schaufenster mit Ausblick auf die Industrie der Zukunft sein. Sie soll die Region bekannter machen und für den Standort werben.

Das lässt sich nur schlecht auf eine einzelne Stadt und schon gar nicht auf eine einzelne Branche reduzieren. Aus diesem Grund gab es die Empfehlung, ein möglichst dezentrales Ausstellungskonzept an traditionellen Orten zu erstellen.

Den Zuschlag – das wissen wir alle – erhielt die Stadt Zwickau, die mit dem Horch-Hochbau eine der Tradition des Automobilbaus eng verbundene Immobilie für die Ausstellung herrichten wollte. Das klang am Anfang alles sehr vielversprechend, doch – heute wissen wir es – stellten sich bald handfeste Probleme ein. Zum einen sahen die Stadtväter ihre Stadt mit den wachsenden Kosten für die Sanierung und Altlastenbeseitigung überfordert, zum anderen formulierten die Eigentümer der Immobilie Nutzungsbedingungen, die weder für die Ausstellung noch für eine geplante Nachnutzung durch die Kommune annehmbar waren. Das hat letztlich die Zwickauer Stadtväter bewogen, am 18. Dezember vergangenen Jahres die Entscheidung für den Horch-Hochbau aufzuheben. Als Alternative schlägt die Stadt Zwickau vor, einen Neubau auf historischem Gelände zu errichten. Der wird aber wohl erst 2018 fertig. Das hieße, die Landesausstellung um ein Jahr zu verschieben.

Die Entscheidung des Stadtrates gab Anlass für ein Umsteuern. Eine komplette Neuausschreibung ist aber nicht mehr möglich. Dazu ist die Zeit zu knapp. 2019 wird Frankenberg die Landesgartenschau ausrichten. Zwei so große Events in einem Jahr sollte man nicht veranstalten. Die Zeit wird also knapp für die Landesausstellung.

Ich bin froh, dass es nun eine pragmatische Lösung gibt. Das SMWK hat den Regionalkonvent Chemnitz beauftragt, bis Anfang März einen Vorschlag vorzulegen, an welchen Ausstellungsorten die Landesausstellung stattfinden soll. Dieses Vorgehen hat insofern Charme, dass auch diejenigen eingebunden werden, die sich zuvor für Zwickau als alleinigen Ausstellungsort gar nicht erwärmen konnten. Der Grundtenor der ursprünglichen Ausstellung bleibt gewahrt. Es wird mehrere Ausstellungsorte geben, und wir erwarten auch, dass die Ausstellung historische Bestandsimmobilien nutzt, wie es von Anfang an geplant war.

Anschließend ist die Entscheidung zwischen beiden Vorschlägen – Neubau in Zwickau oder der Vorschlag des Regionalkonvents – zu treffen. Aber das hat das Wissenschaftsministerium in den Medien schon dargelegt, und Sie haben es auch gelesen, denn Sie haben es vorhin dementsprechend hier kundgetan. Ich bin ganz sicher, dass uns auch Frau Dr. Stange in ihrer Rede noch einmal ganz umfänglich darüber informieren wird.

Hinsichtlich des Punktes 2 Ihres Antrags, liebe Kollegen von der LINKEN, ist die Zeit inzwischen über den Antrag hinweggegangen. Wir sehen keine Notwendigkeit für Ihren Antrag und werden deshalb auch nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Firmenich. – Jetzt wird für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kliese sprechen.

Hanka Kliese, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion DIE LINKE! Als Chemnitzerin liegt mir das Thema Industriekultur natürlich ganz besonders am Herzen, und ich freue mich sehr, dass wir heute noch einmal auf Grundlage Ihres Antrags die Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich danke auch Ihnen, Herr Sodann, ganz besonders für die unterhaltsame Inszenierung Ihres Redebeitrags.

Ohne Frage: Die sächsische Industriekultur ist ein ganz besonders wichtiges kulturpolitisches Thema. Sie ist Bestandteil des zu erhaltenen kulturellen und musealen Erbes. Durch sie werden nicht nur die Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure – auf die wir immer sehr stolz sind, auch auf die der Unternehmerinnen und Unternehmer –, sondern – das ist der SPD besonders wichtig – auch die der sächsischen Arbeiter, der Arbeiterkultur erzählt.

Dieses industriekulturelle Erbe in all seinen Facetten muss nicht nur gepflegt, sondern vor allen Dingen auch sichtbar gemacht werden. Die Landesausstellung ist dabei ein ganz wesentlicher Schritt. Daher gehe ich davon aus, meine Damen und Herren von der LINKEN, dass die Grundintention Ihres Antrags ist, auf diese Bedeutung der Industriekultur noch einmal hinzuweisen, auch wenn mich der konkrete Antrag und die Art und Weise, wie Sie das tun, etwas verwundert hat – insbesondere in Punkt 2; darauf komme ich noch.

Eine Landesausstellung – das war der zentrale Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats zur Industriekultur des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum, wonach diese Idee nach hartem Ringen hier im Landtag aufgegriffen wurde – ist ein grundsätzlich positives Zeichen, auch die Entscheidung darüber, dass die Landesausstellung im Jahre 2018 stattfinden solle.

Als Anfang des letzten Jahres die Entscheidung zur Landesausstellung im Kabinett anstand, haben wir hier im Landtag – auch auf Grundlage eines SPD-Antrags – die Konzeption einer Landesausstellung thematisiert. Eine Landesausstellung zur Industriekultur muss einen zentralen Punkt haben, aber auch darüber hinaus angelegt sein; darüber haben wir damals gesprochen.

Anders als heute wurde damals das Parlament leider nicht proaktiv informiert; da hat sich inzwischen einiges getan. Deswegen sage ich Ihnen: Ich würde den Antrag ja verstehen, wenn Sie im Ausschuss keine Informationen bekommen hätten. Doch die neue Hausführung hat bereits in der ersten Ausschusssitzung unaufgefordert darüber informiert, welche Entscheidungen auf Landesebene wovon abhängen, zum Beispiel davon, was der Stadtrat in Zwickau tun wird.

Ich würde Ihren Antrag in Punkt 2 nachvollziehen können, wenn nicht die Ministerin – und zwar wiederum unaufgefordert – in der zweiten Ausschusssitzung erneut über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte berichtet hätte, nämlich darüber, dass ein Alternativkonzept geprüft wird, dass die Leitausstellung voraussichtlich auf

einer reduzierten Fläche stattfinden wird, dass der Regionalkonvent als beratender Partner für weitere Standorte einbezogen wird und dass es eine wissenschaftliche Beratung zum Konzept geben wird. Über all diese Punkte wurde nicht nur der Ausschuss, sondern auch die Öffentlichkeit informiert.

Ich denke, dass der Zeitpunkt einer Landesausstellung im Jahre 2018 nach wie vor richtig gewählt ist; da sind wir einer Meinung. Sie haben darauf hingewiesen: Eine Verschiebung in das Jahr 2019 wäre auch nicht in unserem Interesse, und zwar aufgrund der bereits von Ihnen angesprochenen Landesgartenschau. Insofern haben Sie hier eine weitere Eule nach Athen getragen, aber vielleicht machen Sie das seit letztem Sonntag besonders gern.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Industriekultur, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein besonders wichtiges kulturpolitisches Thema. Insofern danke ich Ihnen sehr herzlich, dass Sie uns mit Ihrem Antrag die Möglichkeit gegeben haben klarzustellen, dass Industriekultur ganz oben auf der kulturpolitischen Agenda steht. Ich kann Ihnen hier für das sozialdemokratisch geführte Ministerium das Versprechen geben, dass die Parlamentarier auch weiterhin regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die SPD hatte gerade Frau Kollegin Kliese das Wort. – Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE erneut Frau Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Sachsen auch jenseits des Dresdener Barocks eine Geschichte hat, verdanken wir dem Erfindergeist und der Ingenieurskunst in diesem Land. Die sächsischen Industriemuseen bewahren, erforschen und vermitteln Industriekultur und machen sie vor allen Dingen für neue Generationen erlebbar. Eine Landesausstellung verleiht dem großen Stellenwert der Industriekultur in Sachsen Ausdruck, und sie soll diese nachhaltig befördern.

Zur Ausgangslage für die Landesausstellung 2018 in Zwickau wissen wir heute mehr; das ursprüngliche Konzept ist obsolet. Die Bedingungen für eine Landesausstellung „Industriekultur“ haben sich dort mit einem Neubau wesentlich verändert. Vor diesem Hintergrund halten auch wir eine Neubewertung und Neuplanung durch den Freistaat für notwendig, und wir sind für das bestmögliche Konzept offen.

Das neue Angebot der Stadt Zwickau hat das Manko, dass eine Verschiebung der Landesausstellung auf 2019 praktisch unumgänglich wäre. Wir teilen hier die Auffassung von Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange, dass auch deshalb Alternativen geprüft werden müssen.

Die Entscheidung ist dringlich. Sie muss aber auch gründlich mit Fachexpertinnen und -experten beraten

werden. Für uns GRÜNE sind beim derzeitigen Stand der Dinge noch einige Punkte unklar geblieben. Eine sehr starke Verkleinerung – zum Beispiel der ursprünglich angesetzten 5 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche – klingt zunächst nach weniger Kosten. Es spart vielleicht auch Zeit und bringt sicher auch mehr Orte als zentralen Ausstellungsraum ins Spiel. Aber kann man damit eine überregionale Ausstrahlung erreichen? Das sollte aus unserer Sicht jedenfalls im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept diskutiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wirklich bedeutend wird die Landesausstellung, wenn sie das Besondere der sächsischen Industriekultur herausstellt: die Vielfalt der Branchen – von der Textil- bis zur Automobilindustrie. Wir befürworten daher einen ergänzenden dezentralen Ansatz, bei dem auch weitere Standorte an authentischen Orten der Industriekultur wie Industriegeschichte diese Vielfalt repräsentieren. Für uns GRÜNE besteht ein wesentliches Erfolgskriterium darin, dass langfristig etwas für die Industriekultur in der Region Südwestsachsen hängen bleibt, aber eben auch für die Museumslandschaft im gesamten Freistaat. Das sollte jetzt, bei der Planung, zentral sein, und vor diesem Hintergrund ist auch der Einsatz der Mittel zu bewerten.

Bleibende kulturelle und auch touristische Effekte erreichen wir, wenn originelle Sonderausstellungen eine Zugkraft entfalten, wenn die Ausstellungsorte langfristig erhalten bleiben und wenn diese auf ein neues Niveau in der Bekanntheit, aber auch in der musealen Arbeit gehoben werden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, ein dauerhaft regionales Netzwerk von Standorten aufzubauen. Die Landesausstellung sollte gute Beispiele zur Entwicklung von Lernorten oder zur Vernetzung von Initiativen vor Ort hervorbringen. Damit diese bleibenden Effekte entstehen, sollte die Konzeption auf einer engen Zusammenarbeit der Ausstellungsdurchführenden mit dem Wissenschaftlichen Beirat und den Akteuren der Industriekultur in Sachsen fußen.

Wir GRÜNE halten eine Neubewertung und Neuplanung durch den Freistaat unter den gegebenen Voraussetzungen für notwendig; das wurde hier auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Deswegen unterstützen wir den Antrag der LINKEN, der diese Forderung bei der Planung der Landesausstellung 2018 unterstützt. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Sodann, der

Antrag ist bereits in Umsetzung. Von daher brauchen Sie ihn heute auch nicht zu beschließen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es ist eine Unterstützung für Sie!)

Planen, Suchen, Prüfen ist Handeln.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielleicht sei mir noch eine Bemerkung gestattet: Es gibt schon manchmal merkwürdige Wendungen in der Geschichte der eigenen Wahrnehmung. Im Jahr 2009 habe ich noch als eine meiner letzten Amtshandlungen im Haus die kulturpolitischen Leitlinien verabschiedet. Darin stand die Landesausstellung der Industriekultur. Dass ich sie jetzt mit umsetzen darf, finde ich besonders spannend. Von daher können Sie davon ausgehen, dass eine gewisse Leidenschaft dabei ist, diese Landesausstellung zum Erfolg zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich würde ich gern hier darüber berichten, wo wir derzeit stehen. Vieles ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden; denn wir haben auch kein Geheimnis daraus gemacht, an welchem Stand wir uns derzeit befinden. Da wir gegenwärtig im Benehmen mit dem Regionalkonvent Chemnitz – das ist die gesamte Region Südwestsachsen – ein Alternativkonzept für den Standort der 4. Sächsischen Landesausstellung sehr intensiv entwickeln und seit dem 18. Dezember – erst da wurde der Stadtratsbeschluss gefasst – ein zu prüfender Alternativvorschlag der Stadt Zwickau vorliegt, werde ich Ihnen heute in der notwendig gedrängten Form den aktuellen Stand nahebringen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres hatte die Staatsregierung den Beschluss gefasst, die 4. Sächsische Landesausstellung im Jahr 2018 am Standort Zwickau – Zwickau ist Teil der Region Chemnitz oder, wie man manchmal sagt, von Südwestsachsen – durchzuführen und dazu den Horch-Hochbau als authentischen Ort zu nutzen, ein Netzwerk zu weiteren Orten mit industriekultureller Bedeutung zu knüpfen und ein Jahr der Industriekultur mit entsprechenden Aktivitäten durchzuführen.

Im Verlauf des vergangenen Jahres – das kann ich nachvollziehen – hat sich jedoch gezeigt, dass es nicht möglich ist, den Horch-Hochbau aufgrund rechtlicher, aber auch finanzieller Bedingungen für die Landesausstellung zu nutzen. Zu den genannten Argumenten sei auch erwähnt, dass die Nachnutzung des Horch-Hochbaus für die Stadt Zwickau nicht gesichert gewesen ist. Die Sanierung wäre deutlich teurer geworden, als vorher angenommen, aber auch die privatrechtliche Nutzung des Horch-Hochbaus hat es erschwert, dass dann die Stadt Zwickau ihr Stadtarchiv dort hätte unterbringen können.

Am 18. Dezember 2014 hat die Stadt Zwickau der Staatsregierung ein abgewandeltes Angebot für die Durchführung der Landesausstellung unterbreitet. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Landesregierung keine Veranlassung hatte, bevor die Stadt Zwickau nicht einen neuen Stadtratsbeschluss herbeiführt, definitiv davon auszugehen,

dass die Stadt Zwickau nicht an dem bisherigen Beschluss festhält. Deshalb war – so auch meine Ausführungen – erst mit dem Stadtratsbeschluss definitiv eine andere Situation eingetreten.

Im Dezember hat sie ein abgewandeltes Konzept vorgelegt: einen Neubau für die Landesausstellung in einem zugegebenermaßen authentischen Areal der Industriekultur, das ich mir selbst angesehen habe, unmittelbar gegenüber dem Horch-Museum in einem ehemaligen Gewerbegebiet. Nach der Landesausstellung soll der Bau als neues Stadtarchiv genutzt werden, was auch das Nutzungskonzept für den Horch-Hochbau gewesen wäre. Nach diesem Angebot könnte die Landesausstellung – das ist mehrfach gesagt worden – erst im Jahr 2019 stattfinden.

Eine Landesausstellung zur Industriekultur im Jahr 2019 hätte im Vergleich zum vorhergehenden Termin den erheblichen Nachteil, dass damit im selben Jahr zwei große Ausstellungen laufen würden: die Landesgartenschau in Frankenberg – darauf ist hingewiesen worden – und die Landesausstellung zur Industriekultur. Wir sollten diese Termine entzerren, damit sich beide Großveranstaltungen nicht wechselseitig das Wasser abgraben und sich die überregionale Wahrnehmung unseres Landes jeweils auf ein Thema nicht schärfen lassen könnte.

Die Staatsregierung will deshalb daran festhalten, die Landesausstellung im Jahr 2018 durchzuführen. Das ist einer der Eckpfeiler bei der derzeitigen Neuplanung.

Meine Damen und Herren! Am 22. Dezember, unmittelbar nachdem die Stadt Zwickau den Beschluss gefasst hatte, habe ich ad hoc ein beratendes Fachgremium einberufen, dem der bereits genannte Prof. Albrecht angehörte – ein aus meiner Sicht international anerkannter Experte in Fragen der Industriekultur –, Herr Goller, Direktor der Tourismus Marketing Gesellschaft, Herr Prof. Vogel, Direktor des Deutschen Hygienemuseums Dresden – er begleitete bis zu diesem Zeitpunkt bereits die Planungen der Landesausstellung –, sowie Frau Mieth, Direktorin der Landesstelle für Museumswesen, und Herr Breuninger, der Vorsitzende des Museumsbundes. Eingeladen war auch der Präsident des Sächsischen Kultursenats, Herr Schramm, der allerdings kurzfristig erkrankte.

Diese – wie Sie sehen – Querschnittsberatergruppe hilft uns auch derzeit bei der Konzeption eines alternativen Ausstellungskonzeptes und berät uns bei der Entscheidung zwischen dem Zwickauer Angebot einerseits und der Alternative andererseits. Für diesen Rat von Experten sind wir und bin auch ich persönlich sehr dankbar, ebenso für die Hilfe durch den Regionalkonvent Chemnitz, mit dem vor wenigen Tagen ausführlich gesprochen wurde.

Worin besteht nun eine Alternative? Die zentrale Ausstellung, die branchenneutral oder branchenübergreifend sein soll – es ist schon davon gesprochen worden, dass wir sehr viele Branchen in die Industriekultur einbringen können –, wird nicht mehr auf einer Fläche von 5 000 Quadratmetern, sondern auf einer Fläche von 1 500 bis 2 000 Quadratmetern durchgeführt werden.

Liebe Kollegin Maicher, die anwesenden Experten – ich habe sie gerade genannt – haben uns bestätigt, dass es sehr wohl möglich ist, auf dieser Fläche eine überregional wirksame und sehr gute Ausstellung gestalten zu können; denn sonst hätten wir uns nicht auf diese Verkleinerung eingelassen. Es wird jetzt darauf ankommen – deshalb diese Verkleinerung –, die Zahl derer, die ein alternatives Ausstellungsangebot in der Region Südwestsachsen/Chemnitz machen können, zu vergrößern. Das wäre mit einer Fläche von 5 000 Quadratmetern nicht ohne Weiteres möglich gewesen.

Gegenwärtig sind wir gemeinsam mit dem Regionalkonvent dabei, diesen Ort in der Region zu finden. Ziel ist es, bis Anfang März einen Vorschlag auf dem Tisch zu haben, der dann im Fachgremium nach festgelegten Kriterien bewertet wird. Es ist außerdem beabsichtigt, dass die Landesausstellung nicht nur auf diese zentrale Ausstellung und einen zentralen Ort fokussiert wird. Das war bereits im Kabinettsbeschluss des Jahres 2014 vorgesehen. Allerdings wollen wir jetzt mit der Neukonzeption und mit der Verkleinerung der Ausstellungsfläche genau diesen fünf bis sieben authentischen Orten der Industriekultur ein größeres Gewicht im Gesamtgebilde der Landesausstellung geben.

Die Mittel sollen es ermöglichen, das, was die zentrale Landesausstellung branchenübergreifend zeigt, vor Ort konkreter zu dokumentieren – zum Beispiel in Zwickau, Chemnitz, Freiberg, Oelsnitz oder an anderen Orten –, sodass Branchen der Industriekultur ganz gezielt einbezogen und authentisch dargestellt werden können.

Mit dem Konzept kann im Übrigen dem Koalitionsvertrag, der nach dem ersten Regierungsbeschluss gefasst wurde, noch besser Rechnung getragen werden. Dieser verlangt, dass sich die Landesausstellung zur Industriekultur nicht nur auf den einen Ort und nicht nur auf die eine Landesausstellung konkret konzentriert, sondern dass sie breiter in Sachsen verankert wird. Es ist beabsichtigt, mit der Landesausstellung gleichzeitig auch den Startschuss – das hatten Sie, Frau Maicher, angesprochen – für den Aufbau der Route der Industriekultur im Sinne einer begründeten exemplarischen Auswahl von industriekulturellen Orten zu geben und damit eine Nachhaltigkeit dieser Landesausstellung im Sinne der Industriekultur zu begründen.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist mir zu betonen, dass sich die Stadt Zwickau an diesem Verfahren selbstverständlich beteiligen und einen Vorschlag für einen anderen Ort der Landesausstellung mit auf den Weg bringen kann. Des Weiteren möchte ich hervorheben, dass aufgrund der verschärften EU-Vorschriften in den Leistungsphasen 1 bis 3 auch jeder andere Standort, ähnlich wie Zwickau, mit zeitlichen Problemen konfrontiert sein wird.

Eine Maßgabe, die bislang für alle sächsischen Landesausstellungen gegolten hat, wollen wir auch beibehalten. Es hat offenbar in den letzten Monaten immer wieder, auch heute, zu Fragen geführt, dass die zentrale Landes-

ausstellung nicht in die urbanen Zentren Chemnitz, Dresden und Leipzig kommt. Sie soll dort nicht stattfinden, sondern ganz bewusst – so wie wir zum Beispiel auch mit dem „Tag der Sachsen“ oder mit der Landesgartenschau – in nicht urbane Räume gehen und damit diesen mehr Aufmerksamkeit widmen.

Ich betone dennoch – das habe ich bei jeder Gelegenheit getan, auch öffentlich –: Natürlich ist Chemnitz unser zentraler Ort der Industriekultur in Sachsen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Ich habe – ich sage es jetzt hier noch einmal, damit es im Protokoll festgehalten wird – auch immer wieder gesagt, dass, wenn wir die freie Wahl hätten, Chemnitz natürlich der erste Ort der Wahl wäre.

Aber ich möchte auch für die Zukunft noch einmal betonen: Wir sollten ein bisschen solidarisch sein im Land – und solidarisch sein heißt auch, dass die nicht urbanen Zentren, die vielleicht sonst nicht so in den Fokus gerückt wären, die Möglichkeit haben, dort, wo wir Landesmittel einsetzen – das ist bei der Landesausstellung der Fall –, genau diese Chance bekommen, einen Mehrwert für diese Region zu erhalten.

Außerdem – das noch einmal an die Adresse der Chemnitzer – werden die Chemnitzer im Sächsischen Industriemuseum in den nächsten Monaten eine neue Dauerausstellung bekommen. Damit richtet sich der Fokus ohnehin hinsichtlich der Industriekultur in diesem Jahr und sicher auch in den nächsten Jahren wieder auf Chemnitz, wenn es um die Industriekultur geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss sage ich noch einmal: Ich äußere mein Bedauern über den Wegfall des Horch-Baus. Ich habe ihn gesehen. Es wäre ein fantastischer Ausstellungsort gewesen. Mein Ziel bleibt es aber dennoch, die Landesausstellung im Jahr 2018 zu verwirklichen, und ich hoffe, das ist auch der Ehrgeiz der Orte, die uns jetzt ihre Vorschläge unterbreiten. Dabei wollen wir in einem nach fachlichen Kriterien durchgeführten auch transparenten Verfahren die Chancen einer regionalen Verankerung nutzen.

Seien Sie gespannt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die neuen Vorschläge, seien Sie gespannt auf die Landesausstellung. Ich freue mich darauf, denn die Industriekultur in Sachsen hat es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN und der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Sodann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Stange! Wir wollten mit

unserem Antrag eine Neukonzeption erreichen, in der die Region Chemnitz bedacht, der Beschluss des Landtags vom April 2011 respektiert und die Ausstellung dezentral veranstaltet wird, und das im Jahr 2018, und – das geht an Sie, Frau Kliese – eine geschärfte Öffentlichkeit herstellen, und das haben wir erreicht. Ich freue mich, Frau Ministerin Dr. Stange, dass Sie unserem Antrag folgen und ihn schon umsetzen. Das ist wichtig für Sachsen und seine Außenwirkung.

(Zuruf von der SPD: ... für Zwickau!)

– Ja, und für Zwickau. Es ist schade, dass Sie sich von der CDU/SPD-Koalition nicht dazu durchringen konnten, unserem Antrag zuzustimmen. Hier geht es doch nicht um Befindlichkeiten gegen einzelne Fraktionen. Hier geht es doch um die Sache, um Sachsen, um die Bildung der Menschen und um die Empathie für ein riesiges Erbe.

Während meines Wahlkampfes wurde ich von meinem lieben Kollegen Klaus Tischendorf nach Olbernhau eingeladen. Ein Besichtigungstermin führte uns in die Saigerhütte Olbernhau/Grünthal.

(Christian Piwarz, CDU: Hee!)

– Ja, einer ehemals in sich geschlossenen Industriegemeinde; gehört auch zum Kulturerbe – wenn Sie zuhören, können Sie vielleicht noch etwas lernen;

(Zuruf von der CDU)

einer ehemals in sich geschlossenen Industriegemeinde, Zentrum der Silbergewinnung und Kupferverarbeitung in Sachsen. Das Grünthaler Dachkupfer ist europaweit bekannt und deckt den Stephansdom in Wien, das Ulmer Münster genau wie die historischen Gebäude in Dresden. Extra für uns öffnete das erhaltene Kupferhammerwerk mit einem Vortrag und einer Präsentation.

Erstaunt hat mich, dass auch der Bürgermeister, Herr Dr. Steffen Laub von der CDU, zugegen war. Auf meine Frage, warum er denn bei diesem Termin dabei sei, wir kommen doch schließlich von der LINKEN, antwortete er: Hier geht es doch nicht um Parteizugehörigkeit, sondern um die Sache und den Erhalt des Kupferhammerwerks – und recht hat er.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Sodann, über den Antrag soll aber noch abgestimmt werden?

(Heiterkeit –

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, bitte!)

Meine Damen und Herren, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/254 seine Zustimmung geben möchte, der hebe bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Stärkung direkter Demokratie durch Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene

Drucksache 6/734, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion AfD Herr Abg. Barth; Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die meisten Politikwissenschaftler sind sich einig: Die Ursache für die niedrige Wahlbeteiligung liegt in der Gewissheit des Wahlvolkes, dass man sowieso nichts daran ändern kann, was „die da oben“ machen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Einige Wähler bleiben deshalb zu Hause, weil sie mit den politischen Verhältnissen durchaus zufrieden sind.

Meine Damen und Herren, ein Grund, warum in den letzten Jahren die Zahl von Bürgerinitiativen im ganzen Land deutlich gestiegen ist, liegt darin, dass die Bürger zwar politisch sehr interessiert sind; viele aber bezüglich der üblichen Wahlmodalitäten bereits resigniert haben.

Es ist daher unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, Möglichkeiten zu schaffen, damit die Bürger an bedeutsamen Entscheidungen unmittelbar mitwirken können.

Nach herrschender Auffassung der Politik- und Sozialwissenschaften sind Elemente der direkten Demokratie eine sinnvolle Ergänzung der deutschen Legislative und damit ein wirksamer unmittelbarer demokratischer Weg. Wie in allen Bundesländern gibt es auch in Sachsen die Möglichkeit von Volksabstimmungen, auch wenn es hieran durchaus Kritikpunkte gibt, über die wir später noch sprechen werden müssen.

Die meisten Gesetze in Deutschland, welche die Länder betreffen, werden allerdings durch den Bundestag erlassen. Unser Grundgesetz sieht – außer im Falle einer Länderneuregulierung – keine Volksabstimmungen vor. Hier besteht aus unserer Sicht unbedingter Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, der Landtagspräsident Dr. Rößler bittet in seinem Internetauftritt die Bürger darum – O-Ton –, „der Politik richtig einzuheizen“. Lassen Sie uns den Bürgern dazu auch die richtigen demokratischen Mittel in die Hand geben, damit sich politischer Frust in der Zukunft nicht allein auf der Straße, sondern auch in konstruktiven Diskussionen mit anschließenden Abstimmungen entlädt.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident, Herr Wehner! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den vorliegenden Antrag das erste Mal las, stellte sich die Frage, was die AfD denn eigentlich will. Was sollen wir als Souverän des Freistaates Sachsen beim Bund erreichen und wie soll das geschehen? Ich habe gedacht, es kommt noch mehr – es kam aber nicht. Ich habe immer noch das Gefühl, Sie wollen die repräsentative Demokratie ablösen. Das wäre für mich ein starkes Stück, ganz ehrlich. Wir wählen und entsenden die Volksvertreter in den Bund, in die Länder und die Kommunen – in zeitlichen Intervallen von vier bzw. fünf Jahren; wir fünf Jahre, der Bund vier Jahre. Meiner Ansicht nach ist eine geordnete Politik nur unter dieser rechtlichen Konstellation möglich. Glücklicherweise ist das auch verfassungsrechtlich eindeutig geregelt. Das wird so bleiben.

Wir sind neben einer repräsentativen Demokratie auch ein föderales Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland – neben 15 anderen Bundesländern. Subsidiarität ist unser Prinzip, also: von unten nach oben, Kommune – Land – Bund.

Der Antrag der AfD-Fraktion zielt genau in die entgegengesetzte Richtung. Wir sollen demnach der Bundesregierung oder dem Bundestag etwas vorschreiben – so jedenfalls der Antrag. Wir würden uns also in Bundesrecht einmischen. Klar, man kann über Artikel 29 des Grundgesetzes gern mitdiskutieren. Aber sollten wir nicht eher im Rahmen unserer Sächsischen Verfassung – Artikel 70 ff. – aktiv sein bzw. noch aktiver werden?

CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für noch mehr Bürgernähe auf einzelnen Gebieten ausgesprochen.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Das ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Frau Jähnigen.

Das tun wir, obwohl wir uns in den Artikeln 70 ff. der Sächsischen Verfassung bereits eine sehr moderne und bürgernahe Regelung der Bürgerbeteiligung gegeben haben, und das bereits 1990. Im Vergleich mit anderen Bundesländern lag Sachsen in Sachen Volksanträge und Bürgerbegehren beim „Volksentscheid-Ranking 2013“ auf Platz 8. Gutes Mittelfeld!

Auf kommunaler Ebene ist Sachsen in vielerlei Hinsicht wirklich direkt-demokratisch – das Wort finde ich sehr kritisch –, auf jeden Fall mehr als in anderen Bundes-

ländern. Wir haben auf kommunaler Ebene nur wenige Themen von der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen. In anderen Bundesländern ist das sehr viel restriktiver.

Das sind die Themen, mit denen wir uns als Sachsen befassen müssen. Die Koalition tut dies auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag deutet die AfD an, dass wir ohne die Einbindung des Bundes nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten hätten; das haben Sie gerade noch einmal breit vorgetragen. Das ist schlichtweg falsch. Allein durch die Föderalismusreform sind neue Regelungsgebiete in die Länderhoheit gefallen: Beispiel Strafvollzug – haben wir in der letzten Legislatur durchdekliniert. Beispiel Beamtenrecht – haben wir in der letzten Legislatur auch geregelt. Weitere Beispiele sind der Katastrophenschutz und die Bildungspolitik. All diese Themen sind mittlerweile voll in Landeshoheit. Dies ist nämlich die Antwort der damals eingesetzten Kommission gewesen – genau, weil die Kritik der Kommunen und der Länder an der eingeschränkten Selbstständigkeit immer größer geworden war bzw. der Bund sich immer breiter gemacht hatte. Damals hätten Sie recht gehabt. Aber das hat sich geändert. Die Zustimmungsgesetze sind stark eingeschränkt worden. Der Bund hat nicht mehr überall mitzureden.

Gleiches gilt in erheblichem Maße für die konkurrierende Gesetzgebung. Dieses Problem wurde im Rahmen der Föderalismusreform – wie oben ausgeführt – zugunsten der Länder gelöst. Es ist eben nicht mehr so, dass allein der Bund die Rahmenbedingungen der Gesetze gestaltet und die Länder diese mit eigenen Gesetzen lediglich ergänzen können. Das ist anders geworden. Mithin hat die Koalition auf Bundesebene in ihrem Vertrag formuliert, auch die Bürgerbeteiligung zu überarbeiten. Warum also müssen wir als überzeugter Part der repräsentativen föderalistischen Demokratie in Deutschland uns genau da einzumischen versuchen, wo wir uns umgekehrt von der Bundesregierung bzw. dem Bundestag reingeredet bzw. eingeengt fühlen? Das kann nicht sein. Der Bund soll seine Arbeit auf Bundesebene machen; das hat er sich auch vorgenommen. Kümmern wir uns weiter um unsere Bürgerbeteiligung auf Landesebene! Das haben wir uns vorgenommen. Die Voraussetzungen in Sachsen – Artikel 70 ff. der Verfassung – könnten besser nicht sein. Einzig: Sie müssen auch umgesetzt werden. Das soll so geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Sebastian Gemkow)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Richter für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Richter.

Lutz Richter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Einschätzung meines Vorredners und muss sagen: Vor uns liegt ein Antrag, der eigentlich über Slogans auf Ihren

Wahlplakaten nicht hinausgeht. Sie bleiben dabei, sich in Überschriften zu erschöpfen und unkonkret zu sein. Ich glaube nicht daran, dass man das damit erklären kann, dass die AfD neu im Parlament ist. Ich glaube, dass die Oberflächlichkeit, die Unkonkretheit und das Vortragen von Plakatlosungen zu Ihrem politischen Konzept gehört.

(Zuruf von der AfD: Damit wären wir nicht allein!)

Deswegen sage ich Ihnen: Haben Sie doch einfach mehr Mut zur Wahrheit! Sagen Sie, was Sie ganz genau wollen! Vielleicht hätten Sie das auch in diesen Antrag schreiben sollen. Auch in der Rede des AfD-Vertreters ist nichts gekommen, womit man sich vernünftig auseinandersetzen könnte.

Da Sie das nicht tun, da Sie nicht sagen, worauf Sie genau hinauswollen, sondern letztlich nur eine Überschrift in Ihren Antrag schreiben, muss man sich damit auseinandersetzen, was Sie sonst zu dem Thema publizieren. Nehmen wir Ihre Wahlplakate: Dort findet sich beispielsweise die Forderung: „Mehr Lehrer – weniger Abgeordnete!“ Damit komme ich genau auf den Punkt zu sprechen, den Herr Modschiedler schon thematisiert hat: Das alles hat den Beigeschmack, dass Sie das Parlament schwächen wollen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: So ein Blödsinn!)

Sie glauben anscheinend, Parlament und Volk gegeneinander ausspielen zu können. Aber ich finde es falsch, das Parlament zu schwächen; denn das schwächt die Demokratie. Richtig ist: Das Parlament muss stark sein, weil wir eine starke Kontrolle auch gegenüber der Regierung brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein starkes Parlament und eine starke Opposition müssen kein Gegensatz sein. Es gibt Möglichkeiten der direkten Demokratie. Dazu bleiben Sie Aussagen schuldig, und das macht uns misstrauisch.

Ich will mich nicht weiter an Ihrem Dreizeiler abarbeiten, sondern zunächst darüber sprechen, wie DIE LINKE die Fragen von direkter Demokratie sieht. Um es vorwegzunehmen: Wir haben in der Vergangenheit das Thema immer wieder aufgegriffen und auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir werden weiter verlässlich sein – für Vereine, Initiativen und Organisationen, die sich für mehr direkte Demokratie, für mehr Bürgerbeteiligung einsetzen. Da kann man sich weiter auf uns verlassen.

Natürlich gibt es auf Bundesebene schon entsprechende Anträge, die sehr konkret sind. Diese Anträge stammen von uns. Vor wenigen Monaten hat DIE LINKE im Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht, der Änderungen des Grundgesetzes mit dem Ziel der Ermöglichung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Bürgerentscheiden vorsieht. DIE LINKE hat nicht allein diesen Gesetzentwurf, sondern darüber hinaus den Entwurf eines Bundesabstimmungsgesetzes eingebracht, das konkrete

Verfahren vorsieht, Volksabstimmungen also konkret regelt. Das alles gibt es. Wir brauchen deswegen auf Landesebene keine entsprechenden Anträge für die Bundesebene zu beschließen.

Sie merken es schon: Die Stimme für mehr Demokratie auch auf Bundesebene ist schon da. Wir engagieren uns dafür und bleiben verlässlich.

Zurück zur Landesebene, in dieses Hohe Haus und noch einmal zu Ihrem Text: In Ihrer Begründung handeln Sie die Frage, was direkte Demokratie auf Landesebene eigentlich bedeutet, nur kurz ab. Für alle, die Ihren Antrag nicht vorliegen haben, will ich daraus zitieren:

„In Deutschland verfügen die Bundesländer im Wesentlichen nur noch in Bildungsfragen sowie Angelegenheiten der Polizei über breite eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Im Übrigen ist mittelbar oder unmittelbar ohne Einbindung des Bundes eine eigenständige selbstverantwortliche Gesetzgebung nur noch schwer möglich.“

Ich übersetze das für mich so: Für Sachsen lohnt sich direkte Demokratie eigentlich überhaupt nicht.

(Zuruf von der AfD: Das haben Sie falsch übersetzt!)

So klingt das. Ich finde, man muss es ganz klar sagen: Ihnen geht es nicht darum, etwas für die direkte Demokratie zu tun. Ihnen geht es nur um Ihre Losungen und Überschriften.

Im Gegensatz zu dem, was Sie hier sagen, finden wir, dass es wichtig ist, weitere Anstrengungen für mehr direkte Demokratie in Sachsen zu unternehmen. Ich nenne als Beispiel die Absenkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide. Dafür sind wir als LINKE am Kämpfen. Das wird so bleiben.

Ich will jetzt nicht einem Antrag von uns vorgreifen, in dem wir das erneut thematisieren werden. Wir wollen das Thema weiter ansprechen, wir werden dranbleiben. Allerdings werden wir dafür ein vernünftiges Verfahren finden. Für uns zählt am Ende mehr die Qualität als die Quantität. Zu diesem Thema möglichst der Erste im Landtag zu sein, aber nichts dazuschreiben – das ist kein vernünftiger Ansatz.

Eines ist uns auch noch wichtig: Wenn wir einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, wollen wir auch mit den Initiativen und Vereinen, die sich außerhalb des Parlaments schon über viele Jahre hinweg für mehr direkte Demokratie einsetzen, im Gespräch bleiben. Auch deshalb ist es wichtig, einen solchen Antrag ordentlich zu formulieren. Der Antrag der AfD-Fraktion bleibt die Antworten auf viele Fragen schuldig. Deswegen ist er für uns nicht zustimmungsfähig.

Und doch: Wir sind für Volksbegehren und Volksentscheide. Was diesen Punkt betrifft, sind wir vom Koalitionsvertrag enttäuscht. Ich will noch einmal zitieren; denn von den Rednern der Koalition wurde es so dargestellt, als ob er dazu sehr umfangreich Aussagen treffe. Man liest dort jedoch nur:

„Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.“ Das ist für uns ziemlich dünn. Wir hätten uns mehr gewünscht; das wäre wichtig gewesen für Sachsen. Es ist wichtig, in Sachsen mehr demokratische Rechte und die Mitsprachemöglichkeiten auszubauen. Demokratie lebt von Beteiligung, von Debatte, von Engagement, und genau das ist für uns in Sachsen eine Großbaustelle. Demokratie ist übrigens auch wertvoll für die Kultur in diesem Land. Deswegen ist es gut, dass wir uns in den nächsten Jahren damit auseinandersetzen. Was ist eigentlich so schlimm daran, dass wichtige Entscheidungen von Menschen wieder mitdiskutiert werden, dass sie nicht nur für Parlamentsmehrheiten erhalten müssen, sondern dass wir am Ende das Argument, das hier im Raum steht, auch da draußen verteidigen müssen, weil ein gutes Argument auch außerhalb des Parlaments bestehen kann.

Sachsen gilt bezogen auf Demokratie in der öffentlichen Debatte im Kontext der Bundesrepublik als Negativbeispiel. Die Stichworte sind vorhin schon in der Debatte gefallen. Ich sage nur „Handygate“ oder wie es im Zusammenhang mit dem 13. Februar zum Wort „sächsische Demokratie“ gekommen ist. Wir haben hier eine Baustelle, die wir in den nächsten Jahren angehen wollen. Wir brauchen in Sachsen meiner Ansicht nach eine richtige Demokratieoffensive. Dafür sind wir bereit. Die Demokratie muss in Sachsen in die Offensive kommen. Wir haben dieses Jahr das 70. Jahr der Befreiung vom Nationalsozialismus. Kommen Sie mit uns zusammen und lassen Sie uns 70 Jahre nach der Befreiung das Jahr 2015 zum Jahr der Demokratieoffensive machen. Ich freue mich auf die Debatten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Baumann-Hasske, bitte. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD! Wir haben jetzt schon vieles dazu gehört, warum das in der Bundeskompetenz liegt. Ich glaube, dass wir ohne den Bund solche Regelungen nicht anstreben können. Deswegen sollte man sich anschauen, was dazu schon auf dem Tisch liegt. Wir haben auf Bundesebene einen Diskurs über mehr direkte Demokratie seit zwölf bis 15 Jahren. Es gibt dazu eine Reihe von Anträgen unterschiedlicher Fraktionen im Bundestag. Die rot-grüne Mehrheit hat dazu vor acht Jahren einen Antrag eingebracht und damals keine Zweidrittelmehrheit gefunden. Die SPD-Fraktion hat vor zwei Jahren dazu einen Antrag eingebracht, der dann allerdings nicht mehr behandelt werden konnte. Wir haben eine ganze Reihe unterschiedlicher Modelle auf dem Tisch liegen.

Was Sie hier verlangen, ist etwas anderes. Dazu ist eben schon viel Kritisches gesagt worden. Der einfache Satz, wir sollen anstreben, umfassend direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen, klingt ein bisschen danach – mit Verlaub –, als wolle man tatsächlich das eine durch das andere ersetzen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein. Falsch verstanden!)

– Es steht aber so da. Das sollte wirklich nicht die Zielrichtung sein. Dafür ist die Sache zu wesentlich und zu wichtig. Lassen Sie uns bitte nach Möglichkeit dies nicht parolenhaft vor uns hertragen. Wir haben im Moment keinen Wahlkampf. Ich halte das Thema für wirklich bedeutend, aber wir müssen es dort diskutieren, wo es hingehört. Das ist auf der Bundesebene. Dort wären direktdemokratische Elemente einzuführen, die ich auch für sinnvoll halte. Sie wollen – auch hier im Landtag – irgendetwas einführen, was Sie schon einmal auf dem Wahlplakat hatten, was man jetzt montags oder sonntags an der Straßenecke hören kann, weil die Leute meinen, sie müssen es doch lieber selber entscheiden und das Parlament solle nicht – oder irgend so etwas.

Meine Damen und Herren, das geht so nicht. Die SPD-Fraktion wird – dafür werden Sie Verständnis haben – diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Martin Modschiedler, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So kurz der Antrag ist, so deutlich zeigt er, die AfD ist im sächsischen Parlament noch nicht angekommen.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Denn wenn Sie hier angekommen wären und wenn es Ihnen um die direkte Demokratie in Sachsen ginge, dann würden Sie doch zuallererst die Quorenfrage in unserer Landesverfassung angehen, dann hätten Sie bemerkt, dass unser Quorum in der Sächsischen Verfassung durch den Bevölkerungsverlust faktisch steigt und wir, Kollege Modschiedler, den achten Platz im Ranking der Bundesländer Schritt für Schritt verlieren und nach hinten treten werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie
sind leider schlecht informiert!)

Wenn Sie das interessiert, hätten Sie das hier thematisiert. Das muss man auch thematisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat doch gleich zu Anfang die CDU-Fraktion durch ihren Fraktionsvorsitzenden das Gespräch zu diesem Thema erst einmal abgelehnt und auch in meiner Anfrage zur letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Recht hat der neue Justizminister Herr Gemkow gesagt, dass auch er keinen Änderungsbedarf bezüglich der Volksgesetzgebung in der Sächsischen Verfassung

sehe. Schade, denn das wäre dringend nötig und würde unsere Demokratie attraktiv machen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Aber in Ihrem Antrag steht, das brauchen wir alles nicht. Länder machen bloß Bildung und Polizei, da haben Sie eine Masse vergessen. Sie haben das Kommunalrecht, das Umweltrecht, das Kulturrecht und den Denkmalschutz ganz vergessen sowie die Ausführungsgesetze, zum Beispiel zum Sozialrecht. All das kann man mit Volksentscheiden beeinflussen, wenn man sie machbar macht. In Sachsen sind die Hürden, wie gesagt, sehr groß, aber das interessiert ja die AfD-Fraktion nicht. Die AfD-Fraktion will eine abstrakte Diskussion über die Bundesebene. Ich ahne schon, an welche Gesetze Sie wollen und welches völkische Bewusstsein

(Widerspruch bei der AfD)

dann diskutiert werden soll. Nur – so werden Sie die Wahlbeteiligung in Sachsen eben nicht steigern. Deshalb bietet Ihr Antrag nur ein hohles Versprechen.

Eines will ich noch sagen: Direkte Demokratie ist gut. Wir GRÜNE werden auf Bundesebene weiter für eine Verbesserung kämpfen, aber das ist noch keine Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung ist mehr, nicht nur Beteiligung an der Gesetzgebung, sondern im konkreten Verfahren. Da ist das übersehene Kommunalrecht übrigens sehr wichtig. Bürgerbeteiligung heißt staatliche Transparenz, ein starkes Parlament, Informationsfreiheit, und das müssen wir diskutieren. Ihren wirklich zu billigen Antrag können wir heute nur ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die Fraktion AfD Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Modschiedler, Herr Richter, Herr Baumann-Hasske! Wir möchten mit diesem Antrag erreichen, dass die Staatsregierung alle in ihrer Macht stehenden Möglichkeiten mit Nachdruck nutzt, um eine Gesetzgebungsinitiative auf Bundesebene anzustoßen. Meine Damen und Herren, das Ziel soll die Einführung der Möglichkeit von Volksabstimmungen auf Bundesebene sein. Sofern hier vielfältig über das Quorum in Sachsen in der sächsischen Landesverfassung gesprochen wird, ist das ein völlig anderes Thema.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn die Fraktion DIE LINKE das im Jahr 2015 zum Hauptthema ihrer Parlamentsarbeit machen möchte. Wir als Alternative für Deutschland werden Sie, sofern fachlich fundierte Vorschläge hierzu kommen, selbstverständlich unterstützen. Da stehen wir Ihnen nicht im Wege.

(Beifall bei der AfD)

Ihre teilweise ablehnenden Argumente, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, der SPD und den LINKEN, können wir deshalb in dieser Debatte nicht ganz nachvollziehen, fordern Sie doch in Ihren Wahlprogrammen exakt das, was wir in diesem Antrag wollen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE –
Dr. Frauke Petry, AfD: Hören Sie
mit dem Wahlprogramm auf, das
haben Sie doch gar nicht gelesen! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das glauben Sie!)

– Herr Gebhardt, darf ich weitermachen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, ich bitte Sie, mit Ihrem Redebeitrag fortzufahren.

André Barth, AfD: Zu betonen ist, dass auch dann, wenn direktdemokratische Mittel in Deutschland einsetzbar sind – und jetzt kommt es, meine Damen und Herren –, nicht jede Kleinigkeit zu einer Volksabstimmung führen muss.

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt frage ich Sie: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Im Moment nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir dann ein Zeichen, wenn Sie gestatten wollen?

André Barth, AfD: Ja, das würde ich machen. – Das verhindern bereits sehr effektiv und sinnvoll zu wählende Quoren. Alle Anträge, die aber die Mindestquoren übertreffen, sind dann selbstverständlich der Sache nach so wichtig, dass darüber eine öffentliche Debatte geführt werden sollte.

Neben all den Argumenten, die für die Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene sprechen, möchte ich an dieser Stelle auf zwei ganz besonders eingehen, meine Damen und Herren.

Erstens. Nach Umfragen befürworten circa 75 % der Deutschen die direkte Demokratie, quer durch die Parteienlandschaft von rechts nach links, von Anhängern der AfD, der CDU, der SPD, der GRÜNEN und auch der LINKEN. Warum, meine Damen und Herren? Weil ein Volksentscheid eben keine politische Farbe hat; er ist überparteilich. Das heißt, Volksentscheide können sowohl zu einer stärkeren Identifikation mit den getroffenen Entscheidungen führen als auch zu einer Stärkung des überparteilichen Konsens. In der Konsequenz führt dies zu einer massiven Stärkung des Bezuges zu unserem demokratischen System insgesamt, meine Damen und Herren.

Zweitens. Dieses Argument möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten. Die Möglichkeit für Hinterzimmerpolitik, für Mauscheleien, stilles Durchwinken von Entscheidungen, beispielhaft während einer Fußballweltmeisterschaft, wird hierdurch stark erschwert. Das Gegenteil wird

gerade erreicht. Direkte demokratische Elemente entfalten eine antizipierende Wirkung. Das bedeutet, dass allein deren Existenz bewirkt, dass Parlament und Regierung bei ihren Entscheidungen versuchen werden, die Wünsche der Bürger einfließen zu lassen, um die Gefahr einer nachträglichen Aufhebung zu verringern.

Meine Damen und Herren! Eine Reihe weiterer Argumente wird mein Fraktionskollege Urban anlässlich einer weiteren Rederunde ansprechen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zunächst die Frage an die anderen Fraktionen, ob es noch Redebedarf gibt. – Das stelle ich nicht fest. Herr Urban, Sie wären damit an der Reihe. Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch ich möchte mich mit den Hauptargumenten auseinandersetzen, die gegen direkte Demokratie auf Bundesebene ins Feld geführt werden.

Herr Richter, die Auffassung, direkte Demokratie bedeute die Abwertung des Parlaments oder die Förderung von Populismus und Polemik, ist schlichtweg falsch. Parlamentarier werten ihre demokratische Arbeit gerade dadurch ab, dass sie ihrem Souverän, dem deutschen Volk, die Mündigkeit absprechen, unmittelbar über Fragen zu entscheiden, die es bewegt. Ist denn der Sächsische Landtag durch die Ermöglichung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden etwa in seiner Parlamentsfunktion abgewertet?

Liebe Kollegen! Fühlen Sie sich als Parlamentarier zweiter Klasse, weil es in Sachsen Volksentscheide gibt? Haben Sie daher keine Angst davor, auch auf Bundesebene den Bürger als Partner an der legislativen Gewalt zu beteiligen, und sehen Sie es vielmehr als Bereicherung und Belebung für unsere Demokratie an, wenn der Wähler über die Bundestagswahlen hinaus die Möglichkeit eines Korrektivs erhält.

Das Argument, dass Kontrolle und Ausgleich bereits durch die parlamentarische Opposition in ausreichendem Maße stattfindet, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Wie soll eine effektive Kontrolle aus dem Parlament selbst heraus vonstatten gehen, wenn wichtige Gesetzesvorhaben selbst von den Parlamentariern nicht mehr verstanden werden oder gar in Eilverfahren durch das Parlament gepeitscht werden, wie es beispielsweise bei den Rettungsmaßnahmen für kriselnde Euro-Staaten geschah?

(Zuruf von der CDU: Wir sind hier nicht im Bundestag, hier ist der Sächsische Landtag!)

– Ja, wir haben einen Antrag gestellt, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für Volksentscheide einsetzen soll. Deswegen spreche ich natürlich über die Gesetzesvorhaben, die auf Bundesebene kritisch waren und eine Korrektur durch einen Volksentscheid hätten gut gebrauchen können.

Der Mangel an Ausgleich zwischen Parlamentshaltung und Volksmeinung wird gerade am Beispiel der Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene offensichtlich, wenn sich drei Viertel der Bundesbürger für direkte Demokratie aussprechen, aber die Politik sich verweigert.

Den Bürgern den Sachverstand abzusprechen, um komplexe politische Sachverhalte richtig zu verstehen, ist auch ein fragwürdiges Argument, das trotzdem immer wieder ins Feld geführt wird; denn wenn man die Talkshow-Auftritte mancher Politiker betrachtet, scheint es mit deren Sachverstand mitunter auch nicht so sehr weit her zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Sollten Sie den Bürgern den grundsätzlichen Sachverstand, ja, das gesunde Urteilsvermögen absprechen, stellen Sie damit die Demokratie als solche in Frage. Wenn allerdings eine Familienministerin morgen Arbeitsministerin und übermorgen Verteidigungsministerin werden kann, scheinen Kompetenz und Sachverstand auch bei den Politikern nicht unbedingt das entscheidende Kriterium zu sein.

Direkte Demokratie bedeutet auch nicht, dass finanzstarke Lobbyisten noch mehr Einfluss auf die Politik nehmen können. Finanzstarke Lobbyisten beeinflussen bereits heute Parlamentarier und sogar Ministerien im Sinne ihrer Partikularinteressen. Doch dies geschieht häufig genug hinter verschlossenen Türen und ist für die Öffentlichkeit nicht sichtbar. Direktdemokratische Elemente oder die bloße Befürchtung, diese oder jene Entscheidung könnte zum Gegenstand eines Volksentscheides werden, zwänge die Politik zu mehr Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen.

Die direkte Demokratie bedeutet nicht, dass den Medien der sogenannten vierten Gewalt in unserem Staat noch mehr Macht zufließen würde. Die Beeinflussung der Bürger durch Medienkonzerne ist auch heute bereits Realität. Doch in den Zeiten des Internets und der sozialen Medien schwindet diese Macht zusehends. Vertrauen wir doch einfach dem Urteilsvermögen des Wählers, denn immerhin hat er auch Sie gewählt. Oder war seine Entscheidung etwa durch Medienkonzerne fehlgeleitet und damit falsch?

Wir halten es für verschmerzbar, wenn Volksentscheide gegen neue Gesetze das politische Geschäft etwas langsamer und teurer machen. Die Kosten, die unserem Land durch allerlei Verschlimmbesserungen aus taktischen oder ideologischen Motiven der Parteien in der Bundesgesetzgebung entstanden, sind nicht geringer. Man denke dabei nur an den Flickenteppich der verschiedenen Gesundheitsreformen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Für die Sie sicherlich eine Lösung haben!)

Wenn man schon argumentiert, die Legitimität direktdemokratischer Entscheidungen könne durch eine geringe Beteiligung infrage gestellt werden, sollte man dann

vielleicht auch die Parlamentswahlen annullieren, wenn weniger als 50 % der Wahlberechtigten zur Urne gegangen sind.

Dass Gesetze, die mit Steuererhöhungen verbunden sind, keine Mehrheiten bekommen würden, ist empirisch falsch. Trotzdem wird auch dieses Argument immer wieder ins Feld geführt. Auch die Schweizer haben schon für Steuereinführung und Steuererhöhungen gestimmt. Dem ist allerdings eine genaue Erklärung der Sachverhalte vorausgegangen. Die dafür notwendige Zeit sollten sich die Politiker auch nehmen. Doch dass das Volk eine Klientelpolitik à la Hotelsteuer betreiben würde, diese Gefahr sehe ich allerdings überhaupt nicht.

Wenn sich Menschen noch weniger als bislang in Parteien engagieren, weil sie durch direkte Demokratie selektiv ihre Interessen durchsetzen können, stellt auch dies keinen Verlust für unsere Demokratie als Ganzes dar. Es ist verständlich, wenn Parteien Angst haben, noch mehr Mitglieder und damit noch mehr Einnahmen zu verlieren.

Aber viel wichtiger als die Zahl von Parteimitgliedern ist doch etwas anderes: Statt steigender Politikverdrossenheit würden durch direkte demokratische Elemente die Menschen wieder Interesse an den Möglichkeiten gewinnen, Demokratie bewusst und aktiv mitzugestalten. Der Mehrwert für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung könnte kaum größer sein, um sinngemäß Willy Brandt zu zitieren: Wir sollten endlich mehr Demokratie wagen!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte sehr, Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als die Sächsische Verfassung folgt das Grundgesetz der Idee einer reinen repräsentativen Demokratie. Nur für den Fall der Neugliederung des Bundesgebietes sieht das Grundgesetz die Durchführung von Volksentscheiden vor.

Und abgesehen davon, dass das äußerst selten vorkommt: Ein echter Fall der Volksabstimmung ist das nicht; denn zur Abstimmung bei Länderneugliederungen ist immer nur der jeweils betroffene Teil der Bevölkerung angesprochen.

Warum wurden Elemente der direkten Demokratie eigentlich nicht weitgehend im Gesetz verankert, und welche Argumente gab es in der Gründungsphase unserer Republik, die Bürger von der direkten Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung auszunehmen? Ein großer Teil der Skepsis des Parlamentarischen Rates Ende der Vierzigerjahre, 1948/49, gegenüber Elementen der unmittelbaren Demokratie ist damals auf die Erfahrungen aus der

Weimarer Zeit zurückzuführen. Damals hatten gerade extremistische politische Gruppierungen versucht, ihrer Position mithilfe von Volksentscheiden zu mehr Gehör zu verhelfen. Theodor Heuss bezeichnete die Volksgesetzgebung in einer Sitzung des Parlamentarischen Rates damals sogar als „Prämie für jeden Demagogen“.

Nachdem sich Teile der Bevölkerung in den Jahren zuvor, in den Dreißiger-, Vierzigerjahren, empfänglich für die Hetze der Nationalsozialisten gezeigt hatten, waren solche Bedenken zu dieser Zeit vielleicht nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Heute, fast 70 Jahre später, greifen diese Bedenken aber nicht mehr durch, und ich traue den meisten Menschen in unserem Land jedenfalls zu, dass sie extremistische Parolen durchschauen und sich nicht in die Irre führen lassen.

Der von Theodor Heuss befürchtete Effekt könnte sich sogar ins Gegenteil verkehren. Die Schaffung von Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten auf Bundesebene könnte dazu beitragen, die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung zu verbessern und es extremen Gruppierungen vielleicht sogar schwerer zu machen, fruchtbaren Boden für ihre Argumente zu finden. Es ist darum völlig legitim, die Frage aufzuwerfen, ob das Grundgesetz nicht durch neue Elemente direkter Demokratie ergänzt werden kann und ergänzt werden sollte.

Aber eine einfache und eindimensionale Antwort darauf gibt es in meinen Augen nicht. Zwar sind Volksbegehren und Volksentscheide auf Landes- und Kommunalebene inzwischen in allen 16 Bundesländern möglich, und bis jetzt gibt es damit auch keine schlechten Erfahrungen; aber es muss dabei auch erwähnt werden, welche Materien in den allermeisten Fällen Gegenstand der Abstimmung gewesen sind. Das waren am häufigsten bestimmte Anliegen auf dem Gebiet des Schulrechts. Zum Teil ging es auch um die Betreuung von Vorschulkindern. Häufig machten die Bürger auch Vorbehalte gegen Gebiets- und Strukturreformen geltend, vereinzelt auch gegen einzelne große Infrastrukturmaßnahmen. Andere Fälle betrafen angestrebte Änderungen im Recht der Bürgerbeteiligung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es handelt sich also vorwiegend um überschaubare Themen mit regionalen Bezügen und regionalen Abgrenzungen. Mit einer Verankerung der Volksgesetzgebung im Grundgesetz dürfte sich das aber sehr schnell ändern, darum müssen mögliche Problemfelder sorgfältig bedacht werden.

Erstens. Sollen bestimmte Materien der Bundesgesetzgebung von der Volksgesetzgebung ausgenommen werden? Auf der Ebene der Länder werden zum Beispiel Abgabengesetze, Besoldungs- und Haushaltsgesetze ausdrücklich ausgenommen. Das dürfte höchstwahrscheinlich auch auf Bundesebene sachgerecht sein.

Zweitens. Wie komplex dürfen Gesetzentwürfe überhaupt sein, damit sie im Wege eines Volksentscheides beschlossen werden können? Denn über die Abstimmung mit Ja oder Nein hinaus kann ein Volksentscheid ja nicht gehen. Ist eine intensive Diskussion des Gesetzentwurfes in Fraktionen und Ausschüssen der Parlamente mit der

Möglichkeit der Abänderung oder Ergänzung einzelner Regelungen wirklich entbehrlich? Wie kann der gebotene Minderheitenschutz wirksam gewährleistet werden, wenn die Kompromissfindung im parlamentarischen Verfahren entfällt, und wie kann trotzdem eine tragfähige Abwägung der Interessen in mehrpoligen Rechtsverhältnissen durchgeführt werden?

Drittens. Was ist mit der Beteiligung des Bundesrates? Wie könnte verhindert werden, dass womöglich zwei oder drei bevölkerungsreiche Bundesländer ihre Interessen gegenüber anderen, kleineren Bundesländern ausspielen und sie dann im Wege der Volksgesetzgebung durchführen? Für das, was im Bundesrat wahrscheinlich gar nicht mehrheitsfähig wäre, müssten vielleicht Länderquoten eingeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesen Schwierigkeiten schweigt der Antrag, der uns vorliegt. Vielmehr wird in wenigen Zeilen die umfassende Möglichkeit von Volksentscheiden gefordert. Das vermag die Staatsregierung so nicht mitzutragen. Aus der Sicht der Staatsregierung ist der Antrag aus diesen Gründen abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „Alle vier Jahre die Wahl zu haben reicht nicht. Wir wollen auch im Bund direkte Demokratie ermöglichen. Sie kann die repräsentative Demokratie gut ergänzen.“

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das war ein Zitat aus dem Bundestagswahlprogramm der GRÜNEN von 2013.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Das Ziel, Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen, findet sich auch in den Wahlprogrammen von SPD, den LINKEN und der FDP; auch aus den Reihen der CDU höre ich mitunter gute Argumente für Volksentscheide auf Bundesebene.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Es ist schon erstaunlich, welche Kopfstände heute von SPD, GRÜNEN und LINKEN gemacht werden, damit sie ihren eigenen Programmen nicht folgen müssen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Hören Sie doch mal zu!)

Vielleicht hat der folgende Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ von gestern einen kleinen Umdenkprozess bei Ihnen ausgelöst. Dort heißt es nämlich: „Die linke Sehnsucht erscheint auch deshalb etwas arglos, weil die Ergebnisse von Volksentscheiden tendenziell eher rechte

und konventionelle Positionen begünstigen. Das zeigen internationale Vergleiche über einen langen Zeitraum hinweg.“

Vielleicht ist auch dieser Zeitungsartikel ein Anstoß für einen Umdenkprozess bei der CDU. Unserem Land wäre es zu wünschen. Die angeblich schlechte Erfahrung der Weimarer Republik wird nun auch von Ihnen als argumentative Blockade für Plebiszite in Deutschland auf Bundesebene instrumentalisiert. Die historische Forschung hat inzwischen jedoch so viel Aufklärungsarbeit geleistet, dass diese Argumentation nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

(Martin Modschiedler, CDU: Das hat er doch selbst gesagt, der Minister! – Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die beiden Volksentscheide während der Weimarer Republik hatten keine extremistischen Anliegen und haben beide keine Mehrheit gefunden.

Eine der Wahrheiten über die ablehnende Haltung der Fraktionen hat meines Erachtens der Schweizer Entertainer Kurt Felix treffend zum Ausdruck gebracht: "Deutschland hat glückliche Politiker und ein unglückliches Volk. Die Schweiz hat ein glückliches Volk und unglückliche Politiker.“

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann, GRÜNE: Schön! – Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

Geben wir doch etwas von unserem Glück als Politiker an unser Volk zurück. Wenn Deutschland auf Bundesebene schon vor 20 Jahren den Volksentscheid eingeführt hätte, würde es heute bestimmt keine Alternative für Deutschland geben.

(Beifall bei der AfD)

Es würde aber auch kein Erneuerbare-Energien-Gesetz, keine Bankenrettungen und keine Bundeswehr-Auslandseinsätze geben. Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten und unterstützen Sie unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: So was wie Sie macht Landespolitik!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich lasse über die Drucksache 6/734 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Entschlossen und effektiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen – Die Ereignisse von Hoyerswerda 1991 dürfen sich nicht wiederholen

Drucksache 6/430, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die Einreicherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Abg. Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die nicht mehr ganz so Jungen unter uns werden sich daran erinnern, was sich im Zeitraum zwischen dem 17. und dem 23. September 1991 in Hoyerswerda und etwas später, im Jahr 1992, in Rostock-Lichtenhagen zugetragen hat.

Hoyerswerda bildete 1991 den Auftakt zu einer Reihe von gewalttätigen fremdenfeindlichen Ausschreitungen, die im Osten seit 1991 in der Praxis vollzogen, was im Westen des Landes seit den anwachsenden Asylbewerberzahlen Anfang der 1980er-Jahre als einseitiger Diskurs von rechts – und dann aus der Mitte – verbal begonnen hatte. „Das Boot ist voll!“, titelten nicht nur die Erzeugnisse der Springer-Presse, sondern viele Politiker.

„Ausländer raus!“, „Deutschland den Deutschen!“ – Neonazis standen Seite an Seite mit Jugendlichen und

Beifall klatschenden Anwohnern, die sich darin einig waren, dass im Osten dieses Landes kein Platz für Vietnamesen, Rumänen oder Mosambikaner war. Es war ein Moment des Fremdschämens für mich. Es waren Bilder, die unter die Haut gingen. Der Fakt, dass für unmöglich Gehaltenes tatsächlich passiert; war für viele – auch für mich – das politische Schlüsselerlebnis nach der friedlichen Revolution.

Nie hätte ich für möglich gehalten, mit welcher Gewalt sich ein im Osten latent vorhandener Fremdenhass seine Bahn brechen kann. Und nie hätte ich für möglich gehalten, dass sich die Politik diesem gewalttätigen Votum der Straße beugt. Aber sie hat es getan, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie hat es getan, indem sie darauf reagiert hat, was der Mob auf der Straße forderte und was ein Jahrzehnt lang auch in intellektuellen und politischen Kreisen diskutiert wurde: Sie hat den Asylartikel im Grundgesetz geändert.

Nicht nur für mich, sondern für viele Menschen, die sich für Asylbewerber, für Migranten, für das Recht auf Asyl als Menschenrecht einsetzen, war dieses Nachgeben der Demokratie gegenüber der Diktatur der Straße eine

schlimme, aber auch eine prägende Erfahrung. Einher ging die Änderung des Asylartikels im Grundgesetz mit einer subtilen Aufwertung von Nationalismus, von chauvinistischen Haltungen und vor allem mit einer Politik der Abwehr und Ausgrenzung gegenüber dem Fremden.

Hier in Sachsen folgten mehr als zwei Jahrzehnte politischer Ignoranz gegenüber den Ursachen der fremdenfeindlich und rassistisch motivierten Ausschreitungen von Anfang der 1990er-Jahre. Es war auch eine Zeit, die davon geprägt war, dass das politische Handeln der Verantwortlichen beim Thema Asyl und Migration charakterisiert war von Restriktion. Asyl, Migration und Einwanderung wurden nicht als Chance begriffen. Hier in Sachsen hatten wir es 20 Jahre lang mit einer Politik der Abwehr zu tun.

Ich selbst habe viele Jahre lang im Mobilen Beratungsteam gegen Rassismus und Antisemitismus gearbeitet und habe Mitte der 2000er-Jahre eine Befragung bei denjenigen durchgeführt, die in den Landkreisen Sachsens für die Unterbringung Asylsuchender zuständig waren. Der Satz, der mir am häufigsten begegnete, lautete: Es ist unser gesetzlicher Auftrag, es den Asylsuchenden hier so ungemütlich wie möglich zu machen, damit sie dieses Land möglichst bald verlassen und erzählen, dass es hier gar nicht so rosig ist, wie man sich das vorstellt.

Demzufolge hatten wir Unterkünfte, die häufig irgendwo am Rande der Stadt lagen oder in Wäldern. Ich denke zum Beispiel an den Erzgebirgskreis, an Schneckenstein – weitab vom Schuss. Anfang der 1990er-Jahre gab es unwürdige Zustände. Ein Bürgermeister, mit dem ich mich über Toiletten und Sanitäranlagen unterhalten habe, sagte mir: Gehen Sie doch mal in die Heimatländer; dort sieht das noch viel schlimmer aus. – Das war politischer Duktus.

Darüber hinaus verweigerte die CDU den notwendigen gesellschaftlichen Diskurs zu Rassismus und Diskriminierung. Man engte das Handeln – wir haben es heute schon gehört – auf die Bespielung junger Rechtsextremisten im Rahmen des Konzepts zur akzeptierenden Jugendarbeit ein. Biedenkopfs Worte von der Immunität der Sachsen trug man wie ein Schild vor sich her, ein Schild, hinter dem sich all diejenigen gut verstecken konnten, bei denen auf den Satz „ich habe nichts gegen Ausländer“, „ich habe nichts gegen Juden“ immer ein „aber“ folgte. Heute setzt sich dieser Satz fort, indem gesagt wird: „Ich habe nichts gegen Muslime, aber ...“

Statt sich der Tatsache zu stellen, dass in Sachsen rassistische, antisemitische und islamophobe Vorurteile weit verbreitet sind und dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Sachsen bereit ist, rechtsextreme oder rechtspopulistische Parteien und Vereinigungen gerade wegen ihres Weltbildes und ihrer Ideologie zu wählen, stigmatisierte die CDU jahrzehntelang Vereine und Initiativen, die wieder und wieder diese Befunde präsentierten. Auch heute könnte man angesichts der Debatten der letzten Wochen fast den Eindruck gewinnen, dass Pegida ein willkommener

Anlass zu sein scheint, die eigenen islamophoben Haltungen innerhalb bestimmter Teile der CDU zu präsentieren.

(Lachen bei der AfD)

Jahrelang ignoriert wurden auch Langzeitstudien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, unter anderem erstellt von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Diese Studien wurden als nicht relevant abgetan oder einfach nur ignoriert. In diesem sächsischen Dumpfkreis konnte sich die NPD etablieren und auch der NSU.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe viel Kontakt mit Initiativen, insbesondere solchen, die sich für Asylsuchende einsetzen, unter anderem auch Kirchengemeinden und junge Leute. Die setzen natürlich große Hoffnungen auf Sie. Sie haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Sie die Extremismusklausel abschaffen wollen. Wir hoffen, dass das bald passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wenn wir uns die sächsische Landschaft heute anschauen, dann braucht es eben keine Stigmatisierung. Es ist kein erklärungsbedürftiges Handeln, wenn sich jemand für diejenigen einsetzt, die in der Minderheit sind. Da setzen sich Leute schon per se, von vornherein, dem Verdacht antidemokratischen Handelns aus.

Wir GRÜNE hoffen sehr, dass sich in der Koalition die Vernunft durchsetzen wird. Wir brauchen in Sachsen endlich eine kritische und ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus, und zwar nicht nur als Phänomen der extremen Rechten, sondern als salonfähige Einstellung in der Mitte der sächsischen Gesellschaft.

Mit dem Berichtsteil unseres Antrages wollten wir auf den offensichtlichen Umstand einer Zunahme der rassistischen und fremdenfeindlichen Stimmung im Zuge der Pegida-Demonstrationen aufmerksam machen. Die Stellungnahme der Staatsregierung zeigt jedoch, dass bei den politischen Eliten der Regierung nach wie vor ein mangelndes Problembewusstsein zu diagnostizieren ist, denn die Regierung sagt, es gebe keine Problemlagen, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Stimmung entstehe, die gewalttätiges Handeln fördert. Die Realität sieht anders aus.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Bei der Antifa!)

Seit Wochen melden sich Flüchtlingsorganisationen, Opferberatungsstellen und Migrantenverbände zu Wort, die über genau diese Stimmung und das beängstigende Klima berichten, das mit den Pegida-Demonstrationen entstanden ist. Vermehrt kommt es in unterschiedlichen Formen zu Angriffen auf Asylsuchende und auf Einrichtungen. Dem Ruf „Lügenpresse“ folgte in Leipzig die Jagd auf Journalisten.

„Report Mainz“ hat gestern in einem außerordentlich interessanten Beitrag genau diese Frage, die Teil unseres Antrages ist, aufgegriffen. Man hat recherchiert: In den drei Monaten vor dem Auftreten von Pegida gab es genau

33 Angriffe; in den drei Monaten danach waren es 76 Angriffe. Was meinen Sie, meine Damen und Herren, wie sich Migrantinnen und Migranten fühlen, wenn bei der Pegida-Demo gesagt wird: „Alle ab auf einen Lkw und dorthin, wo sie hergekommen sind!“

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Petra Zais, GRÜNE: Gut. Ich kann ja nachher noch sprechen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Antwort der Staatsregierung stehen heute in diesem Hohen Hause zur Diskussion. Der Titel allein assoziiert schon etwas, von dem man zumindest annehmen muss, dass versehentlich versucht worden ist, Öl ins Feuer zu gießen.

Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen 1991/1992 dienen jetzt als Besorgnis für eine aktuelle Entwicklung, und die Presseberichterstattungen von Anfang der Neunzigerjahre, die Springer-Presse – ein Zitat von Frau Zais – mit der Feststellung „Das Boot ist voll!“ werden jetzt als Argument für die aktuelle Entwicklung bezeichnet.

Ich werde Ihnen deutlich sagen: Ja, Hoyerswerda war erschreckend. Ich stand in Hoyerswerda, und ich wohnte damals in Hoyerswerda. Ich werde diese Bilder nicht vergessen, als die Bevölkerung bis hin zu 70-jährigen Menschen in einer Euphorie mit Krückstöcken versuchten, auf Asylsuchende loszugehen. Das ist etwas, was prägt. Es ist etwas, das deutlich ins Bewusstsein bringen sollte, was verantwortungsvoller Umgang mit Minderheiten und Asylsuchenden ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Frau Zais – und das Aber wird Ihnen jetzt öfters begegnen –, ich glaube, dass es nicht dazu dient, wirklich auf die aktuelle Entwicklung abzustellen. Ich glaube, gerade das, was wir Anfang der Neunzigerjahre in Hoyerswerda, in Rostock-Lichtenhagen und auch in anderen Teilen der neuen Bundesländer erlebt haben, hat etwas mit einem gesellschaftlichen Veränderungsprozess und vielleicht auch mit den Rahmenbedingungen zu tun, aus denen Menschen gekommen sind. Sie kamen aus einer Gesellschaft, die wenig Ausländerfreundlichkeit nach innen gezeigt hat, obwohl sie sie nach außen propagierte, und die Anfang der Neunzigerjahre maßgeblich in einem gesellschaftlichen Veränderungsprozess ihren Ausfluss fand – durchaus auch mit den Erkenntnissen, die wir in der Zukunft und in der Folge daraus gewonnen haben.

Ja, das war ernst zu nehmen und, ja, es sollte mahnen. Aber aus unserer Sicht stellt es sachlich nicht die Rahmenbedingungen der Jahre 2014/2015 dar; denn die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Wir teilen auch nicht die Feststellung, dass sich Anfang der Neunzigerjahre die Demokratie der Politik der Diktatur der Straße ergeben hat, sondern wir glauben, dass nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern ein Diskurs stattfand, und zwar zu der Frage, wie man sich langfristig dem Thema von Zuwanderung, von Asylrecht nähern sollte.

Ich erinnere daran, dass wir Anfang/Mitte der Neunzigerjahre Asylbewerberzahlen von 400 000 hatten. Das unterscheidet sich völlig von den heutigen Herausforderungen.

Damit komme ich zu der Kette, die Sie aufgemacht haben, Frau Zais: Asyl, Migration, Einwanderung – ich könnte ergänzen: Flüchtlinge. Ich denke, dass man Anfang der Neunzigerjahre eine Entscheidung über Rahmenbedingungen getroffen hat, unter welchen Regeln man im Bewusstsein erheblich steigender Flüchtlings- und Asylzahlen mit dem Thema umgeht. Es ist durchaus so – und da lernen wir alle dazu –, dass der Dialog der letzten Monate, vielleicht auch der letzten Jahre in Sachsen, vor allen Dingen aber auch in der gesamten Bundesrepublik – – Deshalb wehre ich mich immer ein bisschen dagegen, so zu tun, als ob der Osten ganz besonders und Sachsen noch einmal besonders speziell ist. Mit Nuancen und regionalen Unterschieden ist es ein gesamtdeutsches, ein gesamtgesellschaftliches Thema. Es ist auch ein gesamteuropäisches Thema, dass man sich der Frage stellt, wie man mit den Themen umgeht.

Es ist ein Unterschied, ob wir über Asyl, über Flüchtlinge, über Zuwanderung reden, über die Frage, zu welchem Zeitpunkt wir in welcher Form Integration betreiben. Das muss auch gesellschaftlich transparent vereinbart sein. Bei allem Verständnis bedarf es eines gesellschaftlichen Konsenses unserer Gesellschaft. Es bedarf der Bereitschaft der Mehrheit der Menschen, einen solchen Prozess verantwortungsvoll mitzugehen. Dafür muss man werben.

Ich glaube, dass wir in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren einen sehr verantwortungsvollen Dialog und einen sehr erfolgreichen Diskurs darüber geführt haben, wie man mit gesellschaftlichen Minderheiten umgeht – weil das Thema hier auch angesprochen wurde. Wenn wir uns anschauen – ich sage das ganz bewusst, das ist ein Berufsstand, aus dem ich komme –, wie wir Anfang der Neunzigerjahre mit Homosexuellen in der Polizei umgegangen sind, welche Akzeptanz oder vor allen Dingen Nichtakzeptanz dieses Thema gefunden, welche Rolle es gesellschaftlich gespielt hat, welchen Diskurs wir in den letzten 15, 20 Jahren dazu gefunden haben und welche Akzeptanz es heute gibt, dann können wir noch lange nicht so tun, als ob alles in Ordnung und das gesellschaftliche Gleichstellung ist. Aber es ist ein erheblicher Schritt nach vorn, und es ist ein erheblicher Schritt in Richtung Akzeptanz und gesellschaftlich verantwortungsvollen

Umgang miteinander. Ich glaube, dass es deshalb richtig ist, diesen Dialog zu führen und diese Akzeptanz zu erwerben, um für gesellschaftliche Mehrheiten zu werben und diesen Prozess zu begleiten.

Damit sind wir wieder beim Thema Asyl und bei Ihrem Antrag. Wenn wir Menschen in unserem Land eine Zuflucht geben, was wir auch wollen – Es ist immer ein klares Bekenntnis auch der CDU gewesen, dass die, die Hilfe und Unterstützung brauchen und einen Anspruch darauf haben, hier Hilfe zu finden, diese bekommen, und zwar nicht nur nach Artikel 16 a des Grundgesetzes, sondern auch nach entsprechenden Vereinbarungen der Genfer Flüchtlingskonvention, der Vereinbarungen der Vereinten Nationen und im Rahmen des uns gesetzlich gegebenen Zuständigkeitsbereichs, Asylverfahrensgesetz. Ich glaube, dass die neue Staatsregierung, die neue Regierungskoalition das Thema der Akzeptanz und der Integration derer, die einen Anspruch haben, hier maßgeblich gestalten, durchaus geprägt durch das Engagement des Koalitionspartners.

Dazu gehört auch, dass die Rahmenbedingungen eingehalten

(Beifall bei der SPD und der AfD)

und dass beide Seiten einer Medaille berücksichtigt werden und wir offen darüber reden, was mit denen geschieht, die diesen Anspruch nicht haben. In dieser klaren Trennung zwischen einem Werben für Unterstützung von Menschen, die Hilfe brauchen, denen wir sie auch gewähren, wo es um Integration, um Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Entwicklung dieser Gesellschaft geht, wo es aber gleichzeitig Regeln dafür gibt, wie mit denen umzugehen ist, die diesen Anspruch nicht haben, haben wir einen Boden für Akzeptanz.

(Beifall bei der AfD)

Dafür müssen wir werben. Es hilft nicht, zu stigmatisieren und zu pauschalisieren.

Auch Ihr Antrag – und damit komme ich auf das Thema Ihres Antrags zu sprechen – ist wenig geeignet, jetzt mit dem Thema voranzukommen. Sie fordern einen Berichtsantrag, der in Punkt 1 und 2 aus Sicht der Staatsregierung nun wahrlich nur zu der Feststellung führen kann, dass sie auf die vielen monatlichen Anfragen verweist, die sich dieses Themas schon angenommen haben und die durchaus erkennen lassen, dass es diese Übergriffe gibt, von denen jeder weiß, dass es sie gibt, dass man sich mit ihnen auseinandersetzen muss. Aber sie treffen eben nicht nur Asylsuchende, sondern sie treffen auch andere gesellschaftliche Gruppen. Gewalt ist leider ein gesellschaftlich reales Phänomen, das nicht dadurch geprägt ist, dass Sie Asylsuchender sein müssen oder dass Sie einer anderen gesellschaftlichen Minderheit angehören.

Kriminalität gehört leider auch zu unserer Gesellschaft dazu und die Herausforderung, sich dieser zu stellen. Es gehört die Verantwortung dazu, Minderheitenschutz als das zu verstehen, was er ist, nämlich Schutz von Minder-

heiten, und nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es um die Diktatur der Minderheiten über die Mehrheit geht. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt immer noch das Werben um die Mehrheiten.

Letzten Endes ist auch Pegida aus unserer Sicht nicht das geeignete Thema, um den Eindruck zu vermitteln, dass es um Ausländerfeindlichkeit in dieser Struktur allein geht und dass wir uns nur intensiv genug von Pegida distanzieren müssen, um mehr Akzeptanz in der Asyldebatte zu bekommen. Vielmehr ist Pegida der Eindruck dessen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Themas nicht so ausgeprägt ist, wie Sie es gern hätten. Deshalb bedarf es der Diskussion.

Gestatten Sie mir einen letzten Punkt, Frau Zais, zum Thema Islamisierung. Es ist völlig kontraproduktiv festzustellen, der Islam gehört zu Deutschland oder der Islam gehört nicht zu Deutschland. Es bedarf hier einer distanzierten und differenzierten Betrachtung. Muslime gehören genauso zu Deutschland, wie die Religionsfreiheit zu Deutschland gehört. Das ist die Grundlage, über die wir zu sprechen haben und auf deren Basis wir zueinander finden. Es bedarf in dieser Diskussion auch einer Abgrenzung zwischen der Feststellung, was in unserer Gesellschaft aus einem Wertekanon heraus geprägt ist und was nicht dazugehört. Es hilft auf der einen Seite nicht, die Diskussion darüber zu führen, dass christliche Kirchen in den Schulen nichts zu suchen haben, während es auf der anderen Seite die Akzeptanz eines Kopftuches gibt. Das müssen Sie erklären. Diese Differenzierung müssen Sie hinbekommen. Man kann jede Diskussion für sich verstehen, aber man sollte sie dann auch im Kontext betreiben.

Kurzum: Wir sehen Ihren Antrag an der Stelle nicht für zielführend, um sich des Themas tatsächlich anzunehmen. Wir stehen im Diskurs. Wir werden dieses Thema weiter begleiten. Ansonsten verweisen wir auf die Antwort der Staatsregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für DIE LINKE Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entschlossen und effektiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorgehen – Die Ereignisse von Hoyerswerda 1991 dürfen sich nicht wiederholen“ ist ein guter Antrag. Er ist richtig, wichtig und notwendig. Gleich zu Beginn kann ich sagen, dass wir, DIE LINKE, ihm zustimmen werden. Herr Hartmann, es geht bei diesem Antrag eben nicht um das Thema Akzeptanz der Asyldebatte, sondern es geht um die Situation der Menschen, die hier bei uns leben, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, die sich derzeit hier nicht wohlfühlen. Insofern können wir nur

hoffen, dass sich Ereignisse wie in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen nicht wiederholen.

Die vorliegende Stellungnahme des Innenministeriums ist allerdings sehr bemerkenswert. Die Beantwortung – Herr Hartmann hat es bereits angesprochen – bezüglich der ersten beiden Berichtspunkte grenzt in meinen Augen an Arbeitsverweigerung. Aber wir wissen ja mittlerweile, womit der Innenminister derzeit beschäftigt ist.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wonach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefragt haben: Es ging um Demonstrationen, Mahnwachen, Schweigemärsche, die bislang im Jahr 2014 mit rassistischen, antisemitischen, sonstigen diskriminierenden neonazistischen Bezügen und/oder gegen geplante und existierende Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerbern wann, wo, von welchen Initiatoren usw. stattgefunden haben. Ja, die Staatsregierung verweist auf Kleine Anfragen von mir und meiner Kollegin Juliane Nagel. Allerdings frage ich monatlich die Staatsregierung nach Aktivitäten der extremen Rechten ab. Proteste im Sinne der Fragestellung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen weit darüber hinaus; denn die Beantwortung meiner Kleinen Anfragen wird ja von vornherein reduziert auf nur rechtsextremistische Geschichten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Die Kleine Anfrage meiner Kollegin Juliane Nagel bezog sich wiederum nur auf Proteste und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Der Verweis auf die Antworten zu diesen Kleinen Anfragen deckt also in keiner Weise die Fragestellung im Berichtsantrag ab.

Bezüglich der nächsten beiden Fragestellungen wird es aus meiner Sicht allerdings richtig schlimm. Es wird gefragt, wie hoch die Staatsregierung den Anteil von sächsischen Neonazistrukturen bei Pegida und Ähnlichen einschätzt und wie hoch sie die Gefahr einschätzt, dass aus diesen Demonstrationen und Ähnlichem eine Stimmung entsteht, die in diskriminierende, unter Umständen auch gewalttätige Übergriffen gegen Menschen mit Migrationshintergrund, Muslime, Menschen mit sorbischer Volkszugehörigkeit mündet und welche konkreten Sicherheitskonzepte entwickelt werden, um diese zu verhindern. Die Antwort der Staatsregierung auf diese beiden Punkte muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen: „Der Sächsischen Staatsregierung liegen Hinweise dazu vor, dass Einzelpersonen und kleinere Personengruppen aus dem rechtsextremistischen Spektrum sich an den bisherigen Versammlungen der Pegida beteiligt haben. Für eine Beteiligung von geschlossenen „Strukturen“ – es kommt noch eine Erklärung, was eine geschlossene Struktur ist – „dieses Spektrums bestehen keine Anhaltspunkte.“

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Das ist doch klar und deutlich!)

„Ebenfalls bestehen bisher keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Versammlungen Übergriffe ausgehen könnten.“

Einige Bemerkungen dazu:

Zum ersten Teil. Bei Antinazidemonstrationen wird immer wieder betont, dass sich „Extremisten“ unter „Nichtextremisten“ gemischt haben und deswegen die ganze Sache beobachtet werden soll. Warum ist es in dem Fall nicht ein ähnlicher Duktus?

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Herr Minister, lesen Sie einfach öffentlich zugängliche Quellen von von Ihnen als rechtsextremistisch eingestuft Strukturen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Lesen Sie sie doch!)

Lesen Sie die „Deutsche Stimme“. Lesen Sie, wie die NPD dort für Pegida wirbt, wie sie sich selbst dort mit Fotos darstellt usw.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Warum fragen Sie die
Staatsregierung, wenn Sie es selbst lesen können?
– Zuruf von der CDU: Wir lesen so etwas nicht!)

Zum zweiten Teil. „Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass von den Versammlungen Übergriffe ausgehen könnten.“ Ich habe die Fragestellung gerade noch einmal vorgelesen. Das ist keine Antwort auf die Fragestellung. Es ging um die Stimmungen, die unter Umständen auch in Übergriffe münden könnten. Konkrete Sicherheitskonzepte wurden eingefordert.

Sie haben keine Anhaltspunkte für Übergriffe aus der Versammlung. Ich hoffe, Herr Minister, Sie korrigieren nachher in Ihren Ausführungen diese Aussage. Am 8. Januar ist Ihre Stellungnahme im Sächsischen Landtag angekommen. Am 8. Januar tagte der Innenausschuss. Durch den Polizeipräsidenten von Dresden ist uns sehr eindrücklich geschildert worden, wie am 5. Januar aus der Pegida-Demonstration heraus von 500, 600, 700, 800 Personen ein Ausbruch versucht worden ist, der nur mühsam durch Polizeikräfte zurückgehalten werden konnte. Dabei sollten Gegendemonstranten überwältigt werden. Mittlerweile kennen auch Sie die Bilder von Leipzig: Übergriffe auf Journalistinnen und Journalisten, vermummte Demonstrationsteilnehmer

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das waren Ihre!)

auf Legida-Seite, Hitlergrüße, die gezeigt wurden.

Ich bitte darum, dass Sie in Ihren folgenden Ausführungen diese Aussage korrigieren.

Meine Damen und Herren! Schließlich fragen die GRÜNEN nach einer langfristigen Strategie in Bezug auf die Bekämpfung von Rassismus vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Übergriffen auf Asylsuchende. Die Antwort der Staatsregierung ist erstens ein Bekenntnis, zweitens der Verweis auf Fördermittelprogramme und

drittens der Verweis auf eine Rede des Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2012.

Ich habe mir diese Rede heute nochmals angeschaut. Das Konzept umfasste vier Punkte: Hinschauen, Mitmachen, Vorbeugen, Schützen. Das Thema Übergriffe auf Asylsuchende spielte damals überhaupt keine Rolle. Ich möchte aus der Rede des Ministerpräsidenten unter dem Punkt 1, Hinschauen, etwas vorlesen: „Jeder von uns trägt Verantwortung dafür, was um uns herum passiert.“ Weiter heißt es: „Hetzt da einer gegen Minderheiten, schikaniert er andere, stellt er sich über sie, will da jemand nicht akzeptieren, dass die Menschen unterschiedlich sind und doch alle gleiche Rechte haben? Dann“ – so der Ministerpräsident – „muss jeder Demokrat dazwischengehen und sich notfalls Unterstützer suchen.“ Diesen Worten des Ministerpräsidenten würde ich mich gern anschließen, wenn sie auch noch für das Jahr 2015 von Bedeutung wären.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir, DIE LINKE, werden auch dem Punkt II zustimmen. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich entschieden gegen jegliche rassistische, antisemitische, diskriminierende Hetze von Pegida und sonstigen Vereinigungen und Initiativen zu stellen, die auch von der Neonaziszene genutzt werden, um Ressentiments zu transportieren.

Allerdings glauben wir, dass eine komplette Umsetzung dieser Forderungen nicht mehr möglich ist. Schließlich wurden zu viele Gelegenheiten dafür verpasst bzw. – wie im Gespräch zwischen dem Versammlungsminister und den damaligen Pegida-Organisatoren – bereits ins Gegenteil verkehrt. Aber wahrscheinlich werden wir demnächst noch erfahren, dass Herr Ulbig dort Aussteigergespräche geführt hat.

(Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich! –
Christian Piwarz, CDU: Ihnen kann
man es sowieso nicht recht
machen! Sie wissen alles besser!)

Meine Damen und Herren, uns ist es deshalb sehr wichtig, allen zu danken, die genau das tun, was im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Staatsregierung erwartet wird: sich nämlich entschieden gegen jegliche rassistische, antisemitische und sonstige diskriminierende Hetze von Pegida und anderen zu stellen. Und liebe Petra: Das ist für mich eine Hoffnung im Vergleich zu 1991/1992.

Jetzt sind sehr viele Menschen dagegen auf der Straße.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die massiven

Übergriffe von Hoyerswerda von 1991 – Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln will ich in der Reihe auch nennen – haben sich sicherlich in das Gedächtnis der jüngeren deutschen Geschichte eingebrannt – und das zu Recht. Sie haben gezeigt, dass selbst die elementarsten Grundwerte, die wir für Konsens, für absoluten Konsens in dieser Gesellschaft halten, nicht selbstverständlich sind und dass so etwas wie ein gewaltfreies Zusammenleben, das gegenseitige Achten der körperlichen Unversehrtheit, selbst diese grundsätzlichen Werte Dinge sind, die jeden Tag neu verteidigt, neu erstritten, neu erklärt, neu vermittelt werden müssen.

Als damals junger Mensch kann ich mich an diese Fernsehbilder erinnern. Sie haben mich befremden lassen; denn das waren Bilder, die ich aus Deutschland damals so nicht kannte. Vielleicht war das auch ein Grund, warum ich zusammen mit Freunden und Bekannten zehn Jahre später, 2001, eine Aktionswoche in Hoyerswerda organisiert habe: um genau an diese Situation damals zu erinnern. Das war vor dem Einzug der NPD und bevor man anders in Sachsen über das Thema Rechtsextremismus reden konnte, und ich habe damals am eigenen Leibe mitbekommen, wie schwierig es ist, eine solch schwierige Geschichte in dieser Stadt aufzuarbeiten und das Schweigen zu durchbrechen.

Zehn Jahre später, 2011, war ich wieder in Hoyerswerda. Und ja, es hat sich etwas bewegt. Es geht in kleinen Schritten voran. Man kann über das Gewesene sprechen, man muss über das Gewesene sprechen, und genau an dieser Stelle sieht man auch, dass wir nicht mehr im Jahre 1991 leben.

Trotzdem: Als jemand, der in den Neunzigerjahren in den ländlichen Regionen Sachsens groß geworden ist, ertappe auch ich mich in den letzten Wochen immer wieder dabei, dass mich dieses mulmige Gefühl der Neunzigerjahre beschleicht. Ich selbst habe in meinem heutigen Wahlkreis mehrere Brandanschläge auf Asylsuchendeneinrichtungen gehabt.

(Zuruf von der CDU: In welchen Orten war das?)

– In Leisnig zum Beispiel und auch in Döbeln. – Es ist heute so – das zeigen auch die vorgetragenen Zahlen, und es macht auch keinen Sinn, das wegzureden –, dass die gesellschaftliche Debatte zum Thema Asyl und Flüchtlinge schwieriger geworden ist. Ich glaube, wir müssen das sehr ernst nehmen, weil wir nicht dieselben Fehler wie früher machen dürfen. Wir müssen ernst nehmen, dass die Zahl der Angriffe auf Einrichtungen gestiegen ist. Wir müssen ernst nehmen, dass die Zahl der Angriffe auf Personen gestiegen ist, und auch die Kundgebungen – auch wenn sie ein demokratisches Mittel sind – geben eine Auskunft über das gesellschaftliche Klima. An dieser Stelle müssen wir Haltung zeigen. Wir dürfen nicht dieselben Fehler machen. Deshalb ist für mich die wichtigste Aussage in diesen Tagen: Das Grundrecht auf Asyl steht nicht zur Debatte.

(Beifall bei der SPD, der SPD und den LINKEN)

Es gehört auch dazu, jene zu Wort kommen zu lassen, die in unserem Land leben, die wir hier willkommen heißen und die, wie ich finde, zu Recht Angst haben vor der Situation und der Art und Weise, wie wir aktuell Debatten führen. Deshalb – das ist auch ein Unterschied zu 1991 –: Ich bedanke mich bei allen Menschen, die heute in vielen hundert Initiativen in Sachsen dabei mittun, Willkommenskultur praktisch zu organisieren; das ist Willkommenskultur live.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit Blick auf den Antrag möchte ich darauf hinweisen, dass ich glaube, dass sich die aktuelle Situation immer wieder schnell verändert, teilweise von Woche zu Woche, teilweise von Tag zu Tag. Deshalb möchte ich die Antworten der Staatsregierung auf diesen Antrag nicht kommentieren.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir, wie ich finde, einen Schritt weiter sind, als einen Berichtsantrag zu stellen. Es ist absolut richtig, sich nicht nur im Rahmen von Verfassungsschutzarbeit, sondern auch auf einer qualitativen Ebene mit den Erscheinungsformen, mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus auseinanderzusetzen. Deshalb ist es richtig, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, ab 2016 einen Sachsen-Monitor einzuführen. Damit sind wir einen Schritt weiter, wie ich finde, als es dieser Antrag ist.

Eines habe ich in den vielen Jahren, in denen ich mich engagiere, auch gelernt: dass es unterschiedliche Formen gibt, wie man seine Ablehnung von Rassismus zum Ausdruck bringt. Ich habe gelernt, dass Symbolpolitik allein nicht reicht.

Da bin ich beim zweiten Teil des Antrags: Ja, natürlich kann man sich hinter solch eine Aussage stellen, aber das reicht mir nicht. Ich möchte mehr als nur Bekenntnisse und Symbolpolitik. Auch hier, sage ich, ist es wichtig, wenn wir eine langfristige Strategie wollen – wir sind gerade dabei –, dass wir das weltoffene Sachsen aufstücken, um die Initiativenlandschaft zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir schaffen die Extremismusklausel ab, um hier eine neue Kultur der Zusammenarbeit zu schaffen. Wir haben uns im Rahmen eines Beirats verpflichtet, in einem Dialog gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, mit der Wissenschaft eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Wir sind auch im Bereich der Integrationspolitik einen Schritt weiter. Dieser Koalitionsvertrag ist – zumindest im Bereich der Integrationspolitik – ein Politikwechsel, wenn man zum ersten Mal Zuwanderung als etwas Gewinnbringendes für Sachsen beschreibt – das ist richtig und dringend notwendig –, und wir unterlegen es praktisch: Wir werden Sprachkurse auf dem Niveau A2 für alle Menschen, die zu uns kommen – auch für Flüchtlinge –, ermöglichen und damit den Integrationsmotor in Gang setzen. Wir werden die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen, indem wir die Anerkennungsfristen bei

ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen verkürzen. Wir sind gerade im Rahmen einer Bundesratsinitiative dabei, auch die Situation für Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, und – ganz wichtig –: Wir werden durch die Förderung von Migrantenorganisationen diesen Menschen helfen, ihre Stimme zu erheben, denn das ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns springt dieser Antrag zu kurz, und deshalb werden wir gegen ihn stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Parlaments! Als Erstes möchte ich mich bei meinen Vorrednern bedanken, weil ich im Leben nicht gedacht hätte, dass man aus solch einem Antrag so viel herausholen und so viel dazu sagen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Bei der Vorbereitung dieses Redebeitrages konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass in diesem Plenum immer wieder Anträge landen, die nicht dazu gedacht sind, aus der Debatte heraus Erkenntnisse zu gewinnen, sondern dem Antragsteller als Selbstzweck dienen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das haben Sie ja vorhin bewiesen!)

– Sehr schön, vielen Dank. – Dieser Antrag der GRÜNE-Fraktion wurde am 05.12. in den Innenausschuss überwiesen. Die Staatsregierung, das Staatsministerium des Innern, hat am 06.01. die Fragen ausführlich beantwortet, die im Übrigen diesem Antrag als Anlage beigefügt sind. Mir stellt sich somit die Frage, was dieser Antrag hier im Plenum zu suchen hat.

Die Zeit im Plenum ist immer knapp bemessen, und dieser Antrag ist auf diese Art und Weise nichts anderes als Beschäftigungstherapie, weil alle Fragen bereits im Vorfeld beantwortet wurden.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Wenn wir gerade von Beschäftigungstherapie sprechen, muss ich feststellen, dass die Flut Kleiner Anfragen zum Teil sinnlose Verschwendung von Steuergeldern und Ressourcen ist. Offensichtlich geht es einigen Abgeordneten eher um Masse als um Klasse. Herr Richter, Sie hatten vorhin angeführt, dass es eher um Qualität statt um Quantität gehen sollte. Aber Ihre Fraktion ist der König der Anfragersteller.

(Beifall bei der AfD)

Wir mögen Neulinge hier im Sächsische Landtag sein und haben gewiss noch viel zu lernen, aber wir haben dennoch bereits gute Erfahrung damit gemacht, anstelle inflationär gestellte Anfragen zu tätigen, einfach mal den Telefonhörer in die Hand zu nehmen und die Fachabteilung des jeweiligen Ministeriums zu kontaktieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Aha! Sehr interessant!)

Damit können wir alle Zeit, Geld und Nerven sparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass auf der Grundlage dieses Antrages ziemlich breit diskutiert worden ist. Ich will jetzt versuchen, aus der Perspektive der Staatsregierung das eine oder andere noch einmal herauszugreifen, um nicht zu allen Dingen, aber zu einigen Positionen Stellung zu beziehen.

Als Erstes, Frau Zais, zum grundsätzlichen Antrag und zu dem, was Sie vorgetragen haben: Ich denke, in der Diskussion, die wir hier im Parlament gerade führen, und in der Diskussion, die wir derzeit in unserer Gesellschaft haben, sollten wir bezüglich der Begriffe klar unterscheiden. Wenn wir über Zuwanderung sprechen und deutlich machen, dass wir auch Fachkräfte bei uns brauchen, dann ist das richtig. Ich will an die Initiative der Sächsischen Staatsregierung der letzten Legislaturperiode erinnern, mit der wir unter dem Stichwort „Klugen Köpfen die Türen öffnen“ mit einer Bundesratsinitiative dafür gesorgt haben, dass das Recht zur Arbeitsmarktmigration deutlich verändert worden ist. Mittlerweile wird auch von der OSZE bescheinigt, dass wir eines der liberalsten Zuwanderungsrechte haben, die es gibt.

Ich will daran erinnern, dass wir aufgrund der sächsischen Initiative einen Titel zur Suche nach Arbeit haben. Dadurch wird es ermöglicht, dass man, wenn man für den eigenen Lebensunterhalt sorgen kann, für ein halbes Jahr hier in Deutschland einen Titel bekommt und sich hier nach Arbeit umschauchen kann. Das ist gerade im Zusammenhang damit wichtig, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, nach Deutschland zu kommen.

Das Zweite ist das Thema, wenn es um den Schutz von Asylsuchenden, von Flüchtlingen geht. Darüber haben wir in den letzten Wochen und Monaten schon intensiv diskutiert. Christian Hartmann hat herausgestellt, dass wir bei diesem Thema die unterschiedlichen Seiten der gleichen Medaille immer im Blick behalten müssen. Das eine ist – das wird mittlerweile von fast niemandem mehr

in Zweifel gestellt –, dass diejenigen, die wirklich Schutz brauchen, diesen Schutz bei uns tatsächlich bekommen.

Sie haben über die Verwaltung gesprochen. Im Bereich des Verwaltungsvollzuges haben wir tatsächlich Defizite an unterschiedlichen Stellen, und wir müssen dafür sorgen, dass diese Verwaltungsdefizite abgebaut werden.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Ein Stichwort ist unter anderem die Bearbeitungsfrist von drei Monaten, weil das nach allem, was ich beobachte, ein Hauptgrund dafür ist, dass Akzeptanz an einer anderen Stelle, auf einer anderen Seite teilweise verloren geht. Deshalb sind die Vollzugsdefizite ganz klar abzubauen und das, was derzeit geregelt ist, umzusetzen. Das bedeutet auf der einen Seite, schnell zu entscheiden für diejenigen, die einen Anspruch haben mit all den Folgen der Integration. Dabei ist die Gesellschaft mit den Dingen, die auch Herr Homann beschrieben hat, gefordert. Ich denke, dort sind wir auf einem recht guten Weg.

Die zweite Seite der Medaille gehört aber auch dazu – und das will ich noch einmal ansprechen –: Das bedeutet, dass derjenige, der über diesen Weg kommt und keinen Anspruch hat, nach Abschluss der Verfahren ausreisepflichtig ist. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte dazu. Ich denke, es muss für uns alle Anspruch sein, dass diese Ausreisepflicht freiwillig ausgeübt werden kann. Ansonsten gibt es auch Verpflichtungen, diese Ausreisepflicht staatlicherseits durchzusetzen.

Als zweiten Punkt möchte ich Hoyerswerda als Ausgangsbegründung ansprechen. Ich bin ganz froh darüber, dass es im Laufe der Debatte deutlich geworden ist, dass sich beispielsweise in Hoyerswerda, aber auch in anderen Städten in Sachsen etwas geändert hat. Aber ich will es an Hoyerswerda verdeutlichen, weil es gerade den Initiativen und dem Engagement der Menschen in dieser Stadt nicht gerecht wird, wenn man die Ausgangssituation aus dem Jahre 1991, die Christian Hartmann aus eigenem Erleben beschrieben hat, zugrunde legt.

Hoyerswerda hat jetzt zum Beispiel diese Bürgerinitiative „Hoyerswerda hilft mit Herz“ – überparteilich, überkonfessionell. Bürger und Unternehmer setzen sich für die Sache ein. Sie haben sich engagiert, als die Asylbewerberunterkunft in Hoyerswerda eingerichtet worden ist. Sie haben gemeinsam mit der Stadtverwaltung dafür gesorgt, dass ein Tag der offenen Tür stattfand, dass sozusagen Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Ich denke, solche Entwicklungen müssen wahrgenommen und sollten positiv diskutiert werden, damit der Mut bei den Menschen weiter gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Letzter Punkt. Frau Köditz, auf Ihre Anmerkung bezüglich der Beantwortung von Kleinen Anfragen, sage ich: Es ist mir wichtig, dazu Position zu beziehen, nicht konkret im Einzelnen. Wir sind nicht nur bemüht, sondern haben nachgewiesen, dass wir in der Lage sind, die unterschiedlichen Kleinen Anfragen mit einer wirklich großen The-

menvielfalt immer in der entsprechenden Zeit zu beantworten.

Aber das Schicksal Kleiner Anfragen ist es natürlich auch, dass es eine Zeit der Antragstellung gibt und einen Zeitpunkt der Beantwortung. Danach kann es auch Veränderungen geben. Es kann durchaus sein, dass sich zum Zeitpunkt des Eintreffens hier im Parlament im Posteingang durch den Bearbeitungslauf an dem einen oder anderen Sachverhalt eine Veränderung ergibt. Zu den Positionen im Innenausschuss – das haben Sie selbst dargestellt –, wo der Polizeipräsident seine Wahrnehmungen bezüglich des vorhandenen Gewaltpotenzials vorgebracht hat, gibt es für uns überhaupt keinen Grund, die Dinge, die wahrgenommen worden sind, anders darzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass wir mit dem Instrument der Kleinen Anfragen offensiv und konsequent umgehen und dass wir die gestellten Fragen natürlich immer beantworten – aber auch so, wie die Fragen gestellt worden sind, und dann zu diesem Zeitpunkt.

Abschließend will ich sagen: Wir als Staatsregierung haben Ihnen zu diesem Antrag die entsprechenden Informationen geliefert, auch umfänglich. Aus meiner Sicht ist darüber hinaus eine entsprechende Entscheidung nicht notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt zum Schlusswort auf. Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister! Ich nenne Sie mal so – nicht Versammlungsminister; daran müsste ich mich erst noch gewöhnen. Niemanden in Mölln und Solingen regt es auf, dass diese beiden Städte als Synonym für etwas Unfassbares stehen: für Brandanschläge auf Asylsuchende. Es ist tatsächlich eine sächsische Spezialität, dass man das Wort Hoyerswerda eben nicht mit den Geschehnissen in Verbindung bringen darf, weil man sonst diese Stadt stigmatisiere.

Das tun wir natürlich nicht, und unser Antrag hat auch nicht das Ziel, die Stadt Hoyerswerda zu stigmatisieren. Auch, liebe Kerstin Köditz, wenn ich Deine Auffassung teile, dass die Situation heute in Sachsen zum Glück eine andere ist, dass viele Zehntausende Menschen gegen diesen Hass auf die Straße gehen und sich für das Recht auf Asyl einsetzen, muss man doch sagen, dass, was die Stimmung angeht, ein Funke genügt, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Darauf zielt unser Antrag. Die ganze Debatte – auch noch einmal an Sie, Herr Hartmann – hat eigentlich zum eigentlichen Thema

des Antrages wenig gesagt, wie die Staatsregierung die Sicherheit der in Sachsen lebenden asylsuchenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten gewährleisten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Darauf gibt es keine Antwort, und auch die Debatte hat keine Antwort gebracht.

Lieber Henning Homann, es nützt den iranischen Asylsuchenden, die in einem Asylbewerberheim sitzen, vor dessen Fenster sich betrunkene Deutsche mit Bierflasche und einem Messer aufbauen – das konnten Sie gestern Abend im Report aus Mainz sehen –, nichts, wenn die SPD ab dem Jahr 2016 einen Sachsenmonitor impliziert, was die Langzeitbefragungen und Beobachtungen anbelangt. Es nützt nichts. Wir müssen jetzt handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Der Sinn unseres Antrages ist, die Staatsregierung zu fragen – und die SPD gehört jetzt nun einmal dazu –: Was tut ihr? Welche langfristige Strategie habt ihr, Menschen, die hier bei uns Schutz suchen vor Verfolgung, vor Unterdrückung, vor Krieg, zu schützen? Und da kommt nichts. Deshalb muss man doch zu Recht fragen dürfen – auch in Richtung SPD –: Was habt ihr vor?

Ich nenne nur ganz wenige Punkte. Dazu gehört Ermutigung zum Engagement für Minderheiten, Ermutigung, sich gegen Ausgrenzung zu engagieren. Dazu gehört aber auch, die Lebensbedingungen der Asylsuchenden zu verbessern – und nicht eine demokratische Debatte über die Unterscheidung von unterschiedlichen Staaten, von Leuten, die zu uns kommen. Es geht darum, dass das Asylrecht ohne Relativierung als Menschenrecht hier in Sachsen artikuliert werden muss.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Ich erwarte von der Staatsregierung, dass sie das tut und es tatsächlich auch ohne Relativierung macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer der Drucksache 6/430 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu
über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 6/408, Drucksache 6/623, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/659, Beschlussempfehlung des Haushalts-und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/659 ab. Wer möchte die Zustimmung geben? –

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung dennoch zugestimmt. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/449**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/739**

Zunächst frage ich den Berichterstatter, ob er eine mündliche Ergänzung vornehmen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung. Es liegt mir auch keine abweichende Meinung von den Fraktionen vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 6. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 7. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 29. Januar, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die 6. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 18:57 Uhr)